Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2019

Gesamtrechnung, Hauptergebnisse und Zeitreihen der AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV, FZ



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

AUTOR/-IN

Stefan Müller und Salome Schüpbach, BSV

INFORMATIONEN

BSV, Bereich Datengrundlagen und Analysen,

CH-3003 Bern

Stefan Müller Tel. 058 462 90 23

stefan.mueller@bsv.admin.ch

Salome Schüpbach Tel. 058 465 03 39

salome.schuepbach@bsv.admin.ch

Korrekturen und Änderungen, die nach Drucklegung nötig waren, werden auf dem Internet-File der Publikation nachgetragen.

DETAILLIERTE AUSKÜNFTE

data@bsv.admin.ch

AHV Ann Barbara Bauer Tel. 058 483 98 26 Beat Schmid Tel. 058 462 91 02 IV Jeannine Röthlin Tel. 058 462 59 28 EL
 Stefan Müller
 Tel. 058 462 90 23

 Stefan Müller
 Tel. 058 462 90 23
 BV ΚV Salome Schüpbach Tel. 058 465 03 39 UV ALV Salome Schüpbach Tel. 058 465 03 39 Gabriel Sottas ΕO Tel. 058 464 06 90 FΖ Stefan Müller Tel. 058 462 90 23

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN

www.bsv.admin.ch/statistik

COPYRIGHT: BSV, Bern, 2019

Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplars an das Bundesamt für Sozialversicherungen, Bereich Datengrundlagen und Analysen gestattet.

Vertrieb: Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)

Shop Bundespublikationen, CH-3003 Bern

Bezug: www.bundespublikationen.admin.ch

ISSN 1663-4705

Bestellnummern 318.122.19D

318.122.19F

11.19 900 860430816

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2019

Gesamtrechnung, Hauptergebnisse und Zeitreihen der AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV, FZ

Bundesamt für Sozialversicherungen Bereich Datengrundlagen und Analysen

Wichtiges in Kürze

In der Gesamtrechnung 2017 stiegen die Einnahmen der Sozialversicherungen um 3,2%, während die Ausgaben mit 1,7% deutlich weniger zulegten. Gegenüber dem Vorjahr resultierte damit ein besseres Ergebnis von 20 Milliarden Franken.

Finanzielle Entwicklung der Sozialversicherungen 2017

Die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) wird jährlich auf den Finanzdaten aller Sozialversicherungen berechnet, um die Entwicklung und die finanzielle Stabilität der Sozialen Sicherung zu bewerten. Da die vollständigen Finanzdaten der auf dezentralen Strukturen basierenden beruflichen Vorsorge (BV), Krankenversicherung (KV), Unfallversicherung (UV) und Familienzulagen (FZ) jeweils erst rund ein Jahr nach ihrer Erhebung greifbar sind, bezieht sich die aktuellste Gesamtrechnung jeweils nicht auf das abgeschlossene, sondern auf das vor-

vergangene Kalenderjahr. Das bedeutet, dass sich die GRSV 2019 auf die Zahlen von 2017 stützt. In der neuesten Gesamtrechnung resultierte bei Einnahmen von 182,4 Milliarden Franken und Ausgaben von 162,1 Milliarden Franken ein Ergebnis von 20,3 Milliarden Franken. Dieses Ergebnis und die 2017 ebenfalls positiven Kapitalwertänderungen (inkl. andere Veränderungen) von 55,5 Milliarden Franken führten 2017 zu einem Anstieg des zusammengefassten Sozialversicherungskapitals um 75,9 Milliarden Franken auf 998,4 Milliarden Franken.

GRSV 2017

in Milliarden Franken	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total GRSV konsolidiert
Einnahmen	42,9	2,9	10,1	2,0	71,3	30,2	8,0	1,7	7,7	6,3	182,4
Ausgaben	43,3	2,9	9,2	2,0	53,6	29,5	6,9	1,7	7,3	6,3	162,1
Ergebnis	-0,4	_	0,9	_	17,7	0,6	1,1	0,0	0,4	0,1	20,3
Kapital	45,8	_	-5,3	_	886,0	13,7	55,1	1,0	-1,0	3,1	998,4
Kapitalwertänderungen inkl. andere Veränderungen	1,5	_	-0,2	_	51,7	0,8	0,9	0,0	_	0,4	55,5

Ausblick auf die Gesamtrechnung 2018

Die Finanzdaten zu den zentral verwalteten AHV, IV, EL, EO und ALV sind bereits vorhanden und erlauben einen Ausblick auf die Gesamtrechnung 2018: Die Einnahmen der AHV und IV stiegen 2018 um 1,6%, bzw. nahmen um 8,4% ab, während die Ausgaben um 1,8% bzw. 0,3% zunahmen. Unter Berücksichtigung der finanziellen Bedeutung der AHV-

Leistungen für das Ergebnis der Gesamtrechnung ist damit eine negative Tendenz auszumachen. Werden die Einnahmen und Ausgaben der EO (1,8% / -2,5%) und ALV (2,1% / -8,3%) mit eingerechnet, ergibt sich eine leicht positive Tendenz für das Ergebnis der Gesamtrechnung.

Aufbau der Publikation

Die Sozialversicherungsstatistik besteht aus den Teilen «Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV» und den Kapiteln zu den «Einzelnen Sozialversicherungen».

Die GESAMTRECHNUNG GRSV gibt einen finanziellen Überblick über die Sozialversicherungen der Schweiz insgesamt. Entwicklung, Struktur und Bedeutungswandel der schweizerischen Sozialversicherungen als Ganzes werden abgebildet.

In den Einnahmen der Gesamtrechnung sind die laufenden Kapitalerträge enthalten, jedoch nicht die Kapitalwertänderungen – dies im Gegensatz zur offiziellen Rechnungsperspektive (AHV/IV/KV/UV/EO). In den Ausgaben sind neben den Sozialleistungen auch Durchführungs- und Verwaltungskosten enthalten. Die Verwaltungskosten werden von den Betriebsrechnungen jedoch nur teilweise erfasst, da sie zu einem grossen Teil ausserhalb der Sozialversicherungen anfallen.

Durch die unterschiedlichen Rechnungsperspektiven ergeben sich drei Typen von Rechnungssaldi (vgl. auch CHSS 5/2010, S. 257):

1. Das Betriebsergebnis zählt sowohl den laufenden Kapitalertrag als auch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

- 2. Das Umlageergebnis zählt weder den laufenden Kapitalertrag noch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.
- 3. Das Ergebnis GRSV zählt den laufenden Kapitalertrag (dieser stammt aus dem Wirtschaftskreislauf), nicht aber die vom stark schwankenden Börsengeschehen abhängigen Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

Der Hauptteil der Sozialversicherungsstatistik ist den EINZELNEN SOZIALVERSICHERUNGEN gewidmet. Die 10-seitigen Kapitel zu den Sozialversicherungen sind einheitlich strukturiert, soweit dies möglich ist:

SEITE 1: Schlaglicht

SEITEN 2/3: Wichtiges in Kürze, Kennzahlen,

Neuerungen und Finanzen

SEITE 4: Ausführliche Betriebsrechnung

SEITE 5: Diagramm Finanzflüsse der aktuel-

len GRSV-Rechnung

SEITE 6: Bezüger/-innen und Leistungen

SEITEN 7-9: Versicherungsspezifische Auswer-

tungen

SEITE 10: Beitrags- und Leistungsansätze, Ver-

gleich mit der Gesamtrechnung GRSV

Weiterführende Informationen

PDF-VERSION: Links 1 in Tabellen und Grafiken leiten direkt zu den Datenquellen in elektronischer Form (Excel-Dateien).

Auf der letzten Seite dieser Publikation werden «Weiterführende Informationsquellen» angeboten, mit Verweisen auf das Internet und einem Verzeichnis von Auskunftspersonen.

Tabellenhinweise

- 0 Wert ist Null oder Zahl ist sehr klein.
- ... Wert nicht erhältlich oder wird nicht ausgewiesen.
- Es kommt nichts vor oder ergibt keinen Sinn.

Provisorische Werte sind, wo nicht anders vermerkt, *kursiv* geschrieben.

Das Abkürzungsverzeichnis befindet sich auf Seite 133.

	Wichtiges in Kürze	
	Aufbau der Publikation und weiterführende Informationen	
	Hauptergebnisse	1
GRSV	Gesamtrechnung der Sozialversicherungen	7
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	31
IV	Invalidenversicherung	41
EL	Ergänzungsleistungen	51
BV	Berufliche Vorsorge	61
KV	Krankenversicherung	71
UV	Unfallversicherung	81
EO	Erwerbsersatzordnung	91
ALV	Arbeitslosenversicherung	101
FZ	Familienzulagen	111
SH	Sozialhilfe	121
3a/b	Dritte Säule	125
VW	Volkswirtschaftliche Rahmendaten	129
	Abkürzungsverzeichnis	133
	Informationsquellen	134

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV 1987-2017

Zwischen 1987 und 2017 stiegen die Einnahmen der Sozialversicherungen von 58 auf 182 Mrd. Franken. Die Mehreinnahmen von 124 Mrd. Franken flossen 2017 zu 39% in die Berufliche Vorsorge (BV), zu 21% in die Alters- und Hinter-

lassenenversicherung (AHV) und zu 19% in die Krankenversicherung (KV); die restlichen 21% verteilten sich auf die übrigen Sozialversicherungen.

Im Folgenden stellen wir in einem ersten Schritt die bis dato bekannten Ergebnisse aus der kommenden Gesamtrechnung GRSV 2018 vor, um dann in einem zweiten Schritt die vollständigen Ergebnisse der GRSV 2017 darzulegen. Daraus ist die jüngste Gesamtentwicklung der Einnahmen und Ausgaben ersichtlich. Mit den Daten des Zeitraums 1987–2017 zeichnen wir schliesslich die Einnahmenentwicklung der Sozialversicherungen insgesamt über die entsprechenden 30 Jahre nach.

Gesamtrechnung 2017

Die vollständige Gesamtrechnung 2017 weist bei Einnahmen von 182 Mrd. Franken und Ausgaben von 162 Mrd. Franken ein Ergebnis von 20 Mrd. Franken aus. Dank dieses Überschusses, der vor allem durch die höchsten bisher ausgewiesenen Kapitalwertgewinne von 58 Mrd. Franken zustande kam, stieg das zusammengefasste Kapital der Sozialversicherungen per Ende 2017 auf 998 Mrd. Franken, erreichte also praktisch erstmals die Grenze von einer Billion Franken.

Mit 3,2% stiegen die Einnahmen 2017 deutlich stärker als die Ausgaben mit 1,7%. Dies kommt im GRSV-Ergebnis zum Ausdruck, das auf 20 Mrd. Franken zunahm. Ein deutlich stärkeres Wachstum der Einnahmen als der Ausgaben war in der Gesamtrechnung zuletzt 2011 und 2013 der Fall.

Der höchste Einnahmenanstieg, der seit 2013 verzeichnet wurde, liess die Soziallastquote (Verhältnis der Gesamteinnahmen zum BIP) von 26,6 % auf 27,2% klettern, während die Sozialleistungsquote (Verhältnis der Sozialleistungen zum BIP) nur von 21,0 auf 21,2% zunahm. Diese Quoten zeigen, dass der Anteil der Sozialversicherungen an der gesamten volkswirtschaftlichen Wertschöpfung zwischen einem Fünftel und einem Viertel liegt. Ausserdem zeigt ihre aktuelle Entwicklung, dass sich die finanzielle Situation der Sozialversicherungen verbessert hat.

GRSV 2017

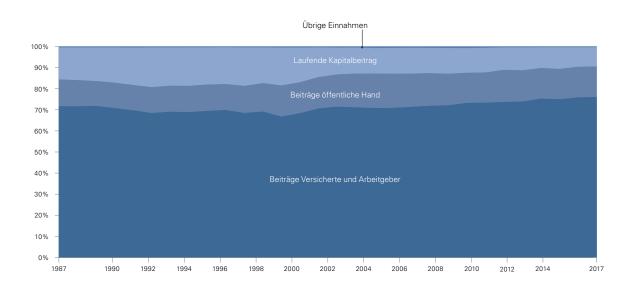
in Milliarden Franken	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total GRSV konsolidiert
Einnahmen	42,9	2,9	10,1	2,0	71,3	30,2	8,0	1,7	7,7	6,3	182,4
Ausgaben	43,3	2,9	9,2	2,0	53,6	29,5	6,9	1,7	7,3	6,3	162,1
Ergebnis	-0,4	_	0,9	_	17,7	0,6	1,1	0,0	0,4	0,1	20,3
Kapital	45,8	_	-5,3	_	886,0	13,7	55,1	1,0	-1,0	3,1	998,4
Kapitalwertänderungen inkl. andere Veränderungen	1,5	_	-0,2	_	51,7	0,8	0,9	0,0	_	0,4	55,5

HAUPTERGEBNISSE DER SVS

Einnahmen 1987-2017: Verdreifachung; Veränderung ihrer Zusammensetzung

Die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV deckt mittlerweile 30 Jahre ab. In diesem Zeitraum erfolgte eine mehr als Verdreifachung der Gesamteinnahmen. Ausserdem veränderte sich deren Zusammensetzung aus laufenden Kapitalerträgen, Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber und Beiträgen der öffentlichen Hand:

- Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber entsprachen immer mindestens zwei Dritteln der Einnahmen. Im Zeitraum 1987–1999 sank ihr Anteil von 72% auf 67%. Anschliessend nahm ihre Bedeutung wieder kontinuierlich zu. Seit 2013 liegt ihr Anteil bei 75%.
- Die Beiträge der öffentlichen Hand (inkl. Steueranteile) bewegten sich bis 1998 nahe bei 13% und stiegen anschliessend bis auf 16%. Ab 2006 fielen sie und erreichten 2017 14%.
- Die stärkste Veränderung ist beim laufenden Kapitalertrag zu beobachten: Er stieg in den ersten zehn Jahren von 15% auf 18% (Maximum 1992: 19%). Ab 1999 setzte ein anhaltender Rückgang ein. Gemessen an den Extremwerten (1992: 19% und 2016: 9%) halbierte sich also der Finanzierungsanteil des sogenannten dritten Beitragszahlers.



Ergebnisse 2018

Für die zentral verwalteten Sozialversicherungen AHV, IV, EL, EO und ALV liegen die finanziellen Ergebnisse 2018 schon vor. Die Ergebnisse der übrigen Sozialversicherungen, die dezentral, das heisst von einer Vielzahl von Trägern verwaltet werden (BV, KV, UV und FZ) erscheinen im Lauf dieses Jahres. Die Einnahmen der volkswirtschaftlich orientierten Gesamtrechnung GRSV enthalten die laufenden Kapitalerträge, nicht jedoch die Einflüsse aus Wertänderungen, welche eher in zufälliger und kurzfristiger Weise auftreten:

- Nach dieser Sichtweise (inkl. laufender Kapitalertrag, exkl. Kapitalwertänderungen) war die AHV-Rechnung 2018 zum dritten Mal defizitär (-0,5 Mrd. Fr.). Die Summe dieser Defizite gemäss GRSV betrug 1 Mrd. Franken.
- Die IV war nach dem Wegfallen der befristeten MWST-Finanzierung 2018 noch leicht positiv. Zwischen 2011 und 2017 hatte die IV ihre Schulden um 4,7 Mrd. Franken abbauen können.

- Die Ausgaben der EL zu AHV und IV stiegen nach 2012 in der Grössenordnung von 2% jährlich. Ihre Bedeutung nimmt vor allem für IV-Rentner weiterhin zu. 2018 verbesserten die EL die AHV-Rentensumme um 8,0%, diejenige der IV-Rentner um 49,3%. Das heisst, dass im Mittel pro 100 Franken IV-Rente 49 Franken EL ausbezahlt wurden.
- Die EO-Rechnung war 2018 erneut praktisch ausgeglichen, obwohl ihr Beitragssatz 2016 auf 0,45% reduziert worden war.
- Die ALV profitierte 2018 von einer verbesserten Arbeitsmarktlage und wies dank eines Ergebnisses von 1,2 Mrd. Franken erstmals seit 2003 wieder ein positives Kapitalkonto aus (0,2 Mrd. Fr.).
- Daraus folgt, dass die Entwicklungen der finanziellen Schwergewichte BV und KV, deren Zahlen erst in der zweiten Jahreshälfte vorgelegt werden, die Gesamtrechnung 2018 massgeblich prägen werden.

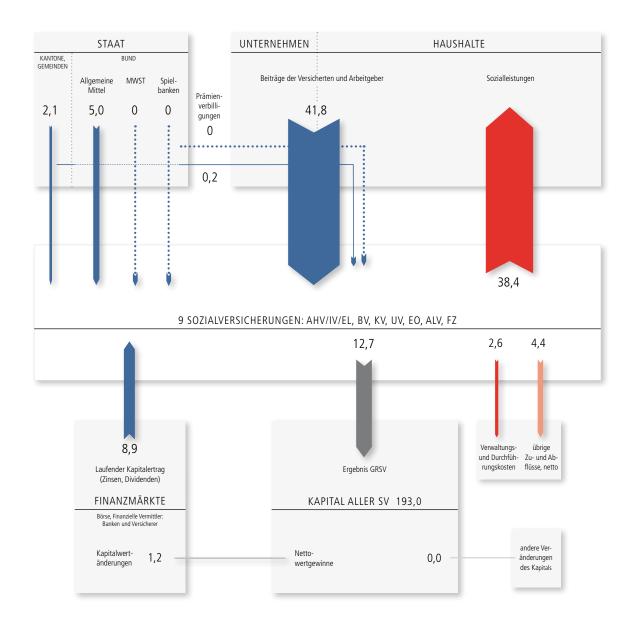
Wie haben sich die Sozialversicherungsfinanzen zwischen 1987 und 2017 verändert?

Die Sozialversicherungen werden hauptsächlich aus den Beiträgen von Versicherten und Arbeitgebern alimentiert. Beteiligten sich diese 1987 noch zu gleichen Teilen an der Finanzierung, war der Finanzierungsanteil der Versicherten 2017 deutlich höher. Zweitgrösste Einnahmequelle waren bis 2001 die laufenden

Kapitalerträge, die seither von den Beiträgen der öffentlichen Hand abgelöst wurden.

1987 lag das Total der Sozialversicherungsfinanzen deutlich tiefer als heute. Das BV-Obligatorium befand sich in seinem dritten Jahr, die AHV als «Mutter aller Sozialversicherungen» hatte nach beinahe vierzig

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV 1987, in Milliarden Franken



Jahren ihre Wirksamkeit und Zuverlässigkeit bereits bewiesen. Das ALV-Obligatorium trat 1984, das KV-Obligatorium 1996, die Mutterschaftsversicherung 2005 und das FamZG 2009 in Kraft.

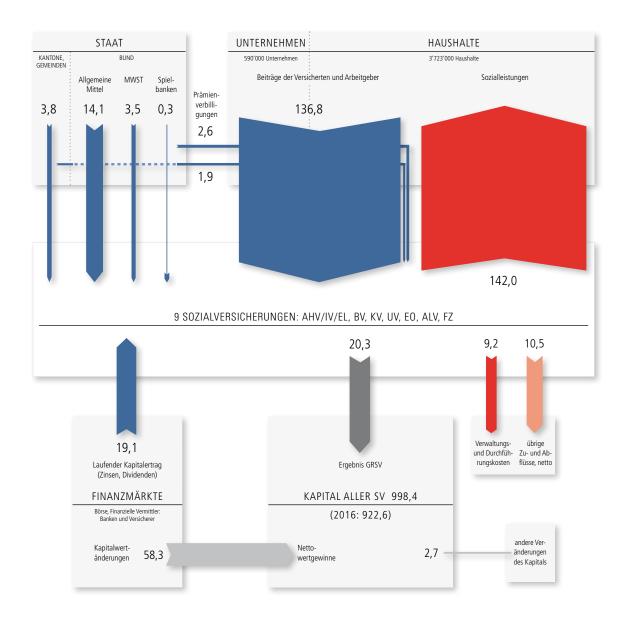
Zusammen bilden die Sozialversicherungen die finanziell grösste staatliche Einrichtung. Ihr aggregierter Finanzhaushalt wies 2017 mit 182,4 Milliarden Franken Einnahmen und 162,1 Milliarden Franken Ausga-

ben ein Vielfaches des Bundesfinanzhaushaltes aus (71,3 Milliarden Franken Einnahmen und 68,3 Milliarden Ausgaben).

Finanziert wurden die Sozialversicherungen 2017 zu 75% durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber. Die Staatsbeiträge (14%) und die laufenden Kapitalerträge (10%) sind insgesamt deutlich weniger wichtig, jedoch für einzelne Sozialversicherungen von

grosser Bedeutung. Die Wertgewinne bzw. -verluste bilden eine höchst unsichere «Finanzierungsquelle». 2017 wiesen die Sozialversicherungen 58,3 Milliarden Franken Wertgewinne aus. Die Finanzkrise 2008 führte zu Wertverlusten von 102,0 Milliarden Franken. Die 142,0 Milliarden Franken Sozialleistungen wurden in Form von Einkommens- oder Kostenerstattungen erbracht. Die drei wichtigsten Leistungserbringer

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV 2017, in Milliarden Franken



waren die AHV mit 43,1 Milliarden Franken, die BV mit 37,9 Milliarden Franken und die KV mit 28,3 Milliarden Franken

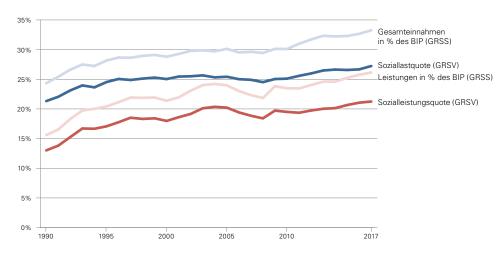
GESAMTRECHNUNGEN GRSV - GRSS

Gesamtrechnungen

Das BSV berechnet jährlich die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV. Diese stützt sich auf die Finanzdaten aller Sozialversicherungen und dient dem Bund als Grundlage seiner Sozialversicherungspolitik. Das Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt die Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit GRSS, basierend auf den im Rahmen von EUROSTAT definierten Massnahmen des Sozialschutzes. Sie ermöglicht unter anderem einen internationalen Vergleich. In beiden Ansätzen werden sowohl die Leistungen als auch die Gesamteinnahmen ins Verhältnis zum BIP gesetzt. Im Rahmen der GRSV werden so die Sozialleistungs- und die Soziallastquoten berechnet.

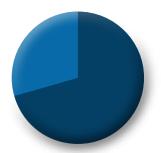


Sozialleistungen und Gesamteinnahmen in % des BIP



Der Quotient aus Leistungen und BIP zeigt, welcherTeil der gesamten Wirtschaftsleistung durch die Empfänger von Sozialleistungen beansprucht werden könnte. Der Quotient aus Gesamteinnahmen und BIP ist ein Indikator für die relative Belastung der Volkswirtschaft durch Sozialversicherungsein-

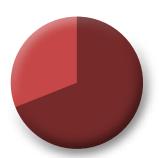
nahmen. Diese beiden Indikatoren zeigen sowohl nach GRSS als auch nach GRSV Definition dieselbe Entwicklung. Die GRSS-Indikatoren verlaufen aber entsprechend ihrer umfassenderen Definition stets über den GRSV-Indikatoren.



70,6 %

aller Sozialversicherungseinnahmen fliessen in die obligatorische AHI-Vorsorge (AHV/ IV/EL und BV).

2017



68,2 %

der Gesamtausgaben bestreiten die obligatorische AHI-Vorsorge (AHV/IV/EL und BV).

2017

Die Sozialversicherungen der Schweiz – AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV und FZ – ersetzen das beim Eintritt sozialer Risiken entfallende Einkommen oder ergänzen das durch soziale Risiken belastete Einkommen (Einkommens- oder Kostenerstattungsleistungen).

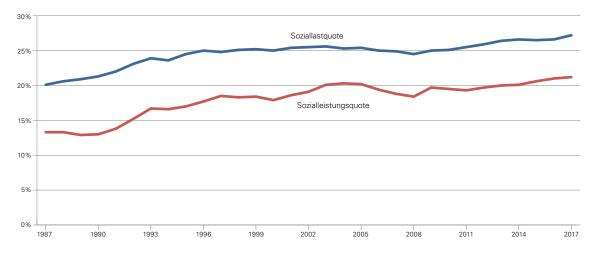
Mit der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV erstellt das BSV eine Übersicht aller Sozialversicherungsfinanzhaushalte. Sie informiert über die Struktur und die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus einer umfassenden Sicht sowie aus der Sicht der einzelnen Sozialversicherungszweige.

Zusammen mit der Sozialhilfe bilden die Sozialversicherungen das System der Sozialen Sicherung der Schweiz.

GRSV 2 | Soziallast- und Sozialleistungsquote

0

	1990	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
Soziallastquote	21,3%	25,0%	25,4%	25,1%	26,5%	26,6%	26,6%	26,6%	27,2%
Sozialleistungsquote	13,0%	18,0%	20,2%	19,5%	20,0%	20,1%	20,7%	21,0%	21,2%



Die Bedeutung der Sozialversicherungen im Verhältnis zur gesamten Wirtschaftsleistung wird nachfolgend durch zwei Indikatoren verdeutlicht: Soziallast- und Sozialleistungsquote. Dabei handelt es sich um unechte Quoten, da nicht alle Teilmengen des Zählers im Nenner enthalten sind.

SOZIALLASTQUOTE

(Sozialversicherungseinnahmen in % des BIP)

Die Soziallastquote ist der Quotient aus Sozialversicherungseinnahmen und Bruttoinlandprodukt (BIP). Sie betrug 2017 27,2%. Dieses Verhältnis ist ein Indikator für die relative Belastung der Volkswirtschaft durch Sozialversicherungseinnahmen.

SOZIALLEISTUNGSQUOTE

(Sozialleistungen in % des BIP)

Die Sozialleistungsquote ist der Quotient aus Sozialleistungen und Bruttoinlandprodukt (BIP). Sie betrug 2017 21,2 %. Sie gibt Auskunft darüber, welchen Teil der Wirtschaftsleistung die Sozialleistungsempfänger beanspruchen könnten.

ENTWICKLUNG

Nach einem markanten Anstieg anfangs der 90er-Jahre (Ausbau der BV, Wachstum der AHV und der KV) schwankte die Soziallastquote seit der Jahrtausendwende zwischen 25% und 27% und die Sozialleistungsquote zwischen 18% und 21%.

2006–2008 gingen beide Quoten kontinuierlich zurück. Dieser Trend wurde mit der Konjunkturkrise 2009 – in Folge der Finanzkrise 2008 – deutlich gebrochen. Die seit 2008 erhöhte Unsicherheit auf den Finanzmärkten wirkt sich direkt auf die Erträge der BV und indirekt über die Realwirtschaft auf die Entwicklung der anderen Sozialversicherungen aus. Nach dem ausserordentlichen Anstieg beider Quoten 2009 normalisierte sich die Entwicklung bereits 2010 wieder.

Die Soziallastquote stieg 2017 um 0,6 Prozentpunkte. Mit 27,2 % lag sie nochmals deutlich über dem bisherigen Höchstwert von 2016. Sie war 2006 – 2008 rückläufig, seit dem Krisenjahr 2009 jedoch zeigt sie eine steigende Tendenz.

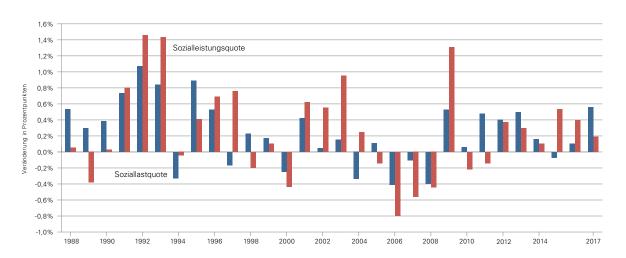
2017 erreichte die Sozialleistungsquote mit 21,2 % den bisherigen Höchststand. Der Anstieg der Sozialleistungsquote 2017 von 21,0 % auf 21,2 % resultierte aus dem Zurückbleiben des BIP-Wachstums im Vergleich mit dem Leistungswachstum der Sozialversicherungen: Um die Sozialleistungsquote bei 21,0 % zu halten, hätte das BIP 2017 wie die Sozialleistungen um 2,1 % steigen müssen. Da es mit einem Wachstum von 1,2 % deutlich hinter dem Sozialleistungswachstum zurückblieb, ist die Sozialleistungsquote um 0,2 Prozentpunkte gestiegen.

Das Niveau dieser Indikatoren erlaubt keine direkten Aussagen, da es sich um unechte Quoten handelt. Hingegen sind die Veränderungsraten für die Beurteilung der aktuellen Entwicklung sowie für langfristige Vergleiche von Interesse.

SOZIALLAST- UND SOZIALLEISTUNGSQUOTE

GRSV 3 | Soziallast- und Sozialleistungsquote, Veränderung in Prozentpunkten

•										
		1990	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
	Soziallastquote	0,4%	-0,2%	0,1%	0,1%	0,5%	0,2%	-0,1%	0,1%	0,6%
	Sozialleistungsquote	0,0%	-0,4%	-0,1%	-0,2%	0,3%	0,1%	0,5%	0,4%	0,2%

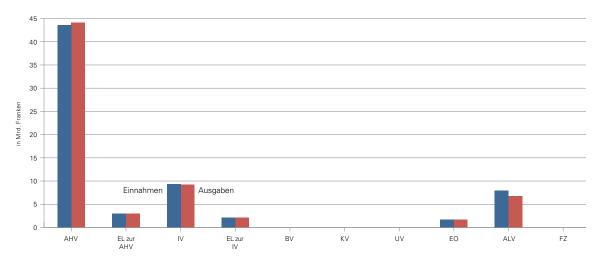


Nach einer Periode sinkender Quoten kam es 2009 zu einem Anstieg beider Quoten. Dabei kumulierten sich finanziell ungünstige Entwicklungen der Sozialversicherungen (Sozialleistungsanstieg um 5,1 %) mit dem innerhalb der Betrachtungsperiode stärksten Konjunktureinbruch: Nach der Finanzkrise 2008 war das nominelle BIP 2009 um 1,9 % zurückgegangen. Bei den Sozialversicherungseinnahmen wurde 2009 zwar das seit 2002 geringste Wachstum verzeichnet (0,2%), dennoch stieg die Soziallastquote deutlicher, bedingt allein durch den starken Rückgang des nominellen BIP. 2010 wuchsen die Sozialversicherungseinnahmen und -ausgaben wieder annähernd im Gleichschritt mit dem BIP. 2011 war die Leistungsquote nochmals leicht rückläufig (-0,1 Prozentpunkte) während die Lastquote um 0,5 Prozentpunkte deutlich anstieg. Die höhe-

re Lastquote widerspiegelt unter anderem einnahmenseitige Massnahmen zugunsten der IV, EO und ALV: Zusatzfinanzierung zugunsten der IV (MWST, Sonderzinsen des Bundes), Mehreinnahmen zugunsten der EO (Beitragssatzerhöhung) und zugunsten der ALV (Beitragssatzerhöhung und Einführung eines Solidaritätsbeitrags). Da alle diese Massnahmen zeitlich befristet sind, könnte der daraus folgende Lastquotenanstieg ebenfalls vorübergehenden Charakter haben. 2017 wuchsen die Sozialversicherungseinnahmen mit 3,2% deutlich stärker und die Sozialleistungen mit 2,1% schwächer als 2016. Um die beiden Quoten auf dem 2016er Niveau zu halten, hätte das BIP ebenfalls mit 3,2% bzw. 2,1% wachsen müssen. Tatsächlich stieg das BIP aber nur um 1,2% und somit nahmen beide Quoten zu.

GRSV 4 | Gesamtrechnung 2018

in Millionen Franken	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total
III Willionen Hanken	Allv	Allv	IV	IV	DV	IX V	- O V	LO	ALV	12	TOTA
Einnahmen	43′585	2′956	9′268	2′087				1′722	7′904		
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	31′718	_	5′313	-				1′706	7′200		
Beiträge öffentliche Hand	11′295	2′956	3'845	2'087				_	681		
davon Bund	8'613	777	3′601	761				_	499		
Laufender Kapitalertrag	569	_	72	-				16	5		
Übrige Einnahmen	4	_	38	_				_	19		
Ausgaben	44′055	2′956	9′261	2′087				1′681	6′731		
Sozialleistungen	43'841	2′956	8′514	2'087				1′678	5′972		
Verwaltungs- und Durchfkosten	214		696					3	756		
Übrige Ausgaben	_	_	51	_				_	2		
Ergebnis	-470		7					41_	1′173		
Veränderung des Kapitals	-2′220	-	-237	_				-12	1′173		
Ergebnis	-470	_	7	_				41	1′173		
Kapitalwertänderungen	-1′750	_	-244	_				-53	-		
Andere Veränderungen des Kapitals	_	_	_	_				_	_		
Kapital	43′535	_	-5′521	_				1′025	191		
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	25,6%	100,0%	41,5%	100,0%				_	10,1%		



Für 2018 sind bereits die Finanzhaushalte der obligatorischen, zentral verwalteten AHV, IV, EO, ALV und EL bekannt.

Entsprechend der harmonisierten Sichtweise der GRSV besteht der laufende Kapitalertrag aus den tatsächlich fliessenden Zins- und Dividendeneinnahmen. Die auf Bewertungsänderungen an den Börsen basierenden Gewinne und Verluste werden als «Kapitalwertänderungen» im Rahmen der Kapitalrechnung aufgeführt. Die Einnahmen der Sozialversicherungen beinhalten damit die tatsächlich fliessenden Ertragsströme und können mit der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung verglichen werden.

2018 übertrafen wie bereits 2017 die Ausgaben der AHV ihre Einnahmen. Zusammen mit Kapitalwertverlusten von 1,8 Mrd. Fr. ergab sich eine Abnahme des AHV-Kapitals um 2,2 Mrd. Fr. Das AHV-Kapital sank Ende 2018 auf 43,5 Mrd. Fr.

In der IV resultierte 2018 gemäss GRSV mit 7 Mio. Fr. zum siebten Mal ein Überschuss. Die Versicherung verzeichnete bereits 2011 einen ersten kleinen Überschuss. Diese finanzielle Entwicklung beruhte auf von 2011 bis 2017 befristeten zusätzlichen Einnahmen (Mehrwertsteuerertrag, Übernahme der IV-Schuldzinsen durch den Bund) sowie den ab 2012 konstant bleibenden Ausgaben.

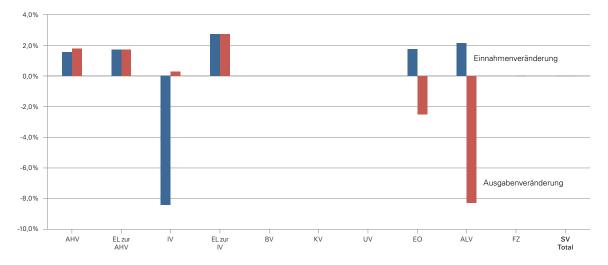
Dank des ab 1.1.2011 auf 0,5% angehobenen Beitragssatzes hat sich das Ergebnis der EO gemäss GRSV von einem Fehlbetrag von -0,6 Mrd. Fr. 2010 zu einem Überschuss entwickelt. 2016 wurde der Beitragssatz auf 0,45% reduziert und die EO verzeichnete daraufhin Fehlbeträge. 2018 generierte sie erstmals wieder einen Überschuss.

GRSV 5 | Gesamtrechnung 2018 Veränderungsraten

	0110701	Gesammounnang 2010,	, voidilaoiaii	goratori
•			F1	- 1

		EL zur		EL zur							
	AHV	AHV	IV	IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Tota
Einnahmen	1,6%	1,7%	-8,4%	2,7%				1,8%	2,1%		
Beiträge Versicherte und Arbeitgebe	r 1,8%	_	1,8%	_				1,8%	1,9%		
Beiträge öffentliche Hand	1,7%	1,7%	-19,4%	2,7%				-	1,9%		
davon Bund	1,8%	3,1%	-0,7%	2,6%				_	1,9%		
Laufender Kapitalertrag	-14,3%	-	-19,0%	-				-6,6%	-15,1%		
Übrige Einnahmen	-29,4%	_	-16,4%	_				_			
Ausgaben	1,8%	1,7%	0,3%	2,7%				-2,5%	-8,3%		
Sozialleistungen	1,8%	1,7%	1,1%	2,7%				-2,5%	-9,5%		
Verwaltungs- und Durchfkosten	2,2%		-0,9%					-4,3%	3,9%		
Übrige Ausgaben	_	_	-54,9%	_				_	-84,0%		
Ergebnis	-25,3%		-99,2%	_				227,9%	192,3%		
Veränderung des Kapitals	-304,2%	_	-121,1%	_				195,4%	192,3%		
Ergebnis	-25,3%	-	-99,2%	-				227,9%	192,3%		
Kapitalwertänderungen	-219,7%	_	-203,0%	-				218,8%	-		
Andere Veränderungen des Kapitals	_	_	-					_	_		
Kapital	-4,9%	_	-4,5%	_				-1,1%	119,4%		

GESAMTRECHNUNG NACH SV-ZWEIGEN



Für 2018 sind bereits die Finanzhaushalte der obligatorischen, zentral verwalteten AHV, IV, EO, ALV und EL bekannt.

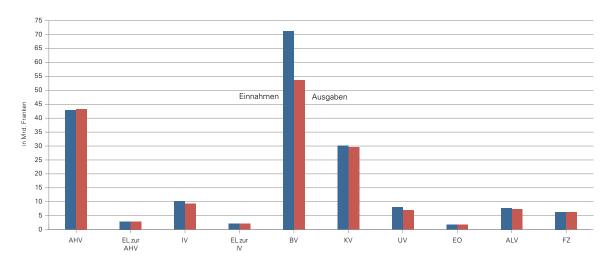
Die AHV, IV und EO verzeichneten 2018 ein Beitragswachstum von 1,8%. Alle drei Versicherungen haben von der positiven Lohnentwicklung und dem anhaltenden Wachstum der Beschäftigung (u.a. aufgrund von Migration) profitiert. Die Leistungen der AHV stiegen 2018 um 1,8%, gleich wie die Beitragseinnahmen. Insgesamt stiegen die AHV-Einnahmen wegen deutlich tieferen Kapitalerträgen nur um 1,2% und somit kam es gemäss GRSV gegenüber dem Vorjahr zu einem um 25% tieferen Ergebnis von -0,5 Mrd. Fr.

Die IV-Einnahmen profitierten von 2011 bis 2017 vom befristeten Mehrwertsteuerzuschlag und von der Schuldzinsübernahme durch den Bund. Die Einnahmen sanken 2018 durch den Wegfall dieser Massnahmen um 8,4%. Die Leistungen der IV stiegen 2018 um 1,1%. Das Ergebnis sank somit um 99,2%. 2018 stiegen die Ausgaben der vom Bedarfsnachweis abhängigen Ergänzungsleistungen (EL) um 2,1%. Die spezifischen Zuwachsraten waren 1,7% (EL zur AHV) bzw. 2,7% (EL zur IV). Die Zuwachsrate der EL zur AHV ist die tiefste Zuwachsrate seit 2001.

Die Sozialleistungen der ALV sanken 2018 um 9,5% was mit den um 2,1% höheren Einnahmen zu einem Anstieg des Ergebnisses um 192,3% führte.

GRSV 6 | Gesamtrechnung 2017

		EL zur		EL zur							
in Millionen Franken	AHV	AHV	IV	IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total
Einnahmen	42′917	2′907	10′120	2′032	71′335	30′158	7′972	1′692	7′739	6′319	182'432
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	31′143	_	5′218	_	54'673	25'615	6′207	1′675	7′067	5′935	136′773
Beiträge öffentliche Hand	11′105	2′907	4′768	2'032	-	4'460	_	-	668	227	26′168
davon Bund	8′464	754	3′626	742	_	2′615	_	_	489	62	16′752
Laufender Kapitalertrag	664	-	89	-	16′543	175	1′494	17	6	123	19′111
Übrige Einnahmen	5	-	46	-	119	-92	271	-	-1	33	381
Ausgaben	43′292	2′907	9′234	2′032	53′621	29′546	6′915	1′724	7′338	6′255	162′105
Sozialleistungen	43′082	2′907	8′418	2′032	37′942	28'255	5′964	1′721	6′598	5′882	142'042
Verwaltungs- und Durchführungskosten	210		702		5′213	1′435	811	3	728	115	9'216
Übrige Ausgaben	_		114	_	10′467	-143	139	_	12	258	10'847
Ergebnis	-375	_	885	_	17′713	612	1′057	-32	401	64	20′326
Ligeniis	-373		000		17 713	012	1037	-32	401	- 04	20 320
Veränderung des Kapitals	1′087	-	1′122	_	69'400	1′365	1′956	12	401	512	75′856
Ergebnis	-375	_	885	-	17′713	612	1′057	-32	401	64	20′326
Kapitalwertänderungen	1′462	_	237	_	55'030	320	1′182	44	_		58′274
Andere Veränderungen des Kapitals	_	_	_	_	-3′344	434	-282	_	_	448	-2′744
Kapital	45′755	_	-5′284	- :	886′000	13'694	55′139	1′036	-982	3′075	998'432
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	25,7%	100,0%	51,6%	100,0%	_	15,1%	_	_	9,1%	3,6%	16,1%



Die vollständige Gesamtrechnung der Sozialversicherungseinnahmen und -ausgaben kann für 2017 erstellt werden. Entsprechend der harmonisierten Sichtweise der GRSV besteht der laufende Kapitalertrag aus den tatsächlich fliessenden Zins- und Dividendeneinnahmen. Die auf Bewertungsänderungen an den Börsen basierenden Gewinne und Verluste werden als Kapitalwertänderungen im Rahmen der Kapitalrechnung aufgeführt. Die Einnahmen der Sozialversicherungen beinhalten damit die tatsächlich fliessenden Ertragsströme und können mit der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung verglichen werden.

2017 lagen die Einnahmen der Gesamtrechnung bei 182,4 Mrd. Fr. Mit 31,1 Mrd. Fr. (AHV) und 25,6 Mrd. Fr. (KV) beanspruchten die zweit- und die drittgrösste Sozialversicherung zusammen etwas mehr Beiträge der Versicherten

und Arbeitgeber als die grösste Sozialversicherung, die BV (54,7 Mrd. Fr.). 86,6% aller laufenden Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden) fliessen in die BV («dritter Beitragszahler»). Diese Einnahmenquelle ist daneben auch für die UV, die AHV und die KV von Bedeutung.

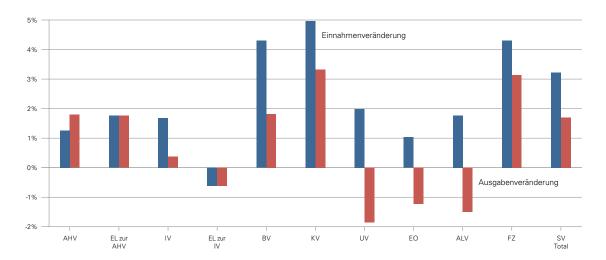
Den grössten Teil der Leistungen erbringt die AHV (43,1 Mrd. Fr.), gefolgt von der BV (37,9 Mrd. Fr.) und der KV (28.3 Mrd. Fr.).

Nachdem 2012 erstmals seit 1990 alle Sozialversicherungen einen Überschuss erzielten, war die KV von 2013 bis 2015 und die FZ von 2015 bis 2016 defizitär. 2016 und 2017 waren die AHV und die EO defizitär.

Mit 998,4 Mrd. Fr. lag das zusammengefasste Finanzkapital der Sozialversicherungen 2017 bei fast einer Billion Franken.

GRSV 7 | Gesamtrechnung 2017, Veränderungsraten

		EL zur		EL zur							
	AHV	AHV	IV	IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Tota
Einnahmen	1,3%	1,8%	1,7%	-0,6%	4,3%	5,0%	2,0%	1,0%	1,8%	4,3%	3,29
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	0,9%	_	0,9%	-	0,3%	5,8%	1,0%	1,0%	1,9%	3,9%	1,79
Beiträge öffentliche Hand	1,9%	1,8%	2,2%	-0,6%	-	4,0%	_	_	1,8%	2,7%	2,19
davon Bund	1,8%	2,1%	2,0%	2,0%	_	5,5%	_	_	1,9%	0,9%	2,4%
Laufender Kapitalertrag	6,8%	-	47,2%	-	20,2%	-16,8%	8,5%	2,0%	21,4%	-	19,1%
Übrige Einnahmen	-11,4%	-	-16,6%	-	10,0%	-525,5%	-8,8%	_	_	-73,1%	-38,4%
Ausgaben	1,8%	1,8%	0,4%	-0,6%	1,8%	3,3%	-1,8%	-1,2%	-1,5%	3,1%	1,79
Sozialleistungen	1,8%	1,8%	0,4%	-0,6%	3,5%	3,2%	0,6%	-1,2%	-1,9%	1,6%	2,19
Verwaltungs-und Durchführungskosten	2,9%		1,8%		3,7%	5,6%	-17,0%	-1,2%	1,2%	-27,3%	0,9%
Übrige Ausgaben	_	_	-6,7%	_	-4,6%	0,0%	0,5%	_	341,5%	117,0%	-3,2%
Ergebnis	-158,4%		17,7%		12,6%	342,4%	36,9%	54,9%	158,1%	982,1%	17,3%
Veränderung des Kapitals	147,9%	_	36,3%	_	86,6%	632,5%	80,6%	124,0%	158,1%	_	90,5%
Ergebnis	-158,4%	_	17,7%	_	12,6%	342,4%	36,9%	54,9%	158,1%	982,1%	17,3%
Kapitalwertänderungen	150,5%	-	234,9%	-	137,1%	441,3%	76,0%	132,1%	_		136,7%
Andere Veränderungen des Kapitals	_				-91,4%	_	21,6%		_		-29,0%



17,5%

2017 hat die Einnahmenentwicklung mit 3,2% die Entwicklung der Ausgaben mit 1,7% deutlich übertroffen. Die drei grössten Versicherungen (AHV, BV und KV) haben sich unterschiedlich entwickelt. Die AHV-Einnahmen stiegen unterdurchschnittlich, während die BV- und die KV-Einnahmen überdurchschnittlich

Kapital

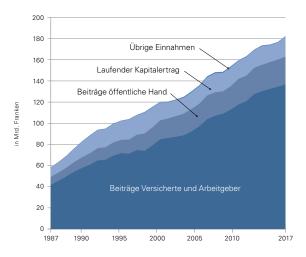
anstiegen. Die Ausgaben der AHV und BV entwickelten sich ähnlich wie die Ausgaben der Gesamtrechnung. Die KV-Ausgaben entwickelten sich dagegen überdurchschnittlich. Das heisst, BV und AHV behielten 2017 innerhalb der Gesamtrechnung ihr Gewicht und die KV nahm an Gewicht zu.

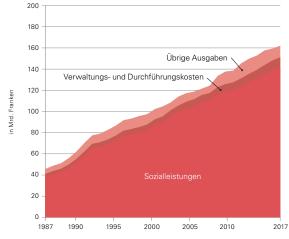
1,2%

29,0%

GRSV 8 | Gesamtrechnung

1990	2000	2010	2014	2015	0040	
			2017	2015	2016	2017
335	115′598	153′800	173′689	174′413	176′736	182′432
1'058	79′040	112'877	130′268	132′398	134'434	136′773
9′202	16'993	22'014	24'992	25'274	25'632	26′168
378	10′289	14′325	15′901	16′161	16′357	16′752
2′750	18′986	17′939	17′803	16′143	16′052	19′111
325	579	970	626	598	618	381
5′930	97′451	137′708	152′779	157'668	159′407	162′105
642	82'616	118′714	130′788	135′175	139'059	142′042
3′247	5′015	7′073	8'457	8'728	9′136	9'216
6′041	9′819	11′920	13′534	13′765	11′211	10'847
)′405	18′147	16′092	20′910	16′745	17′329	20′326
2′371	21′507	21′300	63′660	10'803	39'819	75′856
9'405	18′147	16'092	20'910	16′745	17′329	20'326
2′132	5'859	7′558	45′279	-4′168	24'618	58'274
-165	-2′500	-2′350	-2′529	-1′774	-2′128	-2′744
'892	531′975	695'067	871′954	882′757	922′576	998'432
6,5%	17,4%	16,0%	16,4%	16,0%	16,1%	16,1%
	6'930 6'642 8'247 6'041 0'405 2'371 0'405	1058 79'040 10202 16'993 10'289 10'289 10'289 10'289 10'750 18'986 325 579 10'493 97'451 10'642 82'616 10'442 82'616 10'445 18'147 10'445 18'147 10'445 18'147 10'445 18'147 10'445 18'147 10'445 18'147 10'445 18'147 10'445 18'147	1058 79'040 112'877 1202 16'993 22'014 1378 10'289 14'325 1750 18'986 17'939 325 579 970 3'930 97'451 137'708 3'642 82'616 118'714 3'247 5'015 7'073 3'041 9'819 11'920 1'405 18'147 16'092 1'371 21'507 21'300 1'405 18'147 16'092 2'132 5'859 7'558 -165 -2'500 -2'350 1'892 531'975 695'067	1058 79'040 112'877 130'268 12'022 16'993 22'014 24'992 13'378 10'289 14'325 15'901 12'750 18'986 17'939 17'803 325 579 970 626 16'930 97'451 137'708 152'779 16'642 82'616 118'714 130'788 16'247 5'015 7'073 8'457 16'041 9'819 11'920 13'534 16'405 18'147 16'092 20'910 16'371 21'507 21'300 63'660 16'405 18'147 16'092 20'910 2'132 5'859 7'558 45'279 -165 -2'500 -2'350 -2'529 1'892 531'975 695'067 871'954	1058 79'040 112'877 130'268 132'398 12'022 16'993 22'014 24'992 25'274 13'378 10'289 14'325 15'901 16'161 12'750 18'986 17'939 17'803 16'143 325 579 970 626 598 6'930 97'451 137'708 152'779 157'668 6'642 82'616 118'714 130'788 135'175 8'247 5'015 7'073 8'457 8'728 8'041 9'819 11'920 13'534 13'765 9'405 18'147 16'092 20'910 16'745 2'371 21'507 21'300 63'660 10'803 0'405 18'147 16'092 20'910 16'745 2'132 5'859 7'558 45'279 -4'168 -165 -2'500 -2'350 -2'529 -1'774 1'892 531'975 695'067 871'954 882'	1058 79'040 112'877 130'268 132'398 134'434 12'020 16'993 22'014 24'992 25'274 25'632 13'378 10'289 14'325 15'901 16'161 16'357 12'750 18'986 17'939 17'803 16'143 16'052 325 579 970 626 598 618 3'930 97'451 137'708 152'779 157'668 159'407 1'642 82'616 118'714 130'788 135'175 139'059 3'247 5'015 7'073 8'457 8'728 9'136 3'041 9'819 11'920 13'534 13'765 11'211 10'405 18'147 16'092 20'910 16'745 17'329 2'371 21'507 21'300 63'660 10'803 39'819 2'405 18'147 16'092 20'910 16'745 17'329 2'132 5'859 7'558 45'279





Die Einnahmen aller Sozialversicherungen haben sich seit 1990 von 76,3 Mrd. Fr. auf 182,4 Mrd. Fr. (2017) mehr als verdoppelt. Im gleichen Zeitraum stieg der laufende Kapitalertrag nur von 12,8 Mrd. Fr. auf 19,1 Mrd. Fr. Der Finanzierungsanteil des laufenden Kapitalertrags fiel somit von 16,7% (1990) auf 10,5% (2017).

Die Bedeutung der Versicherten- und Arbeitgeberbeiträge hat zugenommen: 2017 machten sie 75,0% der Einnahmen aus. Die übrigen Einnahmen enthalten v.a. Regresseinnahmen der UV als auch Erträge aus Dienstleistungen der BV. Bei den Ausgaben der Sozialversicherungen stehen die Leistungen im Vordergrund. Sie haben sich seit 1990 von 46,6 Mrd. Fr. auf 142,0 Mrd. Fr. verdreifacht.

Die übrigen Ausgaben bestehen vor allem aus den Netto-Austrittszahlungen der BV sowie den Nettozahlungen der BV an Versicherungen.

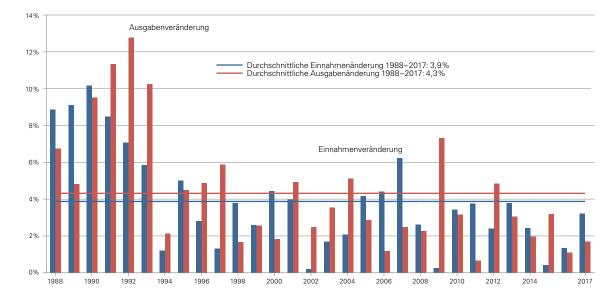
Die Verwaltungs- und Durchführungskosten ergeben kein adäquates Gesamtbild, da sie vielfach ausserhalb der Sozialversicherungen anfallen und somit von deren Betriebsrechnungen nicht erfasst werden. In der BV wurden 2013 die Vermögensverwaltungskosten erstmalig umfassender ermittelt.

Das GRSV-Kapital, 998,4 Mrd. Fr. (2017), umfasst die in den Betriebsrechnungen der Sozialversicherungen ausgewiesenen Kapitalanlagen. Den grössten Anteil hatte die BV mit 886,0 Mrd. Fr. Ausserhalb des GRSV-Kapitals verfügt die BV 2017 über Reserven bei den Privatversicherern (209,4 Mrd. Fr.), die von den Banken und der Auffangeinrichtung verwalteten Freizügigkeitsleistungen (47,7 Mrd. Fr.) sowie die im Rahmen der Wohneigentumsförderung ausgeliehenen Mittel (kumuliert 44,5 Mrd. Fr.).

GRSV 9 | Gesamtrechnung, Veränderungsraten

0

	1990	2000	2010	2014	2015	2016	2017
Einnahmen	10,2%	4,5%	3,4%	2,4%	0,4%	1,3%	3,2%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	8,6%	6,9%	3,6%	2,0%	1,6%	1,5%	1,7%
Beiträge öffentliche Hand	12,5%	4,0%	3,6%	1,5%	1,1%	1,4%	2,1%
davon Bund	16,4%	0,6%	2,1%	2,2%	1,6%	1,2%	2,4%
Laufender Kapitalertrag	15,5%	-4,3%	3,2%	6,8%	-9,3%	-0,6%	19,1%
Übrige Einnahmen	6,4%	0,5%	-13,2%	1,3%	-4,5%	3,3%	-38,4%
Ausgaben	9,5%	1,8%	3,2%	2,0%	3,2%	1,1%	1,7%
Sozialleistungen	8,7%	3,0%	2,2%	2,3%	3,4%	2,9%	2,1%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	8,7%	-1,2%	3,1%	9,3%	3,2%	4,7%	0,9%
Übrige Ausgaben	17,2%	-5,6%	13,9%	-5,2%	1,7%	-18,6%	-3,2%
Ergebnis	12,0%	21,1%	6,0%	5,7%	-19,9%	3,5%	17,3%
Veränderung des Kapitals	11,3%	-55,0%	-65,7%	29,7%	-83,0%	268,6%	90,5%
Ergebnis	12,0%	21,1%	6,0%	5,7%	-19,9%	3,5%	17,3%
Kapitalwertänderungen	10,2%	-82,1%	-84,8%	34,8%	-109,2%	690,6%	136,7%
Andere Veränderungen des Kapitals	-169,4%		12,3%	40,9%	29,9%	-20,0%	-29,0%
Kapital	9,7%	4,2%	3,2%	7,9%	1,2%	4,5%	8,2%



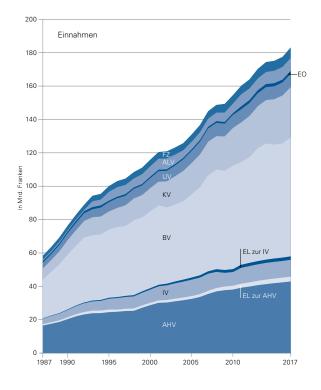
Die Sozialversicherungsfinanzen sind anfangs der 90er-Jahre am stärksten gewachsen: Die Zuwachsraten lagen damals auf beiden Seiten der Rechnung nahe bei 10% und befanden sich somit über den durchschnittlichen langjährigen Einnahmenbzw. Ausgabenänderungen von 3,9% bzw. 4,3%.

Solange die Einnahmen stärker wachsen als die Ausgaben, besteht eine Tendenz zur finanziellen Verbesserung: Dies war zuletzt 2005 – 2008, 2010/2011 und wieder 2013/2014 und 2016/2017 der Fall.

Der Vergleich der durchschnittlichen Einnahmenänderung mit der durchschnittlichen Ausgabenänderung 1988–2017 zeigt, dass in diesem Zeitraum die Ausgaben durchschnittlich um 4,3% und somit um 0,3% stärker gewachsen sind als die Einnahmen mit 3,9%. Im Krisenjahr 2009 kontrastierte sogar ein Ausgabenwachstum von 7,3% mit einem geringfügigen Einnahmenwachstum von 0,3% – die finanziellen Ergebnisse gemäss GRSV haben sich in diesem Jahr deutlich verschlechtert. 2017 wuchsen die Ausgaben mit 1,7% wieder schwächer als die Einnahmen (3,2%).

GRSV 10 | Gesamtrechnung nach Sozialversicherungen

in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2016	2017	2018
Einnahmen	76′335	115′598	153′800	174′413	176′736	182'432	
AHV	20'351	28'721	38'062	41′902	42′385	42'917	43′585
EL zur AHV	1′124	1′441	2′324	2′778	2'856	2′907	2′956
IV	4'412	7'897	8′176	10'011	9′953	10′120	9'268
EL zur IV	309	847	1′751	2′004	2'045	2'032	2'087
BV	32'882	46'051	62′107	68'225	68'396	71′335	
KV	8'623	13'907	22'472	27'230	28'732	30′158	
UV	4'181	5'992	7'863	7′746	7′817	7'972	
EO	1′059	861	999	1′833	1′675	1'692	1′722
ALV	736	6'230	5′752	7'483	7'605	7′739	7′904
FZ	2'689	3′974	5′074	5′938	6′058	6′319	
Ausgaben	55′930	97′451	137′708	157'668	159′407	162′105	
AHV	18′328	27'722	36′604	41′735	42′530	43'292	44'055
EL zur AHV	1′124	1'441	2′324	2′778	2′856	2'907	2′956
IV	4′133	8′711	9'297	9′304	9′201	9′234	9′261
EL zur IV	309	847	1′751	2′004	2′045	2'032	2′087
BV	16′447	32'467	46′055	53′470	52'663	53'621	
KV	8′370	14'204	22'200	27′793	28′594	29'546	
UV	3′259	4′546	5′993	6′725	7′045	6′915	
EO	885	680	1′603	1′703	1′746	1′724	1′681
ALV	452	3′295	7'457	6'874	7′450	7′338	6′731
FZ	2'655	3'861	5′204	6′019	6′065	6′255	
Ergebnis	20′405	18′147	16′092	16′745	17′329	20′326	
AHV	2′023	999	1'458	167	-145	-375	-470
EL zur AHV	_	_	_	_	_	_	_
IV	279	-813	-1′121	707	753	885	7
EL zur IV	_	_	_	_	_	_	_
BV	16'435	13′584	16'052	14′754	15'733	17′713	
KV	254	-297	273	-563	138	612	
UV	923	1′446	1′870	1′021	772	1′057	
EO	174	180	-604	131	-71	-32	41
ALV	284	2'935	-1′705	610	156	401	1′173
FZ	34	113	-130	-81	-7	64	



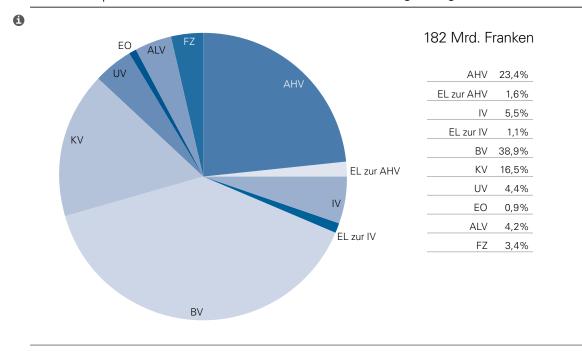
Die Gesamtrechnung nach Sozialversicherungszweigen weist eine bemerkenswert stabile Struktur auf. Die drei grossen Sozialversicherungen sind die BV, die AHV und die KV.

Auf der Einnahmenseite kam 2017 mit 71,3 Mrd. Fr. das Schwergewicht ganz klar der BV zu. Die AHV folgte mit einem Abstand von 28,4 Mrd. Fr. Danach folgen die KV, die IV und die UV.

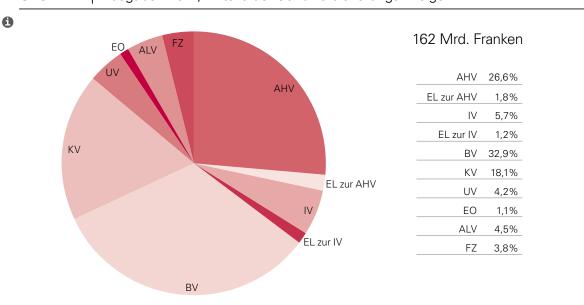
Auf der Ausgabenseite lag die BV nur aufgrund von versicherungsspezifischen Sonderausgaben vor der AHV: Bei der BV fallen neben den Leistungen technisch bedingte Ausgaben in Form von Austrittszahlungen (Barauszahlungen und Freizügigkeitsleistungen) sowie Nettozahlungen an Versicherungen an. Gemessen an den Leistungen lag 2017 die AHV mit 43,1 Mrd. Fr. immer noch klar vor der BV mit 37,9 Mrd. Fr. Eine Ausnahmestellung hat die ALV. Ihr Ausgabenvolumen hängt vom Konjunkturverlauf ab. So betrugen ihre Ausgaben 2009/2010 nach der Finanzkrise über 7 Mrd. Fr. Nur ein Jahr später, 2011, lagen die Ausgaben fast 2 Mrd. Fr. tiefer. Doch 2012/2013 erhöhten sich die Ausgaben erneut (um 3,8% bzw. 11,8%). 2014 stagnierte die Entwicklung der Arbeitslosigkeit mit einem minimen Ausgabenplus von 0,5%. 2015/2016 stiegen die Ausgaben um 2017 um 1,5% zu sinken.

Das Ergebnis GRSV wird von der nach wie vor im Aufbau befindlichen BV dominiert. Neben ihr verzeichnen nur noch die ebenfalls kapitaldeckungsfinanzierte UV und die IV (bis 2017) regelmässig umfangreiche Überschüsse.

GRSV 11A | Einnahmen 2017, Anteile der Sozialversicherungszweige



GRSV 11B | Ausgaben 2017, Anteile der Sozialversicherungszweige



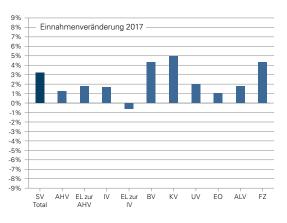
Mit 182,4 Mrd. Fr. übersteigen die Einnahmen der Gesamtrechnung die Ausgaben von 162,1 Mrd. Fr. um 20,3 Mrd. Fr. Hinter diesem Saldo steckt die Kapitalbildung der BV und der UV und die Reservebildung der ALV sowie die Schuldenamortisation durch die IV.

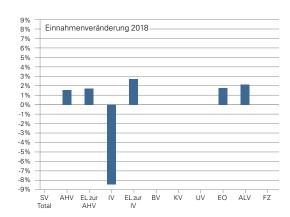
Hinsichtlich der versicherten Risiken dominiert die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (AHV/IV, EL zur AHV/IV, BV): Sie macht 70,9% der Einnahmen und 68,5% der Ausgaben aus.

GRSV 12 | Gesamtrechnung nach Sozialversicherungen, Veränderungsraten

	1990	2000	2010	2015	2016	2017	2018
Einnahmen	10,2%	4,5%	3,4%	0,4%	1,3%	3,2%	
AHV	9,1%	5,8%	1,0%	1,4%	1,2%	1,3%	1,6%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	5,2%	2,4%	2,8%	1,8%	1,7%
IV	9,5%	4,4%	-0,4%	0,0%	-0,6%	1,7%	-8,4%
EL zur IV	15,9%	6,2%	3,2%	1,9%	2,1%	-0,6%	2,7%
BV	12,1%	4,0%	4,6%	-2,0%	0,3%	4,3%	
KV	11,8%	3,6%	8,7%	4,9%	5,5%	5,0%	
UV	8,6%	3,3%	3,0%	-0,4%	0,9%	2,0%	
EO	9,3%	3,2%	-0,5%	1,6%	-8,7%	1,0%	1,8%
ALV	-21,4%	5,6%	1,6%	3,1%	1,6%	1,8%	2,1%
FZ	4,0%	1,9%	-2,1%	-0,3%	2,0%	4,3%	
Ausgaben	9,5%	1,8%	3,2%	3,2%	1,1%	1,7%	
AHV	8,1%	1,2%	2,3%	2,1%	1,9%	1,8%	1,8%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	5,2%	2,4%	2,8%	1,8%	1,7%
IV	10,2%	4,2%	-3,3%	0,5%	-1,1%	0,4%	0,3%
EL zur IV	15,9%	6,2%	3,2%	1,9%	2,1%	-0,6%	2,7%
BV	12,9%	3,8%	4,7%	3,2%	-1,5%	1,8%	
KV	8,3%	5,6%	4,2%	6,3%	2,9%	3,3%	
UV	8,0%	4,3%	0,4%	0,9%	4,8%	-1,8%	
EO	-0,7%	7,8%	4,5%	2,1%	2,5%	-1,2%	-2,5%
ALV	12,3%	-28,0%	4,6%	5,4%	8,4%	-1,5%	-8,3%
FZ	4,4%	0,4%	5,3%	2,9%	0,8%	3,1%	

Die drei grossen Sozialversicherungen BV, AHV und KV beeinflussen die Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabenzuwachsrate der Gesamtrechnung massgeblich.





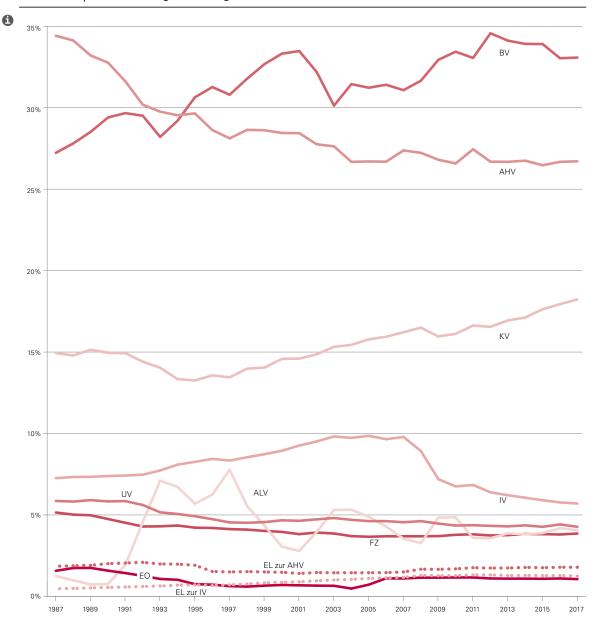
Die überdurchschnittlich hohen Einnahmenzuwachsraten der KV und BV werden 2017 durch die tiefe Zuwachsrate der AHV teilweise aufgefangen.





Auf der Ausgabenseite lag 2017 die Zuwachsrate der KV deutlich über der Zuwachsrate der Gesamtrechnung.

GRSV 13 | Entwicklung der Ausgabenanteile



GESAMTRECHNUNG NACH SOZIALVERSICHERUNGEN

Die Sozialversicherungen unterscheiden sich stärker in der Ausgabenentwicklung als in der Einnahmenentwicklung. Die Ausgabenentwicklung hängt vorwiegend von den Risiken ab, welche die einzelnen Sozialversicherungen abdecken. Die Ausgaben aller Sozialversicherungen stiegen zwischen 1987 und 2017 um 116,5 Mrd. Fr., (von 45,6 Mrd. Fr. auf 162,1 Mrd. Fr.). Die BV verantwortet seit 1995 den grössten Ausgabenanteil aller Sozialversicherungen. 1987 betrug der Ausgabenanteil der BV 27,2 % und 2017 33,1 %. Dieser Anstieg hängt auch damit zusammen, dass sich die BV immer noch in der Aufbauphase befindet. Die gemessen an ihren Ausgaben zweitgrösste Sozialversicherung ist 2017 die AHV mit 26,7 %. Obwohl ihre Ausgaben zwischen 1987 und 2017 von 15,7 Mrd. Fr. auf 43,3 Mrd. Fr. zunehmen, sinkt ihr Anteil an den Ausgaben aller Sozialversicherungen von 34,4 % auf 26,7 %. Der viertgrösste Ausgabenanteil geht 2017 immer noch zu Lasten der IV, obwohl ihr Anteil an den Gesamtausgaben von 9,9 % (2005) auf 5,7 % (2017) gefallen ist. Grund für diese deutliche Abnahme war die Übertragung der kollektiven Leistungen und der Massnahmen für die besondere Schulung vom Bund an die Kantone (NFA) sowie die ebenfalls 2008 in Kraft getretene 5. IV-Revision. Beide Gesetzesrevisionen führten zu tieferen Ausgaben. Der Anteil der ALV an den Ausgaben aller Sozialversicherungen lag bis 1991 unter 2 %. Infolge verschiedener Wirtschaftskrisen stieg er deutlich an (1992/1993, 1996/1997; 2002-2004 und 2009/2010). 2017 lag der ALV-Ausgabenanteil mit 4,1 %wieder etwas tiefer als im Vorjahr.

Die EL zur AHV und die EL zur IV machten 2017 insgesamt 3,0% der Ausgaben aller Sozialversicherungen aus, während ihr Anteil 1987 noch bei 2,3% lag. Der Ausgabenanstieg steht v.a. im Zusammenhang mit der Aufhebung des maximalen EL-Betrags (wirksam vor allem bei Personen in Heimen) im Jahr 2008 (Totalrevision des ELG im Zusammenhang mit der NFA). Seit 1987 haben BV und ALV überdurchschnittlich und die AHV unterdurchschnittlich zum Ausgabenwachstum beigetragen. Ab 1996 fällt zudem der steile Anstieg des KV-Ausgabenanteils ins Auge.

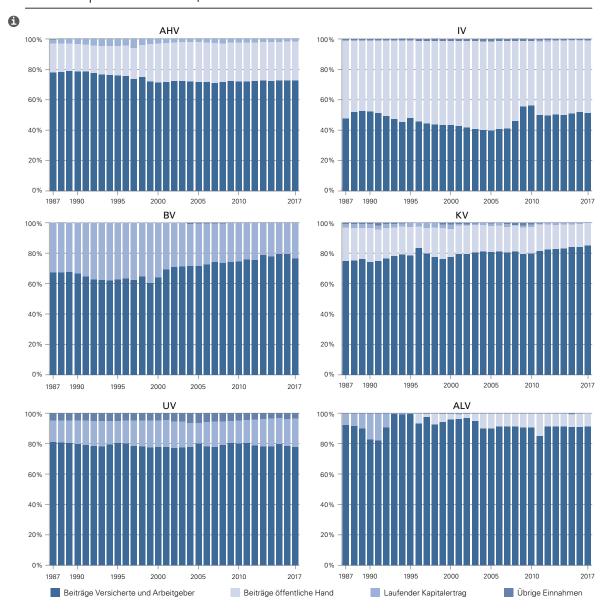
GRSV 14 | Einnahmenstruktur

in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2016	2017	2018
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	54'058	79'040	112′877	132′398	134'434	136′773	
AHV	16'029	20'482	27'461	30'415	30'862	31′143	31′718
EL zur AHV	_	_	_	_	_	-	-
IV	2'307	3'437	4'605	5′096	5′171	5′218	5′313
EL zur IV	_	_	_	_	_	_	-
BV	21'905	29'499	46'336	54'316	54'525	54'673	
KV	6′397	10′778	17′920	22'866	24'210	25'615	
UV	3'341	4'671	6′303	6′176	6′143	6'207	
EO	958	734	985	1′818	1'658	1′675	1′706
ALV	609	5′967	5′210	6′796	6'937	7′067	7′200
FZ	2′544	3′796	4′835	5′651	5′713	5′935	
Beiträge öffentliche Hand	9'202	16′993	22'014	25′274	25'632	26′168	
AHV	3'666	7′417	9′776	10′737	10'896	11′105	11'295
EL zur AHV	1′124	1′441	2'324	2′778	2'856	2′907	2'956
IV	2'067	4'359	3'476	4'804	4'667	4′768	3'845
EL zur IV	309	847	1′751	2'004	2'045	2'032	2'087
BV	-	_	_	_	_	_	-
KV	1′936	2′577	3'975	4′110	4'290	4'460	
UV	-	_	_	_	_	_	-
EO	_	_	_	_	_	_	_
ALV	_	225	536	634	657	668	681
FZ	100	128	176	207	221	227	
Laufender Kapitalertrag	12′750	18′986	17′939	16′143	16′052	19′111	
AHV	648	810	815	745	621	664	569
EL zur AHV	_	_	_	_	_	_	-
IV				62	60	89	72
EL zur IV							-
BV	10′977	16′552	15′603	13′796	13′763	16′543	
KV	210	396	319	198	210	175	
UV	648	1′036	1′184	1′323	1′377	1′494	
EO	101	127	14	15	16	17	16
ALV	126	37	5	4	5	6	5
FZ	39	28				123	
Übrige Einnahmen	325	579	970	598	618	381	
AHV	8	12	10	5	6	5	4
EL zur AHV	_	_	_	_	_	_	-
IV	39	102	95	49	55	46	38
EL zur IV	-	_	_	_	_	-	-
BV			168	113	108	119	
KV	80	156	258	56	22	-92	
UV	193	284	375	248	297	271	
EO	_	_	_	_	_	_	_
ALV	1	2	1	49	6	-1	19
FZ	5	22	63	79	124	33	

Die Einnahmen sämtlicher Sozialversicherungen beruhen hauptsächlich auf Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber, abgesehen von den EL, die ausschliesslich aus Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert werden. Die beitragsfinanzierten Versicherungen sind alle von der Lohnentwicklung abhängig – einzig für die KV werden Kopfprämien aus dem verfügbaren Einkommen erhoben. Die allgemeine Lohnentwicklung ist somit die entscheidende Bestimmungsgrösse der Sozialversicherungseinnahmen.

Von den drei grössten Sozialversicherungen generiert die BV 2017 mit 54,7 Mrd. Fr. etwas weniger Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber wie AHV und KV zusammen. Sowohl die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber wie auch die Beiträge der öffentlichen Hand haben sich in den vergangenen 25 Jahren mehr als verdoppelt. Die aggregierten Kapitalerträge hingegen sind seit 1992 nur von 16,7 Mrd. Fr. auf 19,1 Mrd. Fr. gestiegen. Diese Einnahmenkomponente ist den grössten Schwankungen ausgesetzt. So erreichten die Erträge 1999 mit 19,8 Mrd. Fr. ihren Höhepunkt um bis 2004 auf 15,1 Mrd. Fr. abzusinken.

GRSV 15 | Einnahmenkomponenten



Die wichtigste Finanzierungsquelle der Sozialversicherungen sind die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber. Ihre Bedeutung für die einzelnen Sozialversicherungen hat sich zwischen 1987 und 2017 gewandelt: Der Anteil ist in der AHV und UV von 78,1% auf 72,6% bzw. von 81,0% auf 77,9% gefallen, während der Anteil in der BV und der KV von 67,4% auf 76,6% bzw. von 75,1% auf 84,9% stieg.

Die aus allgemeinen Mitteln und über Spezialsteuern (Mehrwertsteuer, Spielbankensteuer) finanzierten öffentlichen Beiträge spielen vor allem bei der Finanzierung der ersten Säule der schweizerischen AHI-Vorsorge eine entscheidende Rolle. In der AHV stieg der Anteil der Beiträge der öffentlichen Hand an den Gesamteinnahmen zwischen 1987 und 2017 von 19,0% auf 25,9% während er in der IV von 51,3% auf 47,1% fiel. Die EL werden ganz aus Steuermitteln des Bundes und

der Kantone finanziert. Seit 1996 beteiligt sich die öffentliche Hand über die Prämienverbilligung an den Einnahmen der KV. Dieser Beitrag macht 14% bis 22% der KV-Einnahmen aus. 2017 sind negative übrige Einnahmen der KV aus technischen Gründen in der Grafik nicht ersichtlich.

Die Bedeutung des laufenden Kapitalertrags (Zinsen, Dividenden) ist seit Ende der 90er-Jahre rückläufig. Der laufende Kapitalertrag ist vor allem in der BV und in der UV von Bedeutung (« dritter Beitragszahler »). Er machte in der nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanzierten BV 1987 noch 32,6% aus, fiel bis 2017 jedoch auf 23,2%. In der UV stieg der laufende Kapitalertrag im selben Zeitraum von 14,4% auf 18,7%. Der Ausgleichsfonds der umlagefinanzierten AHV war genügend gross um bis 6% der Einnahmen zu generieren. Heute beträgt der Anteil laufender Kapitalerträge an den Einnahmen noch 1,5%.

BV

ΚV

UV

ΕO

ALV

FΖ

 AHV

ΚV

UV

EO ALV

FΖ

Übrige Einnahmen

EL zur AHV

EL zur IV BV

GRSV 16 | Einnahmenstruktur, Veränderungsraten

	1990	2000	2010	2015	2016	2017	2018
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	8,6%	6,9%	3,6%	1,6%	1,5%	1,7%	
AHV	8,9%	4,6%	0,6%	1,6%	1,5%	0,9%	1,8%
EL zur AHV	_	_	_	_	_	_	_
IV	8,9%	4,6%	0,6%	1,6%	1,5%	0,9%	1,8%
EL zur IV	_	_	_	_	_	_	_
BV	10,6%	10,1%	5,2%	0,1%	0,4%	0,3%	
KV	8,7%	5,3%	8,8%	5,8%	5,9%	5,8%	
UV	7,7%	4,1%	2,5%	1,4%	-0,5%	1,0%	
EO	8,8%	4,6%	0,6%	1,6%	-8,8%	1,0%	1,8%
ALV	-27,8%	7,3%	1,6%	2,5%	2,1%	1,9%	1,9%
FZ	3,5%	2,6%	-1,7%	0,4%	1,1%	3,9%	
eiträge öffentliche Hand	12,5%	4,0%	3,6%	1,1%	1,4%	2,1%	
AHV	8,1%	10,2%	2,3%	1,3%	1,5%	1,9%	1,7%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	5,2%	2,4%	2,8%	1,8%	1,7%
IV	10,2%	4,3%	-1,2%	-1,3%	-2,9%	2,2%	-19,4%
EL zur IV	15,9%	6,2%	3,2%	1,9%	2,1%	-0,6%	2,7%
BV	-	-	_	-	-	_	
KV	23,2%	-5,7%	11,9%	2,0%	4,4%	4,0%	
UV	-	-	_	-	-	_	
EO	_	_	-	_	_	_	-
ALV	-	-29,3%	1,1%	2,5%	3,6%	1,8%	1,9%
FZ	5,6%	-7,1%	0,4%	3,1%	6,7%	2,7%	
aufender Kapitalertrag	15,5%	-4,3%	3,2%	-9,3%	-0,6%	19,1%	
AHV	21,8%	-2,3%	-0,5%	-5,0%	-16,6%	6,8%	-14,3%
EL zur AHV	_	_	_	_	-	_	_
IV	_	_	_	-10,0%	-1,7%	47,2%	-19,0%
EL zur IV	_	_	-	_	_	-	-
=::							

-5,4%

29,8%

0,9%

-4,2%

86,8%

-19,6%

0,5%

1,9%

5,7%

3,0%

-0,6%

50,0%

-23,4%

2,9%

9,3%

8.9%

-3,1%

-13,2%

-12,3%

7,6%

-28,2%

-5,7%

-10,9%

-26,7%

7,3%

-44,0%

-9,8%

-14,9%

-6.0%

10,2%

-6,6%

-4,5%

-22,8%

-9,4%

30,0%

-18,0%

-10,8%

-39,1%

-0,2%

6,3%

4.1%

7,0%

9,0%

3,3%

18,3%

12,3%

-4,1%

-61,1%

19,9%

-87,3%

56,8%

20,2%

-16,8%

8.5%

2,0%

21,4%

-38,4%

-11,4%

-16,6%

10,0%

-8,8%

-525,5%

-120,6%

-73,1%

-6,6%

-15,1%

-29,4%

-16,4%

15,0%

15,1%

15.0%

14,3%

35,7%

20,9%

6,4%

-37,5%

9,8%

10,9%

3,9%

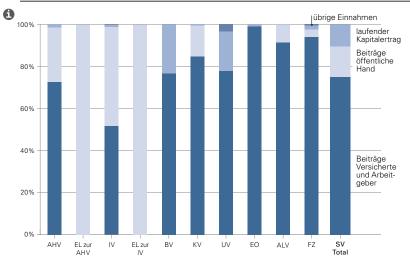
2,2%

2017 fiel bei den Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber die KV auf. Das hohe Prämienwachstum der KV führte zu einer Zuwachsrate von 5,8%.

Die Beiträge der öffentlichen Hand entwickelten sich 2017 mit einer Zuwachsrate von 2,1% deutlich.

Der laufende Kapitalertrag stieg 2017 um ausserordentliche 19,1%. Verantwortlich dafür war die BV.

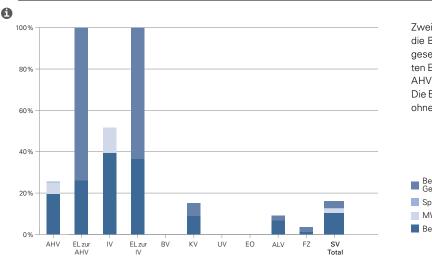
GRSV 17A | Einnahmenstruktur 2017



Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber sind die mit Abstand wichtigste Einnahmenquelle, ausgenommen die ausschliesslich mit öffentlichen Mitteln finanzierten EL. In der EO, bei den FZ und in der ALV liegt der Anteil der Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber bei über 90%. Insgesamt wurden 2017 75,0% der Einnahmen durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber finanziert. Seit 2013 liegt dieser Wert bei mindestens 75%.

GESAMTRECHNUNG, EINNAHMEN

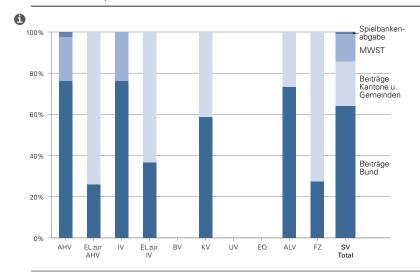
GRSV 17B | Beiträge öffentliche Hand 2017, in % der Ausgaben



Zweitwichtigste Einnahmenquelle sind die Beiträge der öffentlichen Hand. Abgesehen von den ganz steuerfinanzierten EL spielen sie vor allem in der IV, der AHV und der KV eine bedeutende Rolle. Die BV, die UV und die EO kommen ganz ohne öffentliche Beiträge aus.

Beiträge Kantone und Gemeinden
Spielbankenabgabe
MWST
Beiträge Bund

GRSV 17C | Struktur der öffentlichen Beiträge 2017



Den Kantonen kommt bei der Finanzierung der EL und der KV (Prämienverbilligung) eine bedeutende Rolle zu.

Seit Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs NFA sind die Kantone an der AHV- und IV-Finanzierung nicht mehr beteiligt.

Die AHV profitiert von zwei speziellen Finanzierungsquellen: Von der Mehrwertsteuer MWST und von der Spielbankenabgabe.

Die IV wurde zwischen 2011 und 2017 zusätzlich durch eine Erhöhung der MWST (0,4 Prozentpunkte beim Normalsatz und 0,1 Prozentpunkte beim reduzierten Satz) finanziell unterstützt.

UV

ΕO

ALV

GRSV 18 | Ausgabenstruktur

in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2016	2017	2018
Sozialleistungen	46'642	82'616	118′714	135′175	139'059	142'042	
AHV	18'269	27'627	36'442	41′533	42'326	43'082	43'841
EL zur AHV	1′124	1′441	2'324	2′778	2'856	2'907	2'956
IV	3'993	8'393	8′526	8′358	8′388	8'418	8′514
EL zur IV	309	847	1′751	2'004	2'045	2'032	2'087
BV	8′737	20'236	30'912	35′504	36'664	37′942	
KV	7'630	13'357	21'049	26′337	27'378	28'255	
UV	2'743	3′886	5′170	5′773	5'929	5′964	
EO	884	679	1′601	1′700	1′742	1′721	1′678
ALV	404	2'722	6′737	6′168	6′728	6′598	5'972
FZ	2′581	3′751	4′981	5′756	5′788	5′882	
Verwaltungs- und Durchführungskosten	3'247	5′015	7′073	8′728	9′136	9'216	
AHV	58	94	162	202	204	210	214
EL zur AHV							
IV	127	234	609	689	690	702	696
EL zur IV							
BV	1′755	2′767	3′554	4'855	5'026	5′213	
KV	740	870	1′245	1′316	1′359	1′435	
UV	444	541	675	812	977	811	
EO	1	2	2	3	3	3	3
ALV	48	397	685	699	719	728	756
FZ	74	110	141	153	158	115	
Übrige Ausgaben	6'041	9'819	11′920	13′765	11′211	10'847	
AHV	_	_	_	_	_	_	-
EL zur AHV	_	_	_	_	_	_	-
IV	13	83	162	257	122	114	51
EL zur IV	_	_	_	_	_	_	_
BV	5′956	9'464	11′589	13′111	10′972	10'467	
KV	_	-23	-94	140	-143	-143	

Naturgemäss bilden die Leistungen das Schwergewicht auf der Ausgabenseite der Sozialversicherungsfinanzen. Innerhalb der Leistungen dominieren die drei grossen Sozialversicherungen: Mit 76,9% wurden 2017 mehr als drei Viertel der Leistungen von AHV, BV und KV erbracht. Interessant erscheint die Tatsache, dass die BV mit 37,9 Mrd. Fr. auch heute noch eine geringere Sozialleistungssumme auszahlt als die AHV mit 43,1 Mrd. Fr.

Die hier dargestellten Verwaltungs- und Durchführungskosten entsprechen den in den Betriebsrechnungen der einzelnen Sozialversicherungen ausgewiesenen Kosten. In diesen Kosten sind die Verwaltungs- und Durchführungskosten, die

direkt bei den Arbeitgeber/-innen bzw. bei den Selbstständigerwerbenden anfallen und die Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgeber/-innen und der Selbstständigerwerbenden, die von den Ausgleichskassen zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erhoben werden, nicht enthalten. Schätzungen des BSV gehen davon aus, dass sich die AHV/IV/EO/EL-Verwaltungskostenbeiträge an die Ausgleichskassen 2017 auf 1,2 Mrd. Fr. beliefen.

Übrige Ausgaben treten aus technischen Gründen vor allem in der BV auf: 2017 verbuchte die BV 7,7 Mrd. Fr. Austrittszahlungen (netto), 2,4 Mrd. Fr. Nettozahlungen an Versicherungen und 0,4 Mrd. Fr. Passivzinsen.

GRSV 19 | Ausgabenstruktur, Veränderungsraten

A
$\overline{}$

	1990	2000	2010	2015	2016	2017	2018
Sozialleistungen	8,7%	3,0%	2,2%	3,4%	2,9%	2,1%	
AHV	8,1%	1,2%	2,3%	2,1%	1,9%	1,8%	1,8%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	5,2%	2,4%	2,8%	1,8%	1,7%
IV	10,5%	4,1%	-3,6%	0,7%	0,4%	0,4%	1,1%
EL zur IV	15,9%	6,2%	3,2%	1,9%	2,1%	-0,6%	2,7%
BV	11,2%	9,4%	1,5%	3,6%	3,3%	3,5%	
KV	8,0%	6,2%	4,2%	6,3%	4,0%	3,2%	
UV	8,0%	4,5%	0,5%	1,3%	2,7%	0,6%	
EO	-0,7%	7,9%	4,5%	2,1%	2,5%	-1,2%	-2,5%
ALV	11,8%	-29,9%	4,8%	5,8%	9,1%	-1,9%	-9,5%
FZ	4,0%	0,5%	6,2%	2,6%	0,6%	1,6%	
Verwaltungs- und Durchführungskosten	8,5%	-1,2%	3,1%	3,2%	4,7%	0,9%	
AHV	9,2%	1,6%	9,0%	2,2%	1,1%	2,9%	2,2%
EL zur AHV							
IV	9,9%	-0,7%	6,0%	1,7%	0,1%	1,8%	-0,9%
EL zur IV							
BV	7,1%	2,5%	0,3%	4,8%	3,5%	3,7%	
KV	10,6%	0,9%	8,2%	2,2%	3,3%	5,6%	
UV	7,5%	3,8%	0,4%	-1,5%	20,3%	-17,0%	
EO	-3,5%	-16,5%	-3,8%	6,6%	8,6%	-1,2%	-4,3%
ALV	17,4%	-27,6%	7,2%	2,1%	2,9%	1,2%	3,9%
FZ	20,5%	-3,0%	6,1%	0,6%	3,3%	-27,3%	
Übrige Ausgaben	17,2%	-5,6%	13,9%	1,7%	-18,6%	-3,2%	
AHV	_	-	-	_	_	-	-
EL zur AHV	-	_	-	_	_	-	-
IV	-37,8%	45,8%	-17,6%	-6,7%	-52,4%	-6,7%	-54,9%
EL zur IV	-	_	_	_	_	_	-
BV	17,5%	-6,0%	16,2%	1,5%	-16,3%	-4,6%	
KV	-	-579,9%	-177,2%	38,4%	-202,6%	0,0%	
UV	9,3%	-0,3%	-2,1%	-0,2%	-0,8%	0,5%	
EO	_	_	-	_	_	_	_
ALV	18,1%	21,2%	-43,3%	5,5%	-60,6%	341,5%	-84,0%
FZ	_	_	-30,1%	21,8%	7,6%	117,0%	

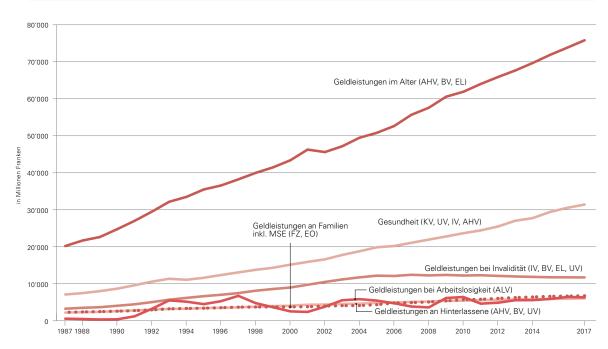
Das Wachstum der Leistungen bestimmt weitgehend die finanzielle Entwicklung der Sozialversicherungen. Die Leistungen der AHV, IV und EL wurden seit 1993 jeweils zu Beginn der ungeraden Jahre an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Dadurch besteht eine Tendenz, dass in ungeraden Jahren diese Sozialversicherungen höhere Veränderungsraten ausweisen. Das Wachstum der Leistungen der ALV hängt stark vom konjunkturellen Umfeld ab. 2015 und 2016 sind sie um 5,8% bzw. 9,1% gestiegen und 2017 und 2018 sind sie um 1,9% bzw. 9,5% gesunken.

Die hier ausgewiesenen Verwaltungs- und Durchführungskosten stammen aus den Betriebsrechnungen der Sozialversicherungen. Oft fallen die Verwaltungs- und Durchführungskosten aber ausserhalb der Sozialversicherungen an und werden somit von den Betriebsrechnungen nicht vollständig erfasst.

GRSV 20 | Sozialleistungen nach Funktionen

4	О	D.	
ш	ы		
4		7	

in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Sozialleistungen	46′642	82′616	118′714	135′175	139'059	142′042	2,1%
Geldleistungen im Alter (AHV, BV, EL)	24′756	43′368	61′899	71′852	73′813	75′813	2,7%
Geldleistungen an Hinterlassene (AHV, BV, UV)	2′594	4′064	5'433	5'898	5′967	6'033	1,1%
Geldleistungen bei Invalidität (IV, BV, EL, UV)	4'049	8′985	12′229	11′751	11′736	11′711	-0,2%
Dienstleistungen für ältere Personen (AHV)	269	244	118	87	95	121	27,6%
Dienstleistungen für invalide Personen (IV)	759	2′048	236	214	212	204	-3,8%
Gesundheit (KV, UV, IV, AHV)	8'669	15′163	23'663	29'408	30′520	31'416	2,9%
Erwerbsersatz bei Unfällen (UV)	1′240	1′356	1′668	1′865	1′937	1′970	1,7%
Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit (ALV)	388	2′534	6′411	5′892	6′429	6′307	-1,9%
Arbeitsmarktmassnahmen (IV, ALV)	485	749	1′255	1′489	1′606	1′623	1,0%
Geldleistungen an Familien inkl. MSE (FZ, EO)	2′581	3′751	5′706	6′596	6′674	6′754	1,2%
Dienstleistungen für Familien (EO)							
Erwerbsersatz für Dienstleistende (EO)	884	679	876	860	856	849	-0,8%
Doppelzählungen	-32	-324	-778	-736	-787	-759	3,5%
KV-Taggelder	827	2′015	2'484	3′220	3′336	3'432	2,9%



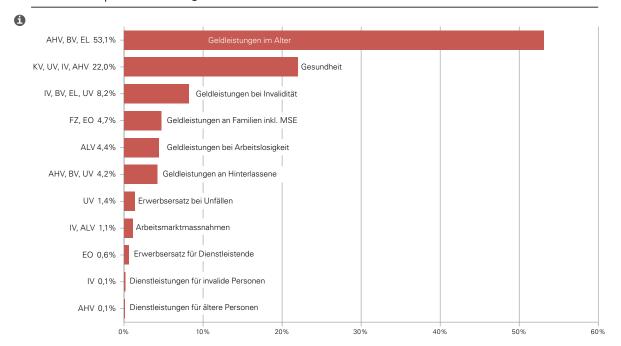
Die Leistungen der Sozialversicherungen nahmen 2017 um 2,1% zu. Zu diesem Wachstum trugen vor allem die Geldleistungen im Alter (AHV-, BV-Renten, AHV-Hilflosenentschädigungen, Ergänzungsleistungen an AHV-Rentner, BV-Kapitalleistungen) und die Gesundheitskosten bei. Demgegenüber nahmen 2017 die Geldleistungen bei Invalidität ab.

Die Dienstleistungen für invalide Personen (kollektive Leistungen und Massnahmen für die besondere Schulung) und die

Dienstleistungen für ältere Personen (Förderung der Altersund Behindertenhilfe) wurden ab 2008 im Rahmen des NFA von der IV bzw. AHV an die Kantone übertragen und haben entsprechend abgenommen.

Die KV-Taggelder sind nicht Teil der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Sie sind deshalb auch nicht im Total Leistungen der Gesamtrechnung enthalten.

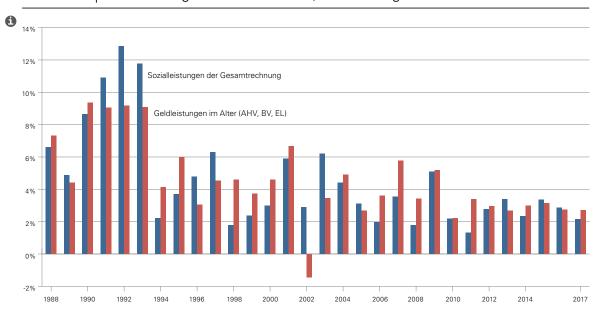
GRSV 21A | Sozialleistungen nach Funktionen, Anteile 2017



An den Leistungen der Gesamtrechnung nach Funktionen sind verschiedene Sozialversicherungszweige beteiligt. So sind an den Geldleistungen im Alter sowohl die AHV, die BV als auch die EL beteiligt. Die Geldleistungen im Alter machten 2017 53,1% aller Leistungen aus. Leistungen des Gesundheitsbereichs erreichten einen Anteil von 22,0%. An dritter

Stelle standen Geldleistungen bei Invalidität mit 8,2%. Diese Aufteilung auf die Funktionen Alter, Gesundheit und Invalidität entspricht in den Grössenordnungen etwa der Struktur der Ausgabenanteile der Sozialversicherungszweige AHV/BV, KV und IV (vgl. GRSV 11B).

GRSV 21B | Sozialleistungen nach Funktionen, Veränderungsraten



2017 wuchsen die Sozialleistungen der Gesamtrechnung mit 2,1% schwächer als die Geldleistungen im Alter (2,7%). Auffallend sind die Jahre 1990 bis 1993 mit sehr hohen Zuwachs-

raten, was sowohl auf Rentenerhöhungen in der AHV als auch ab 1991 auf die Zunahme der Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit zurückgeführt werden kann.

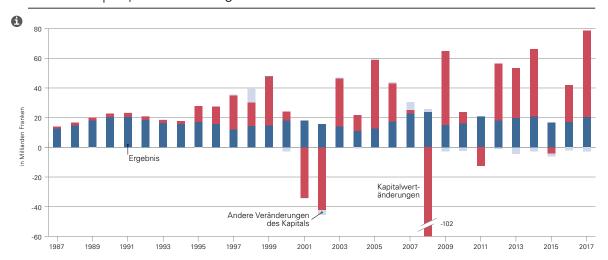
GRSV 22 | Kapitalveränderungen, Kapital

in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2016	2017	2018
Veränderung des Kapitals	22′371	21′507	21′300	10′803	39'819	75′856	
AHV	2′027	1′070	1'891	-558	438	1′087	-2′220
EL zur AHV		-	-		-	-	-
IV	278	-820	-1′121	614	823	1′122	-237
EL zur IV	_	_	_	_	_	_	_
BV	18'600	16'200	21'000	9′100	37′200	69'400	
KV	244	-104	498	-210	186	1′365	
UV	729	1′922	1′435	1′569	1′083	1′956	
EO	175	192	-597	108	-52	12	-12
ALV	284	2'935	-1′705	610	156	401	1′173
FZ	34	113	-100	-429	-16	512	
Ergebnis GRSV	20'405	18′147	16'092	16′745	17′329	20'326	
AHV	2′023	999	1′458	167	-145	-375	-470
EL zur AHV	_	_	_	_	_	_	_
IV	279	-813	-1′121	707	753	885	7
EL zur IV	_	_	_		_	_	_
BV	16'435	13′584	16'052	14'754	15′733	17′713	
KV	254	-297	273	-563	138	612	
UV	923	1'446	1'870	1′021	772	1′057	
EO	174	180	-604	131	-71	-32	41
ALV	284	2'935	-1′705	610	156	401	1′173
FZ	34	113	-130	-81	-7	64	
Kapitalwertänderungen	2′132	5′859	7′558	-4′168	24'618	58'274	
AHV	4	71	433	-725	583	1′462	-1′750
EL zur AHV				-		-	
IV	0	-7	_	-93	71	237	-244
EL zur IV	_	_	_	_	_	_	_
BV	2′165	5′229	7′287	-3′907	23'214	55'030	
KV	-10	-9	-48	-44	59	320	
UV	-28	565	-121	623	671	1′182	
EO	1	11	7	-23	19	44	-53
ALV	_	_	_	_	_	_	_
FZ							
Andere Veränderungen des Kapitals	-165	-2′500	-2′350	-1′774	-2′128	-2′744	
AHV	_	_	_	_	_	_	-
EL zur AHV	_	_	_	_	_	_	_
IV	-	-	_	-	_	_	_
EL zur IV	_	_	_	_	_	_	_
BV		-2′613	-2′339	-1′747	-1′747	-3′344	
KV		202	273	396	-11	434	
UV	-165	-89	-314	-75	-360	-282	
EO			_	_	_	_	
ALV							_
FZ			30	-347	-9	448	
Kapital	251'892	531′975	695'067	882'757	922'576	998'432	
AHV	18′157	22′720	44′158	44'229	44'668	45′755	43′535
EL zur AHV	_	_	_	_	_	_	_
IV	6	-2′306	-14′912	-7′229	-6′406	-5′284	-5′521
EL zur IV	-	_		_	_		_
BV	207'200	475'000	617′500	779′400	816'600	886'000	
KV	6′600	6′935	8'651	12′142	12′329	13'694	
UV	12′553	27′322	42′817	52'099	53′182	55′139	
EO	2'657	3′455	412	1′076	1′024	1′036	1′025
ALV	2′924	-3′157	-6′259	-1′539	-1′384	-982	191
FZ	1′795	2′006	2′700	2′580	2′563	3′075	

Das Kapital aller Sozialversicherungen nahm von 251,9 Mrd. Fr. (1990) auf 998,4 Mrd. Fr. (2017) zu. Die Entwicklung des Kapitals hängt vor allem von den Ergebnissen GRSV und den Kapitalwertänderungen der einzelnen Sozialversicherungen ab. 2017 waren das Ergebnis (20,3 Mrd. Fr.) und die Kapitalwertänderung (58,3 Mrd. Fr.) positiv. Letztmals kam es 2011 zu deutlich negativen Kapitalwertänderungen (Euro-Krise) von -12,5 Mrd. Fr. Die Kapitalwertgewinne entstanden 2017 vor al-

lem im Bereich der BV (55,0 Mrd. Fr.). Die Kapitalwertgewinne und das positive Rechnungsergebnis der Sozialversicherungen führten 2017 insgesamt zu einer Zunahme des Kapitals der GRSV um 75,9 Mrd. Fr. Ausserhalb des GRSV-Kapitals verfügt die BV 2017 über Reserven bei Privatversicherern (209,4 Mrd. Fr.), von Dritten verwaltete Freizügigkeitsleistungen (47,7 Mrd. Fr.) sowie über im Rahmen der Wohneigentumsförderung ausgeliehene Mittel (kumuliert 44,5 Mrd. Fr.).

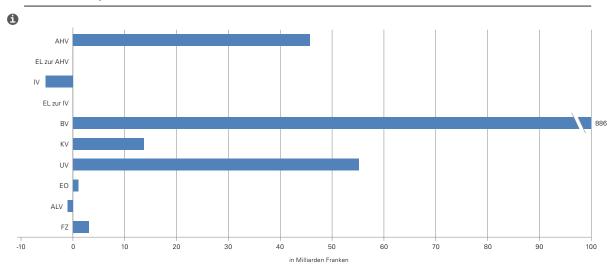
GRSV 23A | Kapitalveränderungen



Die Kapitalveränderungen erklären die Bildung des Sozialversicherungskapitals. Positive Ergebnisse sind insgesamt in der BV die Hauptquelle der Kapitalbildung (dunkelblaue Säulenteile). Kapitalwertänderungen (Gewinne oder Verluste, rote Säulenteile) entsprechen den Kursveränderungen an der Börse. Sie fallen ab 1995 ins Gewicht. Bereits dreimal wurden die kumulierten Wertgewinne mehrerer Jahre durch Börsenkrisen (dotcom-Krise 2001/2002, Finanzkrise 2008 und Eurokrise 2011) grösstenteils rückgängig gemacht.

Das gesamte Sozialversicherungskapital ist seit 1987 von 193,0 Mrd. Fr. auf 998,4 Mrd. Fr. angestiegen. Diese Zunahme um 805,4 Mrd. Fr. entstand zu 518,5 Mrd. Fr. aus kumulierten Rechnungsüberschüssen, zu 293,3 Mrd. Fr. aus Nettokapitalwertgewinnen und zu -6,4 Mrd. Fr. aus übrigen Kapitalveränderungen. Diese Zahlen zeigen, dass die Kapitalwertänderungen netto vergleichsweise weniger zur Entwicklung des gesamten Kapitals beitrugen als die «Ersparnis» aus dem Versicherungshaushalt.

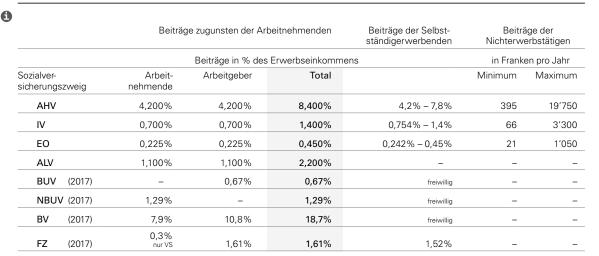
GRSV 23B | Kapital 2017



Das Kapital aller Sozialversicherungen betrug Ende 2017 998,4 Mrd. Fr. Davon entfallen 886,0 Mrd. Fr. oder 88,7% auf die BV, 4,6% betreffen die Kapitalreserve der AHV und weitere 5,5% bilden das Deckungskapital der UV. Die IV und die ALV verzeichnen Schulden von 5,3 Mrd. Fr. bzw. 1,0 Mrd. Fr. Diese Zahlen zeigen, dass der Stand und die Entwicklung des gesamten Sozialversicherungskapitals weitgehend von der BV bestimmt wird.

Der Vergleich mit der Volkswirtschaft zeigt die Bedeutung des Finanzkapitals 2017: Gemessen an der laufenden Wirtschaftsleistung BIP (669,5 Mrd. Fr.) müssten wir 17,9 Monate arbeiten, um den gegenwärtigen Kapitalbestand zu erwirtschaften. Verglichen mit dem Investitionsvolumen von 157,4 Mrd. Fr. entspricht das Finanzkapital der Sozialversicherungen dem Sechsfachen der jährlichen volkswirtschaftlichen Bruttoinvestitionen. Das Sozialversicherungskapital würde also ausreichen, sechs Jahre lang sämtliche in der Schweiz getätigten Investitionen zu finanzieren.

GRSV 24 | Beitragssätze der Sozialversicherungen 2019



Der AHV-Beitragssatz der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden liegt seit 1975 unverändert bei insgesamt 8,4%. Die AHV/ IV/EO-Beiträge der Selbstständigerwerbenden werden 2019 bei Einkommen zwischen Fr. 9500.- und Fr. 56900.- nach der sogenannten «sinkenden Beitragsskala» erhoben. Einkommen Selbstständigerwerbender über Fr. 56900.- werden für die AHV mit dem reduzierten Beitragssatz von 7,8% belastet. Die angegebenen BV-Beitragssätze basieren auf der Pensionskassenstatistik (2017) und sind Durchschnittssätze. Sie beziehen sich auf das versicherte Erwerbseinkommen (maximal Fr. 846 000.-). Die BV-Beitragssätze werden durch die Vorsorgeeinrichtungen festgelegt. Die Höhe der Beiträge variiert je nach Vorsorgeeinrichtung. Vorgeschrieben ist einzig, dass der Arbeitgeberbeitrag mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge seiner Arbeitnehmer. Es ist aber dem Arbeitgeber freigestellt, mehr zu übernehmen.

Selbstständigerwerbende können in der BV und in der UV der freiwilligen Versicherung beitreten.

Seit 2016 gilt in der UV und ALV ein maximaler versicherter Verdienst von Fr. 148 200.–.

Für die UV sind die durchschnittlichen Bruttoprämien (2017) angegeben. Die UV-Beiträge sind vom Risiko abhängig. Per-

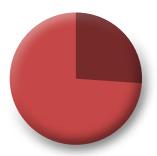
sonen mit einer Beschäftigung von weniger als 8 Stunden pro Woche bei einem Arbeitgeber sind gegen Nichtberufsunfälle nicht versichert.

Für arbeitslose Personen beträgt 2019 der Beitragssatz 3,77%. Davon werden 2,51% direkt von der Arbeitslosenentschädigung abgezogen, die restlichen 1,26% übernimmt der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung.

Bis zur Grenze von Fr. 148 200.– beträgt der Beitragssatz an die ALV 2,2% des Lohneinkommens. Auf Lohneinkommen über Fr. 148 200.– wird ein Solidaritätsbeitrag im Umfang von 1% erhoben.

Die FZ-Beiträge sind kantonal unterschiedlich geregelt und werden im Prinzip von den Arbeitgebern gezahlt. 2017 lagen die Beitragssätze der kantonalen und der übrigen Familienausgleichskassen zwischen 0,1% und 3,50%. Der mittlere gewichtete Beitragssatz betrug 2017 für die Schweiz 1,61%. Der mittlere Arbeitgeberbeitragssatz der kantonalen Familienausgleichskassen liegt 2019 bei 1,74%.

ALV-Entschädigungen (seit 1984), IV-Taggelder und EO-Entschädigungen (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.



26,6 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der AHV

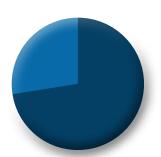
2017



99,5 %

der AHV-Ausgaben sind Sozialleistungen

2018



72,8 %

der AHV-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2018

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ersetzt einen Teil des wegen Alter oder Tod ausfallenden Arbeitseinkommens. Sie erfasst die ganze Bevölkerung der Schweiz und wird durch Lohnprozente und Beiträge des Bundes finanziert. Die AHV bildet zusammen mit der IV und den EL die 1. Säule der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenvorsorge.

AHV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2018
Einnahmen	41'835 Mio. Fr.
Ausgaben	44'055 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	-2'220 Mio. Fr.
Umlageergebnis	-1'039 Mio. Fr.
Kapital	43′535 Mio. Fr.

Durchschnittsrenten in der Schweiz	pro Monat 2018
Altersrenten, ordentlich	Fr. 1'851
Witwenrenten, ordentlich	Fr. 1'589
Witwerrente, ordentlich	Fr. 1'279.–
Monatsansätze der Vollrenten	2019
Altersrente	Fr. 1'185 bis 2'370
Witwen-/Witwerrente	Fr. 948 bis 1'896
Zusatzrente für Ehefrau	Fr. 356 bis 711
Waisen- und Kinderrente	Fr. 474 bis 948
Bezuger/-innen im In- und Ausland	2018
Bezuger/-innen im In- und Ausland	2018
Altersrenten	2′363′780
Altersrenten Hinterlassenenrenten	2′363′780
Altersrenten Hinterlassenenrenten	2′363′780
Altersrenten Hinterlassenenrenten AHV-Altersquotient	2'363'780 191'082
Altersrenten Hinterlassenenrenten AHV-Altersquotient 1990	2'363'780 191'082 26,7%
Hinterlassenenrenten AHV-Altersquotient 1990 2018	2'363'780 191'082 26,7% 31,2%
Altersrenten Hinterlassenenrenten AHV-Altersquotient 1990 2018 2030	2'363'780 191'082 26,7% 31,2% 41,3%
Altersrenten Hinterlassenenrenten AHV-Altersquotient 1990 2018 2030 Beitragssätze in % des Erwerbseinkommens	2'363'780 191'082 26,7% 31,2% 41,3%

Das Umlageergebnis der AHV war 2018 zum fünften Mal in Folge negativ (-1039 Mio. Fr.).

Das Betriebsergebnis berücksichtigt zusätzlich das ganze Anlageergebnis. Entsprechend den stark schwankenden Kapitalwertänderungen ändert es sich von Jahr zu Jahr. 2018, am Ende eines schwachen Börsenjahres, lag das Betriebsergebnis bei -2220 Mio. Fr.

ENTWICKLUNG 2018

Die AHV verzeichnete 2018 ein Beitragswachstum von 1,8% (nach 0,9% 2017). Es basierte auf der positiven Lohnentwicklung und dem anhaltenden Wachstum der Beschäftigung. Das Anlageergebnis war wie zuletzt 2008 negativ (-1181 Mio. Fr.). Dieses eingerechnet sanken die Einnahmen um 5,7%. Die Rentensumme stieg 2018 um 1,7%. Insgesamt führte das zu einem Betriebsergebnis von -2220 Mio. Fr. Das ohne Anlageerträge berechnete Umlageergebnis widerspiegelt das eigentliche Versicherungsergebnis: Es stagnierte 2018 bei -1039 Mio. Fr.

AHV 2B | Wichtigste Neuerungen



2019 Anpassung der AHV/IV-Renten an die wirtschaftliche Entwicklung: Durchschnittliche Erhöhung der Renten um 0,8%. Die Mindestrente wird von Fr. 1175.– auf Fr. 1185.–, die Maximalrente von Fr. 2350.– auf Fr. 2370.– pro Monat erhöht. Der Maximalbetrag für Ehepaare beträgt neu Fr. 3555.– (bisher Fr. 3525.–) pro Monat. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9400.– auf Fr. 9500.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 56 400.– auf Fr. 56 900.–. Der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen beträgt neu Fr. 395.– (bisher Fr. 392.–), der Höchstbetrag Fr. 19 750.– (bisher Fr. 19 600.–) pro Jahr.

2017 Keine AHV/IV Rentenanpassung: Die negative Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise und die schwache Lohnentwicklung ergeben einen Mischindex, der für 2017 keine Anpassung der AHV/IV-Renten rechtfertigt. Eine Reihe administrativer Verfahren in der AHV sollen für Arbeitgeber und Durchführungsstellen erleichtert werden.

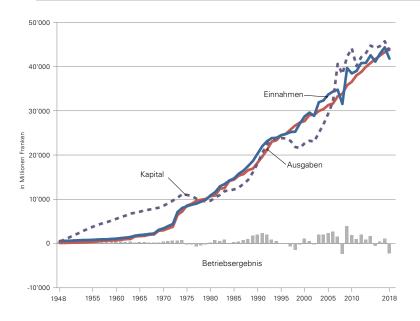
2015 Rentenanpassung: Die Mindestrente wird von Fr. 1170.– auf Fr. 1175.– pro Monat erhöht. Die obere Grenze der sinkenden Beitragsskala für Selbstständigerwerbende wird von Fr. 56 200.– auf Fr. 56 400.– angehoben. Der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen bleibt unverändert bei Fr. 392.–, der Höchstbeitrag bei Fr. 19 600.– pro Jahr. Der massgebende Lohn von in Privathaushalten beschäftigten Personen unterliegt nicht der Beitragspflicht, wenn er vor dem 31. Dezember des Jahres ausbezahlt wird, in dem diese das 25. Altersjahr vollenden, sowie wenn er je Arbeitgeber den Betrag von Fr. 750.– im Kalenderjahr nicht übersteigt (neu).

Neue Regelung betreffend Anrechnung der Erziehungsgutschriften bei gemeinsamer elterlicher Sorge geschiedener oder nicht miteinander verheirateter Eltern.

2013 Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung: Durchschnittliche Erhöhung der Renten um 0,9% (Erhöhung der Minimalrente von Fr. 1160.– auf Fr. 1170.– pro Monat). Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9300.– auf Fr. 9400.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 55 700.– auf Fr. 56 200.–. Erhöhung des Mindestbeitrages für Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige von Fr. 387.– auf Fr. 392.– pro Jahr. Der AHV-Höchstbeitrag der Nichterwerbstätigen wird von Fr. 19 350.– auf Fr. 19 600.– erhöht, das ist das 50-fache des Mindestbeitrags (Fr. 392.–). Dieser Betrag wird ab einem Vermögen von 8,4 Mio. Fr. (inklusive dem 20-fachen des Renteneinkommens) erreicht. Neue steuerrechtliche Regelung für Mitarbeiterbeteiligungen wird sinngemäss in die AHV übernommen.

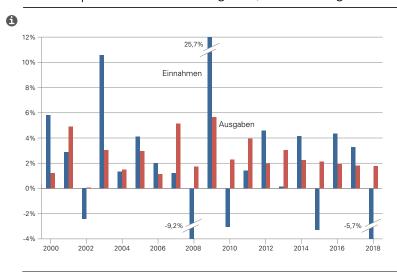
AHV 3A | Überblick Finanzen

in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2017	2018	VF 2017/2018
Einnahmen	20′355	28′792	38′495	41′177	44′379	41′835	-5,7%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	16′029	20'482	27'461	30'415	31′143	31′718	1,8%
Beiträge öffentliche Hand	3'666	7′417	9′776	10′737	11′105	11'295	1,7%
Anlageergebnis	652	881	1′247	20	2′126	-1′181	-155,6%
Übrige Einnahmen	8	12	10	5	5	4	-29,4%
Ausgaben	18'328	27′722	36'604	41′735	43'292	44'055	1,8%
Sozialleistungen	18′269	27'627	36'442	41′533	43'082	43'841	1,8%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	58	94	162	202	210	214	2,2%
Übrige Ausgaben	_	_	_	_	_	-	_
Betriebsergebnis	2′027	1′070	1′891	-558	1′087	-2′220	-304,2%
Umlageergebnis	1′375	189	643	-579	-1′039	-1′039	0,0%
Veränderung des Kapitals	2′027	1′070	1′891	-558	1′087	-2′220	-304,2%
Kapital	18′157	22′720	44′158	44'229	45′755	43′535	-4,9%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	20,0%	26,8%	26,7%	25,7%	25,7%	25,6%	



2018 überstiegen die Ausgaben der AHV die Einnahmen inkl. Kapitalwertänderungen und das Betriebsergebnis lag somit bei -2220 Mio. Fr. Das Kapitalkonto belief sich auf 43 535 Mio. Fr. und lag damit erstmals seit 2005 unter einer Jahresausgabe (98,8%).

AHV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



Die inklusive Kapitalwertänderungen berechneten Einnahmen sanken 2018 um 5,7%. Die Ausgaben nahmen wie bereits 2012 und 2014–2017 um etwa 2% zu. In den ungeraden Jahren mit Rentenanpassungen sind bis 2013 die Ausgaben jeweils deutlich stärker als in den geraden Jahren gewachsen.

Die Jahre 2001, 2003, 2005, 2007, 2009, 2011, 2013 und 2015 sind Rentenanpassungsjahre.

AHV 4 | Finanzen

in Millionen Franken	1948	2000	2010	2015	2017	2018	VR 2017/2018
Einnahmen	581	28′792	38′495	41′177	44′379	41′835	-5,7%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	418	20′482	27′461	30′415	31′143	31′718	1,8%
Beiträge öffentliche Hand	160	7'417	9′776	10′737	11′105	11′295	1,7%
Bund	107	4′535	7′156	8′159	8'464	8'613	1,8%
Mehrwertsteuer	_	1′836	2′239	2′306	2′369	2′408	1,6%
Spielbankenabgabe	_	36	381	272	272	274	0,7%
Kantone	53	1′009	_	_	_	_	_
Ertrag der Anlagen (Anlageergebnis)	3	881	1′247	20	2′126	-1′181	-155,6%
Laufender Kapitalertrag	3	810	815	745	664	569	-14,3%
Kapitalwertänderungen		71	433	-725	1′462	-1′750	-219,7%
Einnahmen aus Regress	_	12	10	5	5	4	-29,4%
Zahlungen von haftpflichtigen Dritten		13	11	6	6	5	-25,7%
Regresskosten		-1	-1	-1	-1	-1	5,4%
Übrige Einnahmen	_	_	_	0	_	_	_
Ausgaben	127	27′722	36′604	41′735	43′292	44′055	1,8%
Geldleistungen	122	27'317	36′215	41′372	42'882	43'642	1,8%
Ordentliche Renten	-	26'942	35′914	41′260	42'703	43'466	1,8%
Ausserordentliche Renten	122	26	11	8	6	6	-6,8%
Überweisungen und Rückvergütungen von Beiträgen		236	48	61	53	58	9,5%
Hilflosenentschädigungen	_	356	469	559	586	590	0,6%
Fürsorgeleistungen an Schweizer/-innen im Ausland	-	0	0	0	0	0	-5,9%
Rückerstattungsforderungen, netto		-243	-227	-517	-467	-478	-2,3%
Kosten für individuelle Massnahmen	_	66	110	77	84	91	8,3%
Hilfsmittel	_	66	110	74	79	85	7,0%
Reisekosten	_	0	0	_	_	_	_
Assistenzbeitrag	_	_	_	2	5	7	29,4%
Rückerstattungsforderungen, netto	-	_	_	_	0	0	4,3%
Beiträge an Institutionen und Organisationen	_	244	118	85	116	108	-7,6%
Beiträge an Organisationen	_	231	101	71	100	91	-9,1%
Beiträge an Pro Senectute (ELG)	_	11	15	14	16	16	1,0%
Beiträge an Pro Juventute (ELG)	_	1	2	0	1	1	12,9%
Durchführungskosten	-	14	22	12	13	14	4,0%
Verwaltungskosten	5	81	140	190	196	201	2,1%
Betriebsergebnis	454	1′070	1′891	-558	1′087	-2′220	-304,2%
Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis)	451	189	643	-579	-1′039	-1′039	0,0%
Ergebnis GRSV (ohne Kapitalwertänderung)	454	999	1′458	167	-375	-470	-25,3%
Veränderung des Kapitals	454	1′070	1′891	-558	1′087	-2′220	-304,2%
Kapital	455	22′720	44′158	44'229	45′755	43′535	-4,9%
Kapital in % der Ausgaben	358,7%	82,0%	120,6%	106,0%	105,7%	98,8%	

Die Einnahmen inkl. Kapitalwertänderungen der AHV lagen 2018 unter den Ausgaben. Das Betriebsergebnis war somit negativ (-2220 Mio. Fr.) und das AHV-Kapital fiel auf 43535 Mio. Fr. Damit lag es mit 98,8% erstmals seit 2005 unter einer Jahresausgabe. Das negative Betriebsergebnis war vor allem auf das deutlich verschlechterte Anlageergebnis zurückzuführen.

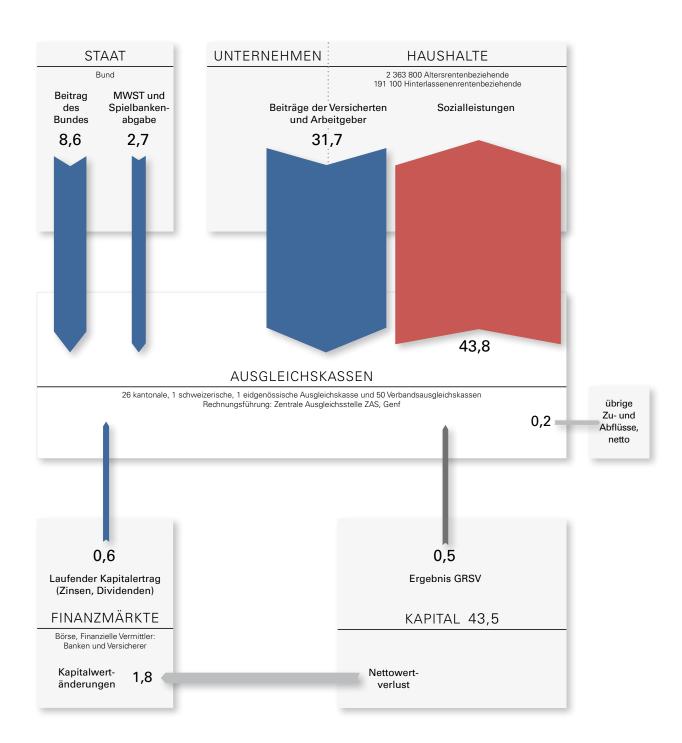
Seit der Jahrtausendwende hatte die AHV nur 2002, 2008 sowie 2015 und 2018, in wirtschaftlich schwierigen Jahren, negative Betriebsergebnisse erzielt. Eine ungewöhnlich schwache Beitragsentwicklung (2002, 2015) oder ein sehr schwaches Anlageergebnis (2008, 2018) waren die Hauptursachen. Das Ergebnis der AHV kann aus drei verschiedene Perspektiven betrachtet werden:

- Das Betriebsergebnis zählt sowohl den laufenden Kapitalertrag als auch die Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.
- Das Umlageergebnis zählt weder den laufenden Kapitalertrag noch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

• Das Ergebnis GRSV zählt den laufenden Kapitalertrag (dieser stammt aus dem Wirtschaftskreislauf) zu den Einnahmen, nicht aber die von der Volatilität der Finanzmärkte abhängigen Kapitalwertänderungen.

Das Umlageergebnis und das Ergebnis GRSV, ganz oder teilweise ohne Anlageergebnis berechnet, sind seit 2008 kontinuierlich gefallen. Seit 2014 verzeichnet die AHV gemäss Umlageergebnis zunehmende Defizite. Auch das im Rahmen der Gesamtrechnung berechnete Ergebnis GRSV wies 2018, zum dritten Mal, einen Ausgabenüberschuss aus (-470 Mio. Fr.). Die ausgewiesenen AHV-Verwaltungskosten beliefen sich 2018 auf 201 Mio. Fr. In diesen Kosten sind die Verwaltungskosten, die direkt bei den Arbeitgeber/-innen bzw. bei den Selbstständigerwerbenden anfallen und die Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgeber/-innen und der Selbstständigerwerbenden, die von den Ausgleichskassen zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erhoben werden, nicht enthalten.

AHV 5 | Finanzflüsse 2018, in Milliarden Franken



Die AHV wurde 2018 zu 72,8% mit Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber finanziert. Der Bund steuerte 25,9% der Einnahmen bei (inkl. MWST und Spielbankenabgabe, ohne Kapitalwertänderungen). 1,3% der Einnahmen stammten aus dem laufenden Kapitalertrag des AHV-Fonds. Die Leistungen der AHV bestanden zu 99,5% aus Geldleistungen (Renten und

 $\mbox{Hilflosenentschädigungen) sowie zu 0,5\% aus individuellen} \mbox{ Massnahmen und Beiträgen an Organisationen.}$

Das Ergebnis GRSV von -0,5 Mrd. Fr. und Kapitalwertverluste von 1,8 Mrd. Fr. liessen das Kapital per Ende 2018 um 2,2 Mrd. Fr. auf 43,5 Mrd. Fr. sinken.

0

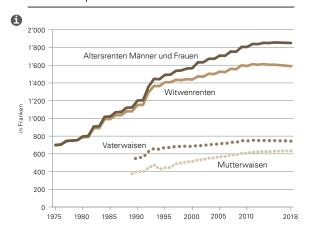
AHV 6A | Versicherte, Bezüger/-innen und mittlere Renten

		1975	2000	2010	2015	2017	2018	VR 2017/2018	Ø VR 2008–2018
Versich	erte (Wohnbevölkerung in 1'000)	6′404	7′209	7′878	8′282	8'452	8′514	0,7%	1,0%
Beitrag	szahlende in 1'000	3′376	4′553	5′253	5′618	5′699	5′744	0,8%	1,2%
Altersr	enten Bezüger/-innen	961′491	1′515′954	1′981′208	2′239′821	2'324'849	2'363'780	1,7%	2,4%
Zusatzr	renten Bezüger/-innen	48′316	67′535	64′905	57′290	54′123	52′609	-2,8%	-2,6%
Hinterla	assenenrenten Bezüger/-innen	124′021	122′166	159′106	177′733	186′323	191′082	2,6%	2,3%
Altersr	enten in der Schweiz								
Fraue	n Bezügerinnen	541′044	753'235	804'743	865'038	891′545	904'829	1,5%	1,5%
	Monatsrente in Fr.	697	1′590	1′823	1′870	1′865	1′862	-0,2%	0,5%
Männ	er Bezüger	317′163	447′348	568'999	653′540	683'410	697'586	2,1%	2,7%
	Monatsrente in Fr.	698	1′526	1′782	1′839	1′837	1′836	-0,1%	0,6%
Alle	Bezüger/-innen	858'207	1′200′583	1′373′742	1′518′578	1′574′955	1'602'415	1,7%	2,0%
	Monatsrente in Fr.	697	1′566	1′806	1′857	1′853	1′851	-0,1%	0,5%
Hinterla	assenenrenten in der Schweiz								
Witwe	en Bezügerinnen	53′718	45'495	49'644	48'467	48'064	47′943	-0,3%	-0,5%
	Monatsrente in Fr.	702	1′439	1′591	1′606	1′595	1′589	-0,4%	0,2%
Witwe	er Bezüger	_	2'030	1′901	1′725	1′640	1′591	-3,0%	-2,2%
	Monatsrente in Fr.	_	1′056	1′238	1′275	1′271	1′279	0,6%	0,7%
Waise	en (Vater-, Mutter- und Vollwaisen	1)							
	Bezüger/-innen	43'858	29'408	26′937	24'226	23'055	22′508	-2,4%	-2,1%
	Monatsrente in Fr.	347	644	709	717	716	714	-0,3%	0,3%

2018 erhielten 2,4 Millionen Personen eine Altersrente, davon 1,6 Millionen mit Wohnsitz in der Schweiz. Von insgesamt 191082 Hinterlassenenrenten wurden 72042 an Hinterbliebene in der Schweiz ausgezahlt.

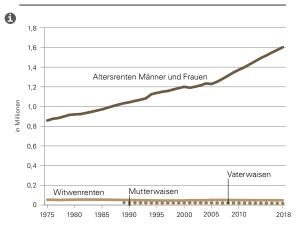
Damit bezog jede fünfte in der Schweiz wohnhafte Person eine Leistung der AHV. Die grosse Mehrheit der Rentenbezüger/ -innen erhält eine Altersrente. Die durchschnittlichen Monatsrenten der Frauen sind höher als jene der Männer. Hauptgrund dafür ist, dass Frauen länger leben als Männer und somit häufiger vom Verwitwetenzuschlag profitieren. Die Bedeutung der ausserordentlichen Renten ist in der AHV sehr gering (2018: 0,04% des Altersrentenbestands in der Schweiz).

AHV 6B | Monatsrenten in der Schweiz



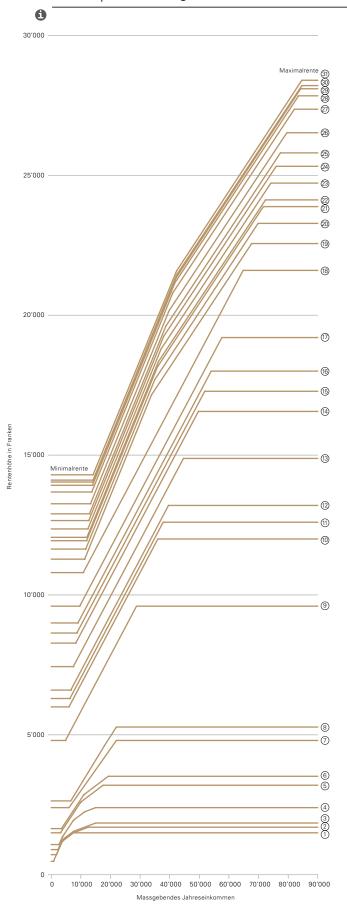
Die durchschnittlichen Altersrenten aller Männer und Frauen in der Schweiz haben sich zwischen 1975 und 1995 mehr als verdoppelt. Mit Fr. 1851.– pro Monat belief sich die durchschnittliche Altersrente in der Schweiz Ende 2018 auf 79% der Maximalrente von Fr. 2350.– pro Monat.

AHV 6C | Bezüger/-innen in der Schweiz



Die Anzahl Bezüger/-innen von Altersrenten in der Schweiz ist seit 1975 von 858207 auf 1602415 gestiegen. Somit wuchs der Altersrentenbestand um durchschnittlich 1,5% pro Jahr. Die Zahl der Witwenrenten erreichte 1982 und 2005 mit 55528 bzw. 51596 vorübergehende Maximalwerte. Die Bestände der Vater- und Mutterwaisenrenten (2018 16400 bzw. 6080) sind seit 2005 bzw. 2007 rückläufig.

AHV 7 | Entwicklung der Rentenformel



Die Rentenformel der AHV/IV zeigt den Zusammenhang zwischen dem massgebenden Jahreseinkommen und der Rentenhöhe. Der Mischindex (AHVG: «Rentenindex») berechnet sich als arithmetisches Mittel des Lohnindex und des Landesindex der Konsumentenpreise, beide ermittelt vom BFS. Zuletzt wurden die Renten 2019 um 0,85% aufgewertet.

Die ordentliche Vollrente (vollständige Beitragsdauer) der AHV beträgt 2019 im Minimum Fr. 14220.–, im Maximum Fr. 28440.–. Die Rentensumme von Ehepartnern wird auf das Anderthalbfache der maximalen Altersrente plafoniert: Fr. 42660.–. Die Witwen-/Witwerrente beträgt im Minimum Fr. 11376.–, im Maximum Fr. 22752.–.

Ordentliche A	Itersre	nte
Jahresbetrag	in Franl	ken

31)	2019	Anpassung Mischindex	14'220 bis 28'440
30	2015–18	Anpassung Mischindex	14'100 bis 28'200
29	2013-14	Anpassung Mischindex	14'040 bis 28'080
28	2011-12	Anpassung Mischindex	13'920 bis 27'840
27	2009-10	Anpassung Mischindex	13'680 bis 27'360
26	2007-08	Anpassung Mischindex	13'260 bis 26'520
25	2005-06	Anpassung Mischindex	12'900 bis 25'800
24	2003-04	Anpassung Mischindex	12'660 bis 25'320
23	2001-02	Anpassung Mischindex	12'360 bis 24'720
22	1999-00	Anpassung Mischindex	12'060 bis 24'120
21)	1997–98	10. Revision, 2. Stufe + Anpassung Mischindex	11'940 bis 23'880
200	1995-96	Anpassung Mischindex	11'640 bis 23'280
19	1993-94	10. Revision, 1. Stufe + Anpassung Mischindex	11'280 bis 22'560
18	1992	Anpassung Mischindex	10'800 bis 21'600
17)	1990-91	Anpassung Mischindex	9'600 bis 19'200
16)	1988-89	Anpassung Mischindex	9'000 bis 18'000
(15)	1986-87	Anpassung Mischindex	8'640 bis 17'280
14)	1984-85	Anpassung Mischindex	8'280 bis 16'560
13	1982-83	Anpassung Mischindex	7'440 bis 14'880
12	1980-81	Anpassung Mischindex	6'600 bis 13'200
11)	1977–79	Teuerungsausgleich + 9. Revision	6'300 bis 12'600
10	1975-76	8. Revision, 2. Stufe	6'000 bis 12'000
9	1973-74	8. Revision, 1. Stufe	4'800 bis 9'600
8	1971-72	Teuerungsausgleich	2'640 bis 5'280
7	1969-70	7. Revision	2'400 bis 4'800
6	1967–68	Teuerungsausgleich	1'650 bis 3'520
(5)	1964-66	6. Revision	1'500 bis 3'200
4	1961-63	5. Revision	1'080 bis 2'400
3	1957-60	4. Revision	900 bis 1'850
2	1954-56	2.+ 3. Revision	720 bis 1'700
1	1948-53	Gründung + 1. Revision	480 bis 1'500

0

AHV 8A | Beiträge der öffentlichen Hand, Mehrwertsteuer und Spielbankenabgabe

in Millionen Franken	1948	2000	2010	2015	2017	2018	VR 2017/2018
Beiträge aus öffentlichen Mitteln	160	7′417	9′776	10′737	11′105	11′295	1,7%
in % der AHV-Ausgaben	126,2%	26,8%	26,7%	25,7%	25,7%	25,6%	_
Bundesbeiträge	107	4′535	7′156	8′159	8'464	8'613	1,8%
Zweckfinanziert durch							
Tabaksteuer	109	1'665	2'356	2′198	2′139	2'081	-2,7%
Alkoholsteuer	14	221	243	230	224	292	3,7%
MWST-Anteil Bund, zu Gunsten der AHV	_	376	459	472	485	493	1,6%
Allgemeine Bundesmittel	_	2'273	4′098	5′259	5′615	5′747	2,3%
Kantonsbeiträge	53	1′009	_	_	_	_	-
MWST-Anteil, direkt zu Gunsten der AHV	_	1′836	2′239	2′306	2′369	2′408	1,6%
Spielbankenabgabe, direkt zu Gunsten der AHV	_	36	381	272	272	274	0,7%

2018 wurden die AHV-Ausgaben zu 25,6% mit öffentlichen Mitteln (Bund, MWST, Spielbankenabgabe) finanziert. Dieser Anteil lag seit 2000 stets zwischen 26% und 28%.

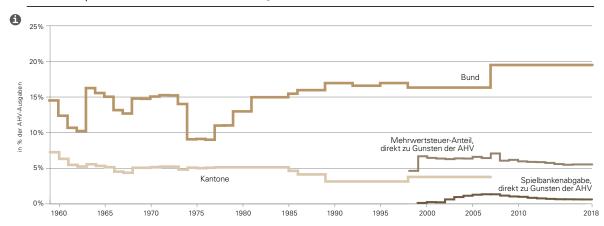
Im Rahmen des NFA wurde per 2008 der Kantonsanteil an der Finanzierung der AHV aufgehoben.

1999 wurden die Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV angehoben. 83% des zusätzlichen Ertrags werden direkt der AHV gutgeschrieben, 17% dem Bund. Der Bund verwendet den

ihm gutgeschriebenen MWST-Anteil für seine Beiträge. Seit 1.4.2000 wird eine Spielbankenabgabe erhoben, welche vollumfänglich in die AHV fliesst.

Bis und mit 1972 überstiegen die Einnahmen aus zweckfinanzierten Beiträgen den Bundesbeitrag an die AHV, sodass der Bund seinen Beitrag nicht aus dem übrigen allgemeinen Bundeshaushalt finanzieren musste.

AHV 8B | Kantons- und Bundesbeiträge



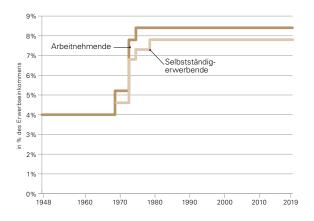
Beinahe ein Fünftel der AHV-Ausgaben (19,55%) wurden 2018 vom Bund finanziert, 13,0% aus allgemeinen Bundesmitteln. Nachdem der Anteil des Bundes an den AHV-Ausgaben in den 60er-und 70er-Jahren zwischen 9% und 16% schwankte, liegt er nun seit rund 30 Jahren ohne Unterbruch bei mindestens 15%. Im Rahmen des NFA wurde der Beitrag des Bundes 2008 auf 19,55% der AHV-Ausgaben festgesetzt.

Gleichzeitig fiel der Kantonsanteil weg, zwecks klarer Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Bis 1968 war der Bundesbeitrag an die AHV fest vorgegeben (107 Mio. Fr. bis 1963, 263 Mio. Fr. ab 1964). Dadurch belief sich der Bundesbeitrag im ersten Jahr nach Inkrafttreten des AHV-Gesetzes noch auf mehr als 84% der Ausgaben, verlor in der Aufbauphase der Versicherung jedoch von Jahr zu Jahr an Bedeutung.

AHV 9A | Beitragssätze



		1948	2000	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Beitrag in % des Erwerbseinkomme	ns								
Arbeitnehmende (Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je	die Hälfte)	4,0%	8,4%	8,4%	8,4%	8,4%	8,4%	8,4%	8,4%
Selbstständigerwerbende		4,0%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%
Beträge, in Franken pro Jahr									
Nichterwerbstätige	von bis	12 600	324 8′400	382 8′400	392 19′600	392 19'600	392 19'600	392 19'600	395 19′750
Freibetrag für Erwerbstätige im Ren	tenalter	_	16′800	16′800	16′800	16′800	16′800	16′800	16′800



Die Beiträge der Arbeitnehmenden werden je hälftig von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden bezahlt. Für Selbstständigerwerbende gilt bei niedrigen Einkommen (2019 unter Fr. 56 900.–) ein zusätzlich bis auf 4,20% ermässigter Beitragssatz. Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Erwerbstätige Rentner geniessen 2019 bezüglich ihres Erwerbseinkommens einen Freibetrag von Fr. 16800.– im Jahr.

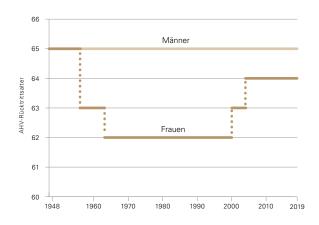
Die Beiträge der Nichterwerbstätigen sind abhängig vom Vermögen und vom Renteneinkommen.

ALV-Entschädigungen (seit 1984), IV-Taggelder und EO-Entschädigungen (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

AHV 9B | Rücktrittsalter



	1948	2000	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Ordentliches Rücktrittsalter								
Männer	65	65	65	65	65	65	65	65
Frauen	65	62	64	64	64	64	64	64
Vorgezogener Rücktritt								
Männer seit 1997	_	63	63	63	63	63	63	63
Frauen seit 2001		_	62	62	62	62	62	62
Aufgeschobener Rücktritt								
Männer im Alter von	_	66-70	66-70	66-70	66-70	66-70	66-70	66-70
Frauen im Alter von	_	63-67	65-69	65-69	65-69	65-69	65-69	65-69



Für Männer liegt das Rentenalter seit Einführung der AHV im Jahre 1948 unverändert bei 65 Jahren. Für Frauen wurde es dagegen mehrmals angepasst: 1948 galt grundsätzlich auch für Frauen das Rentenalter 65. 1957 bzw. 1964 wurde es auf 63 bzw. 62 Jahre gesenkt, im Zusammenhang mit der damaligen Regelung der Ehepaarrenten, welche per 1.1.1997 abgeschafft wurden. 2001 wurde das Grenzalter der Frauen auf 63 Jahre und 2005 auf 64 Jahre angehoben.

Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Männer seit 1997 und Frauen seit 2001 den Bezug der Altersrente vorziehen. Seit 2001 können Männer und seit 2005 können Frauen ihre Renten um maximal 2 Jahre vorbeziehen. Von den 1950 geborenen Männern haben beispielsweise 11% vorbezogen. Ein Aufschub des Bezugs der Altersrente um 1 bis 5 Jahre ist seit 1969 möglich. Bisher haben jeweils ungefähr 1% der Männer oder Frauen vom Rentenaufschub Gebrauch gemacht.

AHV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2019

eiträge	
Arbeitnehmende, in % des Erwerbseinkommens gemäss Lohnausweis	8,40%
Selbstständigerwerbende, in % des Erwerbseinkommens gemäss Steuerveranlagung	
Ermässigter Beitragssatz bei Einkommen von Fr. 9'500.– bis Fr. 56'900.–	4,20% bis 7,40%
Bei Fr. 56'900.– und mehr	7,80%
Im Minimum aber	Fr. 395.– im Jahr
Nichterwerbstätige zahlen nach Vermögen, inkl. das 20fache allfälliger Renteneinkommen	
Bei einem Vermögen von weniger als Fr. 300'000.–	Fr. 395.– im Jahr
Bei einem Vermögen von 8,4 Mio. Fr. und mehr	Fr. 19'750.– im Jahr
Erwerbstätige Altersrentner/-innen haben einen Einkommensfreibetrag von	Fr. 1'400.– im Mona

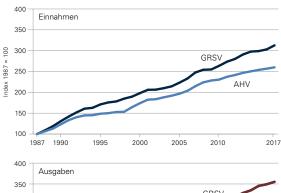
Rentenhöhen (ordentliche Vollrenten)

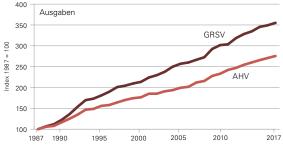
Hauptrente (Frauen ab 64 / Männer ab 65 Jahren)	Fr. 1'185 bis Fr. 2'370 im Monat
Ehepaare: Rentensumme beider Ehegatten wird auf 150% der Maximalrente plafoniert	maximal Fr. 3'555 im Monat
Witwen- und Witwerrente	Fr. 948 bis Fr. 1'896 im Monat
Einzelrente für Verwitwete im Rentenalter (Zuschlag von 20%)	Fr. 1'422 bis Fr. 2'370 im Monat
Zusatzrente für Ehefrau / Ehemann	Fr. 356. – bis Fr. 711.– im Monat
Waisen- und Kinderrente (bis 18, in Ausbildung bis 25 Jahre)	Fr. 474.– bis Fr. 948.– im Monat
Minimalrente: bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 14'220	Fr. 1'185.– im Monat
Maximalrente: ab Fr. 85'320.– (für Verwitwete ab Fr. 56'880.–) (Die Maximalrente beträgt immer das Doppelte der jeweiligen Minimalrente.)	Fr. 2'370.– im Monat

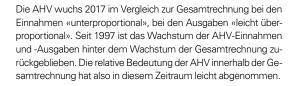
Hilflosenentschädigungen betragen je nach Schweregrad der Hilflosigkeit	

Leichte Hilflosigkeit (nur zu Hause): 20% der Minimalrente	Fr. 237.– im Monat
Hilflosigkeit mittleren/schweren Grades (im Heim oder zu Hause): 50%/80% der Minimalrente	Fr. 593/Fr. 948 im Monat

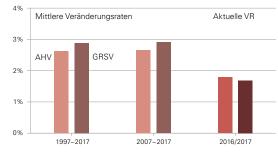
AHV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)











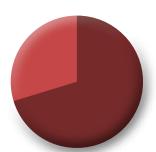
Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren die ALV, die EL, die KV und die BV. Die grössten absoluten Wachstumsbeiträge verursachten aber die BV, die AHV und die KV (vgl. GRSV 13).



5,7 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der IV

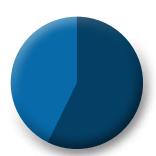
2017



70,3 %

der IV-Ausgaben sind Geldleistungen

2018



57,3 %

der IV-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2018

Die Invalidenversicherung (IV) sichert bei einer dauernden gesundheitlich bedingten Einschränkung der Erwerbsfähigkeit mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen den Existenzbedarf. Sie versichert die ganze Bevölkerung der Schweiz und wird durch Lohnbeiträge und Beiträge des Bundes finanziert. Zusammen mit der AHV und den EL bildet sie die 1. Säule der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

IV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2018
Einnahmen	9'025 Mio. Fr.
Ausgaben	9'261 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	-237 Mio. Fr.
Umlageergebnis	-65 Mio. Fr.
IV-Fonds	4′763 Mio. Fr.
IV-Schulden bei der AHV	-10'284 Mio. Fr.

Durchschnittsrenten in der Schweiz pro	Monat 2018
Invalidenrenten	Fr. 1'472
Kinderrenten	Fr. 574.–
Monatsansätze der Vollrenten	2019
Invalidenrenten	Fr. 1'185 bis 2'370
Kinderrenten	Fr. 474 bis 948
Bezüger/-innen im In- und Ausland	2018
Invalidenrenten	248'028
Kinderrenten	65′915
Beitragssätze in % des Erwerbseinkommens	2019
Arbeitnehmende	0,700%
Arbeitgebende	0,700%
Selbstständigerwerbende	0,754% bis 1,400%

Der Gesamtbestand an IV-Renten erreichte im Dezember 2005 ein Maximum von 293251 und ging bis Dezember 2018 auf 248028 zurück.

ENTWICKLUNG 2018

Die IV schaffte 2011/2012 den finanziellen Turnaround. So konnte die IV 2017 zum sechsten Mal in Folge das positive Betriebsergebnis zum Abbau der Schulden gegenüber der AHV einsetzen. Dank einem Betriebsergebnis von 1122 Mio. Fr. konnten die Verpflichtungen der IV gegenüber der AHV per Ende 2017 auf 10284 Mio. Franken abgebaut werden. Dieser Schuldenabbau ist sowohl auf die zwischen 2011 und 2017 befristete Zusatzfinanzierung durch die Erhöhung der MWST und die Übernahme der Schuldzinsen durch den Bund zurückzuführen, als auch auf die generell erhöhte Sensibilität aller Akteure im IV-Bereich sowie auf neue Prüfungsinstrumente (Früherfassung, Frühintervention) und Massnahmen zur Wiedereingliederung, die mit der 4. bzw. 5. IV-Revision eingeführt wurden. 2018 kam es nach dem Auslaufen der Zusatzfinanzierung, wieder zu einem Ausgabenüberschuss. Die Ausgaben beliefen sich 2018 auf 9261 Mio. Fr. (+0,3 %) und die Einnahmen auf 9025 Mio. Fr. was zu einem Betriebsergebnis von -237 Mio. Fr. führte.

IV 2B | Wichtigste Neuerungen



2019 Anpassung der Renten: Erhöhung der Minimalrente von Fr. 1175.– auf Fr. 1185.– pro Monat und der Maximalrente von Fr. 2350.– auf Fr. 2370.– pro Monat. Anpassung beim Assistenzbeitrag: Der Beitrag steigt von Fr. 32.90 auf Fr. 33.20; resp. von Fr. 49.40 auf Fr. 49.80 pro Stunde; Nachtdienst Fr. 88.55 (statt Fr. 87.80). Der Mindestbeitrag der Selbstständigen und der Nichtselbstständigen wird von Fr. 65.– auf Fr. 66.– und der Maximalbeitrag wird von Fr. 3250.– auf Fr. 3300.– pro Jahr erhöht. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9400.– auf Fr. 9500.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 56 400.– auf Fr. 56 900.–.

2018 Zusatzfinanzierung über die MWST fällt weg.

Familien, die zu Hause ein schwerkrankes oder schwerbehindertes Kind pflegen, erhalten einen höheren Beitrag. Der Intensivpflegezuschlag wird bei einem zusätzlichen Pflegebedarf von mindestens 4 Stunden pro Tag von Fr. 470.– auf Fr. 940.–, von mindestens 6 Stunden pro Tag von Fr. 1410.– auf Fr. 2350.– pro Monat erhöht. Ausserdem wird der Intensivpflegezuschlag künftig nicht mehr vom Assistenzbeitrag abgezogen. Somit erhalten Familien, die beide Leistungen beziehen, in Zukunft deutlich mehr finanzielle Unterstützung.

Zur Festsetzung des Invaliditätsgrads von teilzeiterwerbstätigen Personen wird eine neue Berechnungsmethode angewendet.

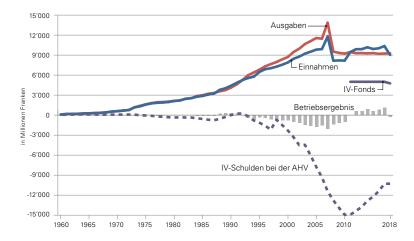
2017 Keine AHV/IV Rentenanpassung: Die negative Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise und die schwache Lohnentwicklung ergeben einen Mischindex, der für 2017 keine Anpassung der AHV/IV-Renten rechtfertigt.

2016 Der maximal versicherte Verdienst in der obligatorischen Unfallversicherung, der per 1.1.2016 von Fr. 126 000.—auf Fr. 148 200.—angehoben wurde, ist ausschlaggebend für den Höchstbetrag des von der Invalidenversicherung entrichteten Taggelds (der Höchstbetrag des IV-Taggeldes muss gleich hoch sein wie der im UVG festgelegte maximal versicherte Tagesverdienst). Die Grundentschädigung beträgt höchstens Fr. 326.— pro Tag; das Taggeld inklusive Leistungen für Kinder liegt bei maximal Fr. 407.— pro Tag. Die Erhöhung des maximal versicherten Verdienstes im UVG wirkt sich auf das kleine Taggeld während der erstmaligen beruflichen Ausbildung (entspricht 10% des maximal versicherten Verdienstes: Fr. 1121.— pro Monat oder Fr. 40.70.— pro Tag) sowie auf das kleine Taggeld bei Versicherten aus, die ihre Berufsausbildung ohne die gesundheitliche Beeinträchtigung bereits abgeschlossen hätten und eine Erwerbstätigkeit ausüben würden (entspricht 30% des maximal versicherten Verdienstes: Fr. 3663.— pro Monat oder Fr. 122.10.— pro Tag).

IV 3A | Überblick Finanzen

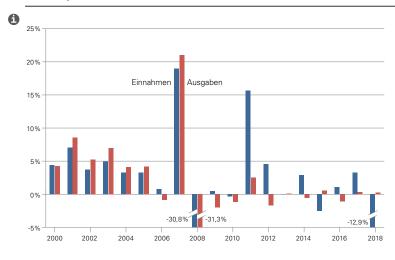
•	

							VR
in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2017	2018	2017/2018
Einnahmen	4'412	7′897	8′176	9′918	10′357	9′025	-12,9%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	2'307	3'437	4'605	5'096	5′218	5'313	1,8%
Beiträge öffentliche Hand	2'067	4'359	3'476	4'804	4′768	3'845	-19,4%
Anlageergebnis	-	_	_	-31	325	-172	-152,7%
Übrige Einnahmen	39	102	95	49	46	38	-16,4%
Ausgaben	4′133	8′718	9′220	9′304	9′234	9′261	0,3%
Sozialleistungen	3′993	8'393	8′450	8′358	8'418	8′514	1,1%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	127	234	609	689	702	696	-0,9%
Kapitalzinsen	13	90	162	257	114	51	-54,9%
Betriebsergebnis	278	-820	-1′045	614	1′122	-237	-121,1%
Umlageergebnis	278	-820	-1′045	645	797	-65	-108,2%
Veränderung des Kapitals	278	-820	-1′045	614	1′122	-237	-121,1%
IV-Fonds	_	_	-	5′000	5′000	4′763	-4,7%
IV-Schulden bei der AHV	6	-2′306	-14′944	-12′229	-10'284	-10′284	0,0%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	50,0%	50,0%	37,7%	51,6%	51,6%	41,5%	



1993-2011 war die IV stets defizitär. 1995 wurde der Lohnbeitragssatz um 0,2 Prozentpunkte erhöht und 1998 und 2003 kam es zu Kapitaltransfers aus dem EO-Fonds (1998: 2,2 Mrd. Fr., 2003: 1,5 Mrd. Fr.). In der Rechnung von 2008 zeigen die NFA-Massnahmen ihre Wirkung. 2011 erhielt die IV einen eigenständigen Fonds mit 5 Mrd. Fr. Startkapital von der AHV und erwirtschaftet darauf einen Zinsertrag. Dank der Zusatzfinanzierung durch die befristete Erhöhung der MWST, der Schuldzinsübernahme durch den Bund und nur moderatem Ausgabenanstieg waren die Betriebsergebnisse von 2012-2017 positiv. Nach dem Auslaufen der Zusatzfinanzierung war das Betriebsergebnis 2018 wieder negativ.

IV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



2007 entstanden wegen Rückstellungen für Leistungen im Rahmen des NFA (Bau- und Betriebsbeiträge) starke Zuwächse bei den Einnahmen und Ausgaben, mit entsprechenden Reduktionen 2008. Der sprunghafte Anstieg der Einnahmen 2011 sowie deren Rückgang 2018 sind auf die befristete MWST-Zusatzfinanzierung zurückzuführen. Die Ausgabenentwicklung ist seit der 4. bzw. 5. IV-Revision sehr moderat. 2018 folgen die Ausgaben (0,3 %) diesem Trend. 2001, 2003, 2005, 2007, 2009, 2011, 2013 und 2015 sind Rentenanpassungsjahre.

IV 4 | Finanzen

in Millionen Franken	1960	2000	2010	2015	2017	2018	VR 2017/2018
Einnahmen	103	7′897	8′176	9′918	10′357	9′025	-12,9%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber (inkl. Zinsen)	75	3'437	4'605	5'096	5'218	5′313	1,8%
Beiträge öffentliche Hand	27	4′359	3′476	4′804	4′768	3′845	-19,4%
Bund	18	3′269	3'476	3′533	3′598	3′601	0,1%
Bund Sonderzinsen	-	- 0 200	-	160	28	-	-
Kantone	9	1′090				_	_
MWST	_	_	_	1′111	1′142	244	-78,6%
Anlageergebnis	0			-31	325	-172	-152,7%
Laufender Kapitalertrag	0			62	89	72	-19.0%
Kapitalwertänderungen		-4		-93	237	-244	-203,0%
			٥٢				
Einnahmen aus Regress		102	95	49	46	36	-20,4%
Zahlungen von haftpflichtigen Dritten		106	104	57	53	44	-17,7%
Regresskosten		-5 -	-9	-8	-7 0	-7	0,9%
Ubrige Einnahmen				0	U	2	_
Ausgaben	53	8′718	9′220	9′304	9′234	9′261	0,3%
Schuldzinsen	-	90	162	257	114	51	-54,9%
Geldleistungen	37	5′451	6′858	6′467	6′483	6′513	0,5%
Ordentliche Renten	32	4'676	5′437	4′820	4'676	4'632	-1,0%
Ausserordentliche Renten	3	449	643	792	841	868	3,2%
Taggelder	1	284	423	550	639	664	3,9%
Hilflosenentschädigungen	2	142	464	442	457	477	4,3%
Fürsorgeleistungen an Schweizer/-innen im Ausland	_	2	1	1	1	1	-7,5%
Rückerstattungsforderungen, netto	0	-122	-135	-172	-172	-169	1,3%
Beitragsanteil zu Lasten der IV	_	19	25	34	40	41	3,9%
Kosten für individuelle Massnahmen	12	1′319	1′439	1′725	1′796	1′856	3,3%
Medizinische Massnahmen	5	419	702	820	843	849	0,8%
Frühinterventionsmassnahmen	_	_	17	41	44	48	9,6%
Integrationsmassnahmen	_	_	19	52	65	76	16,6%
Massnahmen beruflicher Art	1	276	469	570	583	616	5,6%
Beiträge für Sonderschulung und hilflose Minderjährige	5	339	1	_	_	_	_
Assistenzbeitrag	-	_	_	42	60	69	15,7%
Hilfsmittel	1	204	232	205	207	206	-0,7%
Reisekosten	_	86	6	6	5	6	7,0%
Rückerstattungsforderungen, netto	_	-4	-6	-10	-12	-14	-23,3%
Beiträge an Institutionen und Organisationen	0	1'623	152	166	139	145	4,0%
Arbeitsämter, Berufsberatungsstellen	_	_	_	_	_	_	_
Baubeiträge	0	93	_	-1	2	_	-
Betriebsbeiträge	0	1′345	_	_	_	_	-
Beiträge an Institutionen der Behindertenhilfe	0	174	140	154	124	132	5,9%
Beitrag an Pro Infirmis (ELG)	_	12	12	12	13	13	0,0%
Durchführungskosten	4	65	162	178	198	188	-5,3%
Verwaltungskosten	0	169	447	511	504	508	0,9%
Betriebsergebnis	49	-820	-1′045	614	1′122	-237	-121,1%
Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis)	49	-820	-1'045	645	797	-65	-108,2%
Ergebnis GRSV (ohne Kapitalwertänderung)	49	-813	-1′121	707	885	7	-99,2%
Veränderung des Kapitals	49	-820	-1′045	614	1′122	-237	-121,1%
IV-Schulden bei der AHV	49	-820 - 2′30 6	-14′944	-12′229	-10′284	-10′284	0,0%
	43	-2 300	-14 344				
IV-Fonds				5′000	5′000	4′763	-4,7%
Elüppige Mittel und Anlagen : «				4E 00/	45 20/	1100/	

2011 hat die IV einen eigenen Ausgleichsfonds erhalten, der mit 5 Mrd. Fr. Startkapital von der AHV ausgestattet wurde. Die Abschaffung der Zusatzrenten, die Aufhebung des Karrierezuschlags per 1.1.2008 sowie die rückläufige Summe ordentlicher Renten wirken ausgabensenkend. Im Gegenzug erscheinen seit 2008 mit Frühinterventionen und Integrations-

Flüssige Mittel und Anlagen in % der Jahresausgabe

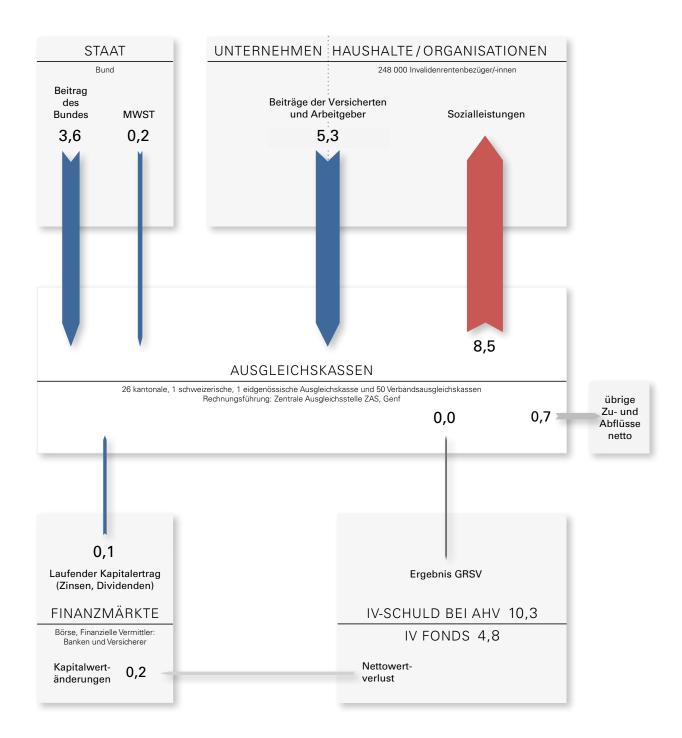
massnahmen neue Ausgabenpositionen, die auf die 5. IV-Revision zurückzuführen sind. 2018 deckten die Einnahmen der IV zum ersten Mal seit 2011 die Ausgaben nicht voll, nachdem der bis 2017 befristete Anteil am MWST-Ertrag weggefallen war. Die Schulden gegenüber der AHV wurden somit nicht weiter abgebaut und der IV-Fonds kam auf 4763 Mio. Fr. zu liegen.

45,3%

44,8%

45,8%

IV 5 | Finanzflüsse 2018, in Milliarden Franken



2018 wurde die IV durch Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber im Umfang von 5,3 Mrd. Fr. finanziert. Ausserdem unterstützte der Bund die IV aus allgemeinen Mitteln (3,6 Mrd. Fr.) und durch die Weitergabe indirekter Steuern (MWST: 0,2 Mrd. Fr. (Restzahlungen)). Die Leistungen der IV (8,5 Mrd. Fr.) beinhalten Geldleistungen (6,5 Mrd. Fr.) in

Form von Renten, Taggeldern und Hilflosenentschädigungen, die Übernahme von Kosten für individuelle Massnahmen (1,9 Mrd. Fr.) sowie die Beiträge an Organisationen (0,1 Mrd. Fr.). Das Kapital der IV bestand Ende 2018 aus Schulden von 10,3 Mrd. Fr. gegenüber der AHV sowie dem 2011 von der AHV zur IV transferierten IV-Betriebskapital von 4,8 Mrd. Fr.

0

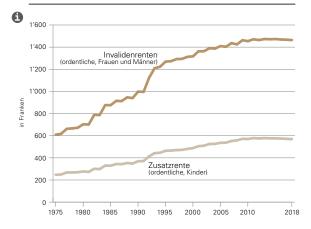
IV 6A | Versicherte, Bezüger/-innen und mittlere Renten in der Schweiz

		1975	2000	2010	2015	2017	2018	VR 2017/2018	Ø VR 2008–2018
Versicher	te (Wohnbevölkerung in 1'000)	6′404	7′209	7′878	8′282	8′452	8′514	0,7%	1,0%
Beitragsz	ahlende in 1'000	3′376	4′553	5′253	5′618	5′699	5′744	0,8%	1,2%
Invaliden	renten, ordentliche								
Frauen	Bezügerinnen	37'264	71′034	96'013	86'359	83'423	82'873	-0,7%	-1,8%
	Monatsrente in Fr.	568	1′243	1′405	1′436	1'433	1'432	-0,1%	0,4%
Männer	Bezüger	47'417	100'460	110′952	96'681	92'871	91'424	-1,6%	-2,4%
	Monatsrente in Fr.	641	1′370	1′495	1′506	1′498	1'493	-0,3%	0,1%
Alle	Bezüger/-innen	84'681	171'494	206'965	183'040	176'294	174'297	-1,1%	-2,1%
	Monatsrente in Fr.	609	1′317	1′454	1′473	1′467	1′464	-0,2%	0,3%
Invaliden	renten, ausserordentliche								
Alle	Bezüger/-innen	15'896	27'474	33′940	40′121	42'394	43'647	3,0%	3,2%
	Monatsrente in Fr.	537	1′277	1′470	1′506	1′504	1′504	0,0%	0,5%
Invaliden	renten, Total								
Alle	Bezüger/-innen	100′577	198'968	240'905	223′161	218'688	217'944	-0,3%	-1,2%
	Monatsrente in Fr.	598	1′312	1′456	1′479	1′475	1′472	-0,2%	0,3%
Zusatzrer	nten, ordentliche								
Frauen	Bezügerinnen	22'287	46'323	_	_	_	-	-	_
	Monatsrente in Fr.	242	412	_	_	_	_	-	_
Männer	Bezüger	_	6′561	_	_	_	_	-	-
	Monatsrente in Fr.	_	330	_	_	_	-	-	_
Kinder	Bezüger/-innen	34'841	64'730	73′982	57'432	52′737	51'437	-2,5%	-4,3%
	Monatsrente in Fr.	247	488	570	576	572	569	-0,5%	0,2%

Die IV-Renten werden in der Regel alle zwei Jahre an die Entwicklung der Löhne und der Preise (Mischindex) angepasst. Sie hängen vom Invaliditätsgrad, von der Höhe des massgebenden Einkommens (Rentenformel, vgl. AHV 7) und von der Zahl der Beitragsjahre jeder und jedes Versicherten ab. 2018 beliefen sich die mittlere IV-Rente in der Schweiz auf Fr. 1472.– pro Monat.

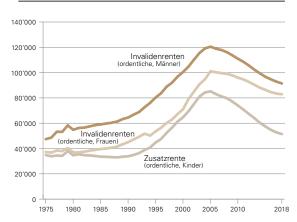
Rentenberechtigte Personen haben zusätzlich zur Invalidenrente Anspruch auf eine Zusatzrente (die sog. Kinderrente) für ihre Söhne und Töchter bis zur Beendigung des 18. Altersjahres, bzw. bis diese ihre Ausbildung abschliessen, längstens aber bis zum vollendeten 25. Altersjahr.

IV 6B | Mittlere Monatsrenten in der Schweiz



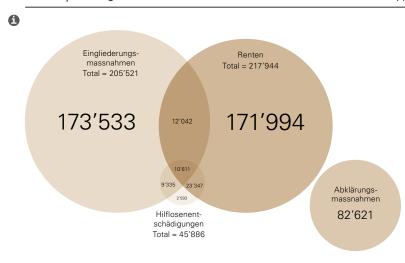
Wie in der AHV haben sich die durchschnittlichen Invalidenrenten aller Männer und Frauen zwischen 1975 und 1995 mehr als verdoppelt. 2018 lag die durchschnittliche IV-Rente in der Schweiz bei Fr. 1472.–. Dies entsprach 63 % der Maximalrente von Fr. 2350.–. Die durchschnittliche ordentliche Zusatzrente für Kinder belief sich 2018 auf Fr. 569.–.

IV6C | Rentenbezüger/-innen in der Schweiz



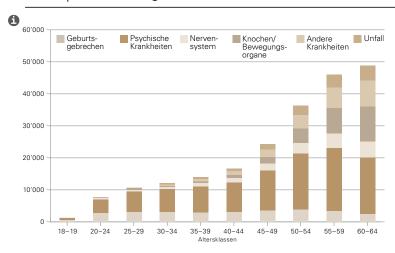
Die Anzahl Bezüger/-innen ordentlicher Invalidenrenten in der Schweiz stieg von 84681 im Jahr 1975 auf 221523 im Jahr 2005. Somit wuchs der Invalidenrentenbestand bis 2005 um durchschnittlich 3,3 % pro Jahr. Seit dem Höchststand von 2005 ging die Zahl der Bezüger/-innen um durchschnittlich 1,8 % pro Jahr zurück. Die Zahl der Kinder mit Zusatzrenten erreichte 2005 mit 85234 einen vorübergehenden Maximalwert. Seither ist auch diese Zahl auf 51437 zurückgegangen.

IV 7A | Bezüger/-innen in der Schweiz nach Massnahmentyp 2018



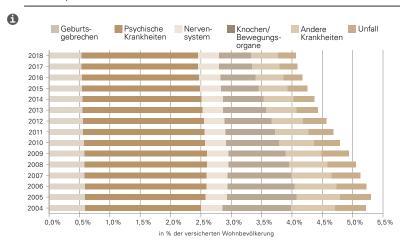
Von den 403405 Leistungsbeziehenden in der Schweiz nahmen 217944 (54%) eine Rente und 205521 (51%) eine individuelle Eingliederungsmassnahme in Anspruch (teilweise überlappend). Überdies bezogen 45886 Personen eine Hilflosenentschädigungen decken im Unterschied zur Invalidität das Risiko, für alltägliche Lebensverrichtungen auf die Hilfe von Drittpersonen angewiesen zu sein. 82621 Personen waren ausschliesslich in einer Abklärungsmassnahme und sind deshalb separat dargestellt. Sie zählen nicht zu den Leistungsbezüger/-innen.

IV 7B | Rentenbezüger/-innen in der Schweiz 2018, nach Invaliditätsursache



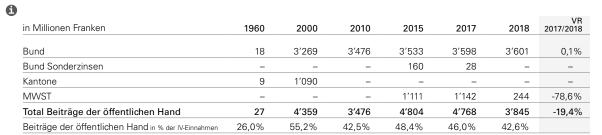
Die Anzahl der IV-Rentenbezüger/-innen in der Schweiz steigt mit der Altersklasse. So waren 2018 von den 20- bis 24-Jährigen 7800 IV-Bezüger/-innen, während in der Altersklasse der 60- bis 64-Jährigen die Rentenbezügerzahl mit 48 800 mehr als sechs Mal so hoch war. Bei den unter 25-Jährigen dominieren die psychischen Krankheiten. Dies gilt auch in den obersten Altersklassen, allerdings nehmen in dieser Gruppe die Erkrankungen der Knochen bzw. Bewegungsorgane zu. Insgesamt erhalten 56% aller Beziehenden eine Rente aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer Erkrankung des Nervensystems.

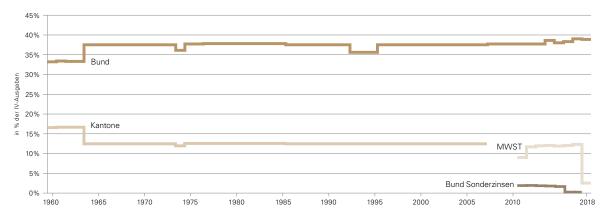
IV 7C | Invaliditätsursache der Rentenbezüger/-innen in der Schweiz



Der Anteil der IV-Rentenbezüger/-innen an der versicherten Bevölkerung stieg bis 2005 auf 5,3 % an, seither ist er deutlich rückläufig. 2018 lag er bei 4,1 %. Dieser Rückgang ist unter anderem auf die generell erhöhte Sensibilität aller Akteure im IV-Bereich sowie auf neue Prüfungsinstrumente (Früherfassung, Frühintervention) und Massnahmen zur Wiedereingliederung, die mit der 4. bzw. 5. IV-Revision eingeführt wurden, zurückzuführen.

IV 8A | Beiträge der öffentlichen Hand



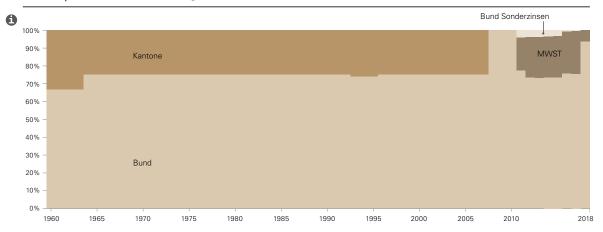


Mit dem NFA wurden per 1.1.2008 sämtliche kollektiven Leistungen für Heime und Werkstätten sowie die Kosten der besonderen Schulung von der Versicherung auf die Kantone übertragen. Gleichzeitig wurde der Anteil von 12,5%, den die Kantone bis dahin an die Ausgaben der Versicherung leisteten, gestrichen. Der Bundesanteil wurde neu auf 37,7% festgesetzt. Bis 2013 entsprach der Bundesbeitrag diesem fixen

Anteil von 37,7 % der jährlichen Ausgaben der IV. Seit 2014 beträgt der Bundesbeitrag höchstens die Hälfte aber mindestens 37,7 % der Ausgaben der IV. Er wird aufgrund der Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen sowie des Lohn- und Preisindexes festgelegt.

Insgesamt lag seit 2011 der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand zwischen 43 % und 49 % der IV-Einnahmen.

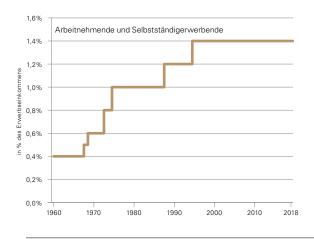
IV 8B | Struktur der Beiträge der öffentlichen Hand



Gemäss dem NFA beteiligen sich die Kantone seit 2008 nicht mehr an der Finanzierung der IV. 2011–2017 galt eine befristete Zusatzfinanzierung: Der Bund unterstützt die IV durch die Übernahme der Schuldzinsen der IV beim AHV-Fonds (Bund Sonderzinsen). Ausserdem wurde die IV durch eine bis Ende 2017 befristete Erhöhung der MWST (0,4 Prozentpunkte beim Normalsatz und 0,1 Prozentpunkte beim reduzierten Satz) finanziell unterstützt.

IV 9A | Beitragssätze

		1960	2000	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Beitrag in % des Erwerbseinkommens	5								
Arbeitnehmende (Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die	Hälfte)	0,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%
Selbstständigerwerbende		0,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%
Beträge, in Franken pro Jahr									
Nichterwerbstätige	von	1,20	54	64	65	65	65	65	66
	bis	60	1′400	1′400	3′250	3'250	3'250	3'250	3'300
Freibetrag für Erwerbstätige im R	entenalter	-	16'800	16'800	16′800	16'800	16'800	16'800	16'800



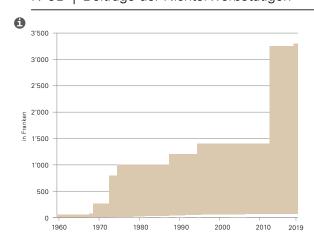
Die Lohnbeiträge werden je hälftig von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden bezahlt. Für Selbstständigerwerbende gilt bei niedrigen Einkommen (2019 unter Fr. 56 900.–) ein zusätzlich bis auf 0,754 % ermässigter Beitragssatz.

Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Diese Rentner geniessen 2019 bezüglich ihres Erwerbseinkommens einen Freibetrag von Fr. 16800.– im Jahr.

Die Beiträge der Nichterwerbstätigen sind abhängig vom Vermögen und vom Renteneinkommen.

ALV-Entschädigungen (seit 1984), EO-Entschädigungen und IV-Taggelder (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

IV 9B | Beiträge der Nichterwerbstätigen



Als nichterwerbstätig gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen. Dazu zählen unter anderem vorzeitig Pensionierte, Bezüger/-innen von IV-Renten oder von Krankentaggeldern. Als Grundlage für die Berechnung der IV-Beiträge dienen das Vermögen und das 20fache jährliche Renteneinkommen.

2019 zahlen Personen mit einem «Einkommen» von weniger als Fr. 300000.– einen Beitrag von Fr. 66.– an die IV und einen Beitrag von Fr. 3300.– ab einem «Einkommen» von Fr. 8400000.–.

IV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2019

Bei einem Vermögen von 8,4 Mio. Fr. und mehr

Erwerbstätige Altersrentner/-innen haben einen Einkommensfreibetrag von

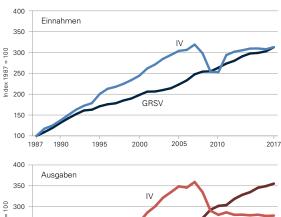
beitrage	
Arbeitnehmende, in % des Erwerbseinkommens gemäss Lohnausweis	1,40%
Selbstständigerwerbende, in % des Erwerbseinkommens gemäss Steuerveranlagung	
Ermässigter Beitragssatz bei Einkommen von Fr. 9'500.– bis Fr. 56'900.–	0,754% bis 1,328%
Bei Fr. 56'900.– und mehr	1,40%
Im Minimum aber	Fr. 66.– im Jahr
Nichterwerbstätige zahlen nach Vermögen, inkl. das 20fache allfälliger Renteneinkommen	
Bei einem Vermögen von weniger als Er. 300'000 –	Fr 66 – im lahr

Leistungen

Raiträga

Leistungen	
Taggelder während Eingliederungsmassnahmen	maximal Fr. 407.– im Tag
Grundentschädigung, 80% des Erwerbseinkommens	maximal Fr. 326.– im Tag
Kindergeld, 2% des Höchstbetrags des versicherten UVG-Verdienstes	maximal Fr. 9.– im Tag
Ordentliche Vollrenten (Invaliditätsgrad mindestens 70%)	
Invalidenrente (Frauen bis 64 / Männer bis 65 Jahren)	Fr. 1'185 bis Fr. 2'370 im Monat
Ehepaare (Rentensumme beider Ehegatten wird auf 150% der Maximalrente plafoniert)	maximal Fr. 3'555 im Monat
Kinderrenten (bis 18, in Ausbildung bis 25 Jahren)	Fr. 474.– bis Fr. 948.– im Monat
Minimalrente: bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 14'220	Fr. 1'185.– im Monat
Maximalrente: ab Fr. 85'320.– (für Verwitwete ab Fr. 56'880.–) (Die Maximalrente beträgt immer das Dopplete der jeweiligen Minimalrente.)	Fr. 2'370 im Monat

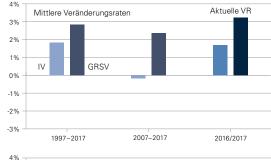
IV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)





Das Wachstum der IV-Einnahmen und -Ausgaben lag 1987 bis 2007 deutlich über dem Wachstum der Gesamtrechnung GRSV. Die relative Bedeutung der IV innerhalb der Gesamtrechnung hat vor allem 1994–2007 zugenommen.

Nach dem NFA und den IVG-Revisionen ist die Bedeutung der IV innerhalb der Gesamtrechnung seit 2008 zurückgegangen. Über die verschiedenen Zeiträume betrachtet lag sowohl die



Fr. 3'300.- im Jahr

Fr. 1'400.- im Monat



Einnahmen- als auch die Ausgabenentwicklung der IV unter der GRSV-Entwicklung.

Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren die ALV, die EL, die KV und die BV. Die grössten absoluten Wachstumsbeiträge verursachten aber die BV, die AHV und die KV (vgl. GRSV 13).



3,0 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der EL

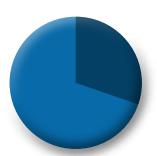
2017



58,6 %

der EL-Ausgaben sind Ergänzungsleistungen zu AHV-Renten

2018



30,5 %

der EL-Einnahmen sind Bundesbeiträge

2018

Ergänzungsleistungen (EL) werden im Normalfall an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. EL sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. EL beziehen können Schweizer/-innen mit Wohnsitz in der Schweiz und Ausländer/-innen unter bestimmten Voraussetzungen.

Die EL werden aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Zusammen mit der AHV und der IV bilden sie die 1. Säule der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

EL 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2018
Ausgaben (=Einnahmen) der EL zur AHV	2′956 Mio. Fr.
Ausgaben (=Einnahmen) der EL zur IV	2'087 Mio. Fr.
Ausgaben in % der Rentensumme	2018
EL zur AHV	8,0%
EL zur IV	49,3%
Ourchschnittsleistungen pro Monat Illeinstehende Person ohne Kinder	2018
Altersrentner/-in, zu Hause	Fr. 1'040
Invalidenrentner/-in, zu Hause	Fr. 1'254
Altersrentner/-in, im Heim	Fr. 3'136
Invalidenrentner/-in, im Heim	Fr. 3'665
sezüger/-innen nach Wohnsituation	2018
Personen zu Hause	256′964
Personen im Heim	71′134
Total	328'098
Personen mit EL in % der Rentner/-innen	
1990	15,2%
2000	13,3%
2018	16,5%

2018 wurde an 328 098 Personen Ergänzungsleistungen im Umfang von 5,0 Mrd. Fr. ausgerichtet.

ENTWICKLUNG 2018

2018 besserten die EL zur AHV die AHV-Rentensumme um 8,0% auf. Insgesamt erhielten 12,5% der Altersrentenbezüger/innen Ergänzungsleistungen. Die EL zur IV besserten die IV-Rentensumme um 49,3% auf. 47,4% der IV-Rentenbezüger/innen bezogen Ergänzungsleistungen.

Für Personen, die im Heim leben, erfüllen die EL eine wichtige Aufgabe. Im Durchschnitt erhielt 2018 eine alleinstehende Person im Heim Fr. 3301.– und eine alleinstehende Person zu Hause Fr. 1122.– pro Monat. 2018 wohnten 71 134 Personen mit EL in einem Heim, das sind 21,7% aller EL-Beziehenden. Insgesamt entrichtete die EL 2880 Mio. Fr. an Personen, die in einem Heim und 2163 Mio. Fr. an Personen, die zu Hause leben.

EL 2B | Wichtigste Neuerungen



- 2019 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 0,8%.
- 2015 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 0,4%.
- 2013 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 0,8%.
- 2012 Halbierung der IV-Hilflosenentschädigung bei Heimbewohnenden.
- 2011 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 1,8%. Erhöhung der Vermögensfreibeträge. Erhöhung des Freibetrags für selbstbewohnte Liegenschaft bei einem Ehepaar, bei dem ein Ehegatte im Heim und der andere zu Hause lebt oder eine Person zu Hause pflegebedürftig ist.

Neuordnung der Pflegefinanzierung.

- 2009 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 3,2%.
- 2008 Totalrevision des ELG im Zusammenhang mit der NFA. Die EL werden definitiv in der Bundesverfassung verankert. Neue Regelung, wie die Finanzierung zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt wird.

Aufhebung der Begrenzung des EL-Betrags.

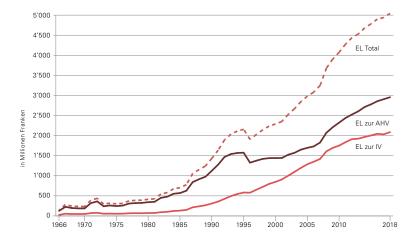
Vermögensfreibetrag bei selbstbewohntem Eigentum einheitlich Fr. 112 500.-.

- 5. IV-Revision: Laufende Zusatzrenten für Ehegatten von IV-Rentner/-innen werden aufgehoben. Abschaffung Karrierezuschlag, Früherfassung, Integrationsmassnahmen.
- 2007 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 2,8%.
- $2005\,$ Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 2,0% .

Das Rentenalter der Frauen wird auf 64 Jahre erhöht.

EL 3A | Überblick Finanzen (Ausgaben = Einnahmen)

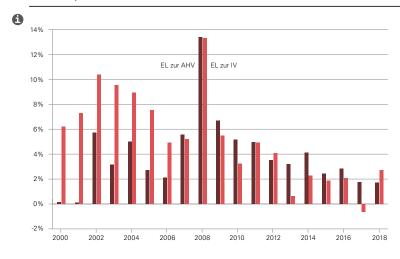
in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2017	2018	2017/201
Einnahmen	1′434	2′288	4′075	4′782	4′939	5′044	2,1
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber		_	_	_	_	_	_
Beiträge öffentliche Hand	1'434	2′288	4'075	4'782	4'939	5'044	2,1
Laufender Kapitalertrag	_	_	_	_	_	_	_
Übrige Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	1′434	2′288	4′075	4′782	4′939	5′044	2,1
Sozialleistungen	1'434	2'288	4'075	4'782	4'939	5'044	2,1
Verwaltungs- und Durchführungskosten							
Übrige Ausgaben	-	-	-	-	_	-	-
Ergebnis	-	-	-	-	-	_	-
Veränderung des Kapitals	_	_	_	_	_	_	_
Kapital	-	-	-	-	-	-	_
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	



Die ganz mit öffentlichen Mitteln finanzierten Ergänzungsleistungen weisen definitionsgemäss eine ausgeglichene Rechnung auf, d.h. Einnahmen und Ausgaben sind immer gleich hoch.

Der deutlich ersichtliche Ausgabenrückgang 1996 war auf die Einführung des Prämienverbilligungssystems der KV zurückzuführen, die zu einer Kostenverlagerung von den EL in die KV führte. Der deutliche Anstieg im Jahr 2008 war eine Auswirkung der Totalrevision des ELG im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).

EL 3B | Ausgaben (Ausgaben = Einnahmen), Veränderungsraten



Seit 2007 stiegen die Ausgaben der EL zur AHV stärker als jene der EL zur IV. Einzige Ausnahmen waren die Jahre 2012 und 2018. Seit 2015 wuchsen die EL zur AHV wie auch die EL zur IV verglichen mit den Vorjahren mit eher tiefen Raten. Die Veränderungsrate der EL zur IV war 2017 sogar negativ. Die vorübergehend ausserordentlich hohen Zuwachsraten sowohl der EL zur AHV als auch der EL zur IV im Jahre 2008 waren auf die Aufhebung des maximalen EL-Betrags (wirksam vor allem bei Personen in Heimen) zurückzuführen.

Die Jahre 2001, 2003, 2005, 2007, 2009, 2011, 2013 und 2015 sind Rentenanpassungsjahre.

EL 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1966	2000	2010	2015	2017	2018	VR 2017/2018
Einnahmen	153	2′288	4′075	4′782	4′939	5′044	2,1%
Beiträge öffentliche Hand an EL zur AHV	127	1′441	2'324	2′778	2′907	2′956	1,7%
Bund	60	318	599	710	754	777	3,1%
Kantone	67	1′123	1′725	2'069	2′153	2′179	1,2%
Beiträge öffentliche Hand an EL zur IV	26	847	1′751	2'004	2'032	2'087	2,7%
Bund	13	182	638	713	742	761	2,6%
Kantone	13	665	1′113	1′290	1′291	1′327	2,8%
Ausgaben	153	2′288	4′075	4′782	4′939	5′044	2,1%
Ergänzungsleistungen zur AHV	127	1′441	2'324	2′778	2'907	2'956	1,7%
Existenzsicherung	_	_	935	1′148	1′224	1′265	3,4%
Heimbedingte Mehrkosten	_	_	1′200	1′364	1′401	1'401	0,0%
Krankheits-/ Behinderungskosten	-	-	189	266	281	290	3,1%
Ergänzungsleistungen zur IV	26	847	1′751	2'004	2'032	2'087	2,7%
Existenzsicherung	_	_	1′006	1′143	1′189	1′216	2,3%
Heimbedingte Mehrkosten	-	_	597	671	650	671	3,2%
Krankheits-/ Behinderungskosten	-	_	148	189	193	200	3,7%
Ausgaben in % der Rentensumme							
Ausgaben EL zur AHV in % der AHV-Rentensumme	7,3%	6,2%	7,5%	7,9%	8,0%	8,0%	
Ausgaben EL zur IV in % der IV-Rentensumme	14,7%	21,1%	37,0%	45,7%	47,7%	49,3%	
Beiträge des Bundes an Institutionen	6	24	29	26	30	30	0,9%
Pro Senectute	3	11	15	14	16	16	1,0%
Pro Juventute	1	1	2	0	1	1	12,9%
Pro Infirmis	2	12	12	12	13	13	0,0%

Die Ausgaben der EL werden aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert. Diese Transfers werden als Einnahmen aufgeführt und sind im Total gleich gross wie die Ausgaben.

2008 trat das neue EL-Gesetz in Kraft, welches im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) total revidiert wurde. Vor 2008 zahlte der Bund einen Beitrag zwischen 10% und 35% an die gesamten EL-Ausgaben, je nach Finanzkraft der einzelnen Kantone. Im neuen System wird bei den EL-Ausgaben zwischen periodischen EL einerseits – auch als jährliche EL bezeichnet – und der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten andererseits unterschieden. Der Bund beteiligt sich nur noch an den periodischen EL, bei denen er 5/8 der Existenzsicherung bezahlt. Die Totalrevision umfasste auch die Aufhebung der Obergrenze bei den jährlichen Ergänzungsleistungen, was vor allem bei Heimaufenthalten Auswirkungen zeigt.

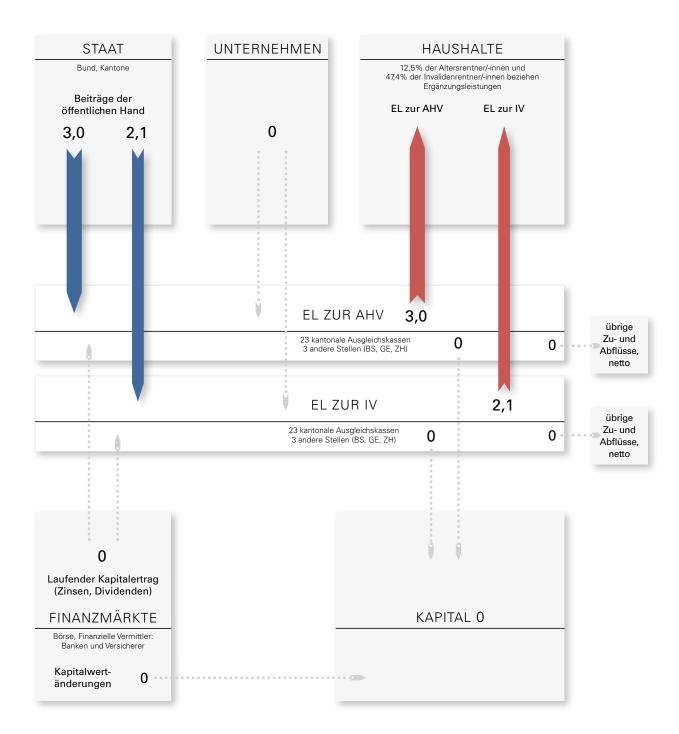
Anfang 2011 trat die Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft mit dem zentralen Grundsatz: Nicht gedeckte Pflegekosten dürfen höchstens bis zu einem Betrag von 20% des höchsten Pflegebeitrags der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (2018 Fr. 21.60 pro Tag) der versicherten Person

in Rechnung gestellt werden. Mit der Umsetzung nahmen die Kantone auch bei den EL Anpassungen vor. Die meisten Kantone haben die Finanzierung der Pflege gemäss KVG aus den EL herausgelöst. Sowohl die Leistung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an die Pflege wie auch der Pflegeanteil bei der Heimtaxe werden in der individuellen EL-Berechnung nicht mehr berücksichtigt.

2018 beliefen sich die Ausgaben der EL auf 5,0 Mrd. Fr. Sie nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 2,1% zu. Setzt man die Summe der Leistungen der EL zur IV ins Verhältnis zur Summe der ausgerichteten IV-Renten, kommt man auf einen Anteil von 49,3%; vor zehn Jahren waren es noch rund 34%. Wesentlich tiefer ist diese Relation bei den EL zur AHV, wo die EL-Ausgaben nur 8,0% der Rentensumme ausmachten. Dieser Anteil lag 2008 bei 7,2%.

In den Ausgaben nicht enthalten sind die Verwaltungskosten. Seit 2008 beteiligt sich der Bund an den Verwaltungskosten der periodischen EL. Es werden Pauschalbeträge pro Fall ausgerichtet. Für die ersten 2500 Fälle eines Kantons werden Fr. 210.– vergütet, Fr. 135.– für die Fälle 2501 bis 15 000 und Fr. 50.– für jeden weiteren Fall. Insgesamt bezahlte der Bund 2018 36,8 Mio. Fr. an die Verwaltungskosten.

EL 5 | Finanzflüsse 2018, in Milliarden Franken



Die Ergänzungsleistungen werden ausschliesslich aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert. Die Bundesbeiträge machten 2018 30,5% und die Kantonsbeiträge 69,5% der gesamten Ausgaben aus. AHV-Rentner/-innen wurden mit 3,0 Mrd. Fr., IV-Rentner/-innen wurden mit 2,1 Mrd. Fr. unterstützt.

EL 6A | Bezüger/-innen

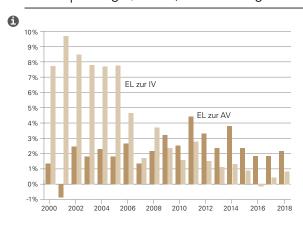


		1998	2000	2010	2015	2017	2018	VR 2017/2018	Ø VR 2008–2018
Personen mit EL	zur AV	132'931	138'894	168'206	197'417	204′768	209′190	2,2%	2,8%
	zur HV	1′718	1′948	3′346	3′765	3′818	3′768	-1,3%	1,8%
	zur IV	52′263	61′817	105′596	113'858	114′194	115′140	0,8%	1,3%
	Total	186′912	202'659	277′148	315′040	322′780	328'098	1,6%	2,2%
Personen mit EL	zur AV	11,0%	11,3%	11,8%	12,5%	12,5%	12,5%		
in % der	zur HV	3,6%	4,1%	7,0%	8,6%	9,0%	9,1%		
Rentner/-innen	zur IV	22,9%	24,6%	38,4%	45,2%	46,7%	47,4%		
	Total	12,6%	13,3%	15,5%	16,5%	16,5%	16,5%		

Ergänzungsleistungen werden im Normalfall an Personen mit einer AHV-oder IV-Rente ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. Es sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. Ende 2018 bezogen 328 098 Personen Ergänzungsleistungen. Gegenüber dem Vorjahr hat dieser Bestand um 1,6% zugenommen. 2016/2017 wurden die tiefsten Zuwachsraten der Bezüger von EL verzeichnet.

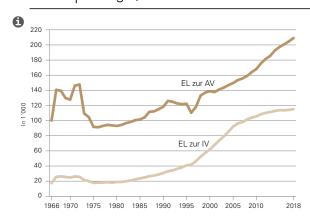
47,4% der Personen mit einer IV-Rente und 12,5% der Personen mit einer Rente der Altersversicherung der AHV (AV) bezogen 2018 Ergänzungsleistungen. Auch Witwen und Witwer, die eine Rente der Hinterlassenenversicherung der AHV (HV) beziehen, erhalten EL. Mit 3768 Personen ist diese Gruppe jedoch vergleichsweise klein (9,1% der HV-Rentenbeziehenden).

EL 6B | Bezüger/-innen, Veränderungsraten



Die Anzahl Rentner/-innen mit Ergänzungsleistungen zur Altersversicherung der AHV (AV) stieg seit 2000 um 2,3% jährlich, diejenige der Rentner/-innen mit Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung stieg von 2000 bis 2005 um 8,3% jährlich, seit 2006 noch um 1,5%.

EL 6C | Bezüger/-innen



Die Entwicklung der Bezüger/-innen von EL zur AV und IV zeigen, dass sich seit 2007 das Wachstum der Ergänzungsleistungen zur IV verlangsamt hat, während es bei den Ergänzungsleistungen zu Altersrenten seit 2015 nahe bei 2% verharrt.

EL 7A | Bezüger/-innen 2018, nach demographischen Merkmalen

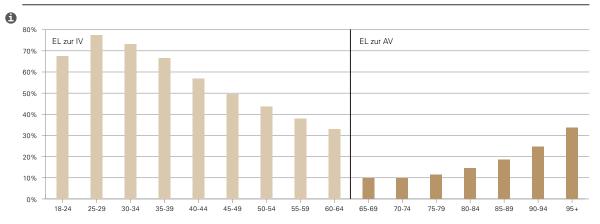
		D :		Personen mit EL in % der Rentner/-innen					
		Personen mit	EL Ende Jahr		Person	ien mit EL in %	o der Kentner/-i	nnen	
	EL zur AV	EL zur HV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur HV	EL zur IV	Total	
Wohnsituation									
Zu Hause	160′146	3′731	93'087	256′964					
Im Heim	49'044	37	22'053	71′134		•••			
Alter									
18–25	14	17	7′983	8′014	_	66,7%	68,9%	68,9%	
26–49	710	793	51′933	53'436	8,1%	11,5%	61,2%	57,1%	
50-59	2'411	1′705	37'663	41′779	13,7%	8,2%	40,4%	34,0%	
60–64	10′547	1′253	17′561	29'361	13,4%	9,1%	32,9%	20,8%	
65–79	116'067	_	-	116′067	10,4%	-	-	10,4%	
>79	79'441	_	_	79′441	17,9%	_	_	17,9%	
Total	209′190	3′768	115′140	328'098	12,5%	9,1%	47,4%	16,5%	

2018 bezogen 328 098 Personen Ergänzungsleistungen. Davon leben 256 964 zu Hause und 71 134 in einem Heim. Für Heimaufenthalter/-innen übernimmt die EL eine wichtige Rolle bei der Finanzierung des Heimaufenthalts. Zusammen mit

0

Leistungen der Krankenversicherung und teilweise der öffentlichen Hand decken sie die hohen Kosten, die oft das Budget eines Rentners oder einer Rentnerin übersteigen.

EL 7B | Bezüger/-innenquote 2018, nach Alter



Die EL-Bezugsquote gibt Auskunft darüber, wie viele der Rentner/-innen in der Schweiz auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Die Bezugsquote lag 2018 in der IV bei 47,4% und in der Altersversicherung der AHV (AV) bei 12,5%.

Die Bezugsquoten sind stark vom Alter abhängig. Von den ganz jungen IV-Rentnern/-innen benötigten 67,5% eine EL. Diese hohen Anteile entstehen, weil jüngere invalide Personen nicht oder nur kurz erwerbstätig waren und somit bestenfalls über kleine Renten verfügen. Vermögen oder Vermögenserträge daraus sind kaum vorhanden. Sie wohnten zudem häufiger im Heim und tragen deshalb höhere Kosten. Diese Gruppe EL-beziehender Personen ist meistens langfristig auf EL angewiesen. Der Zustrom älterer Neurentner/-innen in die IV,

die sich in einer besseren finanziellen Situation befinden, verringert die EL-Bezügerquoten kontinuierlich bis auf 32,9% bei den 60- bis 64-Jährigen.

Eine umgekehrte Tendenz zeigen die Bezugsquoten in der Altersversicherung der AHV (AV). Während von den neuen Altersrentnern/-innen nur 9,9% eine EL beanspruchten, waren es bei den 90- bis 94-Jährigen 24,7%, bei den über 95-Jährigen bereits 33,8%. Diese Tendenz hängt mit der steigenden Wahrscheinlichkeit eines Heimeintritts und den damit verbundenen Kosten zusammen. Die Heimtaxen können viele Personen nicht oder nur teilweise aus den eigenen finanziellen Mitteln bestreiten.

0

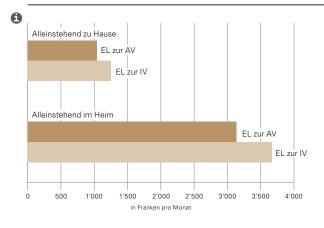
EL 8A | Durchschnittliche periodische EL, inklusive Vergütung der KV-Prämien

in Frankon	pro Monat; Fälle o	hna Kindar	1995	2000	2010	2015	2017	2018	VR
III FIAIIKEII	pro ivioriat, raile c	nine Kinder	1990	2000	2010	2015	2017	2010	2017/2018
Zu Hause Alleinstehend	EL zur AV	507	686	848	950	1′012	1′040	2,8%	
		EL zur IV	621	842	1′063	1′167	1′227	1′254	2,2%
		Total	534	736	932	1′034	1′095	1′122	2,5%
	Ehepaar	EL zur AV	617	906	1′262	1′420	1′523	1′571	3,2%
		EL zur IV	797	1′129	1′577	1′776	1′884	1′925	2,2%
		Total	643	956	1′357	1′511	1′608	1′650	2,6%
Im Heim	Im Heim Alleinstehend	EL zur AV	1′714	1′842	2'835	3'029	3′112	3′136	0,8%
	EL zur IV	1′787	2′147	3'422	3'637	3'613	3'665	1,4%	
		Total	1′732	1′931	3′020	3′219	3′267	3′301	1,0%

Bei den Ergänzungsleistungen entscheidet die Wohnsituation des/der Rentners/-in über die Höhe der durchschnittlichen Leistung pro Monat. EL-Beziehende, die zu Hause wohnen, erhielten 2018 im Durchschnitt Fr. 1122.– pro Monat. Diese Leistung verdreifachte sich auf durchschnittlich Fr. 3301.– pro Monat, wenn eine Person im Heim wohnte.

Ein weiterer Unterschied zeigte sich zwischen der EL zur Altersversicherung (AV) und der EL zur Invalidenversicherung (IV). Die Leistungen für Personen mit einer IV-Rente waren deutlich höher, was vor allem mit ihren tieferen Renten zusammenhing.

EL 8B | Durchschnittliche periodische EL 2018, inklusive Vergütung der KV-Prämien



Der durchschnittliche EL-Betrag bei Personen im Heim war drei Mal so hoch wie bei Personen, die zu Hause lebten. Mit dem Heimeintritt nehmen die Ausgaben meistens stark zu. Neben den «Hotelkosten» fallen oft zusätzlich Ausgaben für Betreuung und Pflege an. Die meisten Kantone haben die Finanzierung der Pflege aus den EL herausgelöst. Doch bleibt bei mehr als der Hälfte der Heimbewohnenden eine Finanzierungslücke, die von den EL abgedeckt werden muss.

Der durchschnittliche EL-Betrag ist für Personen mit einer Invalidenrente (EL zur IV) höher als für solche mit einer Rente der Altersversicherung (EL zur AV); dies unabhängig von der Wohnsituation.

EL 9A | Berechnungskomponenten



in Franken		2000	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Lebensbedarf	Alleinstehend	16′460	18′720	19′290	19'290	19'290	19′290	19'450
	Ehepaar	24'690	28'080	28′935	28'935	28'935	28′935	29′175
	Kind	8′630	9′780	10′080	10′080	10'080	10'080	10′170
Maximaler	Alleinstehend	12′000	13′200	13′200	13′200	13′200	13′200	13′200
Mietzinsabzug	Ehepaar	13′800	15′000	15′000	15'000	15′000	15′000	15′000
Maximaler Abzug vom	Alleinstehend	1′000	1′000	1′000	1′000	1′000	1′000	1′000
Erwerbseinkommen	Ehepaar	1′500	1′500	1′500	1′500	1′500	1′500	1′500
Vermögensfreibetrag	Alleinstehend	25′000	25'000	37′500	37′500	37′500	37′500	37′500
	Ehepaar	40'000	40'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000

Die jährliche EL entspricht der Differenz zwischen den vom Gesetz anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen. Die EL errechnet sich somit nach der Formel:

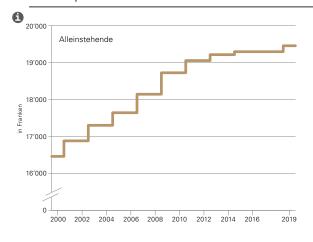
 $\label{eq:continuous} \mbox{Ergänzungsleistung} = \mbox{anerkannte Ausgaben minus anrechenbare Einnahmen}.$

Sind die Ausgaben grösser als die Einnahmen, ist der EL-Betrag in der Regel mindestens so hoch wie die durchschnittliche Krankenkassenprämie. Nach oben ist der EL-Betrag seit 2008 nicht mehr begrenzt.

Die anrechenbaren Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus Rentenbezügen, eventuellen Erwerbseinkommen, Ver-

mögenserträgen und Vermögensverzehr (je nach Kanton und Wohnsituation zwischen einem Fünfzehntel und einem Fünftel des Vermögens, das den Vermögensfreibetrag übersteigt) zusammen. Als anerkannte Ausgaben gelten im Wesentlichen die Ausgaben für den Lebensbedarf (bei Personen im Heim wird ein je nach Kanton unterschiedlich hoher Betrag für persönliche Auslagen eingesetzt), Mietkosten (Mietzins inklusive Nebenkosten), Heimkosten, KV-Prämien (je nach Kanton bzw. Prämienregion) und verschiedene weitere Ausgaben wie Hypothekarzinsen, Gebäudeunterhaltskosten oder familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

EL 9B | Lebensbedarf



Entsprechend den steigenden Lebenshaltungskosten und der Lohnentwicklung werden bei den EL die Beträge für den Lebensbedarf angemessen erhöht. Die Anpassungen finden zeitgleich mit den Anpassungen der AHV/IV-Renten statt. Die Anpassung erfolgt aufgrund des sogenannten Mischindexes, der dem Durchschnitt von Lohn- und Preisindex entspricht. 2019 wurde der Lebensbedarf letztmals angepasst. Er liegt seither bei Fr. 19 450.– pro Jahr für eine alleinstehende Person.

EL 10A | Berechnungsansätze 2019

Berechnungsansätze	Alle	instehend		Ehepaar
Lebensbedarf (Pauschalbetrag)	Fr.	19′450	Fr.	29′175
Maximaler Mietzinsabzug	Fr.	13′200	Fr.	15′000
Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten (Maximum)				
Personen zu Hause	Fr.	25'000	Fr.	50'000
Personen im Heim	Fr.	6′000		-
Vermögensfreibetrag	Fr.	37′500	Fr.	60'000
Freibetrag selbstbewohnte Liegenschaft	Fr.	112′500	Fr.	112′500

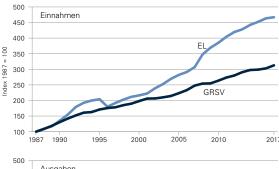
Für 2019 gelten obenstehende Berechnungsansätze für die gesetzlich anerkannten Ausgaben und die anrechenbaren Einnahmen. Dabei sind folgende Ausnahmen möglich:

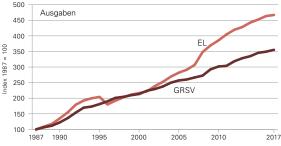
Der maximale Betrag für die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten ist höher für Personen zu Hause mit einer Hilflosenentschädigung der IV oder der UV bei mittelschwerer und schwerer Hilflosigkeit.

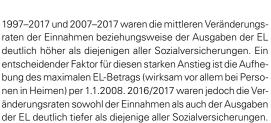
Die Kantone können höhere Beträge für die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten festlegen.

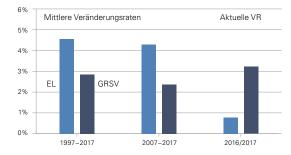
Der erhöhte maximale Betrag für die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten für alleinstehende Personen gilt auch für Ehepaare, wenn eine Person im Heim wohnt. Der Freibetrag für eine selbstbewohnte Liegenschaft beträgt Fr. 300 000.–, wenn bei einem Ehepaar ein Ehegatte im Heim und der andere zu Hause lebt oder eine Person zu Hause pflegebedürftig ist.

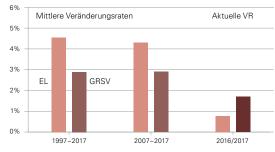
EL 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



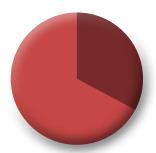








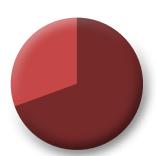
Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren die ALV, die EL, die KV und die BV. Die grössten absoluten Wachstumsbeiträge verursachten aber die BV, die AHV und die KV (vgl. GRSV 13).



32,9 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der BV

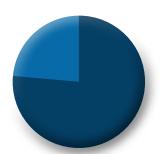
2017



70,8 %

der BV-Ausgaben sind Sozialleistungen

2017



76,6 %

der BV-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2017

Die Leistungen der Beruflichen Vorsorge (BV) ersetzen das wegen Alter, Invalidität oder Tod ausfallende Arbeitseinkommen. Sie sollen zusammen mit der 1. Säule die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise sicherstellen. Das Obligatorium erfasst seit 1985 alle Arbeitnehmenden, deren Einkommen ein bestimmtes Niveau erreicht (Eintrittsschwelle). Die BV wird durch Lohnprozente und Kapitalerträge finanziert. Die vorliegende Darstellung befasst sich mit der BV insgesamt (inkl. Überobligatorium). Die BV ist als 2. Säule Bestandteil der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

BV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung			2017	
Einnahmen		71′335	Mio. Fr.	
Ausgaben		53′621	Mio. Fr.	
Ergebnis		17'713 Mio. F		
Kapital		886'000 Mio. I		
Durchschnittsrer	nten		2017	
Altersrente	Frauen	Fr.	18′395	
	Männer	Fr.	35'650	
Hinterlassenen-	Witwenrenten	Fr.	20′387	
rente	Witwerrenten	Fr.	13′518	
Invalidenrente	Frauen	Fr.	14'420	
	Männer	Fr.	18′722	
Theoretische Ren	ten gemäss BVG-Modell		2019	
Maximale	Frauen 64	Fr.	23'696	
Altersrente	Männer 65	Fr.	22′948	
Bezüger/-innen			2017	
Altersrenten			773'299	
\\/it\\/en_/\\/it	werrenten		189'571	
V VIL VV CII-/ V V I L				
Waisen- und	Kinderrenten		60'279	
			60′279 117′286	
Waisen- und		46′000.–)		
Waisen- und	es versicherten Lohnes (max. Fr. 8	46′000.–)	117′286	

Dank einem Rechnungssaldo von 18 Mrd. Fr. und Kapitalwertgewinnen von netto 52 Mrd. Fr. stieg das Finanzkapital der BV 2017 um 69 Mrd. Fr. Das von den Pensionskassen verwaltete Kapital lag mit 886 Mrd. Fr. bereits nahe bei 900 Mrd. Fr.

ENTWICKLUNG 2017

Dank einem Einnahmenzuwachs von 4,3 % und einem mit 1,8 % etwas schwächeren Ausgabenzuwachs stieg der Rechnungssaldo der BV um 2,0 Mrd. Fr. auf 17,7 Mrd. Fr.

Einnahmenseitig auffallend waren 2017 die um 59,7 % geringeren Einmaleinlagen der Arbeitgeber: Sie fielen von 2,2 Mrd. Fr. auf noch 0,9 Mrd. Fr. Der laufende Kapitalertrag stieg um 20,2 % auf 16,5 Mrd. Fr. Die bedeutendste Einnahmenkomponente, die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber, stieg mit 2,5 % im gewohnten Rhythmus.

Die stärkste Ausgabenwirkung folgt aus den um 25,9 % niedrigeren Nettozahlungen an Versicherungen. Der Rückgang dieses Saldos war auf höhere Leistungen der Versicherungen an die Vorsorgeeinrichtungen bzw. deren Versicherte zurückzuführen und nicht auf tiefere Zahlungen an die Versicherungen. Die Sozialleistungen stiegen mit 3,5 % im Rahmen der Vorjahre. Die mittlerweile vollständig erfassten Vermögensverwaltungskosten (+3,8 %) erreichten 4,2 Mrd. Fr.

BV 2B | Wichtigste Neuerungen



2019 Auf den 1.1.2019 hat der Bundesrat die Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge angepasst. Der Koordinationsabzug wird auf Fr. 24 885.–. Die Eintrittsschwelle für die obligatorische berufliche Vorsorge (Mindestjahreslohn) steigt auf Fr. 21 330.–. Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) wird ebenfalls nach oben angepasst: Fr. 6 826.– respektive Fr. 34 128.–. Beibehaltung des Mindestzinssatzes bei 1%.

2018 Revision des Art. 64c BVG (Aufsichtsabgabe). Beibehaltung des Mindestzinssatzes bei 1% und unveränderte Grenzbeträge.

2017 Senkung des Mindestzinssatzes auf 1%.

Inkrafttreten per 1.1.2017 der Revision des Vorsorgeausgleichs bei Scheidung: bei einer Scheidung (oder bei der Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft) wird das Guthaben aus der beruflichen Vorsorge unter den Eheleuten (oder den Partnern/Partnerinnen) gerechter aufgeteilt. Neu wird auch dann geteilt, wenn ein Ehegatte zu diesem Zeitpunkt bereits pensioniert oder invalid ist. Erweiterung des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft auf Kroatien: seit dem 1.1.2017 ist es nicht mehr möglich, die Freizügigkeitsleistungen an Versicherte, die die Schweiz endgültig verlassen und obligatorisch der Rentenversicherung Kroatiens unterstellt werden bar auszuzahlen.

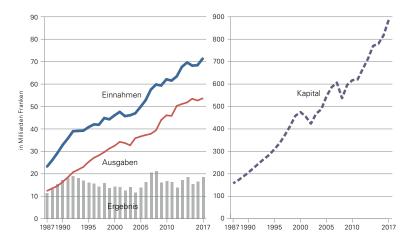
2016 Senkung des Mindestzinssatzes auf 1,25%.

2015 Auf den 1.1.2015 hat der Bundesrat die Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge angepasst. Der Koordinationsabzug wird auf Fr. 24 675.– erhöht. Die Eintrittsschwelle für die obligatorische berufliche Vorsorge (Mindestjahreslohn) steigt auf Fr. 21 150.–. Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) wird ebenfalls nach oben angepasst: Fr. 6768.– respektive Fr. 33 840.–.

2014 Erhöhung des Mindestzinssatzes auf 1,75%.

BV 3A | Überblick Finanzen

							V
in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2016	2017	2016/20
Einnahmen	32'882	46′051	62′107	68′225	68′396	71′335	4,3
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	21′905	29'499	46′336	54'316	54′525	54'673	0,3
Beiträge öffentliche Hand	-	-	-	-	-	-	_
Laufender Kapitalertrag	10'977	16′552	15'603	13′796	13′763	16′543	20,2
Übrige Einnahmen			168	113	108	119	10,0
Ausgaben	16′447	32'467	46′055	53′470	52'663	53'621	1,8
Sozialleistungen	8′737	20'236	30'912	35′504	36'664	37'942	3,5
Verwaltungs- und Durchführungskosten	1′755	2′767	3'554	4'855	5'026	5′213	3,7
Übrige Ausgaben	5′956	9'464	11′589	13′111	10′972	10′467	-4,6
Ergebnis	16′435	13′584	16′052	14′754	15′733	17′713	12,6
Veränderung des Kapitals	18'600	16′200	21′000	9′100	37′200	69'400	86,6
Kapital	207′200	475′000	617′500	779′400	816′600	886'000	8.5

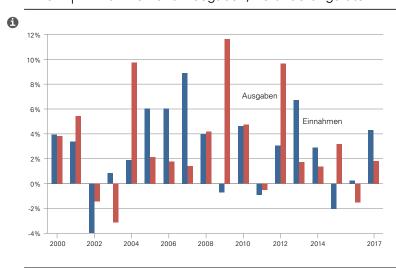


2017 stieg das BV-Kapital um 69 Mrd. Fr., nach 37 Mrd. Fr. im Jahr zuvor.

Gemessen am BIP erreichte das Kapital der Vorsorgeeinrichtungen mit 128,4 % 2017 den bisher höchsten Wert, nach 122,1 % im Vorjahr.

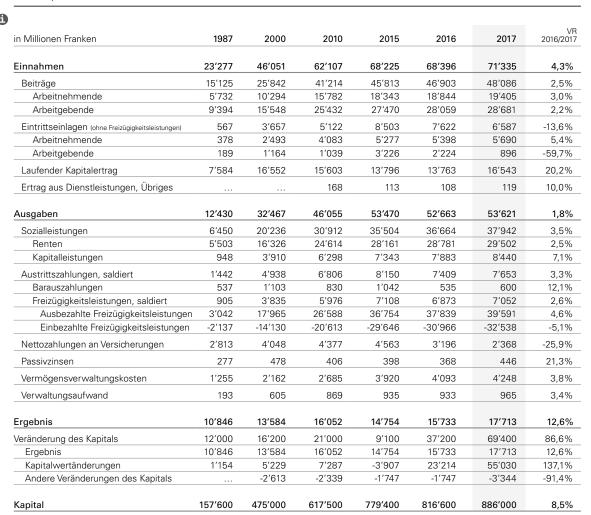
Vergleicht man die laufenden Kapitalerträge mit den Sozialleistungen (Renten und Kapitalleistungen), so zeigt sich, dass diese einen immer geringeren Teil der Finanzierung übernehmen: Waren es 2000 noch 81,8 % so reichten die laufenden Kapitalerträge 2017 noch um knapp 43,6 % der Sozialleistungen zu finanzieren.

BV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



2017 stiegen die Einnahmen um 4,3 % und die Ausgaben um 1,8 %. Die Veränderungsraten zeigen seit 2014 eine geringere Dynamik. Frühere hohe Ausgabenzuwachsraten, insbesondere 2009 und 2012, resultieren aus dem stark schwankenden Saldo der ein- und ausbezahlten Freizügigkeitsleistungen. Aus technischen Gründen müssen diese Zahlungen im Rahmen der Betriebsrechnung dargestellt werden.

BV 4 | Finanzen



Die Einnahmen stiegen 2017 um 4,3 %. Die darin enthaltenen Eintrittseinlagen/Einkäufe sind seit 2013 von insgesamt 10,5 Mrd. Fr. auf 6,6 Mrd. Fr. zurückgegangen. Die Eintrittseinlagen/Einkäufe der Arbeitgeber erreichten 2013 mit 6,2 Mrd. Fr. ihr Maximum. Sie betrugen 2016 noch 2,2 Mrd. Fr. und sind 2017 auf 0,9 Mrd. Fr. gesunken. 2017 sind sie von 2,2 auf 0,9 Mrd. Fr. gesunken. Seit 2014 stagnieren die Zahlungen der Versicherten und Arbeitgeber an die BV: Die Summe der Beiträge und Eintrittseinlagen verharrt bei etwas mehr als 54 Mrd. Fr.

Der laufende Kapitalertrag stieg 2017 erstmals seit 2014 wieder, um 20,2 % auf 16,5 Mrd. Fr. Vergleicht man die laufenden Kapitalerträge mit den Renten und Kapitalleistungen, so zeigt sich, dass diese einen immer geringeren Teil der Finanzierung übernehmen: Waren es 2000 noch 81,8 % so reichten die laufenden Kapitalerträge 2017 noch um 43,6 % der Renten und Kapitalleistungen zu finanzieren.

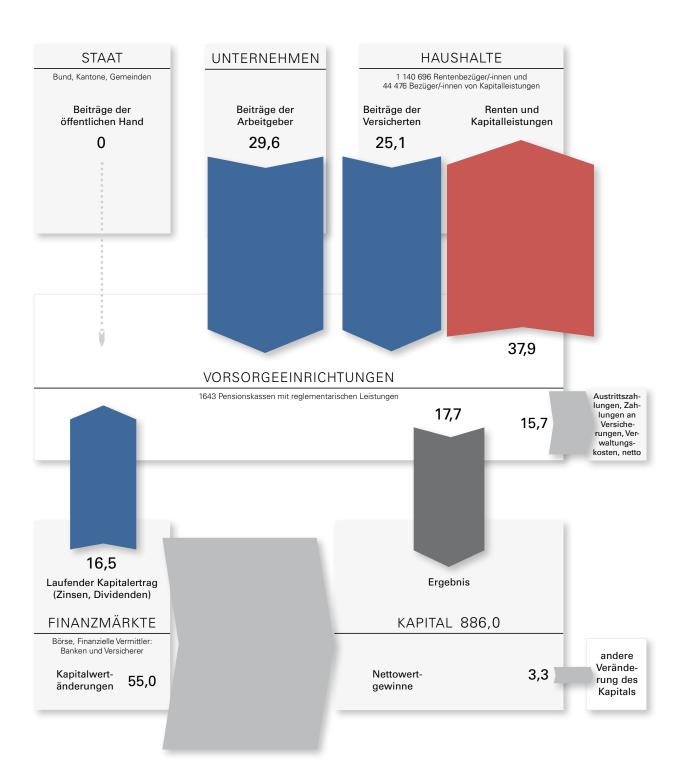
Mit über 55,0 Mrd. Fr. erreichten die Kapitalwertänderungen 2017 den bis heute höchsten Wert. Dank dem ebenfalls gu-

ten Ergebnis resultierte insgesamt mit 69,4 Mrd. Fr. auch die höchste Zunahme des BV-Kapitals (bisheriger Höchstwert 2009 mit 59,5 Mrd. Fr.). Verglichen mit dem Rekordverlust von 92,3 Mrd. Fr. im Jahre 2008 fiel der bis heute höchste Wertgewinn von 55,0 Mrd. Fr. deutlich geringer aus.

Die Ausgaben sind gegenüber 2016 um 1,0 Mrd. Fr. (1,8%) höher ausgefallen. Hauptursache sind die mit knapp 38,0 Mrd. Fr. bisher höchsten Sozialleistungen in Form von Renten und Kapitalleistungen. Dabei liegt die Entwicklung der Renten mit 2,5% im Rahmen des Üblichen. Die Kapitalleistungen erreichten 2017 den Höchstwert von 8,4 Mrd. Fr. und nahmen mit 7.1% überdurchschnittlich stark zu.

Die vom BSV geschätzte BV-Betriebsrechnung beruht auf der jährlichen Pensionkassenstatistik des BFS (inkl. Überobligatorium) und berücksichtigt auch die von der Pensionskassenstatistik nur alle fünf Jahre erhobenen «übrigen Vorsorgeeinrichtungen».

BV 5 | Finanzflüsse 2017, in Milliarden Franken



Die BV wurde 2017 zu 41,5 % (29,6 Mrd. Fr.) durch Beiträge der Arbeitgebenden, zu 35,2 % (25,1 Mrd. Fr.) durch Beiträge der Arbeitnehmenden und zu 23,2 % (16,5 Mrd. Fr.) durch laufende Kapitalerträge («dritter Beitragszahler») finanziert. 2017 «verliessen» zudem 15,7 Mrd. Fr. das System der BV. Dazu zählen Austrittszahlungen (Barauszahlungen: 0,6 Mrd. Fr. und Freizügigkeitsleistungen: 7,1 Mrd. Fr.), Nettozahlungen an Ver-

sicherungen (2,4 Mrd. Fr.), Passivzinsen (0,4 Mrd. Fr.) und Verwaltungskosten (5,2 Mrd. Fr.). Die Leistungen der BV beliefen sich 2017 auf 37,9 Mrd. Fr. Davon machten die Renten 77,8 % und die Kapitalleistungen 22,2 % aus.

Das Kapital, das effektiv der Sicherung der Leistungen dient, belief sich Ende 2017 auf 886,0 Mrd. Fr.

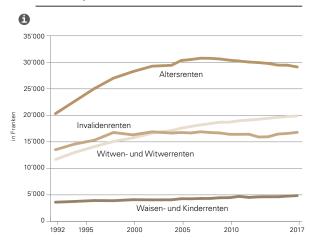
0

BV 6A | Versicherte, Bezüger/-innen, Leistungen

VR 2016/2017 1992 2000 2015 2016 2017 Versicherte 3'431'369 3'226'004 3'696'045 4'068'196 4'090'508 4'177'769 2,1% 1,7% 13'689 -4,1% -4,3% Vorsorgeeinrichtungen 3'418 2'265 1'782 1'713 1'643 Altersrenten 312'325 413'080 599'856 720'815 773'299 744'977 3.8% 3.9% Bezüger/-innen Durchschnittsrente, in Franken 20'319 28'244 30'397 29'471 29'451 29'119 -0.5% -1.1% Invalidenrenten 60'597 102'504 133'163 120'706 119'500 117'286 Bezüger/-innen -1.9% -1.4% 16'468 16'585 16'795 Durchschnittsrente, in Franken 13'516 16'321 16'425 1,3% -0,1% Witwen- und Witwerrenten Bezüger/-innen 130'710 150'044 177'311 186'484 188'012 189'571 0,8% 1,2% Durchschnittsrente, in Franken 11'698 15′755 18'700 19'640 19′780 19'888 0,5% 0,9% Waisen- und Kinderrenten 30'691 54'271 68'631 63'475 61'367 60'279 -1,8% -1,5% Bezüger/-innen Durchschnittsrente, in Franken 3'617 4'091 4'472 4'641 4'762 4'862 2,1% 1,2% Kapitalleistungen 44'476 2,0% Bezüger/-innen 26'457 31'164 36'225 39'719 41'187 8,0% Durchschnittsleistung, in Franken 69'169 122'898 168'549 177'448 183'849 182'768 -0,6% 1,9%

Die Altersrente wird in % des Altersguthabens (Umwandlungssatz) berechnet, welches die Versicherten bei Erreichen des Rentenalters erworben haben. 2017 belief sich die Altersrente auf durchschnittlich Fr. 29119.– und die Invalidenrente auf Fr. 16795.–. 2017 bezogen 1140696 Personen eine reglementarische Rente der Beruflichen Vorsorge (Risiken Alter, Hinterlassene, Invalidität).

BV 6B | Mittlere Jahresrenten

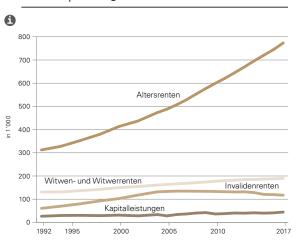


Die Altersrenten lagen 1992 bei Fr. 20319.–. 2007 erreichten sie einen Höchststand von Fr. 30768.–, bevor sie bis 2017 auf den Wert von Fr. 29119.– sanken. Im Vergleich dazu liegt die durchschnittliche jährliche Altersrente der AHV 2017 bei Fr. 22236.– (AHV 6B).

2017 wurden Kapitalleistungen von durchschnittlich Fr. 183000.– bezogen. 2002 betrug die mittlere Kapitalleistung noch knapp Fr. 125000.–.

Die Anzahl Bezüger/-innen von Invalidenrenten in der BV sinkt

BV 6C | Bezüger/-innen



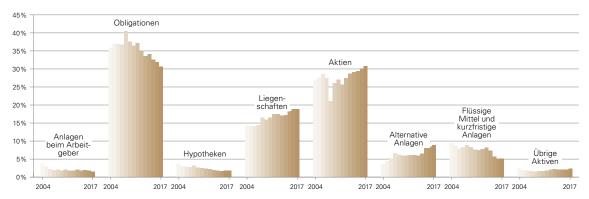
seit 2006, mit Ausnahme von 2013. 2015 wies die Statistik mit -5,9% den grössten je verzeichneten Rückgang aus, 2017 waren es -1,9%. Die Bezügerzahlen von Altersrenten sowie von Witwen- und Witwerrenten entwickeln sich mit regelmässigen jährlichen Steigerungsraten. Kapitalleistungen wurden 2017 an 44476 Versicherte mit durchschnittlich Fr. 182768.– ausbezahlt.

Die 2017 erstmals veröffentlichte Neurentenstatistik des BFS wird in einigen Jahren besser vergleichbare Aussagen über die Entwicklung von Rentenhöhen und Bezügerzahlen der AHV und BV in der Schweiz erlauben.

BV 7A | Kapitalanlagen



in Milliarden Franken	2004	2005	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Anlagen Total Anlagen Total	505	566	636	803	839	910	8,5%
Anlagen beim Arbeitgeber	20	17	13	15	15	14	-2,5%
Obligationen	181	210	232	262	267	279	4,3%
Hypotheken	19	17	16	14	15	17	16,6%
Liegenschaften	73	80	105	147	159	171	8,1%
Aktien	135	156	172	236	252	281	11,2%
Alternative Anlagen	18	25	38	65	71	80	12,9%
Flüssige Mittel und kurzfristige Anlagen	48	50	49	46	43	47	9,8%
Übrige Aktiven	12	11	11	17	18	21	17,2%



Die Struktur der Kapitalanlagen basiert mit 910 Mrd. Fr. auf der gesamten Bilanzsumme der Pensionskassen 2017. Sie liegt höher als das Kapital der Betriebsrechnung (886 Mrd. Fr.). Letzteres berücksichtigt ausschliesslich Kapitalwerte, welche effektiv der Finanzierung von Leistungen dienen.

Die sich wandelnden Ertragsmöglichkeiten auf den Anlagemärkten beeinflussen die Struktur der BV-Kapitalanlagen. Aktien haben wieder die Bedeutung, die sie vor der Finanzkrise (2008) hatten. Die beiden in den Bilanzen der Vorsorgeeinrichtungen am stärksten vertretenen Anlagearten sind 2017 Obligationen (30,6%) und Aktien (30,8%). Liegenschaften folgten mit 18,8% als drittwichtigste Anlagekategorie. Die einst wichtigen Anlagen beim Arbeitgeber haben ihre Bedeutung verloren (1,6%). Die Kollektivanlagen sind als Unterposition in den einzelnen Aktiven enthalten. Sie machen mittlerweile mehr als die Hälfte aller Anlagen aus (63,4%).

Relativ gesehen nahmen v.a. die Alternativen Anlagen (Hedge Funds, Private Equity und übrige alternative Anlagen) von 3,6 % (2004) auf 8,8 % (2017) am deutlichsten zu.

BV 7B | Freizügigkeitsguthaben



	1990	2000	2010	2015	2017	2018	VR 2017/2018
Freizügigkeitsgelder Total in Mio. Franken	5′427		37′644	52′360	54′580	54′700	0,2%
Freizügigkeitskonten bei Banken							
Summe, in Mio. Franken	3′380	12'006	26′751	36'272	37′123	36'650	-1,3%
Anzahl	244'217	465′169	663′161	741′067	755′287		
Freizügigkeitspolicen bei Versicherunge	en						
Summe, in Mio. Franken	2'047		6′146	7′724	6′925	6′731	-2,8%
Anzahl	149'199	326'086	339'607	377'241	350′735		
Freizügigkeitskonten bei der Auffangeir	nrichtung BVG						
Summe, in Mio. Franken		1′400	4′748	8'364	10′532	11′319	7,5%
Anzahl		227'866	726′136	957'810	1'066'604	1'126'756	5,6%

Bei einem Stellenwechsel wird das Freizügigkeitsguthaben an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen. Falls es nicht oder nicht ganz der neuen Vorsorgeeinrichtung überwiesen wird, muss der Vorsorgeschutz mittels einer Freizügigkeitspolice (Privatversicherung) oder mit einem Freizügigkeitskonto (Bank/Auffangeinrichtung) aufrechterhalten werden.

Seit 1990 ist eine Tendenz von Freizügigkeitspolicen bei Versicherungen zu Freizügigkeitskonten bei Banken zu beobach-

ten. 2018 waren 54,7 Mrd. Fr. Freizügigkeitsgelder zu 67,0 % bei Banken und zu 12,3 % bei Versicherungen gebunden. Die restlichen 20,7 % der Freizügigkeitsgelder wurden von der Auffangeinrichtung BVG verwaltet.

In dieser Zusammenstellung sind die Freizügigkeitskonten in Form von Wertschriftendepots, sowie die Angaben unabhängiger Freizügigkeitsstiftungen, der Privatbankiers und der Banken mit Bilanzsummen unter 100 Mio. Fr. zumindest teilweise nicht enthalten.

BV 8A | Wohneigentumsförderung

(1)

ab 2015: Personen mit Wohnsitz in der Schweiz	2000	2005	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Bezüge/Rückzahlungen, in Mio. Franken							
Ausbezahlte Vorbezüge	2′112	2'683	2′520	1′587	1′455	1′496	2,8%
Rückzahlungen	40	175	326	451	446	439	-1,6%
Zahlungen, netto	2'072	2′508	2′194	1′137	1′009	1′057	4,8%
Anzahl Beziehende/Rückzahlende, bis 2014	Anzahl Bezüge	/Rückzahlunge	n				
Anzahl Beziehende	30′711	38'061	33'243	20'653	18'605	18'864	1,4%
Anzahl Rückzahlende	750	2'868	5′241	7′169	6′874	6'994	1,7%
Durchschnittsbeträge pro Person, bis 2014 p	ro Bezug/Rückz	ahlung, in Franl	ken				
Vorbezüge	68′773	70′484	75′805	76′862	78′206	79'308	1,4%
Rückzahlungen	53′535	60'968	62'202	62'887	64'899	62′751	-3,3%

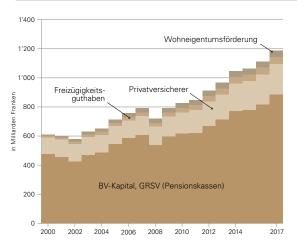
Seit 1995 können unter bestimmten Voraussetzungen Gelder der Beruflichen Vorsorge für selbstgenutztes Wohneigentum vorbezogen werden. 2003 wurde mit 3 Mrd. Fr. ein Höchstwert an ausbezahlten Vorbezügen verzeichnet. Auch die Anzahl der Vorbezüge erreichte 2003 mit 40705 Bezügen den höchsten bisher registrierten Wert. Die Angaben 1995–2014 basieren auf unbereinigten Bruttodaten der ESTV. Mit der Publika-

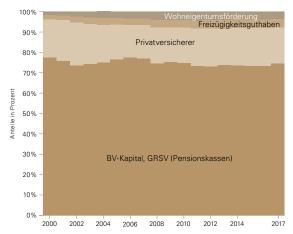
tion der Neurentenstatistik NRS durch das BFS liegt ab 2015 eine verlässliche, personenbezogene, um Doppelzählungen und Weiteres bereinigte Erhebung vor. Die wichtigsten Neuerungen gehen aus den Anpassungen in Tabelle BV 8A hervor. Die WEF-Beziehenden mit Wohnsitz im Ausland werden in der NRS nicht ausgewiesen (ca. 12 % aller Beziehenden bzw. 3% der Rückzahlenden).

BV 8B | Gesamtkapital

0

in Millionen Franken	2000	2010	2015	2016	2017	2018	VR 2017/2018
Gesamtkapital BV	612′509	825'602	1′063′552	1′112′663	1′187′475		
BV-Kapital, GRSV (Pensionskassen)	475'000	617′500	779′400	816'600	886'000		
Kapital bei Privatversicherern	114′100	141'934	197′116	206′138	209'353	207'537	-0,9%
Kapital auf Freizügigkeitskonten	13'407	31'499	44'636	46′516	47'655	47'969	0,7%
Kapital für Wohneigentumsförderung WEF	10'002	34'669	42'400	43'409	44'466		





Das gegenwärtig ermittelbare, im Rahmen der BV angelegte Finanzkapital umfasst 2017 vier Komponenten, mit insgesamt 1187 Mrd. Fr.: Das im Rahmen der Gesamtrechnung GRSV ermittelte Kapital der Vorsorgeeinrichtungen (74,6 % des Gesamtkapitals), das BV-Kapital der Privatversicherer (17,6 %), die Freizügigkeitsguthaben bei Banken und Versicherungen

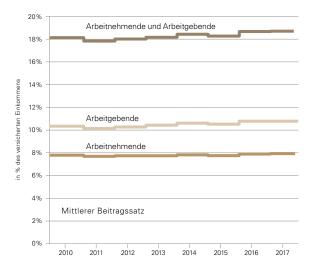
(4,0%) sowie die für die Wohneigentumsförderung eingesetzten Mittel (3,7%). Eine ausführliche Darstellung vermittelt die CHSS, «Mehr als eine Billion», 2/2017, S. 43ff.

Das Gesamtkapital liegt seit 2014 über einer Billion Franken. Der Anteil des bei den Vorsorgeeinrichtungen liegenden Kapitals ist seit 2000 von 77,5 % auf 74,6 % zurückgegangen.

BV 9 | Beitragssätze, versicherter Verdienst, Mindestzinssatz

_
Æ
ᄠ
_

	1985	2000	2010	2015	2017	2018	2019
Mittlerer Beitragssatz, in % des versicherten							
Einkommens		16,97%	18,13%	18,27%	18,70%		
davon Arbeitnehmende		7,19%	7,79%	7,75%	7,93%		
davon Arbeitgebende		9,78%	10,34%	10,52%	10,77%		
Angaben zum versicherten Lohn, in Franken							
Eintrittsschwelle (minimaler Jahreslohn)	16′560	24′120	20'520	21′150	21′150	21′150	21'330
Koordinationsabzug	16′560	24′120	23'940	24'675	24'675	24'675	24'885
Max. versicherter Jahreslohn in der oblig. BV	49'680	72′360	82'080	84'600	84'600	84'600	85'320
Max. versicherbarer Jahreslohn in der BV	_	_	820'800	846'000	846'000	846'000	853'200
Minimaler koordinierter Jahreslohn	2'070	3′015	3'420	3′525	3′525	3′525	3′555
Maximaler koordinierter Jahreslohn	33′120	48'240	58′140	59'925	59'925	59′925	60'435
Mindestzinssatz auf dem Altersguthaben	4,00%	4,00%	2,00%	1,75%	1,00%	1,00%	1,00%





Die Pensionskassen PK versichern die Arbeitnehmenden bei Einkommensausfall durch Alter, Tod oder Invalidität. Jede PK verfügt über ein Reglement, welches Beiträge und Leistungen detailliert festlegt. Das Gesetz zur Beruflichen Vorsorge BVG regelt den obligatorischen Teil der BV detailliert, lässt den Pensionskassen aber im überobligatorischen Teil weitgehende Gestaltungsfreiheit. Für das BV-Obligatorium legt das Gesetz fest, welcher Teil des Lohns zu versichern ist. Dieser sogenannte koordinierte Lohn entspricht dem AHV-Lohn, vermindert um den Koordinationsabzug. Er ist sowohl nach unten wie nach oben begrenzt. Als Prozentsatz dieses koordinierten Lohns werden die Altersgutschriften (= Beiträge im BV-Obligatorium) berechnet. Die Altersgutschriften, inklusive Verzinsung, summieren sich zum Altersguthaben. Das Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz ergibt die BV-Jahresrente. So ergibt ein Altersguthaben von Fr. 100000.-

bei einem Umwandlungssatz von 6,8% eine Jahresrente von Fr. 6800.–, bzw. Fr. 567.– im Monat.

Die Tabelle informiert über das Beitragssystem: Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens die Hälfte der Beiträge ausmachen. Die tatsächlichen mittleren Beitragssätze beziehen sich auf das versicherte Einkommen. Sie sind aus den Angaben der Pensionskassen in der Pensionskassenstatistik des BFS berechnet.

Im 2017 effektiv gezahlten Beitragssatz von 18,70 % der versicherten Einkommen sind die reglementarischen Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie die von ihnen 2017 getätigten Einkäufe enthalten. Seit 2007 liegt der mittlere Beitragssatz über 18 % der versicherten Einkommen (Ausnahme 2011). Der Mindestzins ist jener Zinssatz, zu welchem die Altersguthaben im BV-Obligatorium mindestens verzinst werden müssen (vergleiche BV 10A).

400

350

Einnahmen

BV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze gemäss Obligatorium BVG, 2019

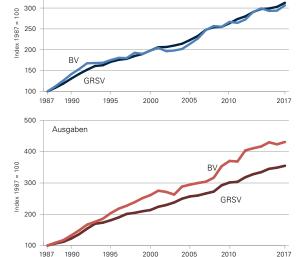
Beiträge			
Lohndaten	Ja	ahreswerte	
Eintrittsschwelle; minimaler Jahreslohn	Fr.	21′330.–	
Koordinationsabzug	Fr.	24'885	
Maximal versicherter Jahreslohn	Fr.	85′320	
Minimal koordinierter Jahreslohn	Fr.	3′555.–	
Maximal koordinierter Jahreslohn	Fr.	60′435	
Altersgutschriften in % des koordinierten Lohnes		Alter	
	7%	25–34	
	10%	35-44	
	15%	45-54	
	18%	55-65	
Mindestzinssatz auf dem Altersguthaben			
1985–2002	4,	,00%	
2003	3,25%		
2004	2,25%		
2005–2007	2,	,50%	
2008	2	,75%	
2009–2011	2,	.00%	
2012–2013	1,50%		
2014–2015	1,75%		
2016	1,25%		
2017–2019	1,	,00%	

Leistungen			
		Männer	Frauen
Umwandlungssatz		6,80%	6,80%
Rentenansätze Maximal			
Altersrente	Fr.	22'948	23'696
Witwen-/Witwerrente (60%)	Fr.	13′769.–	14′218.–
Waisenrente (20%)	Fr.	4′590	4′739.–
Teuerungsanpassung von Risiko	orenten v	or Rentenal	ter
Rentenbeginn 2015	Per 2019 Teuerungsanpassung von 1,5%		

Die Beiträge im obligatorischen Teil der BV werden gemäss den nach Alter gestaffelten Altersgutschriften berechnet. Im Obligatorium sind dies für Versicherte zwischen 25 und 34 Jahren 7 % des koordinierten Lohnes (= versichertes Einkommen), für die 55–65jährigen 18 % . Die Summe der Altersgutschriften ergibt zusammen mit der Verzinsung das Altersguthaben, welches, multipliziert mit dem Umwandlungssatz die BV-Jahresrente ergibt.

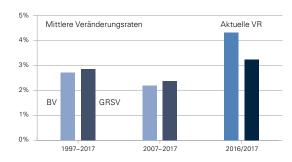
Über die tatsächlich gezahlten Beiträge informiert BV 9.

BV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



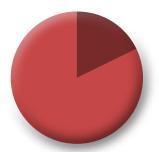
Über die ganze Periode seit 1987, welche die Gesamtrechnung abdeckt, stiegen die Einnahmen im Gleichschritt mit der Gesamtrechnung, während die Ausgaben der BV deutlich stärker stiegen als jene der Gesamtrechnung.

Über den Zeitraum 2016/2017 betrachtet lag sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenentwicklung der BV über der





GRSV-Entwicklung. Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren die ALV, die EL, die KV und die BV. Die grössten absoluten Wachstumsbeiträge verursachten aber die BV, die AHV und die KV (vgl. GRSV 13).



18,1 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der KV

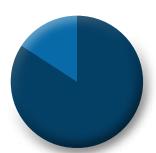
2017



95,6 %

der KV-Ausgaben sind Sozialleistungen

2017



84,9 %

der KV-Einnahmen sind Prämienbeiträge der Versicherten

2017

Die Krankenversicherung (KV) deckt die Kosten ambulanter und stationärer Heilbehandlungen im Krankheitsfall. Die KV ist seit 1996 obligatorisch und wird über Kopfprämien finanziert, die kantonal, regional und nach Alter abgestuft sind und von Kasse zu Kasse variieren. Mit Prämienverbilligungen der Kantone, die der Bund mitfinanziert, werden Versicherte in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen entlastet.

KV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2017
Einnahmen	30'478 Mio. Fr.
Ausgaben	29'546 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	931 Mio. Fr.
Kapital	13'694 Mio. Fr.
Durchschnittsleistungen	2018
Frauen	Fr. 4'985.–
Frauen Männer	Fr. 4'985 Fr. 3'869
Männer	Fr. 3'869.–
Männer Prämie der OKP für Erwachsene pro Monat	Fr. 3'869.– 2019

Die KV schloss das Rechnungsjahr 2017 mit einem positiven Betriebsergebnis von 931 Mio. Fr. ab.

ENTWICKLUNG 2017

Der im Vergleich zum Einnahmenanstieg (5,9%) tiefe Ausgabenanstieg (3,3%) führte 2017 wiederum zu einem positiven Betriebsergebnis von 931 Mio. Fr. (2016: 197 Mio. Fr.). 2017 stieg die mittlere Prämie um 4,7%. Auf der Ausgabenseite wurden 3,2% mehr Leistungen ausbezahlt. Die Ausgaben wurden 2017 zu 95,6% für Leistungen verwendet.

Seit der Gesetzesrevision von 1996 stehen die Prämien im Zentrum des Interesses. 2019 stieg die mittlere Prämie um 1,2 % nachdem sie zwischen 2015 und 2018 deutliche Anstiege (jährlich um 4 %) verzeichnet hatte. Davor wurden deutlich geringere Prämienanstiege registriert (2013: 1,0 %, 2014: 2,2 %). Die höchsten durchschnittlichen Zunahmen wurden 2002 und 2003 mit 9,0 % bzw. 9,1 % verzeichnet. Die mittlere jährliche Veränderung 1996–2019 beträgt 4,0 %.

KV 2B | Wichtigste Neuerungen



2019 Änderung des KVG betreffend Anpassung von Bestimmungen mit internationalem Bezug (KVG Art. 41 Abs. 2^{bis} und 2^{ter}, 49a Abs. 2, 2^{bis} und 3^{bis} und 79a).

Änderung des KVG betreffend Verlängerung der Zulassungsbeschränkung nach Artikel 55a KVG (tritt – vorbehältlich Referendum – per 1. Juli 2019 in Kraft und ist befristet bis 30. Juni 2021),

. Änderung des KVG betreffend Restfinanzierung ausserkantonaler Pflegeleistungen (KVG Art. 25a Abs. 5).

Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV Art. 19a, 22 Abs. 3 Bst. d und 3bis, 36b, 37).

Änderung der Verordnung des EDI über die Prämienregionen (Anhang).

Erlass Verordnung des EDI über die Preisniveauindizes und die Durchschnittsprämien 2019 für den Anspruch auf Prämienverbilligung in der Europäischen Gemeinschaft, in Island und in Norwegen.

Änderung der Verordnung über den Risikoausgleich (VORA Art. 6a, 6b, 6c, 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Bst. b und 6).

Anpassungen der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) und deren Anhänge (KLV Art. 12a, 12e Bst. a, Anhänge 1, 1a, 2 (Mittelund Gegenständeliste) und 3 (Analyseliste), Verlängerung der Geltungsdauer von Art. 35 bis zum 31. Dezember 2019).

2018 Änderung des KVG betreffend Anpassung von Bestimmungen mit internationalem Bezug (KVG Art. 34 Abs. 2 und 3, 41 Abs. 1 und 2, 41a Titel, 64a Abs. 9, 95a Abs. 1 bis 4).

Änderung der KVV (KVV Art. 6 Abs. 3 und 4, 23 Abs. 1 und 3, 29, 36a Abs. 1 bis 3, 91 Abs. 2, 99 Abs. 1^{bis}, 105e Abs. 1 und 1^{bis}, 105f Abs. 1, 105j Abs. 2 und 3, 105k Abs. 3, 136 Abs. 1 und 2).

Änderung der Verordnung des EDI über den Datenaustausch für die Prämienverbilligung (VDPV-EDI Art. 6 Abs. 1 und 7 Abs. 2). Änderung der Verordnung des EDI über die Prämienregionen (Art. 3 und Anhang).

Erlass der Verordnung des EDI über die Preisniveauindizes und die Durchschnittsprämien 2018 für den Anspruch auf Prämienverbilligung in der Europäischen Gemeinschaft, in Island und in Norwegen.

Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung (Tarifstruktur für ärztliche Leistungen TARMED und Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen).

Änderung der KVV infolge der Einführung der Tarifstruktur TARPSY (KVV Art. 59abis).

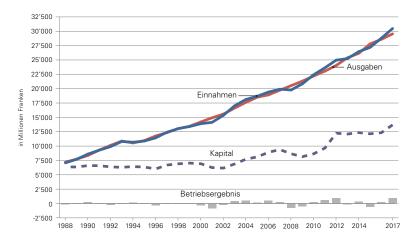
Änderung der Verordnung des EDI über die Datensätze für die Datenweitergabe zwischen Leistungserbringern und Versicherern (Anhang).

Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung und ihrer Anhänge 2 (Liste der Mittel und Gegenstände, MiGel) und 3 (Analysenliste).

KV 3A | Überblick Finanzen

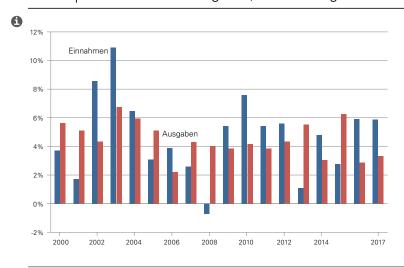
€	J

in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Einnahmen	8′613	13′898	22′424	27′186	28′791	30′478	5,9%
Beiträge Versicherte (Prämien abzüglich Prämienverbilligungen)	6′397	10′778	17′920	22′866	24′210	25′615	5,8%
Beiträge öffentliche Hand	1′936	2'577	3′975	4′110	4'290	4'460	4,0%
Ertrag der Anlagen	200	387	271	154	269	495	83,7%
Übrige Einnahmen	80	156	258	56	22	-92	-525,5%
Ausgaben	8′370	14′204	22'200	27′793	28′594	29'546	3,3%
Sozialleistungen	7'630	13'357	21'049	26'337	27'378	28'255	3,2%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	740	870	1′245	1′316	1′359	1'435	5,6%
Übrige Ausgaben	_	-23	-94	140	-143	-143	0,0%
Betriebsergebnis	244	-306	225	-607	197	931	372,0%
Veränderung des Kapitals	244	-104	498	-210	186	1′365	632,5%
Kapital	6′600	6′935	8'651	12′142	12′329	13'694	11,1%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	23,1%	18,1%	17,9%	14,8%	15,0%	15,1%	



Die nahezu deckungsgleichen Kurven der Einnahmen und Ausgaben illustrieren das Umlageverfahren in der KV. 2017 lagen die Einnahmen der KV über den Ausgaben. Das positive Betriebsergebnis führte zu einer Zunahme des Kapitals (Reserven und Rückstellungen) auf 13,7 Mrd. Fr.

KV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



2017 stiegen sowohl die Beitragseinnahmen (5,8%) als auch der Anlageertrag (83,7%) so, dass die KV ein Einnahmenwachstum von 5,9% verzeichnete.

Das Ausgabenwachstum lag 2017 mit 3,3 % unter dem durchschnittlichen Wachstum seit Einführung der obligatorischen Krankenversicherung. 2015 wurde mit 6,3 % der dritthöchste Wert erreicht. Die Entwicklung der Ausgaben wird von den bezahlten Sozialversicherungsleistungen bestimmt.

KV 4 | Finanzen

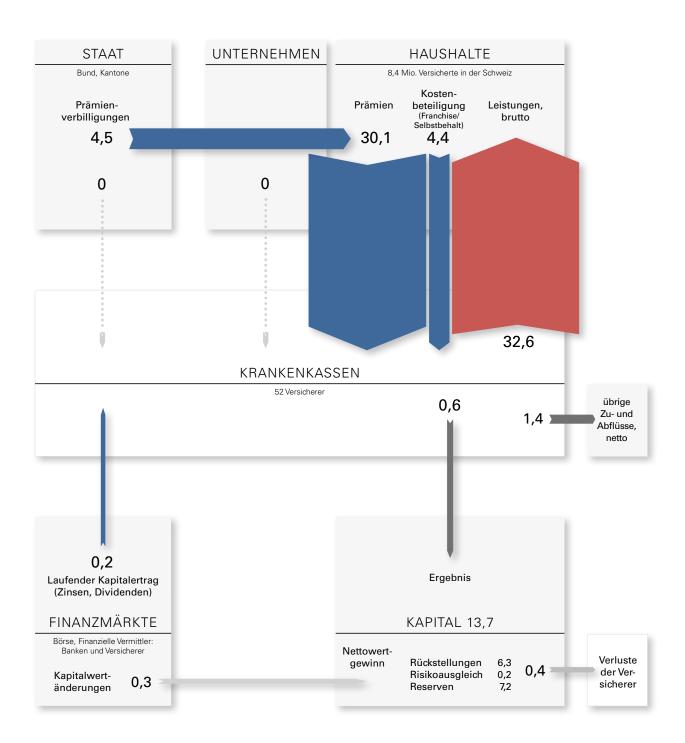
(f	1	b	
,	4		,	

in Millionen Franken	1985	2000	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Einnahmen	6′166	13′898	22'424	27′186	28′791	30′478	5,9%
Beiträge der Versicherten, netto	4'878	10'801	17′976	22'907	24'249	25'626	5,7%
Prämien	5'001	13'444	22'056	27′119	28'686	30′267	5,5%
Erlösminderungen für Prämien	-	-97	-100	-125	-127	-152	-20,0%
Prämienverbilligung	-123	-2′545	-3′980	-4′086	-4′310	-4'489	-4,2%
Prämienanteile der Rückversicherer	-286	-23	-55	-41	-39	-11	71,6%
Beiträge der öffentlichen Hand (inkl, anderer Institutionen)	1′357	2′577	3′975	4′110	4'290	4'460	4,0%
Prämienverbilligung an Versicherte	123	2′545	3′980	4′086	4′310	4'489	4,2%
Bund	_	1′719	1′976	2′355	2′480	2'615	5,5%
Kantone	123	826	2′004	1′731	1′830	1′874	2,4%
Subventionen an Krankenversicherer	1′234	-	_	-	_	-	_
Sonstige Beiträge	70	31	-4	24	-19	-29	-48,3%
Ertrag der Anlagen	118	387	271	154	269	495	83,7%
Laufender Kapitalertrag	121	396	319	198	210	175	-16,8%
Kapitalwertänderungen	-3	-9	-48	-44	59	320	441,3%
Übriger neutraler Aufwand und Ertrag	29	156	258	56	22	-92	-525,5%
Ausgaben	5′977	14′204	22′200	27′793	28′594	29'546	3,3%
Bezahlte Leistungen	5'257	13′190	20'884	25'986	27′185	27'924	2,7%
Leistungen, brutto	5′736	15′478	24'292	30′122	31'484	32'318	2,6%
Kostenbeteiligung der Versicherten	-480	-2′288	-3′409	-4′136	-4′298	-4′393	-2,2%
Leistungsanteile der Rückversicherer	-	-24	-56	-30	-35	-10	71,2%
Sonstige Aufwendungen für Versicherte	23	20	90	99	120	102	-14,7%
Veränderung der Rückstellungen für unerledigte Schadensfälle	213	171	132	282	108	238	120,0%
Risikoausgleich	_	-23	-94	92	-145	-159	-9,3%
Veränderung Rückstellungen Prämienkorrektur	_	_	_	48	2	0	-113,0%
Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen	_	_	_	_	_	16	_
Betriebsaufwand	486	870	1′245	1′316	1′359	1′435	5,6%
Betriebsergebnis	188	-306	225	-607	197	931	372,0%
Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis)	70	-692	-46	-761	-72	437	708,0%
Ergebnis GRSV (ohne Kapitalwertänderung)	191	-297	273	-563	138	612	342,4%
Veränderung des Kapitals	188	-104	498	-210	186	1′365	632,5%
Betriebsergebnis	188	-306	225	-607	197	931	372,0%
Gewinne bzw. Verluste der Versicherer		202	273	396	-11	434	_
Kapital (Reserven und Rückstellungen)	6′596	6′935	8′651	12′142	12′329	13'694	11,1%
Rückstellungen für unerledigte Versicherungsfälle		3′956	5′227	5′963	6′100	6′303	3,3%
Rückstellungen des Risikoausgleichs	_	146	308	117	-31	188	706,5%
3 3							,

Die hier abgebildeten Finanzen beruhen bis 1995 auf der Grundversicherung inklusiv obligatorischem Spitaltaggeld und danach auf der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Einnahmen bestehen vor allem aus Prämien der Versicherten (2017: 25,6 Mrd. Fr.) und aus Beiträgen der öffentlichen Hand (2017: 4,5 Mrd. Fr. Prämienverbilligungen). Im Vergleich dazu belaufen sich die Leistungen der KV 2017 auf 28,3 Mrd. Fr. Das Kapital besteht aus gesetzlichen Reserven (2017:

7,2 Mrd. Fr.), aus Rückstellungen für unerledigte Versicherungsfälle (2017: 6,3 Mrd. Fr.) und Rückstellungen des Risikoausgleichs (2017: 188,0 Mio. Fr.). Der Risikoausgleich für die Krankenpflege-Grundversicherung wurde 1993 eingeführt. Er nimmt eine Umverteilung zwischen Krankenkassen gemäss ihrer Versichertenstruktur nach Alter und Geschlecht vor, um Kassen mit einer kostenungünstigen Versichertenstruktur zu entlasten.

KV 5 | Finanzflüsse 2017, in Milliarden Franken



Die Krankenversicherung wird durch Prämienzahlungen der Haushalte finanziert. Im Falle von Krankheit erhalten diese die Kosten – nach Abzug ihrer gewählten Franchise und des Selbstbehalts – von ihrer Krankenkasse zurückbezahlt. Versicherten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen werden die Prämien durch den Staat verbilligt (2017: 4,5 Mrd. Fr.). Die

Prämienverbilligungen wurden 2017 zu 58,3 % vom Bund und zu 41,7 % von den Kantonen finanziert. Das Kapital der KV besteht aus drei Teilen: Rückstellungen für unerledigte Versicherungsfälle (46,0%), Rückstellungen für den Risikoausgleich (1,4%) und gesetzliche Reserven, welche der Solvenzsicherung dienen (52,6%).

0

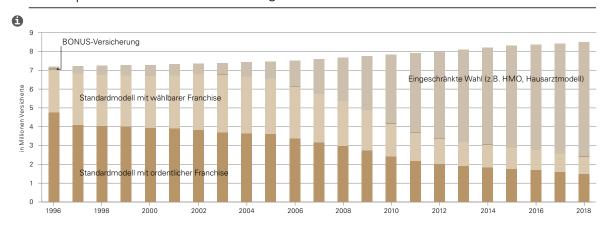
KV 6A | Versicherer, Versicherte und Erkrankte

1996	2000	2010	2015	2016	2017	2018	VR 2017/2018
145	101	81	58	56	52	51	-1,9%
/ersicherung:	sform						
7′194′754	7′268′111	7′822′633	8'298'383	8′368′591	8'431'891	8'495'463	0,8%
4′739′640	3′921′920	2′395′489	1′753′321	1′674′048	1′574′145	1′481′858	-5,9%
2′305′688	2′758′539	1′750′104	1′137′698	1′065′124	984′433	910′416	-7,5%
27′828	9′811	5′668	4′418	4′093	3′937	3′782	-3,9%
121′598	577′841	3′671′372	5′402′946	5′625′326	5′869′376	6′099′407	3,9%
2'497'381	2'611'541	2'904'377	3'059'952	3'104'919	3'096'130	3'104'344	0,3%
1′921′189	1'981'455	2'200'969	2'392'692	2'440'950	2'431'854	2'456'175	1,0%
1'211'421	1′354′039	1′391′748	1'424'642	1'445'919	1′450′136	1'459'915	0,7%
	145 /ersicherung: 7'194'754 4'739'640 2'305'688 27'828 121'598 2'497'381 1'921'189	145 101 /ersicherungsform 7'194'754 7'268'111 4'739'640 3'921'920 2'305'688 2'758'539 27'828 9'811 121'598 577'841 2'497'381 2'611'541 1'921'189 1'981'455	145 101 81 /ersicherungsform 7'194'754 7'268'111 7'822'633 4'739'640 3'921'920 2'395'489 2'305'688 2'758'539 1'750'104 27'828 9'811 5'668 121'598 577'841 3'671'372 2'497'381 2'611'541 2'904'377 1'921'189 1'981'455 2'200'969	145 101 81 58 /ersicherungsform 7'194'754 7'268'111 7'822'633 8'298'383 4'739'640 3'921'920 2'395'489 1'753'321 2'305'688 2'758'539 1'750'104 1'137'698 27'828 9'811 5'668 4'418 121'598 577'841 3'671'372 5'402'946 2'497'381 2'611'541 2'904'377 3'059'952 1'921'189 1'981'455 2'200'969 2'392'692	145 101 81 58 56 /ersicherungsform 7′194′754 7′268′111 7′822′633 8′298′383 8′368′591 4′739′640 3′921′920 2′395′489 1′753′321 1′674′048 2′305′688 2′758′539 1′750′104 1′137′698 1′065′124 27′828 9′811 5′668 4′418 4′093 121′598 577′841 3′671′372 5′402′946 5′625′326 2′497′381 2′611′541 2′904′377 3′059′952 3′104′919 1′921′189 1′981′455 2′200′969 2′392′692 2′440′950	145 101 81 58 56 52 /ersicherungsform 7′194′754 7′268′111 7′822′633 8′298′383 8′368′591 8′431′891 4′739′640 3′921′920 2′395′489 1′753′321 1′674′048 1′574′145 2′305′688 2′758′539 1′750′104 1′137′698 1′065′124 984′433 2′828 9′811 5′668 4′418 4′093 3′937 121′598 577′841 3′671′372 5′402′946 5′625′326 5′869′376 2′497′381 2′611′541 2′904′377 3′059′952 3′104′919 3′096′130 1′921′189 1′981′455 2′200′969 2′392′692 2′440′950 2′431′854	145 101 81 58 56 52 51 /ersicherungsform 7′194′754 7′268′111 7′822′633 8′298′383 8′368′591 8′431′891 8′495′463 4′739′640 3′921′920 2′395′489 1′753′321 1′674′048 1′574′145 1′481′858 2′305′688 2′758′539 1′750′104 1′137′698 1′065′124 984′433 910′416 2′828 9′811 5′668 4′418 4′093 3′937 3′782 121′598 577′841 3′671′372 5′402′946 5′625′326 5′869′376 6′099′407 2′497′381 2′611′541 2′904′377 3′059′952 3′104′919 3′096′130 3′104′344 1′921′189 1′981′455 2′200′969 2′392′692 2′440′950 2′431′854 2′456′175

Jede in der Schweiz wohnhafte Person untersteht in der Grundversicherung dem Versicherungsobligatorium. Alle Mitglieder einer Familie, Erwachsene wie Kinder, sind individuell versichert. Der Versicherte kann den Krankenversicherer frei wählen. Dieser muss ihn unabhängig von seinem Alter und seinem Gesundheitszustand ohne Vorbehalte oder Karenzfristen akzeptieren. Die Zahl der Versicherer ist seit 1996 von 145 auf 51 (2018) gesunken, da sich viele der kleinen Versicherer zusammengeschlossen haben.

Die Versicherten können, um Kosten zu sparen, zwischen verschiedenen Versicherungsmodellen wählen. Zur Auswahl stehen: Das Standardmodell mit ordentlicher oder wählbarer Franchise (die Prämien werden umso tiefer, je höher die Franchise gewählt wird), das Bonusmodell (Prämien sinken mit jedem Jahr ohne Leistungsbezug), sowie Modelle mit eingeschränkter Wahl, z. B. HMO oder Hausarzt-Modelle (mit der Einschränkung sinken die Prämien). Dabei sind die Modelle frei untereinander kombinierbar.

KV 6B | Versicherte nach Versicherungsmodell



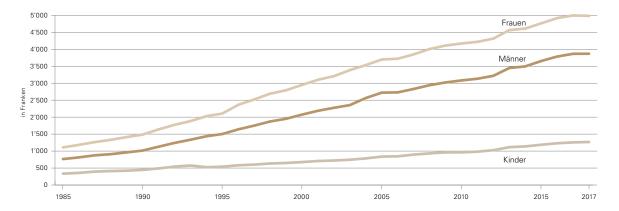
In den ersten zehn Jahren seit der Einführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung haben sich die meisten Versicherten für ein Standardmodell mit ordentlicher oder frei wählbarer Franchise entschieden. Danach haben die Standard-

modelle anzahlmässig stark abgenommen, dies zugunsten des Modells mit eingeschränkter Wahl, welches immer beliebter wurde. Die Bonusversicherung konnte sich hingegen nicht durchsetzen.

KV 7A | Leistungen

A	
_	

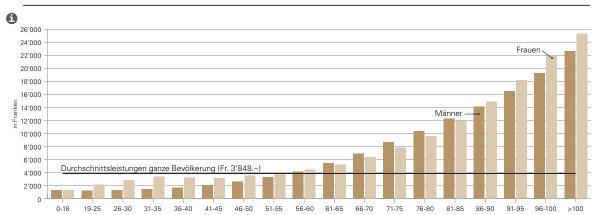
in Franken		1985	2000	2010	2015	2016	2017	2018	VR 2017/2018
Bruttoleistung je versicl	nerte Person								
Nach Kostengruppen	Ambulante Behandlungen	573	1′451	2′155	2′595	2′731	2′829	2'857	1,0%
	Stationäre Behandlungen	258	679	967	1′058	1′047	1′020	991	-2,8%
-	Frauen	1′109	2'951	4′171	4′765	4'918	4'997	4′985	-0,2%
	Männer	765	2′075	3'082	3'654	3′785	3'867	3'869	0,1%
	Kinder	335	677	962	1′186	1′230	1′257	1′269	1,0%
Nach Versicherungsform	Ordentliche Jahresfranchise		2′331	4′792	6′129	6′399	6′658	6′795	2,1%
	Wählbare Jahresfranchise		1′955	2'938	3'838	4'070	4'251	4'340	2,1%
	BONUS Versicherung		768	1′519	2'224	2'479	2'445	2'679	9,6%
	Eingeschränkte Wahl (z.B. HMO)		1′632	2′095	2′797	2′932	3′015	3′049	1,1%
Total		831	2′130	3′123	3'653	3′778	3'849	3′848	0,0%



Zwischen 1985 und 2018 sind die Bruttoleistungen je versicherte Person jährlich um 4,8 % gewachsen. Betrachtet man nur die Versicherungsform so sind 2018 die Leistungen in der Kategorie «BONUS Versicherung» mit 9,6 % am stärksten ge-

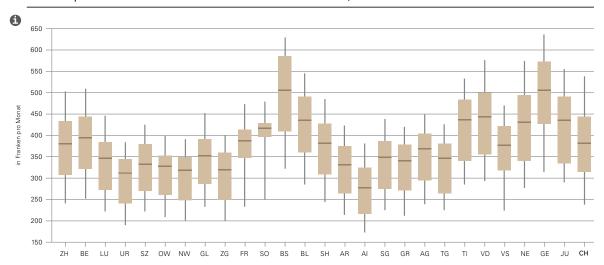
wachsen. Dagegen sind die Kategorien « Ordentliche Jahresfranchise » und « Wählbare Jahresfranchise » mit 2,1 % am wenigsten gewachsen. Die verschiedenen Versicherungsformen stehen den Versicherten erst seit 1994 zur Auswahl.

KV 7B | Bruttoleistung je versicherte Person 2018, nach Alter



Die Bruttoleistungen pro versicherte Person steigen mit zunehmendem Alter deutlich an. Bis zur Alterskategorie 46 bis 50 bei den Frauen bzw. 51 bis 55 bei den Männern lagen die Leistungen pro Versicherten 2018 unter der Durchschnittsleistung der Bevölkerung (Fr. 3848.–). Insgesamt stiegen die Leistungen von Fr. 1269.– in der Alterskategorie 0 bis 18 Jahre bis auf Fr. 24866.– für über 100-Jährige an.

KV 8A | Kantonale Unterschiede der mittleren Tarifprämien für Erwachsene 2019



Die höchste monatliche mittlere Tarifprämie weist 2019 der Kanton Genf mit Fr. 506.– und die tiefste der Kanton Appenzell Innerrhoden mit Fr. 277.– auf. Für die gesamte Schweiz liegt die monatliche mittlere Tarifprämie bei Fr. 382.–.

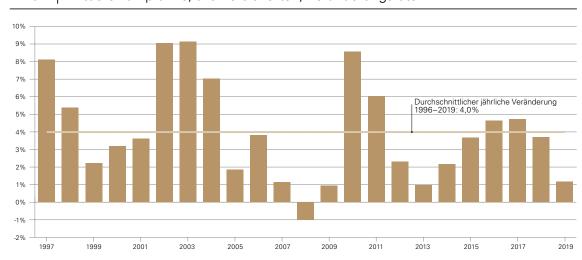
Der Kanton Basel-Stadt weist die grösste Streubreite zwischen der tiefsten und höchsten Prämie auf. Das heisst, dass mit der Wahl des Versicherers und des Versicherungsproduktes noch Sparpotentiale vorhanden wären.



Die Grafik zeigt die hypothetische Verteilung der genehmigten Erwachsenenprämien (für alle Versicherungsmodelle) für 2019 in der Form einer Boxplot-Darstellung. Der Querstrich innerhalb der Recht-

ecke gibt die Höhe der Medianprämie wieder – d. h. 50 % der Versicherten im Kanton zahlen mehr und 50 % weniger als diese Prämie. Das Rechteck zeigt die Verteilung jener 50 % der Versicherten, welche sich um diese Medianprämie gruppieren, wobei die eine Hälfte dieser Personen (also ein Viertel der Versicherten) eine höhere Prämie und die andere Hälfte eine tiefere Prämie als die Medianprämie bezahlen. Die vertikalen Linien ausserhalb der Rechtecke geben die Verteilung der Prämienhöhe der restlichen 50 % der Versicherten im Kanton an – für jenes Viertel, welches die höchsten Prämien bezahlt, als Strich oberhalb des Rechtecks und für jenes Viertel, welches die niedrigsten Prämien bezahlt, als Strich unterhalb des Rechtecks. Dabei wurden – um den Einfluss von Extremwerten in der Grafik klein zu halten – als Maximalwert das 95 %-Quantil und als Minimalwert das 5 %-Quantil verwendet.

KV 8B | Mittlere Tarifprämie, alle Versicherten, Veränderungsraten



Die mittlere Tarifprämie stieg 2019 um 1,2 %. Diese Zunahme liegt unter der durchschnittlichen Zunahme seit Einführung des KVG im Jahre 1996 von 4,0 %. Der stetige Anstieg

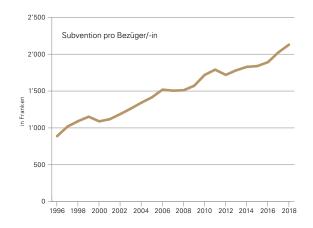
der Gesundheitskosten hängt mit der demographischen Entwicklung, dem medizinisch-technischen Fortschritt und dem Mengenwachstum zusammen.

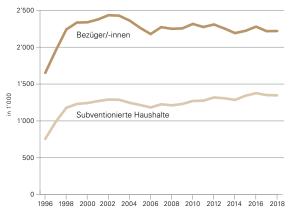
0

KV 9A | Prämienverbilligung

(E	1	

	1996	2000	2010	2015	2017	2018
Ausbezahlte Subventionen in Millionen Franken	1′467	2′545	3′980	4′086	4'489	4′726
Bundesbeiträge in Millionen Franken	1′179	1′719	1′976	2'355	2'615	2′745
Kantonsbeiträge in Millionen Franken	288	826	2'004	1′731	1′874	1′981
Subvention pro Bezüger/-in in Franken	888	1′089	1′719	1′839	2′025	2′129
Subvention pro Haushalt in Franken	1′940	2′048	3′132	3'045	3′324	3′509
Bezüger/-innen	1'651'697	2'337'717	2'315'252	2'222'034	2'217'239	2'219'531
Bezüger/-innenquote	23,0%	32,2%	29,8%	26,9%	26,4%	26,2%
Subventionierte Haushalte	756′457	1'242'695	1′270′592	1′341′923	1′350′643	1′346′881

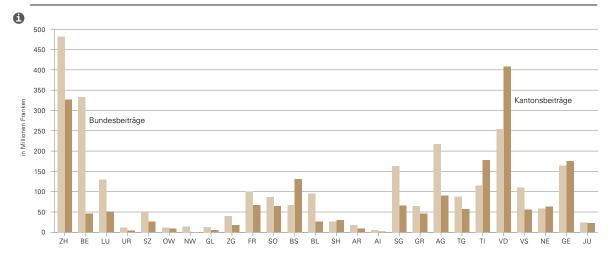




Personen, welche in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben, erhalten von den Kantonen individuelle Prämienverbilligungen. Die Höhe, der Kreis der Begünstigten, das Verfahren und die Auszahlungsmodalitäten der Prämienverbilligung sind je nach Kanton unterschiedlich. Zusätzlich müssen die Kantone Familien mit tiefen bzw. mittleren Einkommen

die Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung um mindestens 50 % reduzieren. Die Prämienverbilligung pro Bezüger/-in ist seit 1996 von Fr. 888.– auf Fr. 2129.– (2018) gestiegen. Die Anzahl Bezüger/-innen bzw. beziehende Haushalte ist in den ersten Jahren nach 1996 gestiegen und hat sich in den 2000er Jahren stabilisiert.

KV 9B | Bundes- und Kantonsbeiträge an die Prämienverbilligung 2018



Seit dem Inkrafttreten des NFA (2008) beträgt der Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung 7,5 % der Bruttokosten (=Prämiensoll plus Kostenbeteiligung) der obligatorischen Krankenpflegeversicherungen. Er wird anhand der jeweiligen Wohnbevölkerung auf die Kantone aufgeteilt. Die Kantone ergänzen den Bundesbeitrag durch eigene Mittel. Bevölkerungsmässig grosse Kantone wie Zürich und Bern erhalten demzufolge die grössten Kantons- bzw. Bundesbeiträge.

Ab 01.01.2014 müssen alle Kantone die Beiträge direkt an die Krankenversicherer der anspruchsberechtigten Personen bezahlen. Die Mehrheit der Kantone benachrichtigt die Anspruchsberechtigten und stellt ihnen zumeist auch das Antragsformular zu. In den Kantonen Bern, Obwalden, Glarus und Appenzell Innerrhoden erfolgt die Prämienverbilligung sogar vollständig automatisch.

KV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2019

Prämien

Die Krankenversicherer bieten die Leistungen der Grundversicherung zu Einheitsprämien an. Die Versicherer können die Prämien nach den Prämienregionen, die vom BAG festgelegt werden, abstufen oder eine Einheitsprämie pro Kanton anwenden. Differenzierungen nach Geschlecht sind nicht gestattet.

Jahresfranchise

Prämien können bei einer Erhöhung der Jahresfranchise gemäss den festgelegten Wahlfranchisen um bis zu 50% reduziert werden. Für Erwachsene betragen diese Wahlfranchisen Fr. 500.–, 1000.–, 1500.–, 2000.–, oder Fr. 2500.– anstelle der ordentlichen Franchise von Fr. 300.–; für Kinder Fr. 100.–, 200.–, 300.–, 400.–, 500.– oder Fr. 600.– anstelle von Fr. 0.–.

Standardprämie für Erwachsene	
Durchschnittsprämie Schweiz	Fr. 478
Kantonale Durchschnittsprämien	Fr. 356.– (AI) bis Fr. 602.– (BS)
Durchschnittliche Zunahme der Prämien gegenüber dem Vorjahr	2,7%
Mittlere Prämie	
Durchschnittsprämie	Fr. 315.–
Durchschnittliche Zunahme der Prämien gegenüber dem Vorjahr	1,2%

Prämienverbilligung

Gemäss dem Prämienverbilligungssystem werden die Prämien der Versicherten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen direkt vergünstigt. Der Bund gewährt zu diesem Zweck den Kantonen jährliche Beträge zur Verbilligung der Prämien, welche die Kantone aus eigenen Mitteln aufzustocken haben.

Unfallrisiko

Für Versicherte, welche das Unfallrisiko anderweitig abgedeckt haben, werden die Prämien reduziert.

Versicherungsmodell

- Standardmodell mit wählbarer Franchise
- Einschränkung der Arzt- und Spitalwahl (HMO-Versicherung oder Hausarztmodell)
- Bonus-Versicherung: Die Prämien werden mit jedem Jahr, in dem keine Rechnung vergütet wird, schrittweise gesenkt.

Leistungen

Pflegeleistungen und Kostenvergütungen

- ambulante und stationäre Heilbehandlung (inkl. Medikamente, usw.)
- Hilfsmittel; Mittel und Gegenstände, die der Untersuchung oder der Behandlung dienen
- Leistungen, die von der obligatorischen Krankenversicherung nicht gedeckt sind, können im Wesentlichen über Zusatzversicherungen abgedeckt werden.

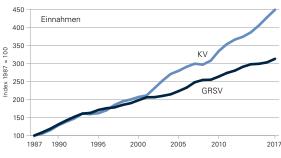
Geldleistungen

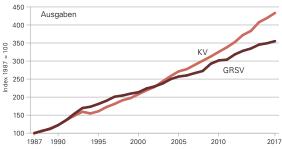
Taggeldversicherung ist nicht obligatorisch; die Taggeldversicherung wird daher im Wesentlichen über die Zusatzversicherung abgewickelt.

Abrechnung mittels SwissDRG

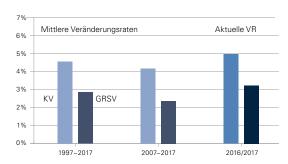
2012 wurde das neue Tarifsystem für stationäre akutsomatische Spitalleistungen, das SwissDRG, eingeführt. Dieses Fallpauschalen-System ordnet jedem Spitalaufenthalt anhand von bestimmten Kriterien wie Hauptdiagnose, Nebendiagnosen, Behandlungen und Schweregrad eine Fallgruppe zu und vergütet diese pauschal.

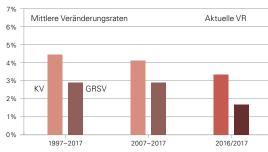
KV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)





Die KV-Einnahmen sind seit 2000 deutlich stärker gestiegen als die Einnahmen der Gesamtrechnung. Die relative Bedeutung der KV innerhalb der Gesamtrechnung hat damit ebenfalls zugenommen.





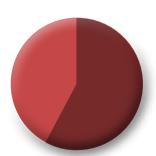
Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren die ALV, die EL, die KV und die BV. Die grössten absoluten Wachstumsbeiträge verursachten aber die BV, die AHV und die KV (vgl. GRSV 13).



4,2 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der UV

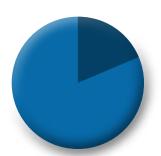
2017



58,0 %

der UV-Ausgaben sind kurzfristige Leistungen (Taggelder und Heilungskosten)

2017



18,7 %

der UV-Einnahmen sind laufende Kapitalerträge

2017

Die Unfallversicherung (UV) übernimmt die medizinische Behandlung und schützt vor den finanziellen Folgen von Berufsunfällen, Berufskrankheiten und Nichtberufsunfällen.

Sie ist seit 1984 für Arbeitnehmende obligatorisch und wird mit Prämien, welche in Promille des versicherten Verdienstes festgesetzt werden, finanziert.

Die Prämien für die Versicherung der Berufsunfälle und Berufskrankheiten gehen zulasten des Arbeitgebers, diejenigen für Nichtberufsunfälle zulasten der Arbeitnehmenden.

0

UV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2017
Einnahmen	9'154 Mio. Fr.
Ausgaben	6'915 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	2'239 Mio. Fr.
Kapital	55'139 Mio. Fr.
Durchschnittsleistungen der Suva	2018
Taggelder	Fr. 5'803
Invalidenrenten	Fr. 15'732
Hinterlassenenrenten	Fr. 23'304
Anzahl Unfälle	2018
Berufsunfälle und Berufskrankheiten	273'675
Nichtberufsunfälle	565'017
Unfälle von Arbeitslosen	16′448
Rentenbezüger/-innen	2018
Invalidenrenten	79′599
Hinterlassenenrenten	17′999
Beitragssätze in % des versicherten Verdienstes	2017
Berufsunfallversicherung (Arbeitgebende)	0,67%
Nichtberufsunfallversicherung (Arbeitnehm	nende) 1,29%

Auch 2017 verzeichnete die UV höhere Einnahmen als Ausgaben. Das Kapital der UV erreichte mit 55 139 Mio. Fr. einen neuen Höchststand.

ENTWICKLUNG 2017

Erstmals seit 2012 stiegen die Einnahmen der UV wieder stärker als die Ausgaben. Das Betriebsergebnis stieg dadurch 2017 um 55,1 % auf 2239 Mio. Fr.
Insgesamt stiegen 2017 die Einnahmen um 7,8 % auf 9154 Mio. Fr. Die Anlageerträge (laufender Kapitalertrag und Kapitalwertänderung) stiegen deutlich um 30,7 %. Die Ausgaben sanken 2017 um 1,8 % auf 6915 Mio. Fr. Die Anzahl der gemeldeten Unfälle stieg zwar an (2,3 %) aber der Bestand an Rentenbezüger/-innen ging weiter zurück (-1,4 %). Die Ausgaben wurden 2017 zu 29,6 % für Heilungskosten, zu 28,5 % für Taggelder und zu 28,2 % für Renten und Kapitalleistungen verwendet.

UV 2B | Wichtigste Neuerungen

2019 Die Renten der Unfallversicherung werden per 1. Januar 2019 nicht erhöht, im Gegensatz zu den AHV-Renten. Während sich die AHV an der Preis- und Lohnentwicklung (Mischindex) orientiert, trägt die UV einzig dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIKP) Rechnung. Der LIKP ist zwischen der letzten Anpassung (2008) und September 2018 um 0,8 Punkte zurückgegangen, womit die Voraussetzungen für eine Rentenerhöhung für 2019 nicht erfüllt sind.

2018 Per 1.1.2018 sind Artikel 50 Absätze 2, 4 und 5 der Verordnung über die Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Arbeiten im Überdruck in Kraft getreten. Absatz 2 legt fest, dass zwischen der Taucherin oder dem Taucher und der Signalfrau oder dem Signalmann eine dem Stand der Technik entsprechende Sprechverbindung bestehen muss, während die Absätze 4 und 5 präzisieren, dass bei Polizei- und Rettungstaucherinnen und -tauchern sowie im Rahmen der beruflichen Ausbildungstätigkeit auf eine Sprechverbindung nach Absatz 2 verzichtet werden kann.

2017 Die Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) und die ausführende Verordnung (UVV) sind per 1.1.2017 in Kraft getreten. Mit der Revision soll eine Überentschädigung vermieden werden, indem unter gewissen Voraussetzungen die Invalidenrenten, die auch im Rentenalter ausgerichtet werden, bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters gekürzt werden (Art. 20 Abs. 2ter UVG). Konsequenterweise wurde mit der Revision auch der Rentenanspruch von Personen, die nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters verunfallen, aufgehoben.

Verschiedene technische Änderungen sollen das System optimieren und insbesondere die bestehenden Deckungslücken schliessen. So beginnt die Versicherungsdeckung künftig an dem Tag, an dem das Arbeitsverhältnis anfängt, und nicht mehr mit dem faktischen Arbeitsbeginn (Art. 3 Abs. 1 UVG). Für unfallähnliche Körperschädigungen ist eine Neudefinition in Kraft getreten; neu wird eine gesetzliche Vermutung geschaffen, dass es sich bei den Listenverletzungen um unfallähnliche Körperschädigungen handelt (Art. 6 UVG). Zudem ist die Unfallversicherung von arbeitslosen Personen neu im UVG geregelt (Art. 1a Abs. 1 Bst. b UVG).

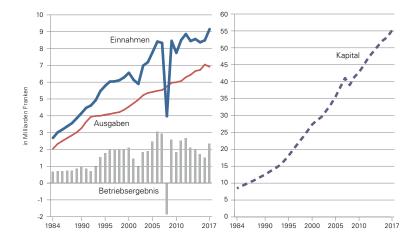
Schadenereignisse, die das Nettoprämienvolumen der obligatorischen Versicherungszweige des dem Schadenereignis vorangehenden Versicherungsjahres aller Versicherer übersteigen, fallen künftig unter den Begriff «Grossereignis» und werden von den Versicherern über einen Ausgleichsfonds finanziert (Art. 78 UVG); der Ausgleichsfonds wird über Prämienzuschläge nach Eintritt des Grossereignisses gebildet.

Bei Berufskrankheiten, bei denen die betroffene Person an einem Mesotheliom, z. B. infolge Asbestbelastung, oder anderen Tumoren mit prognostisch ähnlich kurzer Überlebenszeit leidet, entsteht der Anspruch auf eine Integritätsentschädigung mit dem Ausbruch der Krankheit und nicht mehr erst ab dem Zeitpunkt der Rentenfestsetzung (Art. 36 Abs. 5 UVV).

Schliesslich wurde zur Verbesserung der Governance auch die Organisation der Suva per 2017 etwas angepasst. Anstelle des Verwaltungsrates wurde der Suva-Rat (Art. 63 UVG) eingerichtet, der anstelle des Bundesrates den Präsidenten des Suva-Rats und die Mitglieder der Geschäftsleitung ernennt.

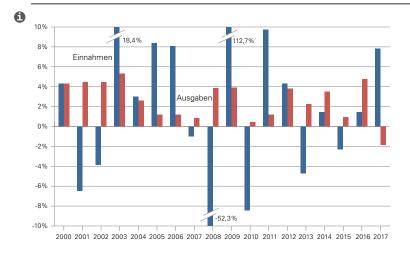
UV 3A | Überblick Finanzen

in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2016	2017	2016/2017
Einnahmen	4′153	6′557	7′742	8′369	8′489	9′154	7,8%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	3′341	4'671	6′303	6′176	6′143	6′207	1,0%
Beiträge öffentliche Hand	_	_	_	_	_	_	_
Ertrag der Anlagen	620	1′601	1′063	1′946	2'048	2'676	30,7%
Übrige Einnahmen	193	284	375	248	297	271	-8,8%
Ausgaben	3′259	4′546	5′993	6′725	7′045	6′915	-1,8%
Sozialleistungen	2'743	3'886	5′170	5′773	5'929	5'964	0,6%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	444	541	675	812	977	811	-17,0%
Unfallverhütungsbeiträge usw.	72	120	148	140	139	139	0,5%
Betriebsergebnis	895	2′011	1′749	1′644	1′444	2′239	55,1%
Veränderung des Kapitals	729	1′922	1′435	1′569	1′083	1′956	80,6%
Kapital	12′553	27′322	42′817	52'099	53′182	55′139	3,7%



Ausser 2008 (Finanzkrise) liegen die inklusive Kapitalwertänderungen berechneten Einnahmen der UV stets über den Ausgaben. Sie bestehen zum grössten Teil aus Versichertenbeiträgen. Die grossen Ausgabenkomponenten sind die Kurzfristleistungen (Heilungskosten und Taggelder; 2017: 4,0 Mrd. Fr.) und die Langfristleistungen (Renten- und Kapitalleistungen; 2017: 2,0 Mrd. Fr.). Die positiven Rechnungssaldi ermöglichen die Kapitalbildung (Stand 2017: 55,1 Mrd. Fr.) in Form von Rückstellungen (Rentenwertumlageverfahren).

UV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



Die Entwicklung der Einnahmen ist von den Versichertenbeiträgen und den Anlageerträgen abhängig. Die Versichertenbeiträge stiegen 2017 um 1,0 % (höhere Bruttoprämien). Die Anlageerträge stiegen 2017 um 30,7 % auf 2676 Mio. Fr. Die Ausgaben sanken 2017 um 1,8 %, was auf den Wegfall des Sondereffekts (Abfederung des Wechsels vom Leistungs- zum Beitragsprimat bei der Suva) von 2016 zurückzuführen ist.

UV 4 | Finanzen

in Millionen Franken		1984	2000	2010	2015	2016	2017	VR 2016/2017
Einnahmen		2'683	6′557	7′742	8′369	8'489	9′154	7,8%
Prämien bezahlt durch		2′181	4'671	6′303	6′176	6′143	6′207	1,0%
Betriebe: B	UV	952	1′763	2′193	2′120	2′070	2′050	-1,0%
Versicherte: N	IBUV	1′203	2′773	3'825	3'811	3'811	3′911	2,6%
F	V	27	62	57	50	51	49	-4,0%
U	IVAL	_	72	229	194	212	197	-6,8%
Ertrag der Anlagen		382	1′601	1′063	1′946	2'048	2'676	30,7%
Laufender Kapitaler	trag	382	1′036	1′184	1′323	1′377	1'494	8,5%
Kapitalwertänderun	gen		565	-121	623	671	1′182	76,0%
Regresseinnahmen		119	284	375	248	297	271	-8,8%
Ausgaben		2′040	4′546	5′993	6′725	7′045	6′915	-1,8%
Kurzfristleistungen		1′085	2'478	3′245	3′847	3′981	4′014	0,8%
Versicherungsart: B	UV	428	836	1′038	1′231	1′287	1′280	-0,6%
N	IBUV	647	1′550	2′074	2'474	2′538	2′575	1,4%
F	V	10	33	25	24	24	24	-0,3%
	IVAL	_	59	108	119	132	136	3,6%
Leistungsart: H	leilungskosten	315	1′121	1′577	1′982	2′044	2′044	0,0%
Ti	aggelder	582	1′356	1′668	1′865	1′937	1′970	1,7%
Langfristleistungen		567	1′408	1′925	1′926	1′949	1′950	0,1%
Versicherungsart: B	SUV	291	636	828	804	829	837	1,0%
N	IBUV	275	746	1′042	1′064	1′061	1′053	-0,7%
F		0	18	27	26	25	24	-3,5%
	IVAL	_	8	28	32	34	36	6,5%
Leistungsart:				1/000	1/007	4/004	4/0.47	
·	pitalleistungen an Invalide	281	856	1′263	1′307	1′331	1′347	1,2%
	pitalleistungen an Hinterlassene	149	264	306	319	323	324	0,6%
Teuerungszulag	gen an Rentner	134	288	355	299	295	279	-5,5%
Verwaltungskosten		338	541	675	812	977	811	-17,0%
Unfallverhütungsbeiträ	ige	47	117	143	137	139	139	0,5%
Übrige Ausgaben		3	3	5	3	0	0	304,9%
Ergebnis		644	2′011	1′749	1′644	1′444	2′239	55,1%
Rückstellungs- und	Reservenbildung	908	1′922	1′435	1′569	1′083	1′956	80,6%
Gewinne bzw. Verlu	ste der Versicherer	-265	89	314	75	360	282	-21,6%
Umlageergebnis (ohne	Anlageergebnis)	261	409	686	-301	-605	-437	27,7%
Ergebnis GRSV (ohne I	Kapitalwertänderung)	644	1′446	1′870	1′021	772	1′057	36,9%
Kapital		8'463	27′322	42′817	52′099	53′182	55′139	3,7%
Versicherungstechnisc		8′173	25′582	39′362	43′468	43′728	44′109	0,9%
Rückstellungen für	Langfristleistungen	7′576	22′305	29'845	32′106	32′159	32'235	0,2%
Rückstellungen für	Kurzfristleistungen	597	3'277	9′518	11′362	11′570	11'875	2,6%
Rückstellungen für Ris	iken aus Kapitalanlagen		690	765	5′352	6′067	7′225	19,1%
Reserven nach UVV 11	1.1 und UVV 111.3	290	1′050	2'689	3′279	3′387	3′018	-10,9%
Rückstellung für Ände	rung der Rechnungsgrundlag	gen –	_	_	_	_	786	_

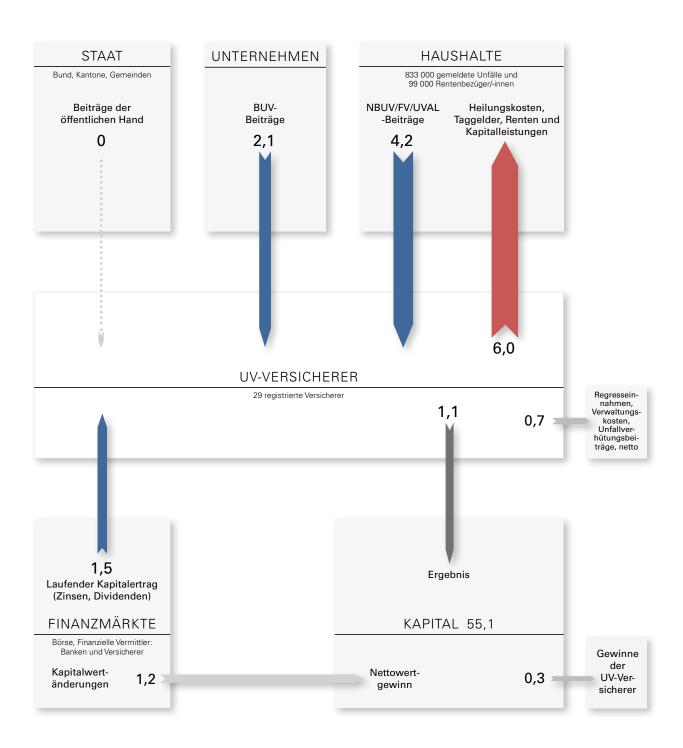
Die Prämienbeiträge der Versicherten und der Betriebe tragen am stärksten zu den Einnahmen bei. Die Einnahmen stiegen 2017 um 7,8 % auf 9,2 Mrd. Fr. Die Prämienbeiträge der BUV (2017: 2,1 Mrd. Fr.) werden vom Arbeitgeber übernommen, während die Prämienbeiträge der NBUV (2017: 3,9 Mrd. Fr.) grundsätzlich von den Versicherten bezahlt werden. Die Anlageerträge (laufender Kapitalertrag und Kapitalwertänderung) stiegen 2017 um 30,7 %.

Auf der Ausgabenseite dominieren die Kurzfristleistungen (2017: 4,0 Mrd. Fr.) gefolgt von den Langfristleistungen (2017: 2,0 Mrd. Fr.). Die Kurzfristleistungen umfassen die meist kurzfristig auszurichtenden Heilungskosten und Taggelder. Die

Langfristleistungen umfassen Renten und Kapitalleistungen an erwerbsunfähige Personen und an Hinterlassene. 2017 sind die Kurzfristleistungen um 0,8% gestiegen, während die Langfristleistungen nur um 0,1% zunahmen.

Die deutlich positiven Ergebnisse ermöglichen die Kapitalbildung in der UV in Form von Rückstellungen für Renten und Kapitalleistungen. Die UV-Renten werden nach dem Rentenwertumlageverfahren finanziert, d.h. bei ihrer Entstehung wird der Barwert der zu erwartenden Rentenzahlungen dem Kapital hinzugefügt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich 2017 auf 44,1 Mrd. Fr. Sie decken Ansprüche aus bereits eingetretenen Unfällen.

UV 5 | Finanzflüsse 2017, in Milliarden Franken



Die Unfallversicherung wurde 2017 zu 52,1 % durch Beiträge der Arbeitnehmenden, zu 25,7 % durch Beiträge der Arbeitgebenden und zu 18,7 % durch laufende Kapitalerträge finanziert. Die Leistungen der UV (6,0 Mrd. Fr.) bestehen aus Heilungskosten, Taggeldern, Renten und Kapitalleistungen. Die Heilungskosten betragen 34,3 %, die Taggelder 33,0 % und die

Renten und Kapitalleistungen 32,7 % der Leistungen der UV. Das Kapital, welches sich zu 93,1 % aus Rückstellungen und zu 5,5 % aus Reserven zusammensetzt, beläuft sich auf 55,1 Mrd. Fr. und umfasst neu eine Rückstellung für die Änderung der Rechnungsgrundlagen von 0,8 Mrd. Fr.

0

UV 6A | Versicherer, Versicherte, Bezüger/-innen und Suva-Durchschnittsleistungen

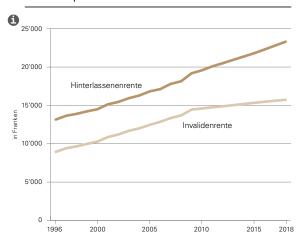
VR ØVR 2018 2017/2018 2008–2018 1996 2000 2010 2015 2017 Versicherer 49 42 35 29 29 0,0% Versicherte Betriebe 365'030 387'734 517'802 590'861 609'123 Versicherte Arbeitnehmer/-innen (Vollbeschäftigte), in 1'000 3'443 3'700 3'963 4'059 3'200 Berufsunfallversicherung (BUV) Bezüger/-innen von Invalidenrenten 43'300 43'293 42'742 40'216 39'188 38'685 -1.3% -1.1% Bezüger/-innen von Hinterlassenenrenten 11'221 10'102 7'670 6'782 6'429 6'304 -1,9% -2,5% Durchschnittliche Taggeldleistung, in Franker 4'142 4'507 5'482 6'173 6'205 6'129 -1.2% 1,6% Durchschnittliche Invalidenrente, in Franken 8'694 9'948 13'890 14'589 14'838 14'952 0.8% 1.4% Durchschnittliche Hinterlassenenrente, in Franken 13'788 15'342 21'144 23'528 24'487 24'960 1,9% 2,5% Nichtberufsunfallversicherung (NBUV) 34'686 36'428 41'265 40'203 39'153 -0,9% -0,5% Bezüger/-innen von Invalidenrenten 39'524 23'399 20'680 15'105 12'719 11'869 11'503 -3,1% -3,4% Bezüger/-innen von Hinterlassenenrenten 5'456 Durchschnittliche Taggeldleistung, in Franken 4'094 4'262 4'999 5'404 5'449 0,1% 1,2% Durchschnittliche Invalidenrente, in Franken 9'186 10'626 15'312 16'113 16'433 16'584 0,9% 1,5% Durchschnittliche Hinterlassenenrente, in Franken 12'726 13'932 18'510 20'583 21'586 22'092 2,3% 2,5% Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL) 284 1'409 1'656 1'738 1'761 1,3% 3,4% Bezüger/-innen von Invalidenrenten Bezüger/-innen von Hinterlassenenrenten 0 131 236 210 192 192 0,0% -2,0% $Durchschnittliche \underline{Taggeldleistung, \ {\it in \ Franken}}$ 3'671 4'927 5'696 6'912 6'945 7'267 4.6% 2.5% Durchschnittliche Invalidenrente, in Franken 12'816 16'482 16'098 16'075 16'128 0,3% 0,1% Durchschnittliche Hinterlassenenrente, in Franken 19'812 23'004 24'084 24'842 25'044 0,8% 1,5%

Alle Arbeitnehmenden sind obligatorisch in einer Kollektivversicherung ihrer Betriebe unfallversichert. Personen, die nicht nach dem Unfallversicherungsgesetz versichert sind, müssen sich obligatorisch über die Krankenversicherung gegen Unfälle versichern. Die Unfallversicherung gliedert sich in vier Versicherungszweige:

- die Berufsunfallversicherung (BUV) für Unfälle der Angestellten während der Arbeitszeit und für Berufskrankheiten,
- die Nichtberufsunfallversicherung (NBUV) für Unfälle der Angestellten während der Freizeit,
- die freiwillige Versicherung (FV) für Unfälle von Betriebsinhabern und Selbstständigerwerbenden (eingeführt per 1.1.1984)
- sowie die Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL), eingeführt per 1.1.1996.

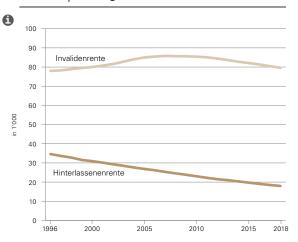
Nach einem Unfall oder bei einer Berufskrankheit hat der Versicherte bei Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Taggeld bis er die volle Arbeitsfähigkeit wiedererlangt hat bzw. bis zum Beginn einer Rente. Die durchschnittliche, jährliche Invalidenrente der Suva lag 2018 bei Fr. 14952.– (BUV) bzw. bei Fr. 16584.– (NBLIV)

UV 6B | Durchschnittliche Suva-Renten



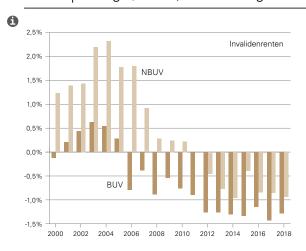
Die Invaliden- und Hinterlassenenrenten werden gleichzeitig mit den Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung an die Teuerung angepasst. Ersichtlich sind die Anpassungen von 2001 und 2009, als die Renten um 2,5 % bzw. 3,2 % angehoben wurden.

UV 6C | Bezüger/-innen



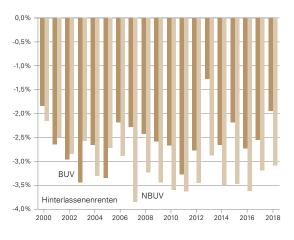
Die Anzahl Invalidenrenten stieg bis 2007 leicht an und ist seither rückläufig. Der Bestand an Hinterlassenenrenten hat sich gegenüber 1996 fast halbiert (-48,0%), da die Anzahl der Unfälle mit Todesfolge kontinuierlich abgenommen hat.

UV 7A | Bezüger/-innen, Veränderungsraten



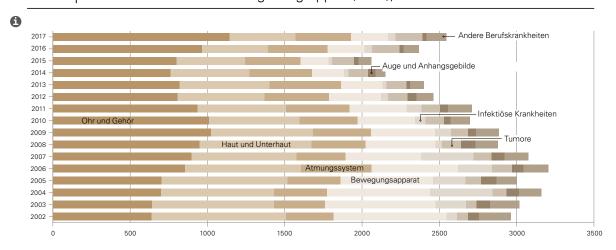
Invalidenrenten sollen vor den finanziellen Folgen einer Invalidität schützen. Ist ein Versicherter zu mindestens 10 % invalid, so hat er Anspruch auf eine Invalidenrente der Unfallversicherung. Bei Vollinvalidität beträgt die Rente 80 % des versicherten Verdienstes. Steht dem Versicherten zugleich eine IV-Rente oder AHV-Rente und eine UV-Rente zu, so reduziert der Unfallversicherer – unter bestimmten Voraussetzungen – die UV-Rente, soweit sie zusammen mit der IV- oder AHV-Rente 90% des versicherten Verdienstes übersteigt (Vermeidung einer Überentschädigung).

Seit 2006 hat der Bestand an Invalidenrenten in der BUV und seit 2012 auch in der NBUV deutlich abgenommen.



Stirbt der Versicherte an den Folgen eines Unfalls oder einer Berufskrankheit, haben der überlebende Ehegatte und die Kinder Anspruch auf Hinterlassenenrenten. Die Zahl der Unfälle mit Todesfolge und Todesfälle aufgrund einer Berufskrankheit sind in den letzten Jahrzehnten stetig zurückgegangen. Auch werden seit 1984 keine Renten mehr an Eltern bzw. Geschwister ausbezahlt, weshalb die Zahl der Hinterlassenenrenten in der BUV wie in der NBUV entsprechend abgenommen hat.

UV 7B | Berufskrankheiten nach Diagnosegruppen (BUV), Anzahl Fälle



Die Verteilung der Berufskrankheiten nach Diagnosegruppen zeigt, dass Krankheiten an «Ohr und Gehör» am häufigsten vertreten sind, gefolgt von Krankheiten an der «Haut und Unterhaut », am « Atmungssystem » und am « Bewegungsapparat ». Insgesamt machen diese vier Gruppen 85,1 % (2017) aller Berufskrankheiten aus.

UV 8A | Prämienpflichtige Lohnsumme

0

in Milliarden Franken	1996	2000	2010	2015	2017	2018	VR 2017/2018
Berufsunfallversicherung (BUV)	180	198	261	293	308		
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)	176	195	257	288	304		
Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)	4	2	5	5	5	5	1,9%

Die prämienpflichtige Lohnsumme entspricht im Wesentlichen dem für die AHV-Beitragspflicht massgebenden Lohn. Sie dient als Basis für die Berechnung der Beiträge (maximaler prämienpflichtiger Verdienst 2008 bis 2015: Fr. 126000.–; seit 2016: Fr. 148200.–).

Die prämienpflichtige Lohnsumme der NBUV ist leicht tiefer als diejenige der BUV, da Arbeitnehmende mit weniger als 8 Wochenstunden nicht über den Arbeitgeber gegen Freizeitunfälle versichert sind.

UV 8B | Unfälle

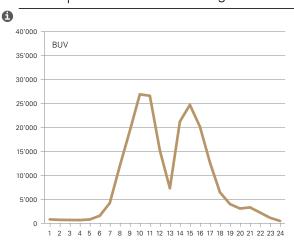


	1996	2000	2010	2015	2017	2018	VR 2017/2018
Berufsunfallversicherung (BUV)	277'719	275'075	266'839	266'349	268'837	273'675	1,8%
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)	420′590	438'465	497'058	526'228	546'289	565'017	3,4%
Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)	11′551	10′301	18'266	16′398	17'663	16'448	-6,9%

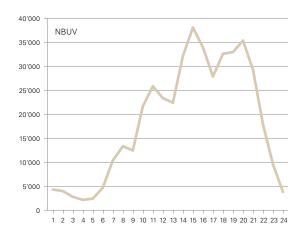
Im Betrachtungszeitraum ist die Zahl der Freizeitunfälle höher als die Zahl der Berufsunfälle. Zwischen 2008 und 2018 stieg die Zahl der Freizeitunfälle pro Jahr durchschnittlich um 1,6 %,

jene der Berufsunfälle lediglich um 0,2 %, was unter anderem mit der Zunahme der weniger unfallgefährdeten Tätigkeiten im Dienstleistungssektor erklärt werden kann.

UV 8C | Anzahl Unfälle nach Tageszeit 2017



Die Häufung der Berufsunfälle zwischen 9 und 11 Uhr sowie zwischen 14 und 16 Uhr lässt sich mit der grossen Zahl der Beschäftigten in diesen Zeitspannen begründen. Weitere Einflussfaktoren sind die konjunkturell bedingte Zahl aller Beschäftigten und die nachhaltige Verlagerung der Beschäftigung vom Landwirtschafts- und industriellen Sektor in den Dienstleistungssektor.



Freizeitunfälle sind vor allem am Nachmittag und nach Feierabend zu verzeichnen.

Auch das Wetter und die Jahreszeit beeinflussen die Zahl der Freizeitunfälle: Schönes Wetter erhöht die Zahl der Freizeitunfälle deutlich, während in den Wintermonaten tiefe Temperaturen sowie schlechte Sicht- und Strassenverhältnisse zu mehr Sturz- und Verkehrsunfällen führen.

UV 9A | Brutto-Beitragssätze (Suva)

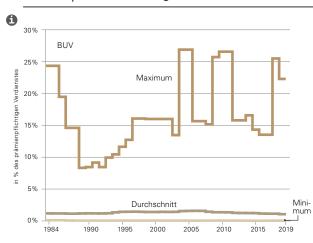
1

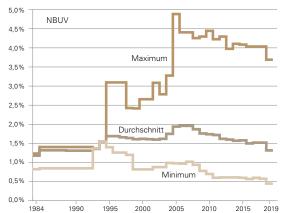
Beitrag in % des prämienpflichtigen Verdienstes	1984	2000	2010	2015	2017	2018	2019
Berufsunfallversicherung (BUV)							
Effektiv angewendeter Tarif, Minimum	0,11%	0,05%	0,05%	0,03%	0,03%	0,05%	0,04%
Effektiv angewendeter Tarif, Maximum	24,35%	16,00%	26,57%	14,33%	13,53%	25,50%	22,29%
Durchschnittstarif	1,18%	1,40%	1,36%	1,22%	1,13%	1,13%	1,00%
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)							
Effektiv angewendeter Tarif, Minimum	0,82%	0,82%	0,70%	0,60%	0,60%	0,57%	0,45%
Effektiv angewendeter Tarif, Maximum	1,24%	2,66%	4,45%	4,09%	4,04%	4,04%	3,69%
Durchschnittstarif	1,18%	1,62%	1,74%	1,58%	1,52%	1,52%	1,32%
Versicherter Verdienst Höchstbetrag, in Franken	69'600	106'800	126'000	126'000	148'200	148'200	148'200

Die Prämienbeiträge werden anhand der Brutto-Beitragssätze (Suva) und des prämienpflichtigen Verdienstes errechnet. Die Bruttoprämien umfassen einerseits die versicherungstechnischen Nettoprämien und andererseits die zweckgebundenen

Umlagebeiträge (Zuschläge) für die Prävention, den Versicherungsbetrieb und temporär auch für die Sicherstellung der Finanzierung der Teuerungszulagen.

UV 9B | Brutto-Beitragssätze (Suva), BUV und NBUV





Die Prämie der Berufsunfallversicherung geht zulasten des Arbeitgebers. Für die Bemessung der Prämien werden insbesondere die Unfallgefahr und der Stand der Unfallverhütung eines Betriebs berücksichtigt. Die Bruttoprämiensätze der Berufsunfallversicherung liegen weit auseinander. 2019 liegen sie zwischen 0,04% und 22,29%.

Die Prämie der Nichtberufsunfallversicherung geht in der Regel zulasten des Arbeitnehmers und kann vom Lohn abgezogen werden. Da das Nichtberufsunfallrisiko auch mit dem Beruf des Versicherten zusammenhängt, erfolgt die Bemessung nach Wirtschaftszweigen. Der Unterschied zwischen minimalem und maximalem Prämiensatz ist viel geringer als in der BUV. 2019 liegt der Beitragssatz der NBUV zwischen 0,45 % und 3,69 %.

UV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2019

Prämien

400

Finnahmen

Basis für die Prämie ist der prämienpflichtige Lohn welcher im Wesentlichen dem für die AHV-Beitragspflicht massgebenden Lohn entspricht. Die Prämientarife sind individuell.

	Prämien zulasten
Berufsunfallversicherung	Arbeitgeber
Nichtberufsunfallversicherung	Arbeitnehmer
Freiwillige Versicherung	Arbeitnehmer
Unfallversicherung für Arbeitslose	arbeitsloser Person und Ausgleichsfonds der ALV
Höchstbetrag des versicherten Verdienstes	Fr. 148'200.–

Die Prämien werden von den Versicherern in Promille des prämienpflichtigen Lohns festgesetzt. Für die Bemessung der Prämien werden die Betriebe in Stufen eingereiht, abhängig von der Unfallgefahr und dem Stand der Unfallverhütung. Basis für die Prämie ist der prämienpflichtige Lohn, welcher im Wesentlichen dem für die AHV-Beitragspflicht massgebenden Lohn entspricht. 2017 betrug der mittlere Beitragssatz aller Versicherer 0,67 % (BUV) bzw. 1,29 % (NBUV).

Im Schadensfall hat der Versicherte sowohl Anspruch auf eine medizinische Behandlung als auch auf ein Taggeld bzw. eine

tungen
kosten
ngskosten
ten Verdienstes
80%
80%
Fr. 812 bis Fr. 2'436
40%

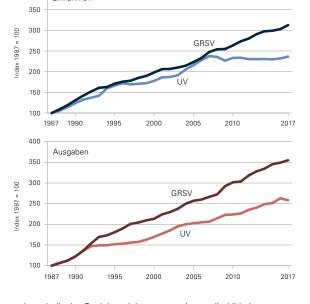
Halbwaisen

Vollwaisen

Rente. Trifft eine Rente der UV mit einer Rente der AHV oder der IV zusammen, richtet die Unfallversicherung eine sogenannte Komplementärrente (Teilrente) aus. Sie entspricht der Differenz zwischen 90 % des versicherten Verdienstes und der Rente der AHV oder der IV. Sie erreicht aber maximal den Betrag, der für die Rente der Unfallversicherung ohne Zusammentreffen mit der Rente der AHV oder der IV vorgesehen ist. Bei dauernder, erheblicher Schädigung der körperlichen oder geistigen Integrität wird zudem eine Integritätsentschädigung gewährt.

15% 25%

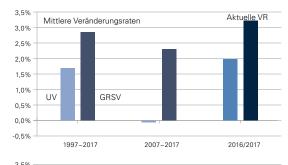
UV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Innerhalb der Sozialversicherungen nimmt die UV eine untergeordnete Rolle ein. Diese Tendenz hat sich über die Betrachtungsperiode hinweg weiter akzentuiert.

Die UV-Einnahmenentwicklung liegt über die gesamte Betrachtungsperiode unter der Entwicklung der GRSV-Einnahmen

Die UV-Ausgabenentwicklung folgte bis 1992 mehr oder weniger der Entwicklung der GRSV-Ausgaben. Ab 1993 liegt die Zu-





nahme der UV-Ausgaben deutlich unter derjenigen der GRSV. Insgesamt ist also die relative Bedeutung der UV innerhalb der GRSV zurückgegangen.

Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben in der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die ALV, die EL, die KV und die BV. Die grössten absoluten Wachstumsbeiträge verursachten aber die BV, die AHV und die KV (vgl. GRSV 13).



1,1 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der EO

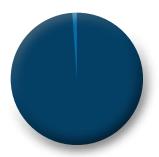
2017



51,5 %

der gesamten EO-Ausgaben sind Entschädigungen bei Mutterschaft

2018



99,1 %

der EO-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2018

Die Erwerbsersatzordnung (EO) deckt einen Teil des Lohnausfalls für Dienstleistende im Militär, Zivilschutz und Zivildienst und gewährt seit dem 1.7.2005 eine Mutterschaftsentschädigung für erwerbstätige Frauen. Die Dienst leistenden Personen haben Anspruch auf eine Grundentschädigung, Kinderzulagen, Zulagen für Betreuungskosten und Betriebszulagen. Bei Mutterschaft wird während höchstens 14 Wochen ein Taggeld ausgerichtet. Die EO wird durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber und Erträge der Anlagen finanziert.

EO 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2018
Einnahmen	1'669 Mio. Fr.
Ausgaben	1'681 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	-12 Mio. Fr.
Umlageergebnis	25 Mio. Fr.
Kapital	1′025 Mio. Fr.
Durchschnittsleistungen pro Tag	2018
im Armee-Dienst	Fr. 125
	F 40F
im Zivildienst	Fr. 105.–
im Zivildienst bei Mutterschaft	Fr. 105.– Fr. 125.–
bei Mutterschaft	Fr. 125.– 2019
bei Mutterschaft Grundentschädigung pro Tag	Fr. 125.– 2019
bei Mutterschaft Grundentschädigung pro Tag vom durchschnittl. Erwerbseinkommer	Fr. 125.– 2019 80%
bei Mutterschaft Grundentschädigung pro Tag vom durchschnittl. Erwerbseinkommer maximal	Fr. 125.– 2019 80% Fr. 196.–
bei Mutterschaft Grundentschädigung pro Tag vom durchschnittl. Erwerbseinkommer maximal Gezüger/-innen	Fr. 125.– 2019 80% Fr. 196.– 2018
bei Mutterschaft Grundentschädigung pro Tag vom durchschnittl. Erwerbseinkommer maximal Bezüger/-innen im Armee-Dienst	Fr. 125.– 2019 80% Fr. 196.– 2018 103'410
bei Mutterschaft Grundentschädigung pro Tag vom durchschnittl. Erwerbseinkommer maximal Bezüger/-innen im Armee-Dienst im Zivildienst	Fr. 125.– 2019 80% Fr. 196.– 2018 103'410 18'820
bei Mutterschaft Grundentschädigung pro Tag vom durchschnittl. Erwerbseinkommer maximal Bezüger/-innen im Armee-Dienst im Zivildienst bei Mutterschaft	Fr. 125.– 2019 80% Fr. 196.– 2018 103'410 18'820 82'440
bei Mutterschaft Grundentschädigung pro Tag vom durchschnittl. Erwerbseinkommer maximal Bezüger/-innen im Armee-Dienst im Zivildienst bei Mutterschaft Beitragssätze in % des Erwerbseinkommens	Fr. 125.– 2019 80% Fr. 196.– 2018 103'410 18'820 82'440 2019

Das Betriebsergebnis der EO, inklusive Kapitalwertänderungen berechnet, war 2018 knapp negativ.

Der 2011 von 0,30% auf 0,50% befristet erhöhte Beitragssatz wurde auf Anfang 2016, ebenfalls auf fünf Jahre befristet, auf 0,45% gesenkt. Dies war 2015 möglich geworden, weil die Liquidität des Ausgleichsfonds wieder über 50% einer Jahresausgabe lag. Infolge des seit 1.1.2016 reduzierten Beitragssatzes verzeichnete die EO 2016 erstmals seit 2010 einen Fehlbetrag (-52 Mio. Fr.). Zuvor erzielte sie dank der auf fünf Jahre befristeten Beitragserhöhung fünf Mal Einnahmenüberschüsse zwischen 97 und 170 Mio. Fr. So stieg das EO-Kapitalkonto 2010-2015 um insgesamt 664 Mio. Fr. an.

ENTWICKLUNG 2018

Die praktisch ausgeglichene Rechnung 2018 beinhaltete Kapitalwertverluste von 53 Mio. Fr.

Die Ausgaben beliefen sich 2018 auf 1681 Mio. Fr., 43 Mio. Fr. weniger als im Vorjahr (-2,5%). 95,6% der Ausgaben wurden für Entschädigungen verwendet.

EO 2B | Wichtigste Neuerungen

•

2019 Realisierung einer Schnittstelle zwischen dem Personalinformationssystem der Armee (PISA) und EO-Register der ZAS zur Verhinderung des EO-Missbrauchs. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9400.– auf Fr. 9500.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 56 400.– auf Fr. 56 900.– .

2018 Zwischen zwei Ausbildungsdiensten haben erwerbslose Armeeangehörige Anspruch auf EO, wenn sie während des Unterbruchs keiner bezahlten Arbeit nachgehen. Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige haben während dieser Zeit keinen Anspruch auf die EO.

2016 Senkung des Beitragssatzes von 0,5% auf 0,45%. Der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen sinkt von Fr. 23.– auf Fr. 21.–, der Höchstbeitrag von Fr. 1150.– auf Fr. 1050.– pro Jahr.

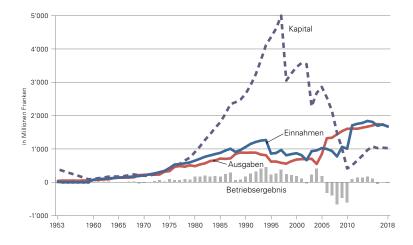
2015 Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: die obere Einkommensgrenze wird von Fr. 56 200.– auf Fr. 56 400.– erhöht. Der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen bleibt unverändert bei Fr. 23.–, der Höchstbeitrag bei Fr. 1150.– pro Jahr. Der massgebende Lohn von in Privathaushalten beschäftigten Personen unterliegt nicht der Beitragspflicht, wenn er vor dem 31. Dezember des Jahres ausbezahlt wird, in dem diese das 25. Altersjahr vollenden, sowie wenn er je Arbeitgeber den Betrag von Fr. 750.– im Kalenderjahr nicht übersteigt (neu).

2013 Der EO-Höchstbeitrag (Fr. 1150.–) wird neu ab einem Vermögen (inklusive dem 20-fachen des Renteneinkommens) von Fr. 8 400 000.– erreicht. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9300.– auf Fr. 9400.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 55 700.– auf Fr. 56 200.– .

2012 Neu beträgt der EO-Höchstbeitrag der Nichterwerbstätigen Fr. 1150.– das ist das 50-fache des Mindestbeitrags (Fr. 23.–). Dieser Betrag wird ab einem Vermögen (inklusive dem 20-fachen des Renteneinkommens) von Fr. 8 300 000.– erreicht.

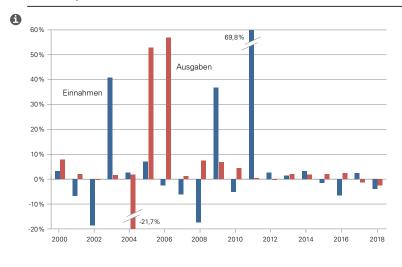
EO 3A | Überblick Finanzen

in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2017	2018	V 2017/201
Einnahmen	1′060	872	1′006	1′811	1′736	1′669	-3,99
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	958	734	985	1′818	1′675	1′706	1,89
Beiträge öffentliche Hand	-	-	-	_	-	-	_
Anlageergebnis	102	138	21	-7	61	-37	-160,89
Übrige Einnahmen	-	_	-	-	_	_	_
Ausgaben	885	680	1′603	1′703	1′724	1′681	-2,5
Sozialleistungen	884	679	1′601	1′700	1′721	1′678	-2,59
Verwaltungs- und Durchführungskosten	1	2	2	3	3	3	-4,39
Übrige Ausgaben	-	_	-	_	_	_	_
Betriebsergebnis	175	192	-597	108	12	-12	-195,4
Umlageergebnis	73	54	-618	115	-49	25	152,09
Veränderung des Kapitals	175	192	-597	108	12	-12	-195,49
Kapital	2'657	3'455	412	1′076	1′036	1′025	-1,1



Die Herabsetzung der Beitragssätze 1988 von 0,6% auf 0,5% und 1995 auf 0,3% sowie die Erhöhung 2011 auf 0,5% und die neuerliche Herabsetzung 2016 auf 0,45% sind in der Einnahmenkurve klar erkennbar. Der Ausgabenanstieg 2005/2006 erfolgte grösstenteils aufgrund der Mitte 2005 in Kraft getretenen EOG-Revision, die neben der Einführung der Leistungen bei Mutterschaft auch höhere Leistungen für Dienstleistende umfasste. Seit 2010 wachsen die Ausgaben moderat. Die beiden Transfers an die IV 1998 (2,2 Mrd. Fr.) und 2003 (1,5 Mrd. Fr.) sind in der Kapitalkurve deutlich sichtbar. Ende 2018 belief sich das Kapital nach dem leicht negativen Betriebsergebnis auf 1025 Mio. Fr.

EO 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



Nach der befristeten Erhöhung des Beitragssatzes stiegen die Einnahmen der EO 2011 um beinahe 70%. Deutlich tiefere Veränderungsraten kennzeichneten die Jahre danach. 2016 gingen die Einnahmen nach der wiederum befristeten Senkung des Beitragssatzes um 6,5% zurück. 2017 und 2018 war die Rechnung praktisch ausgeglichen.

EO 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1953	2000	2010	2015	2017	2018	VR 2017/2018
Einnahmen	40	872	1′006	1′811	1′736	1′669	2.00/
Einnanmen	13	872	1 006	1811	1 /36	1,009	-3,9%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber		734	985	1′818	1′675	1′706	1,8%
Anlageergebnis	13	138	21	-7	61	-37	-160,8%
Laufender Kapitalertrag	13	127	14	15	17	16	-6,6%
Kapitalwertänderungen		11	7	-23	44	-53	-218,8%
Ausgaben	42	680	1′603	1′703	1′724	1′681	-2,5%
Geldleistungen	42	679	1'601	1′700	1′721	1′678	-2,5%
Entschädigungen	42	641	1′527	1'622	1′647	1′608	-2,4%
Entschädigungen im Dienst	42	641	836	821	813	743	-8,6%
Entschädigungen bei Mutterschaft	_	_	691	802	834	865	3,7%
Rückerstattungsforderungen, netto	0	-3	-16	-21	-26	-27	-3,1%
Parteientschädigungen und Gerichtskosten	-	0	-	_	_	-	_
Beitragsanteil zu Lasten der EO	_	40	90	99	99	97	-2,7%
Verwaltungskosten	1	2	2	3	3	3	-4,3%
Posttaxen	_	1	1	1	1	1	-1,4%
Durchführungskosten gem. Art. 29 EOG	_	0	1	1	1	1	-7,9%
Übrige Verwaltungskosten		0	0	1	1	1	-1,6%
Betriebsergebnis	-30	192	-597	108	12	-12	-195,4%
Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis)	-42	54	-618	115	-49	25	152,0%
Ergebnis GRSV (ohne Kapitalwertänderung)	-30	180	-604	131	-32	41	227,9%
Veränderung des Kapitals	-30	192	-597	108	12	-12	-195,4%
Kapital	390	3′455	412	1′076	1′036	1′025	-1,1%
Flüssige Mittel und Anlagen in % der Jahresausgabe	_	_	_	53,0%	50,9%	50,9%	

Haupteinnahmenquelle der EO sind die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber. Nachdem 1988 und 1995 der Beitragssatz um 0,1 respektive 0,2 Prozentpunkte gesenkt worden war, wurde er 2011 um 0,2 Prozentpunkte (2011–2015) erhöht und 2016 erneut um 0.05 Prozentpunkte auf 0,45% gesenkt. Dies führte zu entsprechend geringeren bzw. höheren Einnahmen. 2018 beliefen sich die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber auf 1706 Mio. Fr., d.h. sie erreichten trotz des 2016 gesenkten Beitragssatzes wieder das Niveau der Beitragssumme von 2011 (1703 Mio. Fr.). Daneben bilden in der Betriebsrechnung die laufenden Kapitalerträge (2018: 16 Mio. Fr.) und die Kapitalwertänderungen (2018: -53 Mio. Fr.) weitere Einnahmequellen. Vor allem die Kapitalwertänderungen schwanken infolge Finanzmarktturbulenzen stark und schmälerten nicht nur 2018 sondern bereits 2002 (-223 Mio. Fr.), 2008 (-222 Mio. Fr.) und 2015 (-23 Mio. Fr.) die Einnahmen deutlich.

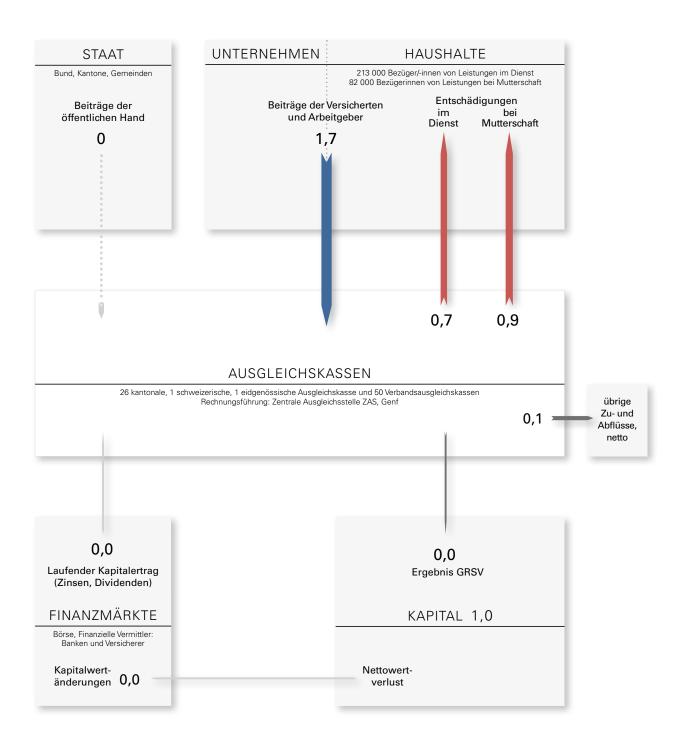
Auf der Ausgabenseite dominieren die Geldleistungen. 2018 wurde mit 1678 Mio. Fr. der Verdienstausfall von Frauen und Männern für die Zeit, die sie im Dienst verbringen sowie der Erwerbsausfall von erwerbstätigen Frauen nach der Niederkunft kompensiert. Mit der Einführung der Leistungen bei Mutterschaft und der Erhöhung der Leistung für Dienstleistende am 1.7.2005 waren die Ausgaben 2005/2006 sprunghaft angestiegen. Einen sehr kleinen Ausgabenposten machen die Verwaltungs- und Durchführungskosten aus (2018: 3 Mio. Fr.). In diesen Kosten sind allerdings die Verwaltungs- und Durchführungskosten, die direkt bei den Arbeitgeber/-innen bzw. bei

den Selbstständigerwerbenden anfallen und die Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgeber/-innen und der Selbstständigerwerbenden, die von den Ausgleichskassen zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erhoben werden, nicht enthalten. Das Ergebnis der Erwerbsersatzordnung kann aus drei verschiedene Perspektiven betrachtet werden:

- Das Betriebsergebnis z\u00e4hlt sowohl den laufenden Kapitalertrag als auch die b\u00f6rsenbedingten Kapitalwert\u00e4nderungen zu den Einnahmen.
- Das Umlageergebnis zählt nur die Beiträge, nicht aber den laufenden Kapitalertrag und die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.
- Das GRSV-Ergebnis zählt den laufenden Kapitalertrag (dieser stammt aus dem Wirtschaftskreislauf), nicht aber die von der Volatilität der Finanzmärkte abhängigen Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

Das Betriebsergebnis der EO schloss 2018, nach einer deutlichen Überschussphase zwischen 2011 und 2015, mit einem leichten Defizit von 12 Mio. Fr. ab. Sowohl das Umlageergebnis als auch das GRSV-Ergebnis enthalten die negativen Kapitalwertänderungen nicht. Sie lagen 2018 mit 25 Mio. Fr. bzw. 41 Mio. Fr. deutlich über dem Betriebsergebnis. Da sie die stärker schwankenden Kapitalwertänderungen nicht einbeziehen, entwickeln sich das Umlageergebnis und das GRSV-Ergebnis über die Jahre hinweg gleichmässiger als das Betriebsergebnis.

EO 5 | Finanzflüsse 2018, in Milliarden Franken



Die EO wurde 2018 zu 99,1 % mit Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber und zu 0,9 % mit laufenden Kapitalerträgen finanziert. Die Entschädigungen dominieren mit 95,6 % die Ausgaben. Sie bestehen zu 46,2 % aus Entschädigungen im Dienst und zu 53,8 % aus Entschädigungen bei Mutterschaft.

Das positive GRSV-Ergebnis führte zusammen mit den negativen Kapitalwertänderungen zu einem leichten Rückgang des Kapitals auf 1,0 Mrd. Fr.

0

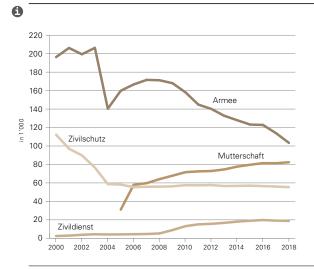
EO 6A | Bezüger/-innen, Bezugstage und Leistungen

	0000	0040	0045	2012	2047	0040	VR 2017/2018	Ø VR 2008–2018
	2000	2010	2015	2016	2017	2018	2017/2018	2008-2018
Im Dienst								
Bezüger/-innen								
Armee	196'310	158′190	123'220	122'790	113′960	103'410	-9,3%	-4,9%
Rekrutierung		25'850	23'990	24'190	21′520	18'360	-14,7%	-2,1%
Zivilschutz	112'280	57′540	57'040	56′530	56'050	55'400	-1,2%	-0,1%
Jugend und Sport	10'000	19'830	23'520	23′960	23'660	22'700	-4,1%	1,5%
Zivildienst	2'470	13′150	19'010	19'790	19'140	18'820	-1,7%	13,6%
Jungschützenleiterkurs	40	190	220	210	210	200	-4,8%	0,0%
Bezugstage								
Armee	5'912'230	6'158'360	5'446'040	5'576'550	5'282'080	5'048'880	-4,4%	-2,2%
Rekrutierung		53'870	48'890	48′190	43'660	37′580	-13,9%	-2,5%
Zivilschutz	528'410	336'410	352'730	340'930	343'830	337'410	-1,9%	0,0%
Jugend und Sport	59'230	72′550	86'390	88′150	85'740	81'080	-5,4%	1,5%
Zivildienst	193'860	832'120	1′544′750	1'623'080	1′703′530	1'580'680	-7,2%	15,5%
Jungschützenleiterkurs	160	600	620	590	570	590	3,5%	0,3%
Durchschnittliche Tagesleis	tung, in Franl	ken						
Armee	114	134	128	126	128	125	-2,3%	-0,3%
Rekrutierung		63	62	62	63	62	-1,6%	1,2%
Zivilschutz	143	146	147	148	149	150	0,7%	0,8%
Jugend und Sport	95	144	144	142	143	143	0,0%	0,8%
Zivildienst	80	108	106	105	105	105	0,0%	-0,1%
Jungschützenleiterkurs	98	131	127	124	125	133	6,4%	1,0%
Bei Mutterschaft								
Bezügerinnen	_	71′610	79'640	81'440	81′310	82'440	1,4%	2,5%
Bezugstage	_	5′723′920	6'407'770	6′590′190	6′531′890	6'599'960	1,0%	2,5%
Durchschnittl. Tagesleis- tung, in Franken	_	116	122	123	124	125	0,8%	1,4%

Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Wer dies aus Gewissensgründen nicht tun will, kann seit 1992 zivilen Ersatzdienst (Zivildienst) leisten. Per 1.4.2009 wurde die Gewissensprüfung aufgehoben und der Tatbeweis eingeführt: Zivildienstleistende leisten 390 Diensttage anstelle 260 Tagen im Militär. Militärdienstuntaugliche leisten Zivilschutz. Die Anzahl Dienstleistender in der Armee hat sich zwischen 2008 und 2018 jährlich um durchschnittlich 4,9% reduziert, die An-

zahl der Zivilschutzleistenden stagnierte im selben Zeitraum. Im Gegensatz dazu nahm die Anzahl Zivildienstleistender seit 2008 jährlich um durchschnittlich 13,6% zu, kompensiert aber die oben genannten Rückgänge bei weitem nicht. Diese sind einerseits auf den Abbau der Bestände in Armee und Zivilschutz (Armeereform XXI und Bevölkerungsschutzreform) zurückzuführen und andererseits auf eine sinkende Quote von Militärdiensttauglichen.

EO 6B | Anzahl Bezüger/-innen

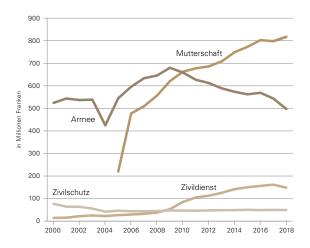


Den grössten Anteil unter den EO-Beziehenden machen die Dienstleistenden in der Armee gefolgt von den Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen und den Zivilschutzleistenden aus. Sowohl die Anzahl Dienstleistender in der Armee als auch der Zivilschutzleistenden ist im Vergleich zu 2000 stark zurückgegangen, wohingegen die Anzahl Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen zunimmt. Die Anzahl Zivildienstleistender nahm bis 2017 ebenfalls deutlich zu, sinkt seitdem aber.

EO 7A | Leistungen



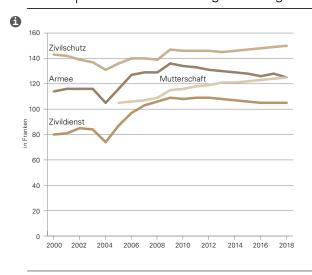
							VR
in Millionen Franken	2000	2010	2015	2016	2017	2018	2017/2018
Im Dienst	620,8	803,5	776,9	788,4	768,3	707,4	-7,9%
Armee	524,5	658,8	562,4	569,1	543,5	497,1	-8,5%
Rekrutierung		3,4	3,0	3,0	2,7	2,3	-13,9%
Zivilschutz	76,5	46,8	50,2	49,0	49,6	49,3	-0,6%
Jugend und Sport	5,4	9,5	11,0	11,1	10,8	10,2	-5,7%
Zivildienst	14,4	84,9	150,2	156,2	161,7	148,4	-8,2%
Jungschützenleiterkurs	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	9,1%
Bei Mutterschaft	_	662,3	773,1	802,5	798,0	817,2	2,4%



Die hier aufgeführten Daten umfassen jeweils die Leistungen gemäss dem Jahr des Anspruchs, das heisst desjenigen Jahres, in dem die Diensttage absolviert oder der Mutterschaftsurlaub bezogen wurden. Dadurch entstehen Abweichungen zu den Daten gemäss Rechnungsjahr, bei dem alle in einem Kalenderjahr ausbezahlten Leistungen unabhängig vom Jahr des Anspruchs verbucht werden (vgl. EO 3A und EO 4).

Der grösste Teil der ausbezahlten Leistungen wurde 2018 durch Mutterschaft und Armeedienste ausgelöst. 2010 überstiegen die Leistungen bei Mutterschaft erstmals die durch Armeedienste ausgelöste Leistungssumme. Die ausbezahlten Leistungen hängen von der Anzahl Bezüger/-innen, Bezugstagen und der Höhe der Entschädigungen ab. Die ausbezahlten Leistungen bei Mutterschaft steigen seit 2005, was vor allem auf eine steigende Erwerbsquote der Frauen zurückzuführen ist.

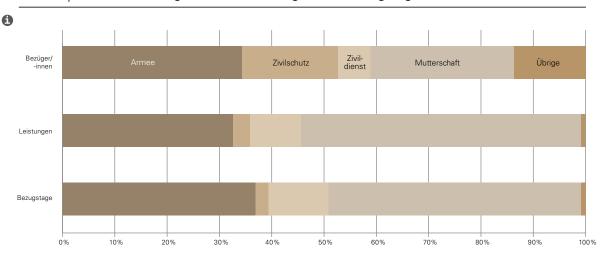
EO 7B | Durchschnittliche Tagesleistung



Obwohl die Zivilschutzleistenden einen bescheidenen Anteil aller Leistungen beanspruchen, erhielten sie 2018 mit Fr. 150.– pro Tag die höchste durchschnittliche Tagesleistung. Geringer fiel die durchschnittliche Tagesleistung bei Mutterschaft (Fr. 125.– pro Tag) und für Dienstleistende in der Armee (Fr. 125.– pro Tag) aus, obschon ihr Anteil an allen ausbezahlten Leistungen am grössten war (vgl. EO 7A).

Diese Unterschiede lassen sich vor allem durch das unterschiedliche Alter der Dienstleistenden und die damit verbundenen Lohnunterschiede erklären: Zivilschutzleistende sind tendenziell älter als Militär- oder Zivildienstleistende.

EO 8A | Verhältnis Bezüger/-innen, Leistungen und Bezugstage 2018



Den grössten Anteil an Bezüger/-innen stellten die Dienstleistenden in der Armee gefolgt von den Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen und den Zivilschutzleistenden. Die ausbezahlten Leistungen der EO gingen hauptsächlich an Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen sowie an

Dienstleistende in der Armee. Dies folgt auch aus der viel höheren Zahl der Bezugstage bei Mutterschaft als bei Armeedienst. Zur Kategorie «Übrige» zählen Rekrutierung, Kaderkurse von Jugend und Sport und Jungschützenleiterkurse.

EO 8B | Entschädigungsarten

			1.7.1999	1.1.2000	1.1.2010	1.1.2015	1.1.2017	1.1.2018	1.1.2019
Grundent- schädigung	in % des durchschnittlichen Erwerbseinkommens	vordienstlichen	65%	65%	80%	80%	80%	80%	80%
im Dienst	min. während Normaldien		43	43	62	62	62	62	62
	min. während Beförderung diensten im Normalfall	gs- Franken/Tag	97	97	111	111	111	111	111
	min. bei Durchdiener-Kade nach Grundausbildung	rn Franken/Tag	97	97	91	91	91	91	91
	max.	Franken/Tag	140	140	196	196	196	196	196
Höchstbetra gung im Die	g der Gesamtentschädi- enst	Franken/Tag	215	215	245	245	245	245	245
Leistungen bei Mutter-	in % des durchschnittlichen Erwerbseinkommens	vordienstlichen	_	_	80%	80%	80%	80%	80%
schaft	max.	Franken/Tag	_	_	196	196	196	196	196

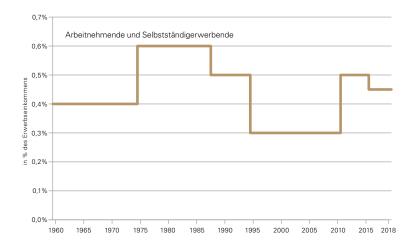
Die Entschädigung hängt von dem zu leistenden Dienst bzw. vom durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommen ab. Rekruten erhalten grundsätzlich den Mindestbetrag. Die Entschädigung der Erwerbstätigen hängt demgegenüber von ihrem durchschnittlichen Erwerbseinkommen ab, das sie vor dem Dienst bzw. der Niederkunft erzielten. Die Entschädigung darf ein bestimmtes Maximum nicht überschreiten. Seit 2009

beträgt der Mindestbetrag Fr. 62.- (für Dienstleistende) bzw. Fr. 1.– (für Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen), der Höchstbetrag für beide Gruppen beläuft sich auf Fr. 196.-. Die Gesamtentschädigung inklusive Zulagen darf 2019 Fr. 245.- nicht übersteigen.

Vor dem 1.7.1999 war der Zivilstand für die Bemessung der Entschädigung ausschlaggebend.

EO 9A | Beitragssätze

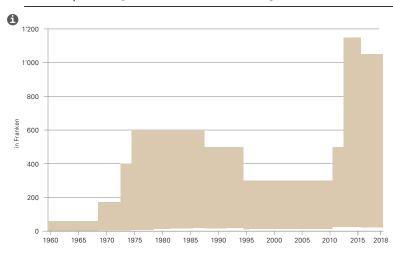
)									
		1960	2000	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Beitrag in % des Erwerbseinko	ommens								
Arbeitnehmende (Arbeitnehmende und Arbeitgebende z	zahlen je die Hälfte)	0,4%	0,3%	0,3%	0,5%	0,45%	0,45%	0,45%	0,45%
Selbstständigerwerbende		0,4%	0,3%	0,3%	0,5%	0,45%	0,45%	0,45%	0,45%
Beiträge, in Franken pro Jahr									
Nichterwerbstätige	von bis	1,20 60	12 300	14 300	23 1′150	21 1′050	21 1′050	21 1′050	21 1′050
Freibetrag für Erwerbstätig	je im Rentenaltei		16'800	16'800	16'800	16′800	16'800	16′800	16′800



Die Beiträge der Arbeitnehmenden werden je hälftig von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden bezahlt. Für Selbstständigerwerbende gilt bei niedrigen Einkommen (2019 unter Fr. 56 900.-) ein bis auf 0.242% ermässigter Beitragssatz. Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Erwerbstätige Rentner geniessen 2019 bezüglich ihres Erwerbseinkommens einen Freibetrag von Fr. 16 800.- im Jahr. Die Beiträge der Nichterwerbstätigen sind abhängig vom Vermögen und vom Renteneinkommen.

ALV-Entschädigungen (seit 1984), IV-Taggelder und EO-Entschädigungen (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

EO 9B | Beiträge der Nichterwerbstätigen



Als nichterwerbstätig gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen. Dazu zählen unter anderem vorzeitig Pensionierte, Bezüger/-innen von IV-Renten oder von Krankentaggeldern. Als Grundlage für die Berechnung der EO-Beiträge dient das Vermögen und das 20fache jährliche Renteneinkommen.

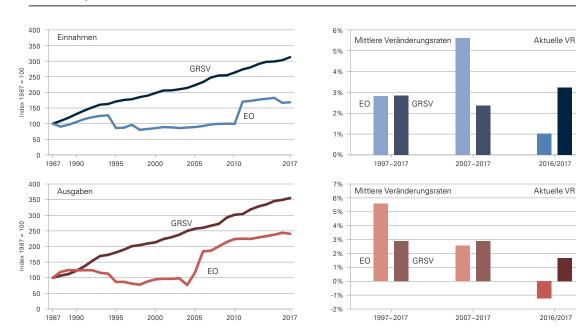
2019 zahlen Personen mit einem Vermögen von weniger als Fr. 300000.– einen Beitrag von Fr. 21.– an die EO, und einen Beitrag von Fr. 1050.– bei einem Vermögen von über Fr. 8400000.–.

EO 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2019

Beiträge			
Arbeitnehmende, in % des Erwerbseinkommens gemäss Lohnausweis			0,45%
Selbstständigerwerbende, in % des Erwerbseinkommens gemäss Steuerveranlagung			
Ermässigter Beitragssatz bei Einkommen von Fr. 9'500.– bis Fr. 56'900.–	0,2	.42% bis	0,427%
Bei Fr. 56'900.– und mehr			0,45%
Im Minimum aber	Fr.	21	im Jahr
Nichterwerbstätige nach Höhe des Vermögens, inkl. das 20fache allfälliger Renteneinkommen			
Bei einem Vermögen von weniger als Fr. 300'000.–	Fr.	21	im Jahr
Bei einem Vermögen von Fr. 8'400'000.– und mehr	Fr.	1′050	im Jahr
Erwerbstätige im AHV-Rentenalter Einkommensfreibetrag von	Fr.	1′400	im Monat

Leistungen pro Tag		
Im Dienst (Militär, Zivilschutz, Zivildienst)		
Grundentschädigung, 80% des durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommens	maximal	Fr. 196
während Normaldienst, ohne Kinder	Fr. 62.– bis	s Fr. 196.–
während Normaldienst, mit Kindern	Fr. 98.– bis	s Fr. 245.–
während Beförderungsdiensten im Normalfall, ohne Kinder	Fr. 111.– bis	s Fr. 196.–
während Beförderungsdiensten im Normalfall, mit Kindern	Fr. 160 bis	s Fr. 245.–
bei Durchdiener-Kadern nach Grundausbildung, ohne Kinder	Fr. 91.– bis	s Fr. 196.–
bei Durchdiener-Kadern nach Grundausbildung, mit Kindern	Fr. 135.– bis	s Fr. 245.–
Rekruten ohne Kinder		Fr. 62.–
Kinderzulage: 8% des Höchstbetrags der Gesamtentschädigung		Fr. 20.–
Zulage für Betreuungskosten: effektive Zusatzkosten	maximal	Fr. 67.–
Betriebszulage für Dienstleistende, die einen eigenen Betrieb führen		Fr. 67.–
Höchstbetrag der Gesamtentschädigung (Grundentschädigung plus Kinderzulagen)		Fr. 245
Bei Mutterschaft: Grundentschädigung, 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens	Fr. 1.– bis	s Fr. 196.–

EO 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Das Wachstum der EO-Einnahmen und -Ausgaben bleibt deutlich unter dem Wachstum der Gesamtrechnung GRSV. Die relative Bedeutung der EO innerhalb der Gesamtrechnung hat also über den gesamten Betrachtungszeitraum abgenommen. Die mittlere Veränderungsrate über die beiden Vergleichsperioden zeigt jedoch tendenziell eine Bedeutungszunahme der EO auf. 2011 haben durch die Erhöhung der Beitragssätze die Einnahmen und seit 2005 haben durch die Einführung

von Leistungen bei Mutterschaft und höheren Leistungen für Dienstleistende die Ausgaben an Bedeutung zugenommen. Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die ALV, EL, die KV und die BV. Die grössten absoluten Wachstumsbeiträge verursachten aber die BV, die AHV und die KV (vgl. GRSV 13).



4,5 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der ALV

2017



88,7 %

der ALV-Ausgaben sind Sozialleistungen

2018



91,1 %

der ALV-Einnahmen sind Lohnbeiträge

2018

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) erbringt Leistungen im Falle von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und bei Arbeitsausfall infolge schlechten Wetters. Die Insolvenzentschädigung kompensiert den Lohnausfall infolge Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers. Die ALV bezahlt auch Wiedereingliederungsmassnahmen.

Sie erfasst alle Unselbstständigerwerbenden und wird grösstenteils durch Lohnprozente finanziert.

ALV 2A | Aktuelle Kennzahlen

chnung	201
Einnahmen	7′904 Mio. F
Ausgaben	6′731 Mio. F
Ergebnis	1′173 Mio. F
Kapital	191 Mio. F
rchschnittsleistungen pro Tag	201
Frauen	Fr. 132.2
Männer	Fr. 176.0
Frauen und Männer	Fr. 155.4
beitslosenquote	201
Frauen	2,5
Männer	2,60
Frauen und Männer	2,5
itragssätze in % des Erwerbseinkommens	201
Auf Jahreslohn bis Fr. 148'200.–	
Auf Jahreslohn bis Fr. 148'200.– Arbeitnehmende	1,1
	1,1
Arbeitnehmende	
Arbeitnehmende Arbeitgebende	

Der Ausgleichsfonds der ALV schloss das Rechnungsjahr 2018 bei einem Gesamtaufwand von 6731 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 7904 Mio. Franken mit einem Überschuss von 1173 Mio. Franken ab (2017: 401 Mio. Franken).

ENTWICKLUNG 2018

Das anhaltend starke BIP-Wachstum von 3,2 % führte 2018 wie bereits 2017 zu einer Abnahme der Arbeitslosenquote. Die Anzahl registrierter Arbeitsloser lag 2018 mit 118 103 Personen unter dem Jahresdurchschnitt des Vorjahres, mit 143 142. Die Ausgaben für Arbeitslosenentschädigungen nahmen deshalb um 8,3% ab und betrugen 4748 Mio. Franken. Die Gesamtausgaben sanken ebenfalls um 8,3% auf 6731 Mio. Franken. Die ALV-Einnahmen stiegen 2018 um 2,1% auf 7904 Mio. Franken. Der Rechnungsüberschuss erhöhte sich um 192,3 % auf 1173 Mio. Franken.

Mit der 4. AVIG-Revision wurde per 1.4.2011 wieder ein Solidaritätsbeitrag für Lohnbestandteile über dem versicherten Verdienst eingeführt. Seither wird auch auf den Lohnanteilen über dem maximal versicherten Verdienst (126 000 bzw. seit 2016 148 200 Franken) ein Beitrag im Umfang von 1% erhoben. Per 1.1.2014 wurde zudem die Obergrenze für den Solidaritätsbeitrag deplafoniert, so dass nicht nur Löhne bis zum 2,5-fachen des versicherten Verdienstes dem Solidaritätsbeitrag unterstehen, sondern der gesamte Lohn über dem maximal versicherten Verdienst.

ALV 2B | Wichtigste Neuerungen

•

2019 Der Beitragssatz für die obligatorische berufliche Vorsorge wird per 1.1.2019 von 1,5% auf 0,25% des koordinierten Tageslohnes gesenkt.

2018 Die Weisungen vom 27. Januar 2015 und vom 9. März 2015 zur Kurzarbeitsentschädigung im Zusammenhang mit der Frankenstärke werden per 1.9.2018 aufgehoben. Grund dafür ist die Stabilisierung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro. Im Rahmen der Umsetzung von Art. 121a der Bundesverfassung hat das Schweizer Parlament eine neue Voraussetzung für rückkehrende Schweizerinnen und Schweizer sowie EU/EFTA Angehörige beschlossen (Art. 14 Absatz 3 AVIG). Um von der Erfüllung der Beitragszeit befreit zu werden, müssen letztere seit dem 1.7.2018 neu auch nachweisen, dass sie innerhalb der ordentlichen Rahmenfrist für die Beitragszeit während sechs Monaten in der Schweiz einer beitragspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind.

2017 Für Kurzaufenthalter/-innen aus Bulgarien und Rumänien gilt das Totalisierungsprinzip (Berücksichtigung von ausländische Beitragszeiten) ab 1.6.2016. Per 1.1.2017 ist die Übergangsverordnung (EG) 883/2004 mit einer Frist von sieben Jahren auch auf die Beziehungen zwischen der Schweiz und Kroatien anzuwenden. Während dieser Frist ist die Totalisierung für Kurzaufenthalter/-innen nicht möglich.

Aufhebung der Verordnung über die Unfallversicherung von arbeitslosen Personen. Überführung der Bestimmungen ins Unfallversicherungsgesetz und dessen Verordnung.

2016 Erhöhung des maximal versicherten Verdienstes auf Fr. 148 200. – jährlich (gemäss Unfallversicherungsverordnung). Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung von 12 auf 18 Monate. Gleichzeitig wird die Karenzzeit auf einen Tag pro Abrechnungsperiode reduziert. Diese Verordnungsänderung tritt am 1.2.2016 in Kraft und gilt bis am 31.7.2017. Die vom starken Schweizerfranken betroffenen Unternehmen haben dadurch mehr Zeit, um sich an die neue Marktlage anzupassen.

2015 Der Beitragssatz für die obligatorische berufliche Vorsorge wird per 1.7.2015 von 2,5% auf 1,5% gesenkt.

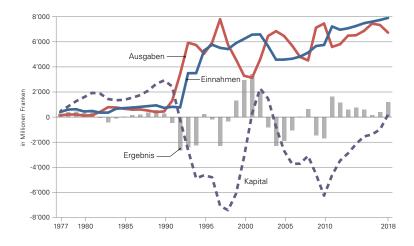
2014 Das Solidaritätsprozent wird deplafoniert. Um die ALV rascher zu entschulden, wird künftig auch für Lohnanteile von Jahreslöhnen über Fr. 315 000.– ein Beitrag im Umfang von 1% erhoben.

2012 Anpassung der Beitragszeit bei über 55-jährigen Arbeitslosen von 24 auf 22 Monate für einen Höchstanspruch von 520 Taggeldern.

2011 1.4.2011 wird die 4. AVIG-Revision in Kraft gesetzt. Die wichtigsten Änderungen: Die Beitragszeit wird stärker an die Bezugsdauer gekoppelt und die Wartezeit vor dem Bezug des Taggelds wird teilweise verlängert. 1.1.2011: Beitragserhöhung. Die Beiträge betragen neu 2,2% des versicherten Verdienstes bis zu einem maximalen Jahresbruttolohn von Fr. 126 000.– jährlich. Auf Einkommensanteilen zwischen Fr. 126 000.– und Fr. 315 000.– wird zudem ein Solidaritätsbeitrag von 1% erhoben.

ALV 3A | Überblick Finanzen

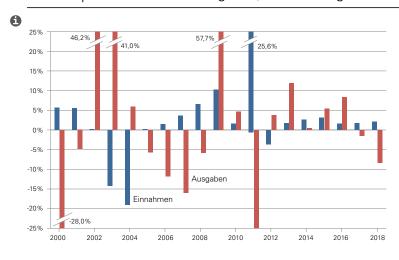
							VR
in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2017	2018	2017/2018
Einnahmen	736	6′230	5′752	7′483	7′739	7′904	2,1%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	609	5'967	5′210	6′796	7'067	7′200	1,9%
Beiträge öffentliche Hand	-	225	536	634	668	681	1,9%
Laufender Kapitalertrag	126	37	5	4	6	5	-15,1%
Übrige Einnahmen	1	2	1	49	-1	19	
Ausgaben	452	3′295	7′457	6′874	7′338	6′731	-8,3%
Sozialleistungen	404	2'722	6′737	6′168	6′598	5′972	-9,5%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	48	397	685	699	728	756	3,9%
Kapitalzinsen und übrige Ausgaben	0	176	35	7	12	2	-84,0%
Ergebnis	284	2′935	-1′705	610	401	1′173	192,3%
Veränderung des Kapitals	284	2′935	-1′705	610	401	1′173	192,3%
Kapital	2′924	-3′157	-6′259	-1′539	-982	191	119,4%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	_	6,8%	7,2%	9,2%	9,1%	10,1%	



Die ALV versichert die Arbeitnehmenden gegen ein wirtschaftliches Risiko und hat somit einen stabilisierenden Einfluss auf die Konjunktur. Entsprechend sind Defizitperioden Teil der volkswirtschaftlichen Wirkungsweise dieser Sozialversicherung. In konjunkturell guten Zeiten werden Überschüsse generiert, womit der Schuldenstand zumindest teilweise abgebaut werden kann.

Überschreitet der ALV-Schuldenstand eine gewisse Schwelle werden die Beitragssätze vorübergehend erhöht. So sind die Beitragssatzerhöhungen in den Jahren 1993, 1995 und 2011 sowie die Senkungen in den Jahren 2003 und 2004 aus dem Verlauf der Einnahmen erkennbar.

ALV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



Die Veränderungsraten der Einnahmen lassen – neben den Auswirkungen der Beschäftigung und der allgemeinen Lohnentwicklung – sowohl Beitragssatzsenkungen (2003 bzw. 2004) und -erhöhungen (2011) als auch den zusätzlichen Bundesbeitrag (2011) zur Abfederung der Konsequenzen der Frankenstärke erkennen.

Die schlechte Konjunkturlage 2002/2003 und 2009 führte zu erhöhten Arbeitslosenzahlen und zu entsprechend hohen Veränderungsraten bei den Ausgaben. Durch die 4. Teilrevision des AVIG kam es 2011 zu Mehreinnahmen und Minderausgaben. Nach zwischenzeitlichem Anstieg – schleppende Konjunktur und zwei Aufwertungsschocks – kam es 2017 und insbesondere 2018 dank guter Konjunktur zu einem Rückgang der Ausgaben.

ALV 4 | Finanzen



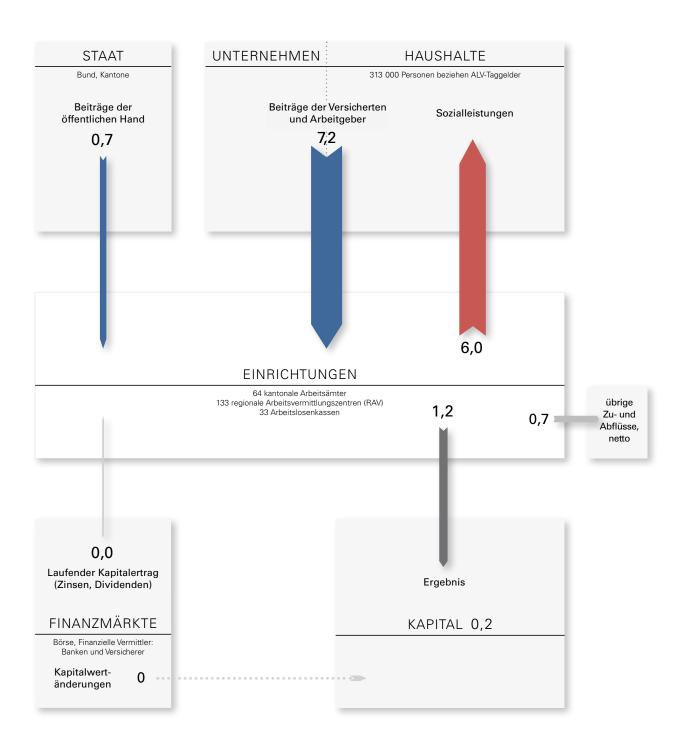
in Millionen Franken	1984	2000	2010	2015	2017	2018	VR 2017/2018
Einnahmen	667	6′230	5′752	7′483	7′739	7′904	2,1%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber (inkl. Zinsen)	633	6′184	5′196	6′796	7′067	7′200	1,9%
Beitragsrückerstattungen	-10	-218	14	_	_	_	_
Beiträge öffentliche Hand	_	225	536	634	668	681	1,9%
Bund	_	179	390	465	489	499	1,9%
Kantone	_	_	130	155	163	166	1,9%
Kantone: Arbeitsmarktliche Massnahmen	-	46	16	14	16	16	1,7%
Zinsertrag	44	37	5	4	6	5	-15,1%
Übrige Erträge	0	2	1	49	-1	7	624,0%
Ertrag Kursdifferenzen	_	-	-	-	-	12	_
Ausgaben	764	3′295	7′457	6′874	7′338	6′731	-8,3%
Geldleistungen ohne Sozialversicherungsbeiträge	668	2'398	5'959	5'238	5′596	5′080	-9,2%
Arbeitslosenentschädigungen	541	2'213	5′100	4'846	5′179	4'748	-8,3%
Sozialversicherungsbeiträge der Taggeldempfänger	_	-191	-420	-395	-408	-374	8,3%
Kurzarbeitsentschädigungen	96	22	539	96	91	29	-68,0%
Schlechtwetterentschädigungen	25	24	73	50	55	28	-49,1%
Insolvenzentschädigungen	1	14	22	31	29	25	-15,3%
Arbeitsmarktliche Massnahmen	4	316	646	611	651	624	-4,1%
Sozialversicherungsbeiträge auf Al-Entschädigungen	48	324	778	736	759	696	-8,3%
AHV/IV/EO-Beiträge	48	223	506	490	521	478	-8,3%
NBUV-Beiträge	_	65	219	188	192	176	-8,3%
BUV-Beiträge	-	6	10	6	5	5	-9,9%
BV-Beiträge	_	30	43	52	40	38	-7,3%
Abgeltungen Bilaterale	-	-	-	194	243	195	-19,4%
Verwaltungskosten	47	397	685	699	728	756	3,9%
Zinsaufwand	-	175	33	2	1	1	-28,4%
Übrige Ausgaben	1	1	2	5	11	1	-90,7%
Aufwand Kursdifferenzen	-	-	_	_	-	0	_
Ergebnis	-97	2′935	-1′705	610	401	1′173	192,3%
Kapital	1′341	-3′157	-6′259	-1′539	-982	191	119,4%

Seit 2011 schliesst die ALV-Rechnung mit einem Überschuss ab, nachdem 2009 und 2010 Defizite zu verzeichnen waren. Haupteinnahmequelle der ALV sind die Lohnbeiträge, welche je zur Hälfte von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden entrichtet werden. Beiträge der öffentlichen Hand bilden die zweitwichtigste Einnahmenkomponente. Die Beitragseinnahmen hängen sowohl von der Höhe der prämienpflichtigen Lohnsumme als auch vom Beitragssatz ab. Nachdem am 1.1.2011 der Beitragssatz auf 2,2% erhöht und ein Solidaritätsbeitrag für Besserverdienende eingeführt und am 1.1.2016 die prämienpflichtige Lohnsumme auf 148 200 Franken ausgedehnt wurde, stiegen die Beiträge 2017 auf 7,1 Mrd. Fr. Der Solidaritätsbeitrag wurde per 2014 deplafoniert. Das heisst, auch auf Lohnanteilen von Jahreslöhnen über 315 000 Franken bzw. seit dem 1.1.2016 über 370 500 Franken wird ein Beitrag im Umfang von 1% erhoben. Die Beiträge der öffentlichen Hand lagen 2018 bei 0,7 Mrd. Fr. und die Einnahmen insgesamt bei 7,9 Mrd. Fr.

Auf der Ausgabenseite dominieren die Geldleistungen, wobei die Arbeitslosenentschädigungen und die arbeitsmarktlichen Massnahmen (Kurse, Projekteinsatz, Einarbeitungszuschüsse, Pendlerkosten etc.) den Hauptteil ausmachen. Am 1.4.2011 trat die 4. ALV-Revision mit verstärktem Versicherungsprinzip und zusätzlichen Anreizen für eine rasche Wiedereingliederung in Kraft. Dies führte zu einem Ausgabenrückgang um 25%. Bis 2016 stiegen die Ausgaben parallel zum Anstieg der Arbeitslosenzahlen, um seit 2017 wieder zu sinken. 2018 lagen die Ausgaben bei 6,7 Mrd. Fr. Davon entfielen 4,7 Mrd. Fr. auf Arbeitslosenentschädigungen und 0,6 Mrd. Fr. auf arbeitsmarktliche Massnahmen.

2018 schloss die Rechnung mit einem Überschuss von 1,2 Mrd. Fr. ab.

ALV 5 | Finanzflüsse 2018, in Milliarden Franken



Die Einnahmen (7,9 Mrd. Fr.) der ALV setzten sich 2018 aus Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber (je 45,5%) und aus Beiträgen des Bundes und der Kantone (6,3% bzw. 2,3%) zusammen. Zu den Hauptausgaben der ALV zählen Arbeits-

losenentschädigungen (4,7 Mrd. Fr.) und arbeitsmarktliche Massnahmen (0,6 Mrd. Fr. für Kurse, Einarbeitungszuschüsse usw.). Das Kapital belief sich Ende 2018 auf 0,2 Mrd. Fr.

0

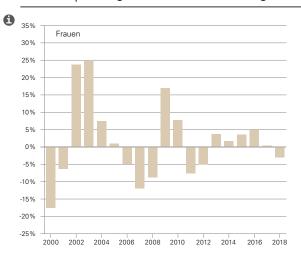
ALV 6A | Bezüger/-innen, Bezugstage und Leistungen

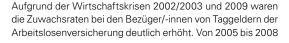
	1985	2000	2010	2015	2017	2018	VR 2017/2018	Ø VR 2008–2018
Frauen								
Taggeldbezügerinnen	41′841	96'819	146′587	140′217	147′576	143'099	-3,0%	2,1%
Bezugstage	2'497'733	8'496'575	14'993'861	13'289'551	13'959'856	13'136'223	-5,9%	2,3%
Durchschnittliche Bezugsdauer je Bezügerin in Tagen	59,7	87,8	102,3	94,8	94,6	91,8	-3,0%	0,2%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezügerin, in Franken	4′267	8′395	11′998	12′019	12'410	12′136	-2,2%	2,0%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezügerin, in Franken	71,50	95,70	117,30	126,80	131,20	132,20	0,8%	1,8%
Männer								
Taggeldbezüger	54'201	110′255	176′097	176′679	182'931	169′772	-7,2%	2,9%
Bezugstage	2'849'601	9'090'892	17'884'818	16'333'490	16'595'285	14'744'589	-11,2%	2,9%
Durchschnittliche Bezugsdauer je Bezüger in Tagen	52,6	82,5	101,6	92,4	90,7	86,8	-4,3%	0,0%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezüger, in Franken	5′246	11′261	16′197	15′441	15′737	15′285	-2,9%	1,7%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezüger, in Franken	99,80	136,60	159,50	167,00	173,50	176,00	1,4%	1,7%
Frauen und Männer								
Taggeldbezüger/-innen	96'042	207'074	322'684	316'896	330′507	312'871	-5,3%	2,5%
Bezugstage	5′347′334	17′587′467	32'878'679	29'623'042	30'555'141	27'880'811	-8,8%	2,6%
Durchschnittliche Bezugsdauer je Bezüger/-in in Tagen	55,7	84,9	101,9	93,5	92,4	89,1	-3,6%	0,1%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezüger/-in, in Franken	4′819	9′921	14′289	13′927	14′251	13′845	-2,9%	1,9%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezüger/-in, in Franken	86,60	116,80	140,20	149,00	154,20	155,40	0,8%	1,8%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezüger/-in, in Franken Durchschnittliche Auszahlung	4′819	9′921	14′289	13′927	14′251	13′845	-2,9%	1,99

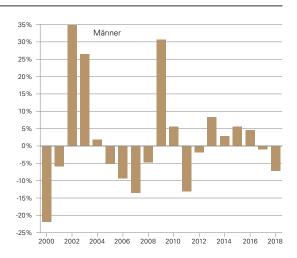
Im Durchschnitt bezogen arbeitslose Personen 2018 während 89,1 Tagen Taggelder. Die durchschnittliche Auszahlung belief

sich 2018 auf 13 845 Franken.

ALV 6B | Bezüger/-innen, Veränderungsraten

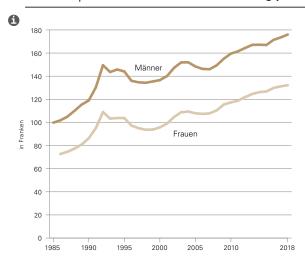






und 2011/2012 sowie 2018 erholte sich der Arbeitsmarkt wieder deutlich, die Zahl der Arbeitslosen ging zurück und die Veränderungsraten wiesen entsprechend negative Werte auf.

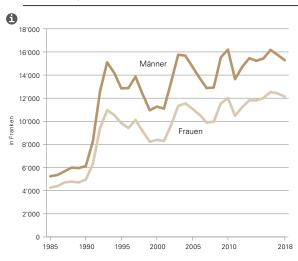
ALV 7A | Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezüger/-in



2018 sind die ausbezahlten Taggelder im Durchschnitt 79% höher als 1985, was mit der Entwicklung der versicherten Löhne zusammenhängt. Die Obergrenze der versicherten Löhne wird laufend den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst. 1985 waren Löhne bis Fr. 69 900.—und seit 2016 werden Löhne bis Fr. 148 200.— versichert. Der sichtbare Anstieg der ausbezahlten Taggelder 2016 ist auf die erwähnte Erhöhung der Obergrenze der versicherten Löhne zurückzuführen.

Im Durchschnitt erhalten Männer ein deutlich höheres Taggeld als Frauen, da sie in der Regel Vollzeit arbeiten und ihr versicherter Verdienst deutlich höher ist. 2018 erhielten Männer im Mittel ein Taggeld von Fr. 176.– und Frauen von Fr. 132.–.

ALV 7B | Durchschnittliche Auszahlung je Bezüger/-in



Frauen weisen im Schnitt mehr Bezugstage auf als Männer. Hochgerechnet auf ein Jahr ergibt sich daraus, dass die durchschnittlichen Auszahlungen geringere Unterschiede aufweisen als der Unterschied der Taggelder vermuten lassen würde. 2018 bekam eine Frau durchschnittlich Fr. 12 136.– und ein Mann Fr. 15 285.– Taggelder ausbezahlt.

ALV 8A | Registrierte Arbeitslose



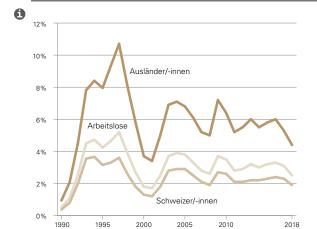
			1990	2000	2010	2015	2016	2017	2018	VR 2017/2018
Arbeitslose			18′133	71′987	151′986	142'810	149'317	143′142	118′103	-17,5%
(Jahresmittel)		Quote	0,5%	1,8%	3,5%	3,2%	3,3%	3,1%	2,5%	
Nach	Frauen		8′306	34'216	67′955	61'832	64′769	63'077	52′714	-16,4%
Geschlecht		Quote	0,6%	2,0%	3,4%	3,0%	3,1%	2,9%	2,5%	
	Männer		9'827	37′772	84'031	80'978	84′548	80'065	65'389	-18,3%
		Quote	0,4%	1,7%	3,6%	3,3%	3,5%	3,2%	2,6%	
Nach	Schweizer/		10′525	38'532	85'290	75′795	79′711	76′734	63'339	-17,5%
Nationalität	-innen	Quote	0,4%	1,3%	2,6%	2,3%	2,4%	2,3%	1,9%	
	Ausländer/ -innen		7'608	33'456	66'696	67′014	69'606	66'409	54′764	-17,5%
		Quote	0,9%	3,7%	6,4%	5,8%	6,0%	5,3%	4,4%	
Nach	15-24 Jahre		2'887	10′122	24'344	18′774	18'831	17′001	13'227	-22,2%
Alter		Quote	0,4%	1,8%	4,3%	3,4%	3,4%	3,2%	2,5%	
	25-49 Jahre		11'676	45'837	93′569	88'881	92′594	88′318	71′825	-18,7%
		Quote	0,5%	1,9%	3,7%	3,4%	3,6%	3,3%	2,7%	
	50 Jahre		3′570	16′028	34'072	35′155	37'892	37'823	33'051	-12,6%
	und mehr	Quote	0,5%	1,6%	2,8%	2,6%	2,8%	2,8%	2,5%	
Langzeit-				14'492	32′512	21′770	24'061	23'339	17'943	-23,1%
arbeitslose		Im Verhältnis registrierten		20,1%	21,4%	15,2%	16,1%	16,3%	15,2%	

Nach dem Frankenschock von Anfang 2015 hat sich die Konjunktur 2018 weiter erholt, der Anstieg der Arbeitslosigkeit wurde bereits 2017 gestoppt. Mit 118 103 registrierten Arbeitslosen resultierte für 2018 eine Arbeitslosenquote von 2,5%. Damit lag die Arbeitslosenquote sogar um 0,3 Prozentpunkte unter dem letzten Tiefststand im Jahr 2011. Die Arbeitslosigkeit sank 2018 bei Männern stärker als bei den Frauen (-18,3 % vs. -16,4%). Die Anzahl Langzeitarbeitsloser nahm 2018 um 23,1% ab.

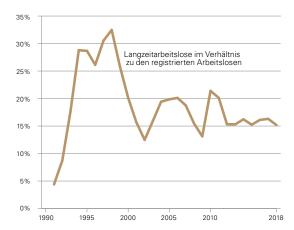
Bei den registrierten Arbeitslosen handelt es sich um Personen, welche bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum gemeldet sind, keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind. Dabei ist unerheblich, ob diese Personen eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht.

Langzeitarbeitslose sind Stellensuchende, die länger als ein Jahr bei der Arbeitslosenversicherung als arbeitslos registriert sind.

ALV 8B | Arbeitslosenquote



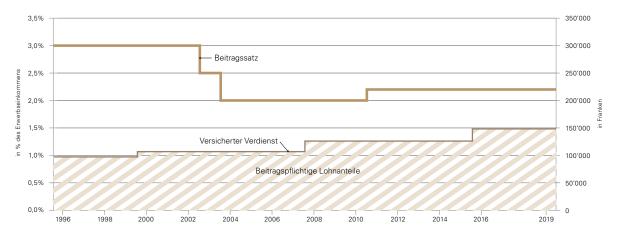
Betrachtet man die Arbeitslosenquote (registrierte Arbeitslose im Verhältnis zu den Erwerbspersonen) so fällt auf, dass die Arbeitslosenquote der Ausländer/-innen vor allem in Krisenjahren deutlich über derjenigen der Schweizer/-innen liegt. 2018 betrug die Arbeitslosenquote der Ausländer/-innen 4,4% und jene der Schweizer/-innen 1,9%.



Die Langzeitarbeitslosenquote (Langzeitarbeitslose im Verhältnis zu den registrierten Arbeitslosen) sank 2018 auf 15,2%.

ALV 9A | Beitragssätze und versicherter Verdienst

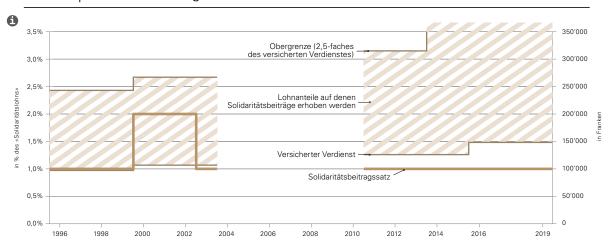
	1977	1980	1990	2000	2015	2018	2019
Beitrag in % des Erwerbseinkommens							
Arbeitnehmende (Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)	0,8%	0,5%	0,4%	3,0%	2,2%	2,2%	2,2%
Selbstständigerwerbende	_	-	_	_	-	_	-
Nichterwerbstätige	_	_	_	_	_	_	_
Solidaritätsbeitrag (Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)	_	_	_	2,0%	1,0%	1,0%	1,0%
Versicherter Verdienst, in Franken	46'800	46'800	81'600	106'800	126'000	148'200	148'200
Obergrenze, in Franken (2,5-faches des versicherten Verdienstes)	_	_	_	267′000	deplafoniert	deplafoniert	deplafoniert



Die ALV-Beiträge werden je zur Hälfte von den Arbeitnehmenden bzw. Arbeitgebenden erbracht. Selbstständigerwerbende sind gegen Arbeitslosigkeit nicht versichert. Nichterwerbstätige sind nicht beitragspflichtig, erhalten aber unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen. Der versicherte Verdienst ist plafoniert und wird so festgelegt, dass 92% bis 96% der Versicherten zum vollen Lohn versichert sind. Die Rechnung der ALV muss über einen Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichen

sein. Hat der Schuldenstand des ALV-Ausgleichsfonds einen gewissen Prozentsatz der beitragspflichtigen Lohnsumme erreicht, wird der Beitragssatz erhöht und die Lohnanteile über dem höchsten versicherten Verdienst werden ebenfalls der Beitragspflicht unterstellt. EO-Entschädigungen (seit 1988), IV-Taggelder (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen der Beitragspflicht an die ALV.

ALV 9B | Solidaritätsbeitrag



Seit 2011 wird auf Lohnanteilen über Fr. 126 000.– bzw. seit 2016 auf Lohnanteilen über Fr. 148 200.– ein Solidaritätsbei-

trag erhoben. Arbeitnehmende und Arbeitgebende bezahlen auf diese Lohnanteile einen Beitrag von je 0,5% an die ALV.

ALV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2019

Beitragssätze

Unselbstständigerwerbende	
bis Fr. 148'200	2,2%
Solidaritätsbeitrag ab Fr. 148'200	1,0%

Bezugsdauer

Die Arbeitslosenversicherung sieht grundsätzlich eine maximale Bezugsdauer von 2 Jahren vor (Rahmenfrist für den Leistungsbezug) unter der Voraussetzung einer Beitragszeit von mindestens 12 Monaten.

Beitragszeit	Alter / Unterhaltspflicht	Taggelder
12-24 Monate	bis 25 und ohne Unterhaltspflicht	200
12-<18 Monate	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht	260
18-24 Monate	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht	400
22-24 Monate	ab 55	520
22–24 Monate	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht Bedingung: Bezug einer Invalidenrente, die einem Invaliditätsgrad von mindestens 40% entspricht	520
Beitragsbefreit		90

Zusätzlich 120 Taggelder werden Versicherten gewährt, wenn sie innerhalb der letzten 4 Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters arbeitslos werden (Ausnahme: Beitragsbefreite).

Leistungen

Arbeitslosenentschädigungen (ALE)

Höhe der ALE hängt grundsätzlich vom AHV-pflichtigen Lohn ab, der durchschnittlich in den letzten 6 oder – falls vorteilhafter – in den letzten 12 Beitragsmonaten vor der Arbeitslosigkeit erzielt wurde (= versicherter Verdienst). Höchstversicherbarer Verdienst pro Monat Fr. 12350.–. Das Taggeld ist nach Unterhaltspflicht und Einkommenshöhe abgestuft:

80% des versicherten Verdienstes erhalten Personen

- mit Unterhaltspflichten gegenüber Kindern
- deren versicherter Monatsverdienst Fr. 3797.– nicht übersteigt
- die zu mindestens 40% invalid sind

70% des versicherten Verdienstes erhalten Personen

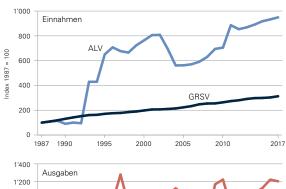
- ohne Unterhaltspflichten gegenüber Kindern
- deren versicherter Monatsverdienst Fr. 3797.– übersteigt

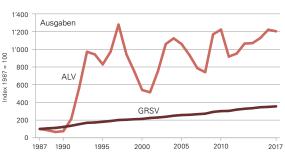
Zum Taggeld kommt allenfalls ein Zuschlag in der Höhe der Kinderzulagen gemäss kantonalem FZ-Gesetz.

Wartezeit bis zum Beginn des Leistungsanspruchs

- Normal: 5 Tage bei Einkommen zwischen
- Fr. 36000.- und Fr. 60000.- und ohne Unterhaltspflicht
- Einkommen ab Fr. 60000.-: 5 bis 20 Tage
- Beitragsbefreite: spezifische Regelungen

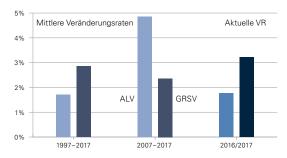
ALV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)





Die Entwicklung der ALV-Einnahmen wird vor allem von der Entwicklung der Beitragssätze beeinflusst. 1993, 1995 und 2011 wurden sie erhöht und 2003 und 2004 gesenkt.

Die ALV-Einnahmen sind in der Periode 2007-2017 deutlich stärker gestiegen als die Einnahmen der GRSV. Massgebend dafür sind eine Beitragssatzerhöhung und die Einführung des Solidaritätsbeitrags für Besserverdienende 2011.





Die Entwicklung der ALV-Ausgaben lag 2017 deutlich unter jener der GRSV-Ausgaben.

Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die ALV, die EL und die KV. Die grössten absoluten Wachstumsbeiträge verursachten aber die BV, die AHV und die KV (vgl. GRSV 13).



3,8 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der FZ

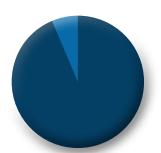
2017



94,0 %

der FZ-Ausgaben sind Sozialleistungen

2017



93,7 %

der FZ-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2017

Die Familienzulagen (FZ) sollen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt der Kinder entstehen, teilweise ausgleichen. Sie umfassen Kinder- und Ausbildungszulagen sowie in einzelnen Kantonen Geburts- und Adoptionszulagen. Seit 2009 ist das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) in Kraft. Das Bundesgesetz über die FZ in der Landwirtschaft (FLG) bleibt als Spezialgesetz bestehen. Die Familienzulagen werden durch Beiträge der Arbeitgeber (VS: auch Arbeitnehmende) und der Selbstständigerwerbenden finanziert. Neben diesen Familienzulagen gibt es noch Familienleistungen anderer Sozialversicherungen (ALV, IV).

FZ 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2017
Einnahmen	6′319 Mio. Fr.
Ausgaben	6'255 Mio. Fr.
Sozialleistungen	5'882 Mio. Fr.
Durchschnittsleistungen (FamZG)	2016
Kinderzulage pro Monat	Fr. 245
Ausbildungszulage pro Monat	Fr. 319.–
Geburts- und Adoptionszulage	Fr. 1'555
Anzahl Kinder- und Ausbildungszulagen	2016
Nach FamZG	1′761′868
Nach FLG	41′241
Beitrag an kantonale FAK in % des Erwerbseinkommens	2019
Arbeitgebende	1,20% bis 2,80%
Arbeitnehmende im VS	0,30%
Selbstständigerwerbende	0,50% bis 2,80%

Die Einnahmen bzw. Ausgaben aller FZ stiegen seit dem Inkrafttreten des FamZG (2009), um 1138 Mio. Franken. bzw. 1315 Mio. Franken an.

ENTWICKLUNG 2017

Die Einnahmen der FZ lagen 2017 bei 6319 Mio. Franken. Die Beitragssätze der Familienausgleichskassen (FAK) bestimmen die Einnahmenseite. Arbeitgeber und Selbstständigerwerbende finanzieren die Familienzulagen, indem sie auf den AHV-pflichtigen Löhnen Beiträge an die Familienausgleichskassen (FAK) entrichten. Nur im Kanton Wallis müssen sich auch Arbeitnehmende an der Finanzierung beteiligen. Die Beitragssätze sind je nach Kanton und FAK unterschiedlich. Der gewichtete Arbeitgeberbeitragssatz lag 2017 bei 1,61% (Vorjahr 1,59%).

Die Ausgaben der FZ lagen 2017 bei 6255 Mio. Franken. Die Leistungen beliefen sich auf 5882 Mio. Franken und machten somit 94,0% der Ausgaben aus. 2016 wurden 1761 868 Kinderund Ausbildungszulagen nach FamZG ausgerichtet. Im Rahmen der Familienzulagen in der Landwirtschaft wurden 41 241 Kinder- und Ausbildungszulagen ausbezahlt.

FZ 2B | Wichtigste Neuerungen



2019 Im Kanton Waadt wurden auf den 1.1.2019 die Ansätze der Familienzulagen einerseits erhöht und andererseits gesenkt. Die Kinderzulagen für die ersten beiden Kinder wurden um Fr. 50.– erhöht und betragen neu Fr. 300.– pro Monat, die Kinderzulagen ab dem dritten Kind betragen neu Fr. 380.– (Erhöhung um Fr. 10.–). Die Ausbildungszulagen für die ersten beiden Kinder wurden um Fr. 30.– erhöht und betragen neu Fr. 360.–. Hingegen wurden die Ausbildungszulagen ab dem dritten Kind um Fr. 10.– gesenkt und betragen neu Fr. 440.– pro Monat.

2018 Auf den 1.1.2018 erhöhte der Kanton Jura die Geburts- sowie die Adoptionszulage von Fr. 850.- auf Fr. 1500.-.

2017 Auf den 1.1.2017 wurden die Ansätze der Kinder-als auch Ausbildungszulagen im Kanton Schwyz um Fr. 10.- pro Monat erhöht.

2016 Die Ansätze der Familienzulagen sind per 1.1.2016 schweizweit unverändert geblieben. Auf den 1.9.2016 erhöhte der Kanton Waadt die Kinderzulagen für die ersten beiden Kinder um Fr. 20.– pro Monat. Der Satz für das dritte und jedes weitere Kind blieb unverändert. Zudem wurden die Ausbildungszulagen für die ersten beiden Kinder um Fr. 30.– pro Monat und für das dritte und jedes weitere Kind um Fr. 10.– pro Monat erhöht.

2015 Auf den 1.1.2015 wurden die Ansätze der Familienzulagen im Kanton Schwyz sowie im Kanton Neuenburg erhöht. Im Kanton Schwyz wurden sowohl die Kinder- als auch die Ausbildungszulagen um Fr. 10.– pro Monat angehoben. Im Kanton Neuenburg wurden für die ersten beiden Kinder die Kinder- und Ausbildungszulagen um je Fr. 20.– pro Monat erhöht. Der Satz für das dritte und jedes weitere Kind bleibt unverändert.

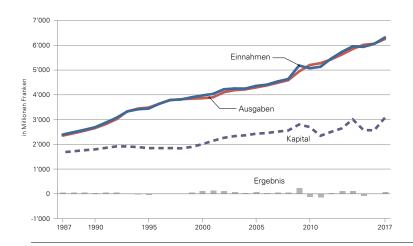
2014 Auf den 1.1.2014 wurden die Ansätze der Familienzulagen im Kanton Waadt einerseits erhöht und andererseits gesenkt. Die Kinderzulagen wurden um Fr. 30,– erhöht und betragen neu Fr. 230.– pro Monat. Die Ausbildungszulagen ab dem dritten Kind wurden dagegen um Fr. 30.– gesenkt und betragen neu Fr. 440.– pro Monat.

2013 Am 1.1.2013 ist die Revision des FamZG betreffend Einbezug der Selbstständigerwerbenden in Kraft getreten. Damit sind nun auch alle Selbstständigerwerbenden in der Schweiz dem Gesetz unterstellt. Die Selbstständigerwerbenden müssen sich neu in der ganzen Schweiz einer Familienausgleichskasse anschliessen und dort Beiträge bezahlen. Für sie gelten die gleichen oder analoge Regeln wie für die Arbeitnehmenden. Auf den 1.1.2013 wurden die Ansätze der Familienzulagen in den Kantonen Freiburg und Waadt erhöht.

2012 Auf den 1.1.2012 wurden die Ansätze der Familienzulagen im Kanton Genf heraufgesetzt. Die Kinderzulagen wurden um Fr. 100.–, die Ausbildungszulagen um Fr. 150.– und die Geburts- und Adoptionszulagen um Fr. 1000.– erhöht.

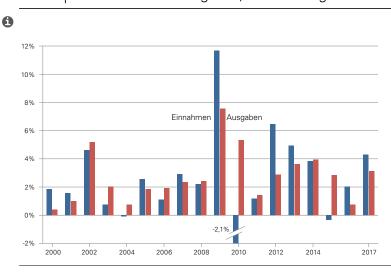
FZ 3A | Überblick Finanzen

in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2016	2017	2016/201
Einnahmen	2′689	3′974	5′074	5′938	6′058	6′319	4,3%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	2′544	3′796	4'835	5'651	5′713	5'935	3,9%
Beiträge öffentliche Hand	100	128	176	207	221	227	2,7%
Laufender Kapitalertrag	39	28				123	_
Übrige Einnahmen	5	22	63	79	124	33	-73,19
Ausgaben	2'655	3′861	5′204	6'019	6′065	6′255	3,19
Sozialleistungen	2′581	3′751	4'981	5′756	5′788	5'882	1,69
Verwaltungs- und Durchführungskosten	74	110	141	153	158	115	-27,39
Übrige Ausgaben	_	-	81	111	119	258	117,09
Ergebnis	34	113	-130	-81	-7	64	982,19
Veränderung des Kapitals	34	113	-100	-429	-16	512	_
Kapital	1′795	2′006	2′700	2′580	2′563	3′075	20,09
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	3,8%	3,3%	3,4%	3,4%	3,6%	3,6%	



Die Entwicklung der FZ wird hauptsächlich von den Beitragssätzen sowie der Anzahl der Kinder und Jugendlichen und der Höhe der Zulagen bestimmt. 2017 stiegen sowohl die Beitragssätze als auch die Löhne, was zu einem Einnahmenwachstum von 4,3% führte. Die Ausgaben stiegen 2017 um 3,1%.

FZ 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



Die Zuwachsraten der Einnahmen aller FZ lagen 2012, 2013 und seit 2016 deutlich über den Zuwachsraten der Ausgaben. 2015 stand dagegen einem Ausgabenanstieg von 2,9% ein Einnahmenrückgang von 0,3% gegenüber.

FZ 4 | Finanzen



· A4:0:	4000	0000	0040	0045	0010	0047	VF
in Millionen Franken	1980	2000	2010	2015	2016	2017	2016/2017
Einnahmen		3′974	5′074	5′938	6′058	6′319	4,3%
Beiträge Arbeitgeber und Versicherte		3'796	4'835	5'651	5′713	5'935	3,9%
davon Arbeitgeberbeiträge			4'657	5'343	5'387	5'609	4,1%
davon Selbstständigerwerbende			84	212	222	224	1,0%
davon Nichterwerbstätige			3	7	8	10	13,6%
davon Arbeitgeber in der Landwirtschaft	6	11	15	19	19	19	1,7%
Subventionen		128	176	207	221	227	2,7%
davon Bund an FZ in der Landwirtschaft	43	86	91	66	62	62	0,9%
davon Kantone an FZ in der Landwirtschaft	19	41	43	31	29	29	0,9%
Zinsen, netto	10	28				123	_
Übrige Einnahmen		22	63	79	124	33	-73,1%
Ausgaben		3'861	5′204	6′019	6′065	6′255	3,1%
Sozialleistungen		3'751	4'981	5′756	5′788	5'882	1,6%
davon FZ an Arbeitnehmende			4'627	5'284	5′295	5′386	1,7%
davon FZ an Selbstständigerwerbende			82	171	175	180	2,9%
davon FZ an Nichterwerbstätige			48	117	135	134	-0,1%
davon FZ in der Landwirtschaft	67	136	147	113	108	109	1,2%
Verwaltungs- und Durchführungskosten		110	141	153	158	115	-27,3%
davon FZ in der Landwirtschaft	2	3	2	2	2	2	-9,5%
Übrige Ausgaben	_	_	81	111	119	258	117,0%
Ergebnis		113	-130	-81	-7	64	982,1%
Veränderung des Kapitals		113	-100	-429	-16	512	_
Ergebnis		113	-130	-81	-7	64	982,1%
Rückstellungs- und Reservenbildung			-23	12	11		-
andere Veränderungen des Kapitals			53	-359	-20	448	-
Kapital		2′006	2′700	2′580	2′563	3′075	20,0%

Haupteinnahmequelle der Familienzulagen sind die Beiträge. Arbeitgeber und Selbstständigerwerbende finanzieren die Familienzulagen, indem sie auf den AHV-pflichtigen Löhnen Beiträge an die Familienausgleichskassen entrichten. Die Höhe der Beiträge ist je nach Kanton und FAK unterschiedlich. Seit 2013 unterstehen auch die Selbstständigerwerbenden dem FamZG und müssen dementsprechend Beiträge an ihre FAK entrichten. In den Vorjahren war der Anschluss an eine FAK für Selbstständigerwerbende bereits in einigen Kantonen gesetzlich oder freiwillig vorgesehen. Seit 2002 müssen sich im Kanton Wallis auch die Arbeitnehmer/-innen an der Finanzierung beteiligen. Die Beiträge beliefen sich 2017 insgesamt auf 5935 Mio. Fr. Die Beiträge der Selbstständigerwerbenden haben sich durch die Unterstellung unter das FamZG 2013 um 164% auf 211 Mio. Fr. erhöht und belaufen sich 2017 auf 224 Mio. Fr.

Die Familienzulagen in der Landwirtschaft werden hauptsächlich durch die öffentliche Hand finanziert. Dabei übernimmt der Bund zwei Drittel und die Kantone einen Drittel. Der Bund beteiligte sich 2017 mit 62 Mio. Fr. und die Kantone mit 29 Mio. Fr. an der Finanzierung. Zusätzlich leisten die Arbeitgeber zur teilweisen Finanzierung der Zulagen an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden einen Arbeitgeberbeitrag von 2 Lohnprozenten.

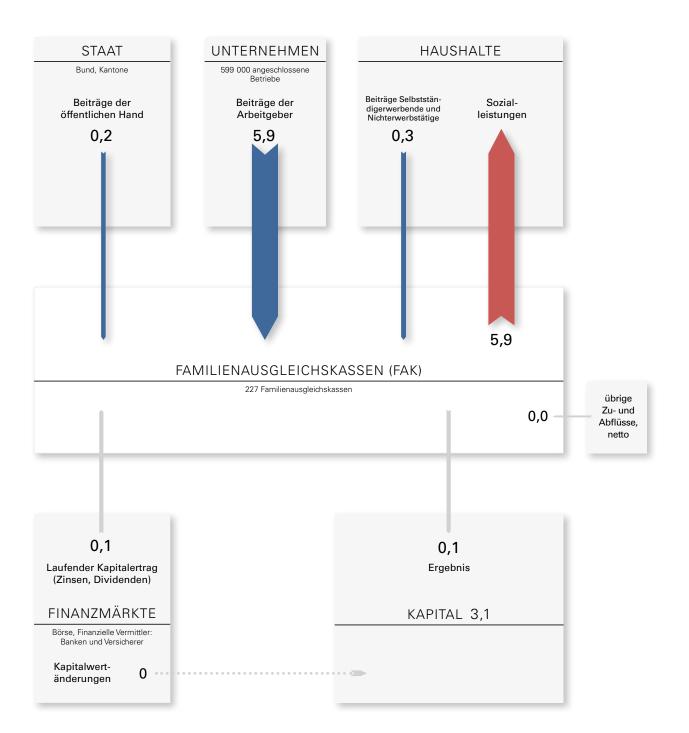
Die Ausgaben für Familienzulagen beliefen sich 2017 auf 6255 Mio. Fr., davon 5882 Mio. Fr. für Leistungen. Die Leistungen umfassen Kinderzulagen für Kinder bis 16 Jahre und

Ausbildungszulagen für Jugendliche von 16 bis 25 Jahren in Ausbildung. Daneben zählen auch die in einigen Kantonen gewährten Geburts- und Adoptionszulagen und die Haushaltungszulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmende zu den Familienzulagenleistungen.

Seit dem Rechnungsjahr 2009 macht das BSV eine Erhebung der Familienzulagen nach FamZG. Die bisherige Schätzung 1987-2008 konnte mit der neu erhobenen Leistungssumme verknüpft werden, woraus sich eine revidierte Reihe der Schätzwerte 1987 bis 2008 ergibt. Entsprechend der neuen Erhebung umfasst die revidierte Reihe die von den FAK bezahlten Zulagen, berücksichtigt also die direkt von den Arbeitgebern ausgerichteten zusätzlichen Leistungen nicht. Da im FZ-Bereich kein detaillierter Kontenplan existiert, erfasst die Erhebung die Betriebsrechnungen und das Vermögen der FAK nur rudimentär. Rechnungssaldo und Kapital sind daher Näherungsergebnisse, die vor allem zur Konsolidierung der Gesamtrechnung GRSV verwendet werden.

Der deutliche Ausgabenanstieg 2010 sowie der Einnahmenrückgang sind teilweise technisch bedingt. Die Abrechnungen der pauschal erhobenen Beiträge werden erst im 1. Quartal des Folgejahres getätigt und viele Arbeitgeber hatten 2009 die von ihnen vorfinanzierten Zulagen nicht oder nicht in der vollen Höhe angepasst. Zinsen, nur für FZ nach FamZG, sind ab 2009 in den übrigen Einnahmen enthalten.

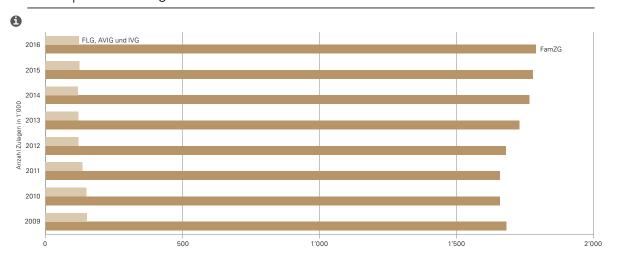
FZ 5 | Finanzflüsse 2017, in Milliarden Franken



Die Familienzulagen wurden 2017 zu 89,9% durch Beiträge der Arbeitgeber finanziert (Kanton VS: auch Arbeitnehmende). Anspruch auf Familienzulagen haben Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende sowie Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen. Für die Familienzulagen in der Land-

wirtschaft gilt nach wie vor eine Spezialregelung. 40,2% der Beiträge der öffentlichen Hand flossen in die Familienzulagen in der Landwirtschaft; die restlichen 59,8% waren Beiträge der Kantone für die Finanzierung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

FZ 6A | Familienzulagen



Die meisten Bezüger/-innen erhalten Familienzulagen nach dem FamZG.

Die Übrigen beziehen Familienleistungen nach dem FLG, AVIG und dem IVG.

FZ 6B | Familienzulagen nach FamZG

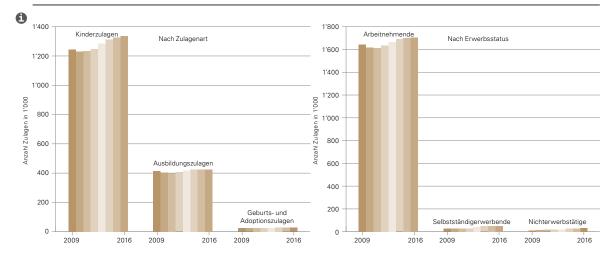
0

	2009	2010	2014	2015	2016	VF 2016/2017
1	924'859	946′258	1′027′925	1′031′238	1′045′792	1,4%
Total	1'243'915	1′231′254	1′313′136	1′325′602	1′337′610	0,9%
Arbeitnehmende	1'216'266	1'202'011	1'258'444	1'268'490	1′276′750	0,7%
Selbstständigerwerbende	18′182	18'618	33'488	34'763	36'322	4,5%
Nichterwerbstätige	9'467	10'625	21′204	22'349	24′538	9,8%
eistung in Fr./Monat	215	229	241	246	245	-0,1%
ılagen						
Total	413′370	403'288	424'160	424'807	424'258	-0,1%
Arbeitnehmende	403'885	392'957	405'255	405'006	403'319	-0,4%
Selbstständigerwerbende	7′227	7′736	13'653	14′188	14'651	3,3%
Nichterwerbstätige	2′258	2′595	5′252	5'613	6′288	12,0%
eistung in Fr./Monat	247	278	312	318	319	0,3%
Adoptionszulagen						
Total	23′357	23′330	27'474	27′115	27′083	-0,1%
Arbeitnehmende	22'526	22'323	25'915	25'488	25'312	-0,7%
Selbstständigerwerbende	335	369	587	589	579	-1,7%
Nichterwerbstätige	496	638	972	1′038	1′192	14,8%
eistung in Fr.	1′334	1′441	1′558	1′571	1′555	-1,0%
	Selbstständigerwerbende Nichterwerbstätige eistung in Fr./Monat alagen Total Arbeitnehmende Selbstständigerwerbende Nichterwerbstätige eistung in Fr./Monat Adoptionszulagen Total Arbeitnehmende Selbstständigerwerbende	Total 1'243'915 Arbeitnehmende 1'216'266 Selbstständigerwerbende 18'182 Nichterwerbstätige 9'467 eistung in Fr./Monat 215 alagen Total 413'370 Arbeitnehmende 403'885 Selbstständigerwerbende 7'227 Nichterwerbstätige 2'258 eistung in Fr./Monat 247 Adoptionszulagen Total 23'357 Arbeitnehmende 22'526 Selbstständigerwerbende 335 Nichterwerbstätige 496	Total 1'243'915 1'231'254 Arbeitnehmende 1'216'266 1'202'011 Selbstständigerwerbende 18'182 18'618 Nichterwerbstätige 9'467 10'625 eistung in Fr./Monat 215 229 Arbeitnehmende 403'885 392'957 Selbstständigerwerbende 7'227 7'736 Nichterwerbstätige 2'258 2'595 eistung in Fr./Monat 215 329 Arbeitnehmende 403'885 392'957 Selbstständigerwerbende 7'227 7'736 Nichterwerbstätige 2'258 2'595 eistung in Fr./Monat 247 278 Adoptionszulagen Total 23'357 23'330 Arbeitnehmende 22'526 22'323 Selbstständigerwerbende 335 369 Nichterwerbstätige 496 638	Total 1'243'915 1'231'254 1'313'136 Arbeitnehmende 1'216'266 1'202'011 1'258'444 Selbstständigerwerbende 18'182 18'618 33'488 Nichterwerbstätige 9'467 10'625 21'204 eistung in Fr./Monat 215 229 241 alagen Total 413'370 403'288 424'160 Arbeitnehmende 403'885 392'957 405'255 Selbstständigerwerbende 7'227 7'736 13'653 Nichterwerbstätige 2'258 2'595 5'252 eistung in Fr./Monat 247 278 312 Adoptionszulagen Total 23'357 23'330 27'474 Arbeitnehmende 22'526 22'323 25'915 Selbstständigerwerbende 335 369 587 Nichterwerbstätige 496 638 972	Total	Total

Die Familienzulagen nach FamZG umfassen Kinderzulagen für Kinder bis 16 Jahre und Ausbildungszulagen für Jugendliche in Ausbildung von 16 bis 25 Jahren. 9 Kantone sehen auch Geburts- und 8 Kantone Adoptionszulagen vor. Anspruch auf Fa-

milienzulagen nach FamZG haben Arbeitnehmende, Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen und seit 2013 auch Selbstständigerwerbende. Vor 2013 unterstanden die Selbstständigerwerbenden bereits in 13 Kantonen dem Obligatorium.

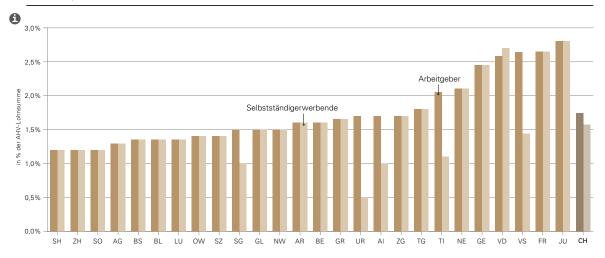
FZ 7A | Familienzulagen nach FamZG



2016 bezogen 1 045 792 Eltern Zulagen nach FamZG für ihre Kinder in Form von Kinder-, Ausbildungszulagen bzw. Geburts- und Adoptionszulagen. Von den insgesamt 1 788 951 Zulagen entfielen 74,8% auf Kinder- und 23,7% auf Ausbildungszulagen. Die Geburts- und Adoptionszulagen machten lediglich 1,5% aller Zulagen aus.

Betrachtet man den Erwerbsstatus der Eltern, so gingen 95,3% der Zulagen an Arbeitnehmende, 2,9% an Selbstständigerwerbende und 1,8% an Nichterwerbstätige. 2016 nahmen die Zulagen der Selbstständigerwerbenden um 4,1% zu.

FZ 7B | Beitragssätze der kantonalen FAK 2019



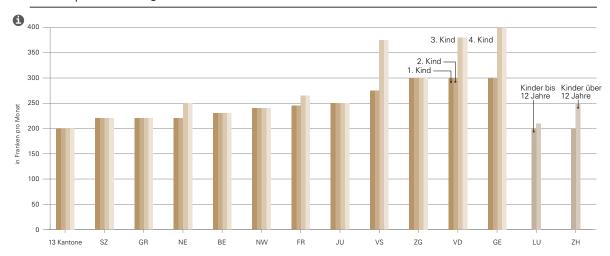
Der ungewichtete mittlere Arbeitgeberbeitragssatz an die kantonalen FAK beträgt 2019 1,74 % .

Die Beitragssätze der kantonalen FAK liegen für Arbeitgeber zwischen 1,20% und 2,80% der Lohnsumme. Seit 2013 zahlen auch Selbstständigerwerbende Beiträge, 2019 zwischen 0,50% und 2,80% der Lohnsumme.

Kantonale FAK zahlen annähernd die Hälfte der Familienzulagen aus. Daneben existieren zahlreiche Verbandsausgleichs-

kassen sowie nicht von AHV-Ausgleichskassen geführte FAK. Ihre Beitragssätze betrugen 2017 zwischen 0,10% und 3,50% der Lohnsumme. Die Beiträge werden ausschliesslich von den Arbeitgebern bzw. Selbstständigerwerbenden entrichtet. Einzig im Kanton Wallis zahlen auch die Arbeitnehmenden 0,3% der Lohnsumme an die FAK.

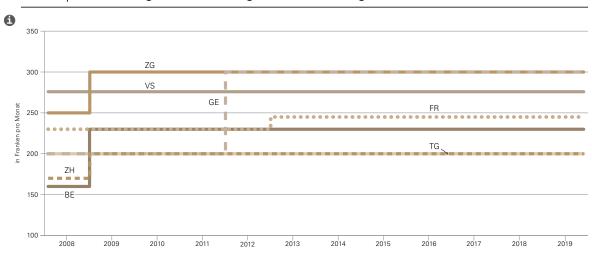
FZ 8A | Kinderzulagenansätze 2019, nach kantonalen Gesetzen



In 13 Kantonen (UR, OW, GL, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG, TI) entsprechen die Kinderzulagen für alle Kinder dem Mindestansatz gemäss FamZG (Fr. 200.– pro Monat). LU und ZH sehen für Kinder über 12 Jahre höhere Zulagen vor (Fr. 210.–

bzw. Fr. 250.– pro Monat). Die übrigen 11 Kantone gewähren für alle Kinder höhere Kinderzulagen, Genf gewährt mit Fr. 300.– für die beiden ersten Kinder und Fr. 400.– ab dem dritten Kind die höchsten Kinderzulagen.

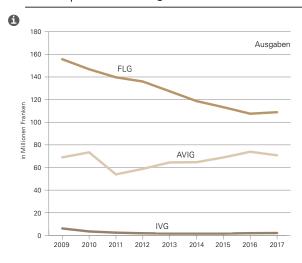
FZ 8B | Entwicklung der Kinderzulagenansätze in ausgewählten Kantonen

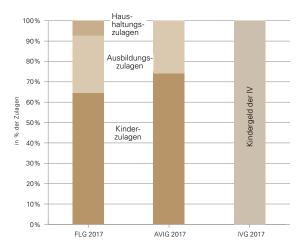


2008 gewährten die ausgewählten Kantone Kinderzulagen zwischen Fr. 160.– und Fr. 275.– pro Monat. Die Kinderzulagen sind seither in allen Kantonen angestiegen. Sie liegen 2019 zwi-

schen Fr. 200.– und Fr. 300.– pro Monat. Dieser Anstieg hängt auch mit der Inkraftsetzung des FamZG 2009 zusammen.

FZ 9A | Familienzulagen nach FLG, AVIG und IVG





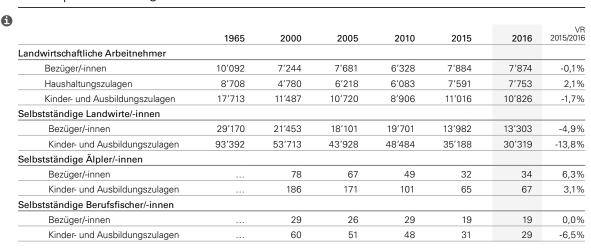
2017 beliefen sich die Familienzulagen-Leistungen insgesamt auf 5882 Mio. Fr. Nur ein kleiner Teil dieser Leistungen wurde für Familienzulagen nach FLG (109 Mio. Fr. bzw. 1,85%), nach AVIG (71 Mio. Fr. bzw. 1,20%) und nach IVG (2,1 Mio. Fr. bzw. 0,04%) aufgewendet. Erstmals seit 2009 steigt 2017 die Summe der Familienzulagen nach FLG wieder an, obwohl die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft weiterhin rückläufig ist. Die Familienzulagen nach AVIG variieren mit der Zahl der Arbeitslosen, die vor allem von der Konjunkturentwicklung beeinflusst wird.

Die Familienzulagen nach FLG für selbstständige Landwirte/innen und landwirtschaftliche Arbeitnehmende umfassen eine Haushaltungszulage (nur für landwirtschaftliche Arbeitnehmende) sowie Kinder- und Ausbildungszulagen. Die Haushaltungszulage beläuft sich auf Fr. 100.– pro Monat. Die Kinderund Ausbildungszulagen entsprechen den Mindestansätzen nach FamZG (seit 2013: Fr. 200.– bzw. Fr. 250.– pro Monat); im Berggebiet liegen die Ansätze je Fr. 20.– höher.

ALV-Taggeldbeziehende haben, wenn sie Unterhaltspflichten gegenüber Kindern haben, grundsätzlich Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen. Die Höhe der Zulagen richtet sich nach dem jeweiligen kantonalen Familienzulagengesetz.

IV-Taggeldbeziehende erhalten Kindergeld, ausser für das Kind besteht bereits Anspruch auf eine Kinder- oder Ausbildungszulage. Das Kindergeld beträgt für jedes Kind 2% des Höchstbetrages des Taggeldes d.h. seit 2017 Fr. 8.– pro Tag.

FZ 9B | Familienzulagen nach FLG



Die Familienzulagen nach FLG werden an selbstständige Landwirte/-innen, Älpler/-inne und Berfufsfischer-/innen sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende ausbezahlt. Ausbildungszulagen werden erst seit Inkrafttreten des FamZG 2009 gezahlt.

Die Mehrheit der Kinder- und Ausbildungszulagen nach FLG geht an selbstständige Landwirte/-innen. 1965 wurden 93392 Kinderzulagen an selbstständige Landwirte/-innen ausbezahlt, 2016 wurden noch 30 319 Kinder- und Ausbildungszulagen ausbezahlt.

FZ 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2019

Beiträge

Die Beiträge der Arbeitgeber	
an die kantonalen Familienausgleichskassen liegen zwischen	1,2% und 2,8% des Erwerbseinkommens
an die kantonalen Familienausgleichskassen (Mittelwert)	1,74% des Erwerbseinkommens
an die übrigen Familienausgleichskassen lagen 2017 zwischen	0,1% und 3,5% des Erwerbseinkommens
mittlerer gewichteter Beitragssatz 2017	1,61 % des Erwerbseinkommens
Die Beiträge der Arbeitnehmenden	
fallen einzig im Kanton Wallis an und entsprechen	0,3% des Erwerbseinkommens
Die Beiträge der Selbstständigerwerbenden	
an die kantonalen Familienausgleichskassen liegen zwischen	0,5% und 2,8% des Erwerbseinkommens

Leistungen

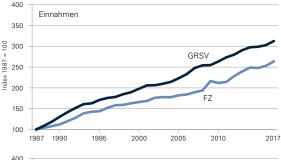
Leistungen nach den kantonalen Gesetzen (FamZG)		
Leistungen nach den kantonalen Gesetzen (FamzG)		
die Kinderzulage beträgt (gesetzliches Minimum Fr. 200.–)	für das erste Kind	zwischen Fr. 200 und Fr. 300
	ab dem dritten Kind	bis zu Fr. 400.–
die Ausbildungszulage beträgt (gesetzl. Minimum Fr. 250.–)	für das erste Kind	zwischen Fr. 250 und Fr. 425
	ab dem dritten Kind	bis zu Fr. 525.–
die Geburtszulage, welche in neun Kantonen ausbezahlt wird	, liegt zwischen	Fr. 1'000 und Fr. 3'000
Leistungen nach FLG		
Die Ansätze entsprechen dem FamZG Minimum. Im Berggebiet	sind sie um Fr. 20.– höher.	

Der mittlere gewichtete Beitragssatz der Arbeitgeber betrug 2017 1,61% des Erwerbseinkommens.

Die monatlichen Zulagenansätze betragen nach FamZG mindestens Fr. 200.– für die Kinderzulage und Fr. 250.– für die Ausbildungszulage. Etliche Kantone sehen höhere Ansätze vor.

Seit 2013 erhalten auch alle Selbstständigerwerbenden Familienzulagen. Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen sind unter gewissen Voraussetzungen auch anspruchsberechtigt.

FZ 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)









Das Wachstum der Einnahmen und Ausgaben der FZ ist seit 1987 deutlich hinter dem Wachstum der Gesamtrechnung GRSV zurückgeblieben. Die relative Bedeutung der FZ innerhalb der Gesamtrechnung hat also über den gesamten Betrachtungszeitraum abgenommen.

Die mittleren Veränderungsraten über die verschiedenen Vergleichsperioden zeigen, dass die Bedeutungsabnahme der FZ vor allem in den neunziger Jahren erfolgte.

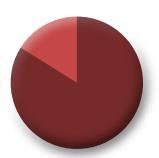
Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die ALV, die EL, die KV und die BV. Die grössten absoluten Wachstumsbeiträge verursachten aber die BV, die AHV und die KV (vgl. GRSV 13).



1,7 %

der Sozialversicherungsausgaben würde die wirtschaftliche Sozialhilfe ausmachen

2017



84,1 %

der Netto-SH-Leistungen sind Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe

2017

Die Bundesverfassung garantiert das Recht auf Hilfe in Notlagen und überträgt die Umsetzung und Finanzierung auf die Kantone. Die meisten Kantone delegieren die Sozialhilfe weiter an die Gemeinden und Städte. Die Sozialhilfe bildet das letzte Netz im System der Sozialen Sicherung der Schweiz. Die Kantone orientieren sich bei der Gesetzgebung an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS, vgl. SH 4).

0

SH 2A | Finanzen der Sozialhilfe und ihr vorgelagerte Bedarfsleistungen (ohne EL)

VR in Millionen Franken 2003 2005 2010 2014 2015 2016 2017 2016/2017 Nettoleistungen nach Finanzierungsquelle 1'771 2'301 2'412 3'147 3'194 3'282 3'346 1,9% Bund 0 -91,6% Kantone 776 950 1'026 1'315 1'363 1'419 1'458 2.8% 1'830 Gemeinden 980 1'334 1'366 1'761 1'776 1'806 1.3% Nicht zuteilbar 13 17 19 71 54 57 58 2,2% 1′771 2′301 2'412 3′147 3'282 3'346 1,9% 3'194 Nettoleistungen nach Leistungsart 2'816 3,4% Wirtschaftliche Sozialhilfe 1'224 1'697 1'932 2'565 2'619 2'722 Alters- und Invaliditätsbeihilfen 189 -3,5% 281 280 195 202 197 196 Alimentenbevorschussung 108 104 115 108 -3,0% 116 114 111 Familienbeihilfen 72 84 205 197 182 157 -13,7% 83 Arbeitslosenhilfe 64 104 74 29 33 36 41 13.2% Wohnbeihilfen 20 20 23 32 34 35 35 1,5%

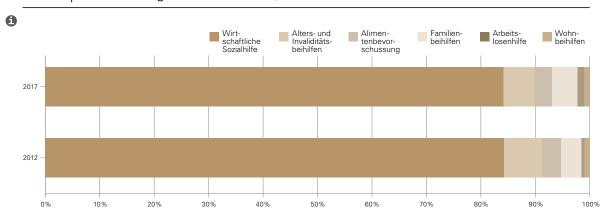
Personen, die von den Sozialversicherungen ungenügend oder überhaupt nicht abgesichert sind, erhalten Sozialhilfeleistungen der öffentlichen Hand. Die Sozialhilfeleistungen umfassen alle Unterstützungsleistungen mit dem Zweck der Existenzsicherung, soweit diese Leistungen nicht bereits im Rahmen einer Sozialversicherung erbracht werden (AHV, IV, usw.). Die Sozialhilfeleistungen umfassen sämtliche monetären Massnahmen zur Bekämpfung von Armut.

Die Finanzierung der Sozialhilfeleistungen erfolgt in der Regel über Steuergelder.

Neben der Sozialhilfe gibt es zwei grössere bedarfsabhängige Massnahmen: Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung und Ergänzungsleistungen zur AHV und IV.

Die Nettoleistungen der Sozialhilfe (ohne Ergänzungsleistungen und ohne Prämienverbilligungen) beliefen sich 2017 auf 3346 Mio. Fr. Im Vergleich dazu beliefen sich die Ergänzungsleistungen auf 4939 Mio. Fr. und die Prämienverbilligungen (inkl. ausstehende Forderungen) auf 4835 Mio. Fr. Den grössten Anteil an den Nettoleistungen der Sozialhilfe hatte 2017 mit 2816 Mio. Fr. die wirtschaftliche Sozialhilfe.

SH 2B | Nettoleistungen 2012 und 2017, Anteile in %



Die drei grössten Positionen der Sozialhilfeleistungen sind die wirtschaftliche Sozialhilfe (2017: 84,1 %), welche der Unterstützung gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz entspricht, die Alters- und Invaliditätsbeihilfen (2017: 5,6%) und die Famili-

enbeihilfen (2017: 4,7 %). Die restlichen Positionen liegen je unter 3.2% und beziehen sich unter anderem auf die Alimentenbevorschussung und die Wohnbeihilfen.

122

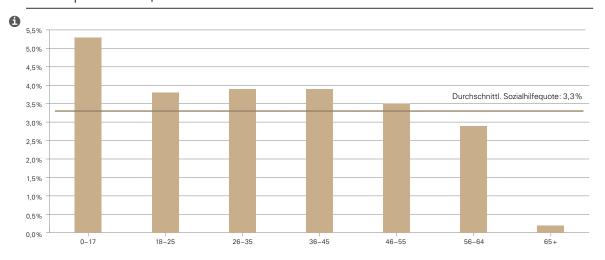
SH 3A | Sozialhilfebezüger/-innen

	2005	2010	2016	2017	2005	2010	2016	2017
Bezüger/-innen	237′495	231′046	273′273	278′345				
	In % aller Soz	ialhilfebezüge	er/-innen		Soziall	hilfequoten		
Total					3,2%	3,0%	3,3%	3,3%
Nach Nationalität und Geschlecht	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%				
Schweizer/-innen	56,2%	54,3%	52,4%	52,2%	2,2%	2,0%	2,3%	2,3%
Frauen	51,2%	50,4%	48,8%	48,5%	2,2%	2,0%	2,1%	2,2%
Männer	48,8%	49,6%	51,2%	51,5%	2,2%	2,1%	2,4%	2,4%
Ausländer/-innen	43,8%	45,7%	47,6%	47,8%	6,6%	6,0%	6,3%	6,3%
Frauen	48,2%	49,9%	49,1%	49,4%	6,7%	6,4%	6,6%	6,7%
Männer	51,8%	50,1%	50,9%	50,6%	6,5%	5,7%	6,0%	6,0%
Nach Alter	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%				
0–17	31,0%	30,9%	28,7%	29,0%	4,8%	4,4%	5,3%	5,3%
18–25	13,2%	12,3%	11,2%	10,7%	4,4%	3,9%	3,9%	3,8%
26–35	17,1%	16,0%	16,6%	16,6%	3,6%	3,1%	3,9%	3,9%
36–45	19,2%	17,5%	16,4%	16,4%	3,8%	3,2%	3,8%	3,9%
46–55	12,3%	14,5%	16,3%	16,3%	2,9%	3,2%	3,4%	3,5%
56–64	5,7%	7,5%	9,6%	9,8%	1,9%	2,3%	2,9%	2,9%
65+	1,5%	1,3%	1,2%	1,2%	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%
Nach Zivilstand	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%				
Ledig	36,7%	39,4%	44,1%	44,4%	2,1%	1,7%	1,9%	1,9%
Verheiratet	44,1%	39,5%	34,4%	34,0%	0,6%	0,6%	0,7%	0,7%
Verwitwet	1,7%	1,7%	1,4%	1,5%	6,8%	7,0%	5,7%	5,6%
Geschieden	17,5%	19,5%	20,1%	20,1%	3,8%	3,8%		

2017 wurden in der Schweiz 278345 Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Die Sozialhilfequote als Anteil der Sozialhilfeempfänger/-innen an der Gesamtbevölkerung liegt 2017 bei $3,3\,\%$.

Die Sozialhilfequote variiert je nach Merkmal. Die Sozialhilfequote der Ausländer/-innen betrug 2017 6,3 % und war damit fast dreimal so hoch wie diejenige der Schweizer/-innen (2,3 %).

SH 3B | Sozialhilfequote nach Alter 2017



Die Sozialhilfequote nach Alter weist 2017 ebenfalls deutliche Unterschiede auf. Sie lag bei den unter 55-Jährigen über und bei den über 55-Jährigen unter dem Durchschnittswert von

3,3%. Bei den über 65-Jährigen lag sie sogar bei 0,2%, da der Lebensbedarf dieser Personen neben der AHV-Rente auch durch Ergänzungsleistungen abgedeckt wird.

SH 4 | SKOS-Richtlinien 2019

Materielle Grundsicherung

Grundbedarf für den Lebensunterhalt	Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt wird nach Haushalts- grössen festgelegt. Er umfasst im wesentlichen die Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke, Bekleidung, Energie, Verkehr,	Haushaltsgrösse	Leber	dbedarf für nsunterhalt pro Monat
	Telefon/Post, einen Anteil für Unterhaltung und Bildung, Körperpflege und Übriges. Der Betrag entspricht dem Minimum, das für eine menschenwürdige Existenz nötig ist.	1 Person von 18 bis 25 Jahre (unter bestimmten Voraussetzungen)	Fr.	789.–
		1 Person	Fr.	986
		2 Personen	Fr.	1′509.–
		3 Personen	Fr.	1′834.–
		4 Personen	Fr.	2′110
		5 Personen	Fr.	2′386
		Pro weitere Person	+ Fr.	200
Wohnungskosten	Anzurechnen ist ein ortsüblicher Wohnungsmietzins sowie die vertraglich vereinbarten Nebenkosten.			
Medizinische Grundversorgung	Finanziert die nach der Prämienverbilligung verbleibenden Prämien und allenfalls die Franchise sowie den Selbstbehalt.			

Wirtschaftliche und soziale Integration

Situationsbedingte Leistungen	Krankheits- und behinderungsbedingte Spezialauslagen, Erwerbsunkosten, Aufwendungen für die Fremdbetreuung von Kindern, für die Ausbildung etc.			
Integrationszulage	Zulage an nicht erwerbstätige Personen zur Anerkennung ihrer sozialen und/oder beruflichen Integration.	Maximal pro Monat	Fr.	300

Anrechnung von Einkommen und Vermögen

Einkommens- Freibetrag	Freibetrag auf Erwerbseinkommen aus dem ersten Arbeitsmarkt.	Minimal pro Monat Maximal pro Monat	Fr. 400.– Fr. 700.–
Vermögens-	Vermögensfreibetrag (Stärkung der Eigenverantwortung	Einzelpersonen	Fr. 4'000
Freibetrag	und Förderung des Willens zur Selbsthilfe).	Ehepaare	Fr. 8'000
		Minderjährige Kinder	Fr. 2'000
		Maximal pro Familie	Fr. 10'000

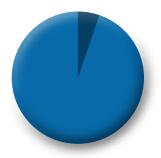
Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) stellt Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe auf, an denen sich die kantonalen Sozialhilfegesetzgebungen orientieren.

In der Regel werden Personen unterstützungsbedürftig, wenn das monatliche Nettoeinkommen nicht ausreicht, um die Kosten für die Grundsicherung zu decken.

Das individuelle Unterstützungsbudget setzt sich in jedem Fall aus der materiellen Grundsicherung und in vielen Fällen zusätzlich aus situationsbedingten Leistungen und Integrationszulagen unter Anrechnung der Einkommens- bzw. Vermö-

gens-Freibeträge zusammen. Seit 2011 wird der Grundbedarf für den Lebensunterhalt zeitgleich und im gleichen prozentualen Umfang wie der Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen angepasst.

Auf den 1.1.2019 wurden der Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen der Teuerung angepasst. Den Kantonen wird empfohlen diese Anpassung in ihren Sozialhilfeerlassen vorzusehen. Allerdings soll der Nachvollzug des Teuerungsausgleichs aus Rücksicht auf die kantonalen Budgetprozesse mit einer Übergangsfrist bis zum 1.1.2020 erfolgen.



5,6 %

aller Sozialversicherungseinnahmen würden die Einzahlungen in die Säule 3a ausmachen

2016



10,3 %

der Beiträge für das Dreisäulensystem fliessen in die Säule 3a

2016

Die 3. Säule ist Bestandteil der auf der Bundesverfassung beruhenden Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (AHI-Vorsorge, Art. 111-113 der Bundesverfassung). Sie ist die individuelle Ergänzung zur 1. (AHV, IV, EL) und 2. Säule (BV). Während AHV/IV und BV kollektiv und weitgehend obligatorisch ausgestaltet sind, können in der freiwilligen 3. Säule Leistungsziel und Finanzierung selbstständig bestimmt werden, entsprechend dem persönlichen Bedarf und den finanziellen Möglichkeiten. Die 3. Säule wird daher auch als Selbstvorsorge bezeichnet. Für Selbstständigerwerbende, die nicht im Rahmen der Beruflichen Vorsorge versichert sind, ist sie von grundlegender Bedeutung. Der Bund fördert seit 1985/1987 in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Selbstvorsorge durch Massnahmen der Fiskal- und Eigentumspolitik. Innerhalb der dritten Säule werden zwei grundsätzlich verschiedene Formen der Vorsorge unterschieden: Die gebundene (3a) und die freie (3b) Selbstvorsorge.

0

3a/b

Säule 3a | Gebundene Selbstvorsorge

Die gebundene Selbstvorsorge hat entweder die Form eines gebundenen Vorsorgekontos (Banksparen) oder einer gebundenen Vorsorgepolice (Versicherungssparen). Ausserdem ist es möglich, Anteilscheine eines Anlagefonds zu erwerben, der den Anlagevorschriften der Beruflichen Vorsorge (BV) genügt. Bund und Kantone begünstigen die Säule 3a seit 1985/1987 mit einer Steuerbefreiung. Je nachdem, ob eine Person bei einer Einrichtung der BV versichert ist oder nicht, sind die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten unterschiedlich hoch. Die Säule 3a kann für Selbstständigerwerbende und Arbeitnehmer/-innen, welche nicht in der BV versichert sind, die BV ersetzen. So können Erwerbstätige ohne BV maximal 20% des Erwerbseinkommens bis zu einem festen Grenzbetrag steuerfrei in die gebundene Selbstvorsorge fliessen lassen. Seit 2008 können Arbeitnehmende zudem bis maximal 5 Jahre über das AHV-Rentenalter hinaus steuerbegünstigt in die Säule 3a einbezahlen. Für Personen, die kein Erwerbseinkommen erzielen, wie z.B. Frauen und Männer mit Erziehungs- oder Betreuungspflichten, ist eine gebundene Vorsorge jedoch nicht möglich.

Über das Guthaben aus der Säule 3a darf in der Regel frühestens 5 Jahre vor beziehungsweise spätestens 5 Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV verfügt werden. Eine vorzeitige Ausrichtung der Leistungen ist jedoch in folgenden Fällen zulässig:

- Einkauf in eine Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule;
- Wenn der Vorsorgenehmer eine ganze Invalidenrente der eidgenössischen Invalidenversicherung bezieht und das Invaliditätsrisiko nicht im Rahmen der Säule 3a versichert ist;
- · Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit;
- Aufgabe der bisherigen und Aufnahme einer andersartigen selbstständigen Erwerbstätigkeit;
- Wenn der Vorsorgenehmer die Schweiz endgültig verlässt;
- Erwerb von Wohneigentum zum Eigenbedarf oder Rückzahlung von Hypothekardarlehen.

Bei der Auszahlung werden diese Mittel analog zur Beruflichen Vorsorge besteuert.

Säule 3a | Kapital bei Banken und Versicherungen

2000	2005	2010	2014	2015	2016	2017	2018	VR 2017/2018
		6′126	5'643	3′798	4′538	5′302	2'621	-50,6%
	5′480	8′718	9′959	10′225	10'424			
		2′592	4′316	6′427	5′887			
		72′438	106′993	110′792	115′329	120'632	123′253	2,2%
16′396	26'423	38′704	66′281	69'057	71′865	75′546	77′521	2,6%
16′396	26'423	38′704	53'051	55′017	56'829	58′117	59'011	1,5%
			13′230	14′040	15′037	17′429	18′510	6,2%
		33′734	40′712	41′735	43'464	45′086	45′732	1,4%
	 16′396 16′396	5'480 5'480 16'396 26'423 16'396 26'423	5'480 8'718 2'592 72'438 16'396 26'423 38'704	5'480 8'718 9'959 2'592 4'316 72'438 106'993 16'396 26'423 38'704 66'281 16'396 26'423 38'704 53'051 13'230	5'480 8'718 9'959 10'225 2'592 4'316 6'427 72'438 106'993 110'792 16'396 26'423 38'704 66'281 69'057 16'396 26'423 38'704 53'051 55'017 13'230 14'040	5'480 8'718 9'959 10'225 10'424 2'592 4'316 6'427 5'887 72'438 106'993 110'792 115'329 16'396 26'423 38'704 66'281 69'057 71'865 16'396 26'423 38'704 53'051 55'017 56'829 13'230 14'040 15'037		

Einzahlungen und Auszahlungen bestimmen die Höhe des in Säule 3a angelegten Finanzkapitals. Im Herbst 2019 veröffentlicht die Eidgenössische Steuerverwaltung die Summe der Einzahlungen 2016. Zusammen mit der Kapitalentwicklung lässt sich daraus die Summe der jährlichen Auszahlungen berechnen: 2016 wurden 10424 Mio. Fr. eingezahlt, und das Kapital wuchs um 4538 Mio. Fr. Daraus ergeben sich Auszahlungen von 5887 Mio. Fr. Danach wurden also 2016 10 Mrd. Fr. eingezahlt, 6 Mrd. Fr. ausgezahlt womit das Total des Ka-

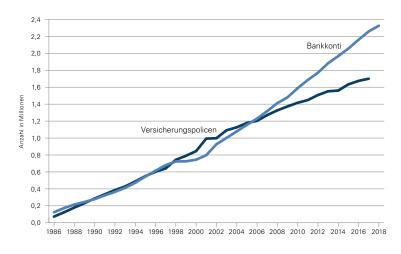
pitals 3a von 111 auf 115 Mrd. Fr. anstieg. 2017 lag das Kapital bei 121 Mrd. Fr.

Das gesamte 3a-Kapital von über 123 Mrd. Fr. wurde Ende 2018 zu über 78 Mrd. Fr. von Banken verwaltet, 46 Mrd. Fr. sind an Versicherungsverträge gebunden. Das bei Banken verwaltete Kapital liegt zu 59 Mrd. Fr. auf Vorsorgekonti, 19 Mrd. Fr. sind in Anlagefonds bei den Banken gebunden (vom BSV geschätzt).

Säule 3a | Anzahl Bankkonti und Versicherungspolicen

•

	1995	2000	2010	2015	2016	2017	2018	VR 2017/2018
Total Konti und Policen	1′094′854	1′589′682	3'004'038	3'689'282	3'833'541	3'958'624		
Bankkonti	544′911	744'264	1′588′006	2'055'776	2'159'404	2'258'236	2'325'138	3,0%
Versicherungspolicen	549′943	845′418	1'416'032	1'633'506	1'674'137	1′700′388		

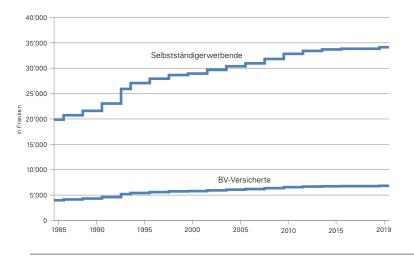


Seit 2006 übersteigt die Zahl der Bankkonti die Zahl der Versicherungspolicen. Es besteht somit ein Trend hin zu Bankanlagen. Für die Versicherungspolicen sind bis heute keine gesamtschweizerischen Daten verfügbar. Die vorliegenden Informationen stammen bis 2017 von Lebensversicherern, welche Mitglieder des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV) waren. 2018 kann die Reihe nicht fortgesetzt werden, da der Verein Vorsorge Schweiz VVS mit reduzierter Mitgliederzahl die Vertretung des 3a-Geschäftes der Banken und der FZ-Stiftungen übernommen hat.

Säule 3a | Grenzbeträge für Steuerbefreiung



in Franken	1995	2000	2010	2015	2016	2017	2018	2019
BV-Versicherte	5′587	5′789	6′566	6′768	6′768	6′768	6′768	6′826
Selbstständigerwerbende	27'936	28'944	32'832	33'840	33'840	33'840	33'840	34'128



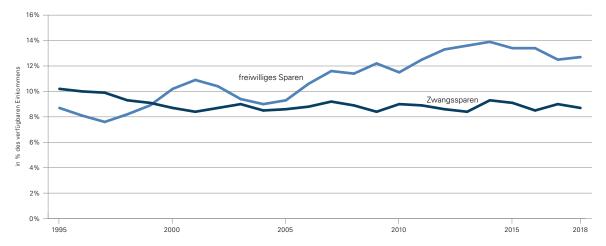
Arbeitnehmende und selbstständigerwerbende Personen können bei den direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden ihre Beiträge an die Säule 3a von ihrem Einkommen abziehen. Beiträge dürfen bis fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV geleistet werden. Selbstständige dürfen bis zu 20% ihres Erwerbseinkommens, maximal aber Fr. 34128.– (2019) in die Säule 3a einbezahlen. Arbeitnehmende dürfen maximal Fr. 6826.– (2019) einbezahlen.

3a/b

Säule 3b | Freie Selbstvorsorge

0

	1995	2000	2010	2015	2016	2017	2018	VR 2017/2018
Ersparnis der privaten Haushalte in % des verfügbaren Einkommens	18,9%	18,9%	20,5%	22,4%	22,0%	21,4%	21,3%	
Zwangssparen	10,2%	8,7%	9,0%	9,1%	8,5%	9,0%	8,7%	
freiwilliges Sparen	8,7%	10,2%	11,5%	13,4%	13,4%	12,5%	12,7%	
Verpflichtungen der Banken gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform in Mio. Fr.		261′014	391′239	594'399	579′397	572'404	568'997	-0,6%

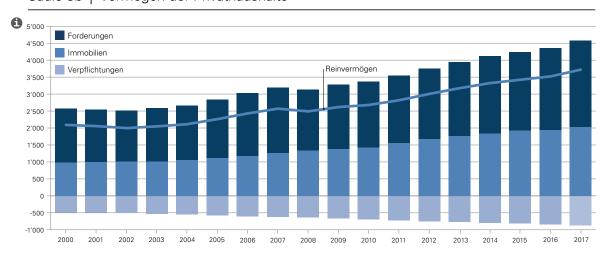


Wenn Haushalte nach den obligatorischen Beiträgen an die erste und zweite Säule und die freiwilligen Einzahlungen in die Säule 3a noch über freie finanzielle Mittel verfügen, können sie diese für weitere Rücklagen zu Vorsorgezwecken (Säule 3b) oder auch für andere Sparziele einsetzen. Seit 1999 sind diese freiwilligen Ersparnisse stets höher als das jährliche Zwangssparen.

Das Ausmass des freiwilligen Sparens gibt Anhaltspunkte über die mögliche Entwicklung der Säule 3b. Theoretisch können

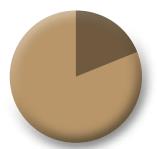
alle frei verfügbaren Rücklagen für Vorsorgezwecke eingesetzt werden. Aus den Daten zur freiwilligen Ersparnisbildung lassen sich allerdings bestenfalls Hinweise für die Bedeutung der freien Selbstvorsorge ableiten (Entwicklungsrichtung). Die Zuordnung von finanziellen und realen Rücklagen zu bestimmten Vorsorgezwecken hängt von zahlreichen Faktoren ab, die nicht allein mit der Vorsorge zusammenhängen. Ein grosser Teil der freiwilligen Vorsorge wird zudem über Lebensversicherungen abgewickelt.

Säule 3b | Vermögen der Privathaushalte



Der Marktwert der Immobilien im Besitz der privaten Haushalte nahm 2017 um 81 Mrd. auf 2024 Mrd. Franken zu (+4,1%).

Diese Erhöhung war hauptsächlich auf den Anstieg der Immobilienpreise zurückzuführen.



19,0 %

der Wohnbevölkerung sind Personen im AHV-Rentenalter

2018



31,2 %

beträgt das Verhältnis der Personen im AHV-Rentenalter zur erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis 64/65 Jahre)

2018

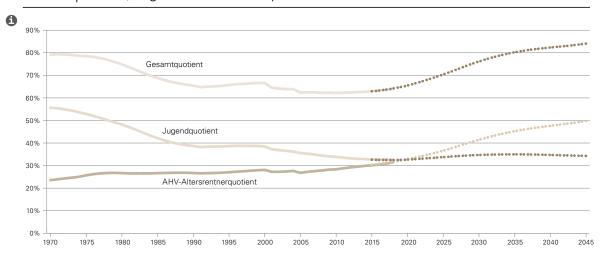
VW 2A | Bevölkerungsstruktur

			4000		2242	2212			
			1990	2000	2010	2018	2020	2030	2045
Ständige Wohnbe	evölkerung	per 31.12., in 1'000)						
Jugendliche	Mädcher	ı	768	808	800	830	842	916	921
	Knaben		805	856	843	879	886	963	975
	Alle		1′573	1′664	1′642	1'709	1′727	1′880	1′897
Erwerbsfähige	Frauen	Schweizerinnen	1′663	1′677	1′808	1'845	1′833	1′754	1′755
		Ausländerinnen	314	435	581	711	760	879	903
	Männer	Schweizer	1'637	1′689	1′788	1'833	1′823	1′764	1′797
		Ausländer	451	524	675	822	886	1′027	1′073
AHV-Alters-	Frauen	Schweizerinnen	660	713	736	833	866	1′051	1′176
rentner/-innen		Ausländerinnen	35	52	68	88	104	169	292
	Männer	Schweizer	369	411	501	614	647	830	959
		Ausländer	22	39	71	89	112	187	324
Alle			6′725	7′204	7′870	8′545	8′758	9′541	10′176
Jugendquotient			38,7%	38,5%	33,8%	32,8%	32,6%	34,7%	34,3%
AHV-Altersrentne	erquotient								
Nur Schweizer/-inr	nen		31,2%	33,4%	34,4%	39,3%	41,4%	53,5%	60,1%
Alle			26,7%	28,1%	28,4%	31,2%	32,6%	41,3%	49,8%
Gesamtquotient			65.4%	66.6%	62.2%	64.0%	65.2%	75.9%	84,1%

Die ständige Wohnbevölkerung umfasst alle Personen, deren Wohnsitz ganzjährig in der Schweiz liegt. Dazu gehören die schweizerischen und alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Bewilligung, die zu einem Aufenthalt von mindestens 12 Monaten berechtigt. Die ständige Wohnbevölkerung kann in drei Kategorien eingeteilt werden: Jugendliche (0- bis 19-Jährige), Erwerbsfähige (20-Jährige bis Erreichen des Rentenalters)

und Rentner/-innen (ab Erreichen des Rentenalters). Das Rentenalter der Männer liegt bei 65, jenes der Frauen lag bis 2000 bei 62 Jahren, von 2001 bis 2004 lag es bei 63 Jahren und seit 2005 liegt es bei 64 Jahren. Bei den Angaben ab 2018 handelt es sich um Daten des Bevölkerungsszenarios A-00-2015 des BFS. Das Referenzszenario (A-00-2015) schreibt die Entwicklungen der letzten Jahre fort.

VW 2B | Alters-, Jugend- und Gesamtquotient



Jugend-, Alters- und Gesamtquotient geben Auskunft über das Verhältnis der Jugendlichen, der Rentner/-innen bzw. beider Gruppen zur Gruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung. Noch 1970, einige Jahre nach dem Ende der Babyboom-Jahre, lag der Jugendquotient bei 55,6 %, das heisst auf 100 Erwerbsfähige kamen annähernd 56 Jugendliche. 1990 waren es 39 Ju-

gendliche und 2018 nur noch 33. Die umgekehrte Tendenz zeigt sich bei den Rentner/-innen: Gab es 1970 24 Rentner/-innen auf 100 Erwerbsfähige, waren es 2018 bereits 31. Es wird davon ausgegangen, dass es ab 2020 mehr Rentner/-innen pro 100 Erwerbsfähige gibt als Jugendliche.

VW 3A Ges	samtwirtschaftliche	Rahmendaten
-------------	---------------------	-------------

0

								VR
		1948	1990	2000	2010	2015	2018	2017/2018
Wohnbevölkerung	in 1'000	4′582	6′796	7′209	7'878	8'282	8′514	0,7%
Erwerbstätige	in 1'000	2′378	3′821	4'022	4'480	4′895	5′055	0,9%
AHV-Beitragszahlende	in 1'000	2′108	4′290	4′553	5′253	5′618	5′744	0,8%
AHV-pflichtiges Einkommen	in Mio. Fr.	10′450	192'610	246'667	330'861	363'296	378'838	1,8%
Nominallohnindex	VR in %		5,8%	1,3%	0,8%	0,4%	0,5%	
Konsumentenpreise	VR in %		5,4%	1,6%	0,7%	-1,1%	0,9%	
Bruttoinlandprodukt	in Mio. Fr.		358′506	459'447	608'831	654'258	689'545	
(BIP) ESVG 2010	VR in %		8,4%	5,5%	3,3%	0,7%	3,0%	

Die ständige Wohnbevölkerung stellt für politische und finanzielle Entscheide die massgebende Grösse dar. Sie wird unter anderem für die Festsetzung der Finanzkraft der Kantone bzw. die Verteilung von Bundesgeldern an die Kantone benutzt. Als Erwerbstätige gemäss Inlandkonzept (d.h. inklusive Grenzgänger/-innen, Kurzaufenthalter/-innen etc.) gelten Personen ab 15 Jahren, die während einer Referenzwoche mindestens 1 Stunde gegen Entlohnung oder unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg 2018 um 0,9 % (Migration), nachdem insbesondere 2009 aber auch 2010 in Folge der Finanzkrise die Erwerbstätigkeit nur um 0,5% bzw. 0,2% gestiegen war.

Zu den AHV-Beitragszahlenden zählen alle Personen, die AHV-Beiträge zahlen, sei es als Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende oder als Nichterwerbstätige.

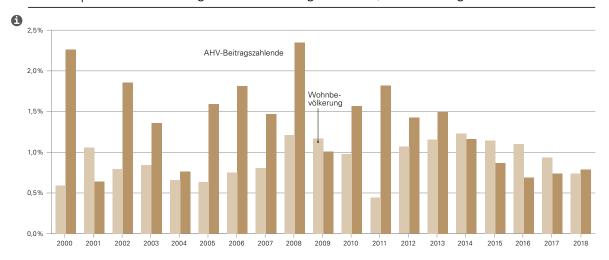
Das AHV-pflichtige Einkommen entspricht dem massgebenden Einkommen der Arbeitnehmenden und der Selbstständigerwerbenden inklusive dem beitragsäquivalenten Einkommen der Nichterwerbstätigen. Mit der zunehmenden Anzahl Erwerbstätiger nahmen 2018 auch die AHV-pflichtigen Einkommen weiter zu.

Die Nominallöhne nehmen seit 2010 um weniger als 1 % pro Jahr zu. Diese Zunahmen sind deutlich geringer als zwischen 2006 und 2009. Die moderate Lohnentwicklung seit 2010 dürfte auf das schwächere Wachstum der Schweizer Wirtschaft seit der Finanzmarktkrise 2008 zurückzuführen sein.

Die Veränderung der Konsumentenpreise misst die Preisentwicklung der für die privaten Haushalte bedeutsamen Waren und Dienstleistungen. 2012-2016 war die Konsumteuerung negativ, was unter anderem auf den starken Franken zurückzuführen ist.

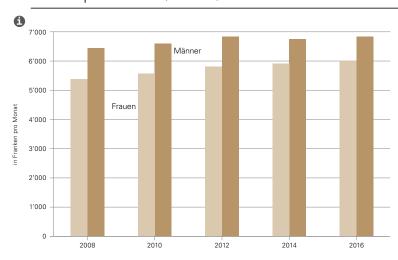
Das Bruttoinlandprodukt (BIP) misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen, die sogenannte Wertschöpfung. Seit 2009, nach der Finanzkrise 2008, befindet sich die Schweizer Wirtschaft auf einem abgeschwächten Wachstumskurs, mit Ausnahme von 2010 und 2018...

VW 3B | Wohnbevölkerung und AHV-Beitragszahlende, Veränderungsraten



Die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz ist seit 2000 um durchschnittlich 0,9 % pro Jahr gewachsen. Dieses Wachstum ist vor allem auf die Zuwanderung von Arbeitskräften zurückzuführen, was sich auch in der Zunahme an AHV-Beitragspflichtigen seit 2000 um jährlich durchschnittlich 1,3 % widerspiegelt.

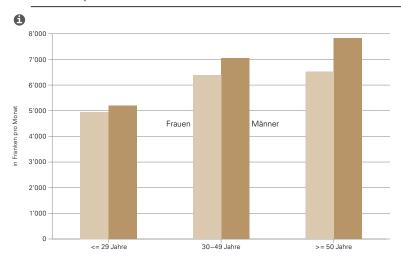
VW 4A | Bruttolohn (Median) nach Geschlecht



Die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern lassen sich anhand der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) darstellen. Die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern gingen zwischen 2008 und 2016 von 16,6 % auf 12,0 % zurück.

Die Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern sind teilweise auf strukturelle Faktoren zurückzuführen, die gleichzeitig mit persönlichen Merkmalen (Alter, Ausbildung, Dienstjahre), mit den Merkmalen der im Unternehmen besetzten Stelle und mit dem ausgeübten Tätigkeitsbereich zusammenhängen.

VW 4B | Bruttolohn (Median) nach Alter, 2016



Der monatliche Bruttolohn der Männer steigt gemäss Daten von 2016 mit zunehmendem Lebensalter deutlich. Auch die Bruttolöhne der Frauen steigen, allerdings weniger deutlich als jene der Männer. 2016 verdienten die unter 30-jährigen Frauen 4,8% weniger, die 30- bis 49- jährigen Frauen 9,2% weniger und die über 50-jährigen Frauen 16,6% weniger als die Männer der gleichen Altersklasse. Der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen steigt also mit zunehmendem Lebensalter von 4,8% auf 16,6%.

132

٨Ш	Altera Historiananan undinuniidan(uaraaraa)
AHI	Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden(vorsorge)
AHVG	Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Arbeitslose
ALV	Arbeitslose
ALV Art.	Artikel
ATT.	
AVIG	Altersversicherung Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	
BSV	Bruttoinlandprodukt Pundagemt für Seziaharungen
BUV	Bundesamt für Sozialversicherungen Berufsunfallversicherung
BV	<u> </u>
	Berufliche Vorsorge
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
CHSS	Zeitschrift «Soziale Sicherheit» des BSV
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EL	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
ELG	Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
E0	Erwerbsersatzordnung
EOG	Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft
FAK	Familienausgleichskasse
FamZG	Bundesgesetz über die Familienzulagen
FLG	Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft
FV F7	Freiwillige Versicherung (in der Unfallversicherung)
FZ	Familienzulagen Cooperatus de propriéta de Ciele arbeit
GRSS	Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit
HMO	Gesamtrechnung der Sozialversicherungen Health Maintenance Organisation
HV	Hinterlassenenversicherung
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
KLV	Krankenpflege-Leistungsverordnung
KLV	
KVG	Krankenversicherung Bundesgesetz über die Krankenversicherung
KVV	Krankenversicherungsverordnung
MSE	Mutterschaftsentschädigung
MWST	Mehrwertsteuer
NBUV	Nichtberufsunfallversicherung
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
SH	Sozialhilfe
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SV	Sozialversicherungen
SVS	Schweizerische Sozialversicherungsstatistik (die vorliegende BSV-Publikation)
UV	Unfallversicherung
UVAL	Unfallversicherung für Arbeitslose
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
UVV	Verordnung über die Unfallversicherung
VR	Veränderungsrate
VW	Volkswirtschaft
	TOMOTTI COUNTIL

INFORMATIONSQUELLEN

Kapitel	www-Adresse	Inhalt	Auskünfte	Telefon
GRSV	www.bsv.admin.ch/statistik	Schweizerische Sozialversicherungsstatistik SVS	salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 465 03 39
	www.bsv.admin.ch → Publikationen & Service → Forschung und Evaluation	Forschungspublikationen zu Sozialversicherungen	sabina.littmann@bsv.admin.ch	058 462 90 81
	www.geschichteder sozialensicherheit.ch	Überblick über die Geschichte der Sozialen Sicherheit in der Schweiz	kommunikation@bsv.admin.ch	058 462 77 11
AHV, IV EO, ALV	www.ahv-iv.ch → Merkblätter & Formulare	Beiträge, Leistungen, internationale Abkommen	Ausgleichskasse ihres Kantons; www.ausgleichskasse.ch	
AHV	www.ahv.bsv.admin.ch	AHV-Statistik	annbarbara.bauer@bsv.admin.ch	058 483 98 26
	www.compenswiss.ch	Ausgleichsfonds AHV/IV/EO	information@compenswiss.ch	058 201 65 65
IV	www.iv.bsv.admin.ch	IV-Statistik	beat.schmid@bsv.admin.ch	058 462 91 02
EL	www.el.bsv.admin.ch	EL-Statistik jeannine.roethlin@bsv.admin.ch		058 462 59 28
BV	www.bsv.admin.ch → Berufliche Vorsorge und 3. Säule	Statistische Angaben, Studien	salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 465 03 39
	www.bfs.admin.ch → Soziale Sicherheit	Pensionskassenstatistik	willy.stuber@bfs.admin.ch	058 463 68 03
KV	www.bsv.admin.ch → Sozialversicherungen → Kranken- und Unfallversicherung → Statistik & Finanzen	Statistiken zur Krankenversicherung	salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 465 03 39
	www.bag.admin.ch → Zahlen & Statistiken	Statistik der obligatorischen Krankenversicherung	KUV-DMS@bag.admin.ch	058 462 21 1
UV	www.bsv.admin.ch → Sozialversicherungen → Kranken- und Unfall- versicherung → Statistik & Finanzen	Statistiken zur Unfallversicherung	salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 465 03 39
	www.bag.admin.ch → Zahlen & Statistiken → Unfall- und Militär- versicherung: Statistiken	Statistiken zur Unfall- und Militärversicherung	BAG-Unfallversicherung@bag.ad- min.ch	058 462 21 11
	www.suva.ch → Versicherung	Allgemeine Informationen	medien@suva.ch	041 419 58 5
	www.ssuv.ch	Statistik der Unfallversicherung	auskunft@unfallstatistik.ch	041 419 55 87
EO	www.bsv.admin.ch → EO / Mutterschaft	Statistische Angaben, Informationen	salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 465 03 39
ALV	www.bsv.admin.ch → Sozialversicherungen → Arbeitslosenversicherung	Statistische Angaben, Informationen	salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 465 03 39
	www.arbeit.swiss	Informationen zur Arbeitslosigkeit	info@seco.admin.ch	058 462 56 56
	www.seco.admin.ch → Arbeit → Arbeitslosenversicherung	Arbeitslosenzahlen	werner.tanner@seco.admin.ch	058 480 62 73
	www.amstat.ch	Arbeitsmarktstatistik	servicedesk@alv.admin.ch	058 480 62 80
FZ	www.bsv.admin.ch → Familienzulagen	Statistische Angaben, Informationen	daniel.reber@bsv.admin.ch	058 464 06 91
SH	www.bfs.admin.ch → Soziale Sicherheit	Sozialhilfestatistik	marc.dubach@bfs.admin.ch	058 463 65 78
	www.skos.ch → SKOS-Richtlinien	Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe	admin@skos.ch	031 326 19 19

GRSV

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen

AHV

Alters- und Hinterlassenenversicherung

IV

Invalidenversicherung

EL

Ergänzungsleistungen

BV

Berufliche Vorsorge

ΚV

Krankenversicherung

UV

Unfallversicherung

EO

Erwerbsersatzordnung

ALV

Arbeitslosenversicherung

FΖ

Familienzulagen

SH

Sozialhilfe

3a/b

3. Säule

VW

Volkswirtschaftliche Rahmendaten Die «Schweizerische Sozialversicherungsstatistik» gibt einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der einzelnen Sozialversicherungszweige und der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Sie weist aktuelle Angaben sowie Zeitreihen über Einnahmen, Ausgaben und Kapital, die Zahl der Rentenbezüger/innen, die Beitragssätze und Durchschnittsleistungen aus. Alle Tabellen und Grafiken werden kommentiert. Mit der Publikation der Schweizerischen Sozialversicherungsstatistik 2019 stehen sowohl die Gesamtrechnungen bis 2017 als auch die Ergebnisse für AHV, IV, EL, EO und ALV (bis 2018) und für BV, KV, UV und FZ (bis 2017) zur Verfügung.

Taschenstatistik des BSV «Sozialversicherungen der Schweiz» 2019

Auf knappem Raum sind die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Sozialversicherungen zusammengestellt. Zu jedem Versicherungszweig finden Sie Angaben zur Versicherung im Allgemeinen, zu den Finanzen, den Leistungen und den Bezüger/-innen. Eine konsolidierte Rechnung aller Sozialversicherungen sowie Rahmendaten runden das Bild ab.



www.bsv.admin.ch/statistik

Bezug: BBL, Shop Bundespublikationen, 3003 Bern www.bundespublikationen.admin.ch Bestellnummer 318.001.19D, gratis